


LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN



Johannes von Müller
sämmtliche
Werke.

Zwölfter Theil.

Herausgegeben
von
Johann Georg Müller.

Tübingen
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung,
1811.

Johannes von Müller

sämmtliche Werke.

Zur Literatur und Geschichte der Schweiz.

Herausgegeben
durch
Johann Georg Müller.

Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1811.

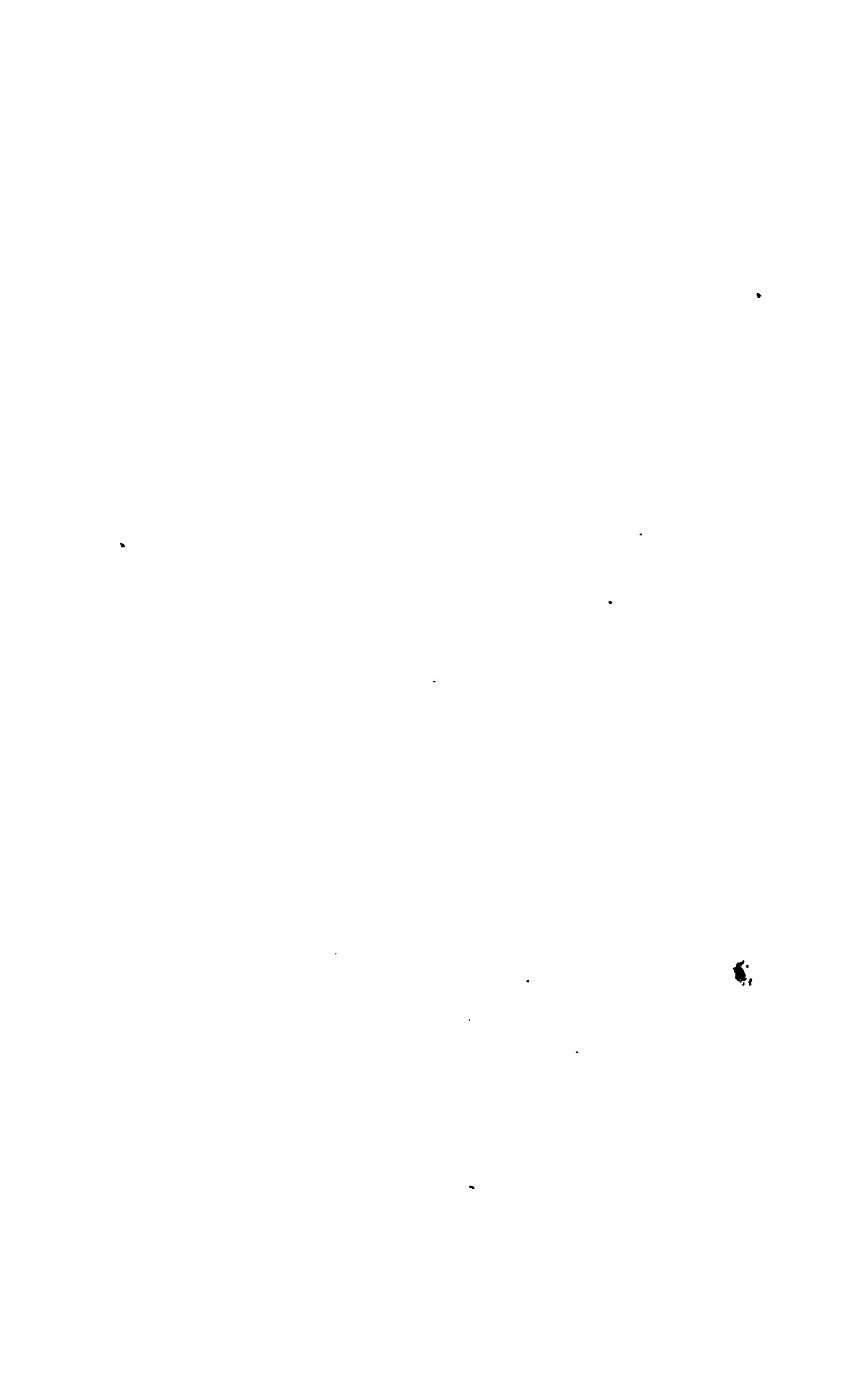
Inhalt.

Kritik.

Beiträge zur Bibliothek der schweizerischen Geschichte.

Seite

Beilagen.



I.

Elogium Sacerdotis Jacobi Pancratii Bustelli, Pastoris, dum viveret, St. Bartholomaei in Valle Verzascha, Plebis Locarnensis in ditione Helveticae reipublicae, S. S. Missionum Comensis Dioeceseos Praepositi. Auctore J. Rud. Schinz, Turicensi V. D. M. Turici 1773. 34 S. in kl. 8.

Dies ist das Gemälde eines würdigen Priesters der römischen Religion, gemalt von einem Priester der protestantischen. Dieser empfange von allen gutdenkenden Menschen den Dank, welcher jedem löblichen Beispiel, jeder guten That gehört. Die Lobrede ist für Prediger nützlich, das Latein lies't sich artig; daß aber Herr Pfarrer J. Rudolph Schinz von Zürich den Priester Bustelli von Locarno lobt, ist von allem das schönste. Der Antistes von Zürich ist auch kein Götze.

2. 3.

Grundsätze zur Beurtheilung der Verfassung und Sitten der alten Helvetier vor der römischen Herrschaft. Bern 1781. 94 S. in 8. (von Herrn Gottlieb Walther zu Bern.) Nebst: Rede über den Ursprung der Schweizer, von Samuel Schmid, gewesenem Gymnasiarcha in Bern. 16 S. in 8.

Die Grundsätze, nämlich, daß Gebräuche, welche allen Galliern zugeschrieben werden, auch auf die Helvetier angewendet werden können; daß zumal Gebräuche, die allen celtischen Galliern zugeschrieben werden, die Helvetier angehen; die Sitten der transalpinischen Gallier aus den alten Berichten von den rohen Sitten der cisalpinischen beurtheilt werden dürfen; auch die Kenntniß alter teutscher Sitten hierin Licht gebe: diese Grundsätze sind unstreitig. Die Anwendung ist von dem Verfasser mit Gelehrsamkeit und Witz gemacht. Mit nicht geringer Wahrscheinlichkeit rechnet er die Helvetier zu den tektosagischen Völkern. Am begierigsten erwarten wir nun den Beweis, daß die Helvetier und ihre Verfassung nicht untergegangen, son-

dern in den Schweizern fortwähren: er dürfte doch nicht ohne Schwierigkeiten seyn; wir erinnern uns aus Gregorius von Tours, daß im sechsten Jahrhundert bis tief in die welsche Schweiz das Land wüste — und aus Ammianus Marcellinus, daß noch weit früher die Hauptstadt verlassen lag. Desto lieber möchten wir auch die alten Briefe und Urkunden sehen, welche dem Aargau den Namen pagus verbigenus beilegen (S. 61): sehr seltene Urkunden, denn wir erinnern uns, nicht eine derselben bei irgend einem schweizerischen Geschichtschreiber gelesen zu haben. Auch wäre nicht überflüßig anzuzeigen, woher man weiß, daß die Tiguriner und Tugener den östlichen Theil Helvetiens bewohnt haben (S. 58)? Ferner wünschten wir zu wissen, warum die Verbigener neu und aus Flüchtlingen teutscher Völker entsprossen seyn müssen (S. 61), da doch die Helvetier nicht eben Freunde der Germanier waren (Caesar, B. G. I, 1). Hr. Schmid in seiner, übrigens recht guten, Rede vergißt (S. 9), daß auch die Helvetier, wie Strabo bezeuget, von den Rhätiern gelitten haben. S. 15 ist eine unbegreifliche Stelle: „Von den Schweizern haben „wir ein Exempel, daß sie in Italien gezogen, von „den Galliern haben wir keines.“ Da der Verfasser der Grundsätze Schlözers auf Wörterbücher gegründeten Gedanken über die Basken, Kymren und Galen schlechtweg einen Plattenis

schen Einfall und bloßen Traum zu nennen beliebt, und von Müllers auf Livius und auf Cäsar gegründetem Zweifel gegen eine Nachricht aus Posidonius nur sagt, er sey nichts werth (S. 25. 59), hat ohne Zweifel er selbst nichts geschrieben, das nicht vollkommen erweislich wäre: in der Gelehrtenrepublik, wie in allen freien Staaten, muß jeder Censor die Gesetze auch selbst halten.

4.

Genf: Edit de pacification, de 1782. Imprimé par ordre du gouvernement 142 S. in Duodez.

Es ist wahr, diese Republik lag an einem Fieber: das kömmt aber doch nur den Lebendigen zu; still ist alles bei den Todten. Wenn Bewegungen gleicher Art in eben so kleinen peloponnesischen Städten lehrreicher sind für die Geschichte der Menschheit, als die ganze Folge der assyrischen Könige, wollen auch wir uns nicht verdrießen lassen, zu berichten, was für eine Verfassung das Vaterland so vieler Gelehrten, die Stadt einer so geistreichen Bürgerschaft, endlich bekommen: also nicht nur, weil es an Recensenten lächer-

lich stünde, als kleinstädtisch zu verschmähen, was mitten im größten Krieg der französische Hof, und, auf eigene Bewegung, der zu Turin, der thätigsten Theilnehmung würdig hielt: sondern, weil wir in der That eines Landes Größe nicht bei Quadratmeilen berechnen (gleichwie in den Lebensbeschreibungen großer Männer nicht Goliath vorzüglich glänzt). Seit Calvin ist Genf mehr (in der Geschichte des Geistes), als das ganze Reich der Mogolen, und ein halbes Dutzend seines gleichen einfältige Despotien.

Da die alte und im J. 1738. verbesserte Verfassung von Genf, im J. 1768. mit Gewalt verändert worden, sind hier alle Verfügungen des J. 1768. vernichtet, weil ein gewaltsamer Weg zu neuen Gesetzen schlechterdings nie statt finden soll. Man weiß, daß ungesetzmäßige Vorsteher einer Zahl aufs engste verbundener Männergesellschaften (cercles) von vielen Jahren her das Betragen der ganzen Volks- oder Demagogenparthei bei Wahlen oder anderen Operationen der Gemeinde (conseil général) durch die meisten Stimmen vorher angeordnet, (also daß im conseil général oft geschah, was nicht nur der Gegenparthei, sondern einem großen Theil vom Volk selbst unlieb war); und es ist bekannt, mit welchem Erfolg sie täglich gearbeitet, um die Regierung, deren Macht blos auf dem Zutrauen der Bürger beruhete, denselben verdächtig zu machen. Dieses Unternehmen wird

nun verboten: (Tit. 12) keinesweges aber, daß in gewöhnlichen, freien und gemischten Gesellschaften jedes frei von allem spreche. Jährlich werden aus den Bürgern 36 wohlhabende Männer durch das Loos erwählt, um in den Versammlungen des großen Rathes der 200 monatlich vorzutragen, wo ein Mißbrauch eingeschlichen, oder ein Gesetz nothwendig scheine (Tit. 13). Dieser große Rath, welcher, seines Namens der 200 ohnerachtet, aus 250 Bürgern besteht, wird allemal, wann sechzehen Mitglieder gestorben, von den übrigen, von dem kleinen Rath und von besagten 36, wieder vervollständiget (Tit. 6). Er ist, wegen seinem Ansehen über den Kriegsrath und über die Garnison (Tit. 23), der Festhalter der Verfassung: die höchste Macht hat er nicht; es ist entschieden (worüber in den vorigen Jahren der wichtigste Streit war), daß in diesem Freistaat kein Senat, keine Gemeinde, noch irgend ein Corps eine unbeschränkte Gewalt, jedes Collegium aber die ihm zukommende und hier bestimmte Macht haben soll (Tit. 1). So hat also der große Rath eine Oberaufsicht über die ganze Verwaltung (T. 6. Art. 25.), aber ihre Einrichtung hängt von der Gemeinde ab (T. 2. A. I. n. 10.): er wacht über die Ausgaben und Einnahmen (T. 6. A. 25.), aber Auflagen kann die Gemeinde allein machen (T. 2. A. I. n. 5.). Der Kriegsrath hat in plötzlichen Fällen die nöthige provisionelle Gewalt (T. 23. A. 31.); über



ihren Mißbrauch hält aber der große Rath peinliches Gericht (ib. A. 32.). Auf daß diese und jede andere Uebung der gesetzmäßigen Rechte weder durch die Bürger, noch durch die Soldaten dem großen Rath oder irgend einem andern Collegium jemals unmöglich gemacht werden könne, haben Frankreich, Sardinien und Bern die Verfassung bestens gewährt (Acte de garantie p. 130). Um aber zu beweisen, daß in dem Sinn dieser drei Mächte die zugleich bestätigte Unabhängigkeit von Genf nicht ein bloßes Compliment ist, haben sie einen der sorgfältigsten Tractate ewiger Neutralität mit Genf geschlossen (p. 131—135). Er ist wirklich ein Muster, so wie das ganze Betragen dieser Bundsgenossen ein so seltenes Beispiel politischer Großmuth war, daß man es unerwartet nennen darf. Wir kennen auch keinen schweizerischen oder fremden republicanischen Staat, wo zwischen der gesetzgebenden und ausübenden Macht gehöriges Gleichgewicht mit so vieler Kunst bestimmt, und, bei den kräftigsten Maaßregeln wider Aufruhr und Unordnung, aller vernünftige Gebrauch politischer und persönlicher Freiheit so unangetastet geblieben wäre. Letzteres müssen diejenigen vornehmlich bewundern, welche genau wissen, wie viel und wie systematisch die Demagogen seit fünf und siebzig Jahren gewagt.

Aller Unterschied, welcher zwischen innern und

äußern Bürgern, Inngebornen, Wohnhaften und Haushäblichen (Citoyens, Bourgeois, Natifs, Habitans, Domiciliés) von Alters hergebracht war, ist insofern aufgehoben, daß den ersten beiden Classen die Rechte der Gemeinde (conseil général) allein vorbehalten, aber auch zu denselben den übrigen der Zutritt eröffnet worden; das nur ist hiebei zu bemerken, daß letzterer nach und nach den würdigsten, und nicht auf einmal allen gestattet wird, weil schnelle und große Veränderungen Republiken gefährlich sind (Tit. 10; s. auch T. 25 A. 4, f.). Auch den Unterthanen sind viele Lasten des Feudalwesens abgenommen oder zum Auskauf erboten worden (T. 10. A. 21. ff.). In Absicht auf die peinliche Gerichtsform haben alle Classen viele neue Rechte erhalten, wodurch sie an Ehren, Leib und Gut sicherer werden (T. 21, p. 59—74); dieses ist ihnen zum Besten unbegehrt geschehen.

Dem großen Rath aber ist um deswillen eine gewisse Bewahrungsmacht aller Gesetze gegeben, weil ein Rath von 250 zu zahlreich für die Olicharchie schien (der er auch im vorigen Jahrhundert widerstand), und nicht allzu schwer ist, ein solches Collegium von der Anarchie zu bewahren: wie denn, von Anfang an, die zweihundert niemals auf das gemeine Wesen schädlich gewirkt. Gleichwohl ist hier durch viele Verordnungen (T. 8. A. 3. f. T. 6. A. 3, ff.)

dafür gesorgt worden, daß keine Präpotenz gewisser Familien entstehe.

Unter Tit. 24 findet man in 43 Art. das Verzeichniß aller vorigen und neuen Auflagen, und also, in Absicht letzterer, eine Probe des Geistes der nunmehrigen Verfassung. Es war um ein jährliches Einkommen von fünfzigtausend französischen Thalern zu thun: dafür wurden so viele Auflagen auf den Verbrauch reicher Männer (fremde Weine, Spielkarten, Marmor, Spiegel, Wachslichter, Silberräthe, Hausmiethen über einen gewissen Preis, die vielen Bedienten etc.) gelegt, und solche Maaßregeln genommen, daß vierzigtausend fr. Thlr. nur auf die Reichen fallen (welche in den Unruhen gelitten haben), 10,000 aber auf alle gleich vertheilt worden sind. Noch dazu sind letztere von der Bürgergemeinde schon vormals angenommen worden. Endlich, damit nicht etwa die Regierung sich erlaube, nur diesmal gut gewesen zu seyn, ist keine Erhöhung, noch Veränderung dieser Auflagen möglich, ohne die Uebereinstimmung der Gemeinde der Bürger.

Von der Ehre, der zu Genf die Wissenschäften genießen, sind Spuren auch in diesem Edict: Ein Professor kann in jüngern Jahren, als andere Bürger, in den Senat gewählt werden (T. 8. A. 5.). Eine Steuer an die Bibliothek ist vorbehalten, auch wo an-

dere Abgaben erlassen worden (T. 10. A. 10.). Mehr wird hievon in der Sammlung der akademischen Verordnungen vorkommen.

Aus diesem allem erhellet klar die Ursache, warum die erste Furcht vieler Bürger sich sobald gelegt, warum nun alle unterschrieben, und fast niemand emigrirt, als wer verbannt worden ist. Eine vollkommene Verfassung wird für die Menschen ideal bleiben, so lang sie Menschen sind: wenn aber das Gute ohne irgend ein Hinderniß, das Böse mit großer Mühe geschieht, wenn jenes besteht, so lang der Senat besteht, welcher dadurch groß ist, und welcher nicht stirbt, wenn hingegen das Böse sogleich öffentlich getadelt (T. 13.) und auf mehr als eine Art im Frieden ohne Gewaltsamkeit hintertrieben werden mag, so ist auch eine solche Regierungsform, deucht uns, erträglich. Und wenn man bedenkt, wozu sich Genf unter unvollkommnern Gesetzen schon erhoben, und wie und von wem in denselben zwei Jahrhunderten die meisten andern Staaten verwaltet worden, möchte man doch die Schwächen des Genfer Senats nicht allzulaut rügen.

5.

Basel, bei Thurneisen: Nobiliaire militaire Suisse — avec des preuves et pieçes justificatives — et des notices des maisons éteintes dès lès tems les plus reculés. Tome I. 1787. 321 pag. in 8.

Zufälle haben die Anzeige dieses Buchs verspätet, welches doch nicht ganz zu übergehen ist. Eine Fortsetzung ist nicht erschienen, oder wenigstens dem Rec. nicht zu Gesichte gekommen.

Daß mit dem Adel, wenn schon nicht in der Schweiz (wo auch in den Aristokratien vielmehr ein Patriciat gilt) doch in vielen Ländern, in welchen der junge Schweizer (beim Abgang inländischer Ressourcen) sein Glück zu suchen hat, Vortheile verbunden sind, welche seinen Besitz wichtig machen, ist genugsame Rechtfertigung einer möglichst diplomatischen Sammlung seiner Proben, und einer neuen Bearbeitung der von Leu und andern ältern Sammlern zu unkritisch ausgeführten Familiengeschichte. Es ließe sich hiemit allerdings ein Zweck verbinden, der das Buch nicht nur dieser Classe, sondern überhaupt interessanter machte: nemlich die Biographie, oder doch die Aufzeich-

nung einzelner charakteristischer Züge. Aus trocknen Geschlechtregistern läßt sich weder vor der Welt rechtfertigen, wie gewisse Vorrechte erworben worden, und wie nützlich derselben Einfluß auf das Ganze gewesen, noch lernt daraus der Edelmann, was er thun und lassen soll. Aber die Schwierigkeiten der Arbeit lassen sich eben so wenig verkennen: Um Urkunden und Mémoires müssen die Familien angesprochen werden, und eben dadurch sind bei Leu diese Artikel die schlechtesten geworden, weil sie ihm, statt ihrer Geschichtsquellen, Anmaßungen und Fabeln mittheilten, welche zu unterdrücken oder zu verwerfen der sich nennende Schriftsteller, seiner übrigen Verhältniße wegen, den Muth nicht allezeit hat. Wie aber, wenn er vollends unter den geehrten Ahnen viele als mittelmäßige, einige als schlechte Menschen aufstellte! Es giebt noch Länder, wo man es ihm von Obrigkeitswegen verbieten würde, weil es die Illusion stört, und gewisse Ansprüche eines mysteriösen Dunkels bedürfen, um nicht unstatthaft zu erscheinen.

Der Verfasser dieses Nobiliaire ist so weit entfernt, etwas von der Art sich zu schulden kommen zu zu lassen, daß er vielmehr den Vorsatz ankündigt, de s'abstenir sans exception de tout ce qui pourroit blesser qui que ce puisse être (Vorr. V.), hingegen verspricht er fermeté, à rejetter des mémoires, fondés sur les titres suspects (ib. IV.).

Seine Quellen sind nun theils die gedruckten, aus welchen aber wenige Beweise diplomatisch möglich sind (Stumpf, Pantaleon, Leu, Holzhalb), theils Urkunden, und zwar so wohl schon (bey Herrgott, oder in Zurlaubens hist. milit. etc.) abgedruckte, als (aus der Sammlung des Bischofs von Lausanne, und aus Familien-Archiven) mitgetheilte. Von letztern, derentwegen das Buch unter Quellen historischer Wahrheit einen Platz verdient, sind verschiedene in den Beilagen abgedruckt; und wenn sie auch nur Localinteresse zu haben scheinen, so verdient nichts destoweniger ihre Mittheilung Dank, da sie zur Erläuterung helvetischer Geschichten, die außer dem Nationalen noch ein allgemeines Interesse haben, immer ihr Schärfchen beitragen können. Hingegen unter den historiens, qui ont osé (als wenn es nicht Schuldigkeit wäre!) fouiller dans la nuit des tems, ceux sur-tout, qui nous ont transmis les rôles des premiers tournois (pag. 117.) sind letztere von der Beschaffenheit, daß man in einem solchen Buch billig ihre Anführung sich verbittet.

Der Verf. ist im Ganzen so billig, die helvetischen Familien nicht von dem uralten Adel, sondern von eigenen Leuten herzuführen, welche durch die fränkischen Könige und Kaiser, oder deren Stellvertreter die Freiheit erhalten (ib. XV. XVII. XVIII.). In den Ausnahmen geht er nicht so weit, und auch weiter, als

Rec. thun möchte: weiter, indem er geneigt scheint, jenen Fabeln von römischer Abkunft einigen Glauben beizumessen (ib. XXII.), und hingegen scheint er gar keine Frankengeschlechter in dem Lande anzunehmen, und auch zu vergessen, daß die Burgundionen ganz auf eine andre Weise, als die Alemannen, unter die Herrschaft der Merowingen gerathen. Rec. möchte wohl mehrere ursprünglich freie Geschlechter aus diesen beiden Völkern annehmen, und glaubt, Spuren zu haben. Es kann auch die Allgemeinheit, worin sich der Verf. ausdrückt, vielleicht weniger sein Sinn seyn, als in dem Ausdruck liegen. Des letztern scheint er nicht immer mächtig (S. 24 sagt er von einem, der für das Vaterland gestorben, qu'il étoit digne d'un meilleur sort, s'il en est un plus envieux (anstatt, plus digne d'envie), que celui de verser son sang pour la patrie).

Die Artikel Attinghausen, Affry, Aregger, Alt, Areoncié, Arnold von Spiringen, Agnens-Delley, sind vorzüglich; sie sind mit historischen Zügen untermischt, wodurch solche imagines majorum auf jedes, einigermaßen zu edlen Gefühlen gestimmte, Herz der Enkel mächtig wirken müssen. Zu wünschen wäre, daß der Verf., des Titels ohngeachtet, sich nicht zu sehr auf den Militärstand eingeschränkt hätte; er würde wohl gethan haben, der literärischen Verdienste, so wie der Staatsgeschäf-

te, um so mehr etwas genauer zu erwähnen, als die Geistescultur auch jenem Stande so wesentlich ist. Bei dem Prof. d'Arnay nennt er seine Werke (vie privée des Romains etc.) nicht, und bei dem Schultheiß von Alt sagt er beinah gar nichts von seiner bekannten Historie, und man sieht nicht, warum er ihn (etwas stark) ce grand homme betitelt.

Wenn er fühlt, wie wohl es thut, unter dem Schwall von Zahlen und Namen das Wort Heinrichs IV. zu Lorenz Aregger zu lesen — Compère, je veux mourir, ou acquerir de l'honneur avec vous (S. 140) und eben diese Sprache in einer Urkunde dieses Königs anzutreffen (S. 261), so wird er solche Züge nie unterlassen anzubringen. Der edle Berner, der bei Villmergen dem überwundnen Arnold von Spiringen mit eigener Noth das Leben rettete (S. 130), hätte verdient, genannt zu werden. Merkwürdig sind die Urkunden der Ranzionirung des Chevalier Aregger und seines Bedienten aus der Algierischen Sclaverey (1736 und 38. S. 249 und 251); jener bezahlte 10,809 $\frac{1}{3}$ Piaster für sich, und 488 für den Bedienten. —

Uebrigens erstreckt sich dieser ganze Band blos über den Buchstaben A.

6.

Allgemeine Geschichte des Freistaats Uri, durch Franz Vinzenz Schmid, Obristwachtmeister und Landschreiber zu Uri. Erster Theil bis 1393. Zug 1788. 255 S. in 8. Zweiter Theil, 1790. 240 S.

Die Einrichtung ist folgende: Geographie I, 1—70; die Beschreibung aller Ortschaften des Landes Uri, der Thäler Ursern und Livinen, ihrer physischen Merkwürdigkeiten und der (guten) Eigenschaften ihrer Bewohner; Schilderung der Verfassung, 71—80; Erzählung der Geschichte I, 81—202; II, 1—164; Verzeichniß der obersten Landesvorsteher und sonst merkwürdiger Männer, I, 202—208; II, 173; Urkundensammlung, I, 208—255; II, 176—240.

Der Verfasser dieses Buchs, aus einem der ältesten und vornehmsten Geschlechter seines Landes, nachdem er die erste Jugend in dem französischen Dienste zugebracht, widmete seine reifern Jahre der vaterländischen Republik, und, nicht zufrieden, durch die, seiner Familie eigenthümliche Popularität, früh die oben bemerkte Stellen erlangt zu haben, wagte er, der erste

zu seyn, welcher eine eigne Geschichte seines Cantons durch den Druck bekannt machte. Eine in gedoppelter Rücksicht lobenswürdige Unternehmung; indem die allgemeine Geschichte der Schweiz nur durch solche diplomatische Specialhistorien einzeler Republiken zur Vollkommenheit gebracht werden kann, dem Landmann aber, besonders in den Demokratien, eine solche Historie, wenn sie zweckmäßig behandelt ist, von hundertfachem Nutzen seyn muß. Hiezu kömmt ein den gegenwärtigen Zeiten eignes Interesse: es wird für und wider die Demokratie, von Leuten, die sie nur aus Büchern kennen, unendlich viel in den Tag hinein geschrieben: hier, in den Schweizerischen Populärständen, sind solche Regierungen und bestehen unverändert seit vielen Jahrhunderten; das Volk ist ruhig, doch voll moralischer Kraft; das Land ist so gut gebaut, als die Natur es zuläßt; die auffallendsten Mißbräuche sind nicht in dem demokratischen Theil der Verfassung, sondern in dem, der es nicht ist, in der Regierung unterthäniger Districte, besonders der gemeinen Herrschaften; vorübergehende Stürme hat es gegeben, doch lassen sie sich zählen, und sehr leicht, indem Jahrhunderte ruhig verflossen, und wenn Einmal Blut ohne offenbare Schuld floß, so war dessen wenig, und selten oder nie das Opfer g a n z u n s c h u l d i g. „Will der Rec. hiedurch der Demokratie eine Lobrede halten!" Das sey ferne, derselben einen Vorzug zu geben; aber

da's sieht man, daß auch sie wohl bestehen kann, in einem solchen Ländchen, bei einem Volk, in dessen Charakter Verstand und Ruhe prädominirt, und wo nicht Menschen sie nach künstlichen Theorien, sondern die Natur selber durch die ganze Anlage eingeführt. Der Rec. hat das Gefühl Montesquieu's: „Wenn ich machen könnte, daß ein jeder neue Ursa„chen fände, mit der Verfassung seines Vaterlandes „zufrieden zu seyn, ich würde mich für den glücklich„sten Menschen halten!"

Herr Schmid hat seine Geschichte, in so fern sie mit der übrigen Schweizerhistorie verbunden ist, aus den besten Geschichtbüchern, in so fern sie Uri besonders betrifft, größtentheils aus alten ungedruckten Chroniken, aus Urkunden und andern authentischen Quellen geschöpft. In dem Capitel von den Tauriskern würde er wohl gethan haben, dem Guillimann, der ihn mißleitet, nicht zu folgen; es ist wohl niemand mehr, der aus der Analogie mit dem Namen des Bergs Taurus deduciren möchte, daß dieses uralte Volk mit den Phocäern ausgewandert. Der Verf., welcher der Stammregister, die bis in den Kasten Noah reichen, vernünftig spottet, (I, 82.) hätte nur den Muth haben sollen, seinen geraden Sinn durch die Gelehrsamkeit Guillimanns auch weiter hinab nicht irre machen zu lassen. Unter den Chroniken zeichnet sich die vom Kloster Seedorf (um 1360),

besonders aber die des Vorstehers und Feldherrn der Urner, Johann (warum schreibt Hr. S. allezeit Joan?) Püntiner (angefangen 1414) aus. Es würde ein wahres Verdienst seyn, wenn diese Bücher, nebst dem Seedorfer Necrologium (1115 = 1523.), herausgegeben werden könnten. Sollte Püntiners Werk zu weitläuftig über schon bekannte Dinge seyn, so könnte man allenfalls diese Capitel mit bloßer Anführung des gedruckten Autors, mit dem er einig ist, übergehen. Der Hr. Verf. würde durch diese Scriptores rerum Uraniensium nicht nur den Geschichtforschern in andern Cantons den rechten Weg zeigen, wie sie über ihre Landeshistorie dem Publicum die Acten vorzulegen haben, sondern auch den Landleuten von Uri besonders in dem (allenfalls durch kurze Noten zu erläuternden Werk) ihres ehrwürdigen Püntiners ein Hauptlesebuch über jene ersten Zeiten der aufblühenden Republik in die Hände liefern. Besonders Dank verdient er für 59 Urkunden, die er im Appendix größtentheils zuerst, einige aber richtiger, als sie es bisher waren, bekannt gemacht hat. Mehrere, mitunter sehr interessante, finden sich in den Noten (z. B. Th. II. S. 145 f., 147, 145 u. s. w.). Ueber eine einige sind dem Rec. so wichtige Zweifel aufgestiegen, daß er um die Beantwortung derselben bitten muß: Valle Leventina soll nach Th. II. S. 16 f. im Jahr 1221. durch Bischof Atto von Vercelle an die Erzstift Mai-

land gekommen seyn. Ob damals zu Vercelle ein Bischof Atto, und wer dieser war, dieses wird aus Ughelli (den Rec. eben nicht bei Händen hat), u. a. Quellen sich leicht ergeben; aber 1) die angefangene Urkunde ist offenbar nur das Vidimus einer ältern aus dem zehnten Jahrhundert; 2) letztere aber trägt starke Spuren der Unächtheit: sie will vom 15ten Jahr Königs Hugo, also von dem J. 940. oder 941. seyn, aber der Pabst, welcher darin vorkömmt, heißt Eugenius (wie keiner in demselben ganzen Jahrhundert), und sie construirt das 15te Jahr Hugons mit dem 5ten Jahr seines Sohns Lothar (der Serenissimus Imp. Aug. genannt wird), da es mit dem 10ten coincidirt. Rec. bemerkt dieses dem Verf. um so lieber, als dieser sich nicht scheut, wo er geirrt, es edelmüthig zu erkennen (Th. II. 64 ist ein Beispiel). Eine andere, noch angelegentlichere Bitte hätte Rec. an ihn, in Betreff der Urkunde vom J. 809. (wollte der Verf. etwa 908. schreiben?), durch die das Land Uri sich mit Vorbehalt älterer Freiheit in den Schirm des Reichs (der Franken) begeben, und welche in dortigem Archiv liegen soll. Dieses für die Nationalgeschichte so wichtige, so sonderbare Document, welches noch kein einziger Schweizerischer Geschichtschreiber gekannt, müßte billig in extenso abgedruckt werden, um allen Zweifeln ein Ende zu machen. Das eben ist der Hauptvortheil solcher Specialhistorien, daß

zog Otto von Oesterreich zukömmt. S. 384, wird vermuthlich in der Abschrift der Urkunde ein Fehler seyn; Otto IV., nicht der fünfte. Die Hypothese von der Freistätte, welche in uralten Zeiten römische Männer (vor Verfolgern oder in unglücklichen Kriegen) hier gefunden, die Wiederholung der unhistorischen Sagen von Römerzügen 398 und 829 (S. 127, 134, 135); diese und ähnliche Erzählungen wollen wir den Verf. darum nicht als Fehler aufrechnen, weil, da sie sie, den im Land bekannten Chroniken nach, wohl nicht auslassen durften, doch genugsam zu verstehen geben, daß sie davon denken, wie Livius von dem fabelhaften Ursprung Roms (S. 130, 137). Einige auswärts unverständliche Provinzialausdrücke (S. 29 Versaurungen; S. 60, einfache und zweifache Häuser; Rubenen) hätten sie wohlgethan, zu erklären. Von den Engelbergischen Handschriften und von P. Marquards um 1270. geschriebenem Buch, das er selten und vielberufen nennt (S. 193, 237) hätte man eine nähere Notiz gewünscht. Der Verf. religiösen Sinn und den frommen Eifer (S. 161) werden diejenigen ihnen übeldeuten, welche die Toleranz nur für sich verlangen, und nicht bedenken, wie wichtig in einer, blos auf Sitten beruhenden, Verfassung die Erhaltung der Ehrfurcht vor dem einigen Oberherrn, den der Alpenhirt kennt, und bei dem er schwört, ist.

Wenn man dieses Buch und obige Geschichte von

Verf. über den alten Zeiten die unsrigen und die Zukunft nicht vergißt. Diejenigen, welche nicht wollen, daß der Geschichtschreiber ein Vaterland kennen soll, werden dieses für kein Lob halten; sie mögen aber bedenken, daß er zunächst für seine Landsleute schreibt, unter deren Vorsteher er gehört, daß Befriedigung der Neugier weniger sein Zweck ist, als Entflammung patriotischer Gesinnungen, und daß dieses dennoch der Unpartheilichkeit nicht schadet, womit er z. B. Zürich in einigen sonst contestirten Puncten gegen die recht giebt, mit denen Ury es hielt (II. 82, 92), und er überhaupt weder gegen einen Canton, noch gegen fremde Staaten den geringsten Partheigeist zeigt.

Der Schreibart hätten wir die edle Einfalt gewünscht, welche in den meisten Quellen seiner Historie herrscht. Die Zuschriften sind fast in neuerm orientalischen Ton. Zu viele Wörter, die das Bürgerrecht nie erhalten werden, hat er geprägt; zu kühn sind seine Inversionen; die zu vielen, zu starken Beiwörter geben einen Schein von Uebertriebenheit. Wir könnten ihm rathen, sich für die Fortsetzung nach Xenophon's Einfalt (in der Geschichte der Griechen) oder nach dem reflexionenreichen Polybius zu bilden, wir wollen ihm aber lieber rathen, so zu schreiben, wie er zu den Landleuten redet, und nicht in einem fremden Ton, sondern in dem, der den Alpenhirten reizen kann, das Buch, nicht aus Liebe zum Verfasser, sondern

seiner selbst willen, in die Sommereinsamkeit aufs Gebürg mitzunehmen.

Wir verbinden hiemit ein ähnliches Werk über den benachbarten Canton Unterwalden.

7.

Kleiner Versuch einer besondern Geschichte des Freistaats Unterwalden ob und nid dem Kernwalde. Erster Theil. Luzern (Lucern) 1789. 408 S. in 8.

Die Einrichtung ist ganz dieselbige. Zuerst, Landesbeschreibung, bis S. 103; alsdann, Verzeichniß der Landammanne, bis 121; hierauf die Geschichte bis (einschließlich) auf die Sempacher Schlacht, S. 122—370; endlich abgedruckte Urkunden, 370—408. Die Quellen sind ebenfalls von gleicher Art: die Geschichtschreiber der Schweiz; Urkunden; Jahrzeitbücher; einige Manuscripte (S. 104). Auch in der Vaterlandsliebe und in patriotischem Sinn geben diese Verf. (denn zwei Freunde haben das Buch mit einander geschrieben) Hrn. Schmid nichts nach. Die größte Verschiedenheit ist in der Schreibart; letztere ist hier ganz traulich und natürlich, als ob man

einen biederen Unterwaldner reden hörte; dieses hat etwas so Anziehendes, daß, wenn die Ausbrüche der vaterländischen Gefühle auch in mehreren Worten geschehen, als nach den Regeln der historischen Kunst vielleicht geschehen sollte, man es vergiebt, und auch diese Blätter wohl nicht überschlägt. Unterwalden hat freilich an sich das eigene Interesse, daß dieser dem Handelsweg etwas zur Seite gelegene, dabei an schönen Landschaften besonders reiche, und in der Einfalt alter Sitten vielleicht vor andern sich auszeichnende, Canton sowohl dem Ausländer überhaupt vorzüglich gefällt, als dem philosophischen Geschichtforscher das ächte altschweizerische Hirtenland am besten darstellt. Es ist auch in dieser Geschichte auffallend, daß diese malerischen Einsamkeiten seiner Berge zu allen Zeiten Eremiten an sich gezogen; und nicht Abentheuer oder von der Welt ohnehin verlassene, sondern edle Herren und Frauen, gewesene Obrigkeiten und sieghafte Schaarenführer haben ihre letzte Lebensperiode hier in anmuthigen Wildnissen zugebracht (S. 40, 43, 89, 95, 239, 342 und sonst; des Bruder Clausen nicht zu gedenken!)

Der Verf. hat ein paar geringfügige Fehler begangen. S. 11 Pädaretus, nicht Pedartes; S. 171 der letzte Graf zu Lenzburg war von jenem Wohlthäter des Beronmünsters ganz unterschieden; dieser starb um 1036, jener 1172. S. 308 wird von Graf Otto v. Straßberg verstanden, was ohne Zweifel dem Her-



zog Otto von Oesterreich zukömmt. S. 384, wird vermuthlich in der Abschrift der Urkunde ein Fehler seyn; Otto IV., nicht der fünfte. Die Hypothese von der Freistätte, welche in uralten Zeiten römische Männer (vor Verfolgern oder in unglücklichen Kriegen) hier gefunden, die Wiederholung der unhistorischen Sagen von Römerzügen 398 und 829 (S. 127, 134, 135); diese und ähnliche Erzählungen wollen wir den Verf. darum nicht als Fehler aufrechnen, weil, da sie sie, den im Land bekannten Chroniken nach, wohl nicht auslassen durften, doch genugsam zu verstehen geben, daß sie davon denken, wie Livius von dem fabelhaften Ursprung Roms (S. 130, 137). Einige auswärts unverständliche Provinzialausdrücke (S. 29 Versaurungen; S. 60, einfache und zweifache Häuser; Rubenen) hätten sie wohlgethan, zu erklären. Von den Engelbergischen Handschriften und von P. Marquards um 1270. geschriebenem Buch, das er selten und vielberufen nennt (S. 193, 237) hätte man eine nähere Notiz gewünscht. Der Verf. religiösen Sinn und den frommen Eifer (S. 161) werden diejenigen ihnen übeldeuten, welche die Toleranz nur für sich verlangen, und nicht bedenken, wie wichtig in einer, blos auf Sitten beruhenden, Verfassung die Erhaltung der Ehrfurcht vor dem einigen Oberherrn, den der Alpenhirt kennt, und bei dem er schwört, ist.

Wenn man dieses Buch und obige Geschichte von

Uri mit einem Blick auf unsere Zeiten liest, so macht die unschuldige, unblutige Revolution der schweizerischen Waldstätte mit dem, was wir sehen, einen sehr auffallenden Contrast. Aber auch das ist bemerkenswerth, wie wohl diejenigen Edlen gethan, welche in die neue Ordnung der Dinge sich gefüget; sofort „nach Befestigung der Republik wurden immer Edel„leute zu obersten Regenten gewählt (S. 253)"; da hingegen „die Siege der Schweizer meistens befördert „worden durch die Vermessenheit derjenigen Edlen, von „welchen sie verachtet wurden, (S. 357); und welche „(Schmid II, 113) durch die vielen Blutlässen sich nicht „heilen ließen von der Krankheit, sich von besserm Holz „zu glauben, als wie die gemeinen Bürger von freien „Städten und Ländern." — Was S. 227 von einer im Jahr 1260 geschehen seyn sollenden Vertreibung des Adels vorkömmt, hat keinen urkundlichen Grund.

Zweiter Theil: 1791. 398 S. in 8.

Die Verfasser geben sich nun zu erkennen; zwei Freunde, ein Geistlicher und ein Lieutenant (jener heißt Büsinger, dieser Zelger), haben diese vaterländische Arbeit mit einander unternommen und ausgeführt. Dieser zweite Theil, der bis auf die neuste Zeit geht, ist der letzte. Historische Kunst und neue Nachrichten aus unsern Zeiten würde man vergeblich suchen. In Ansehung letzterer haben sie Manches wis-

sentlich übergangen, manches kaum berührt, „um lie„ber zu kurz und unvollständig, als partheiisch und „beleidigend zu werden (S. 341).“ Diese Geschichte ist hauptsächlich für den Landmann, welcher von den Hauptangelegenheiten der Schweiz und Unterwaldens einen Begriff, oder eine Nachweisung der Epochen finden will, unter denen er im Landarchive oder bei ausführlichen Geschichtschreibern völligern Unterricht suchen kann. Der Geist der Erzählung ist ehrbar und eidgenössisch. Da Unterwalden sich nie um eine Hand breit vergrößert (S. 357) hat, und nur über Sümpfe und Seen wohlthätige Eroberungen für den Wiesenbau macht (S. 357 ff.), so konnten auch nur zwei an sich löbliche Gefühle, die Liebe der vaterländischen Verfassung und der Religion ihrer Väter die Hrn. Verfasser in die Versuchung einiger Partheilichkeit bringen. Beiden Klippen sind sie mit musterhafter Vorsicht entgangen. Für so ein großes Glück sie halten, daß ihr Vaterland seit vielen Jahrhunderten würklich ist, was viele andere Länder durch Empörungen zu werden sich vergeblich bestreben, so wenig reden sie den unvorsichtigen Versuchen das Wort, welche in alten Zeiten von einigen geschehen sind, um die Demokratie in benachbarten Landschaften auszubreiten (S. 34, 125 ff. 198), und erzählen mit Beifall, wie in solchen Fällen die Eidgenossen wider sie gesprochen (S. 40), und wie viel edler in anderen Zei-

ten biedere Landleute ihrer Popularität sich bedient, um irregeführte Nachbaren in die Gränzen einer billigen Ordnung zurückzuführen (S. 316 ff.). Es ist ihnen über die Religionskriege nicht ein Wort entfahren, das Sectenhaß andeutete: sie erzählen dieselben mit Bedauren; „hüten wir uns, um der Religion willen „jemanden zu hassen! Mag jeder standhaft bei seiner „Erkenntniß bleiben, wenn Ueberzeugung es ihm be„fiehlt! Nur Hand in Hand, und Gezelt an Gezelt „wider einen gemeinsamen Feind neben einander gela„gert, nur so soll die Welt uns sehen (S. 216)." Selbst ein unvortheilhafter Frieden scheint ihnen dem Bürgerkrieg vorzuziehen (S. 206), und Tugend wird an den Feldherren, auch der Gegenparthei, geehrt (S. 248). In der That sieht man auch aus ihrem Buch, wie der Freiheitssinn die beibehaltene Hierarchie bald in Gutem, bald mit Gewalt so beschränkt hat, daß sie mit dem Nationalgeiste in Verhältniß kam, und dem Land unschädlich wurde. Siehe S. 91—111, wie die Gemeinden das Recht erwarben, ihre Seelsorger selbst zu wählen; (S. 272—278, 282 ff.) billige, den veränderten Zeiten angemessene Zehendeinrichtungen; S. 304 den Gedanken und Wunsch der Trennung des katholischen Landmanns jenseits dem Gotthard vom Einfluß eines ausländischen Bischofs. Hingegen sprechen sie auch mit der gebührenden Verehrung von dem Kloster zu Engelberg, und es blühet in sicherem Wohl-

stand. Die bekannte Geschichte des Bruder Clausen von der Flüe wird S. 129—144 so erzählt, daß seine großen Verdienste um das Vaterland in verdientem Licht erscheinen; von der zwanzigjährigen Enthaltung aller Speisen geschieht keine Erwähnung. Nebst seinem wird das Leben seines Enkels, Conrad Scheuber, welcher, nachdem er bei Novara heldenmüthig gestritten, auch in eine Einsamkeit gieng, und des Ritters Melchior Lussi, eines der großen Männer Helvetiens zu seiner Zeit, etwas umständlicher beschrieben (S. 217—235). Sonst kommen hin und wieder einzelne bemerkenswerthe Charakter- und Sittenzüge vor. Einen oder zwei zur Probe: Zur Zeit des Schwabenkriegs (1499.) war Arnold Winkelried mit einem Zurkinden in Todesfeindschaft: die Hauptleute geboten Frieden, so lang der Krieg währe. In verschiedenen Haufen zogen sie auf den Feind. Der, welchen Winkelfried führte, und er selbst kam in Gefahr; Zurkinden rettete ihn. Jener nach dieser That ritt in der Züricher Lager (die nichts davon wußten); da er nach Zurkinden rief, erinnerten ihn die Hauptleute des gebotenen Friedens. Er: Nur darum komme ich, damit Zurkinden diesen Hengst von mir nehme, zum Pfand meiner Liebe. Sie schwuren sich ewige Freundschaft S. 159; (es ist ohne Zweifel der Winkelried, welcher nach 23 Jahren bei Bicocca geblieben S. 191). Anton Hafner, Vater des Geschichtschrei-

ders von Solothurn, stritt mit Jost Lussi von Unterwalden, in offenem Kampf, ohne Feindschaft, um den Preis der größern Gewandheit und Stärke. Dieser mit seinem Schlachtschwert schlug jenem den Degen entzwei, und Hafner erhielt von ihm das Schwert, womit er ihn besiegt, und deponirte es im Zeughause zu Solothurn, seinem Ueberwinder zu Ehren. (S. 266 ff.) Siehe auch 249, 297 u. a.

Noch zeigen wir an, daß durch mehrere, sowohl im Text eingerückte (S. 20, 84, 86, 138, 142 u. a.), als am Ende abgedruckte (S. 365—398) Urkunden die diplomatische Geschichte bereichert wird. Eine kurze wollen wir, der Originalität wegen, hersetzen; ein Schreiben des Br. Clausen an die Stadt Costanz: „Den frommen, fürsichtigen, wysen Burgermeister und „Rat der Stadt C., minen lieben Vätern. Der Nam „Jesus syge üwer Gruß; mögt ich einigs Guts fürz„bringen, wellte ich, daß ihrs theilhaft wurdind. „Ich han üwer Schryben wol verstanden; daß ich Gott „für üch bitt, das will ich thun in guten Trüwen, „aber zum Fried, und ist min Rat, daß ihr gütlich „sygend in üwern Sachen, den ein Gutes bringt das „ander. Gott mit üch. Anno 1482. Bruder Claus von der Flühe." Requiescat in pace!

8.

Fragmente der Staatsgeschichte des Thals Veltlin und der Grafschaften Clefen und Worms. Aus Urkunden. Von Ulysses von Salis. 1792. Vier Bände; zusammen 816 S. in 12. (Ohne Druckort.)

Diese vortreffliche Staatsschrift ist in so mancher Rücksicht interessant, daß sie sehr verdient, aus der Menge anderer besonders ausgehoben zu werden.

Jedermann weiß, daß in dem südöstlichen, so wie in dem südwestlichen Theil der Schweiz zwei kleine Völkerschaften (die Genfer und Veltliner) wohnen, welche von dem Nationalcharakter der Schweizer und Bündtner durch eine Menge auffallender Züge eben so verschieden sind, als sie unter sich in dem Umstand Gleichheit haben, daß eine große Anzahl und Succession von Staatskünstlern ihren haarspaltenden Witz an der politischen Verfassung dieser Länder seit langem unaufhörlich üben, benachbarte Mächte in ihre Discussionen verwickelt, und ein übertriebenes Raffiniren über solche Dinge den Unterthanen ihrer Nachbarn am einten Ort bereits vor Jahren bis zum Nationalgeschmack

angewöhnt haben, am andern Ort aber dasselbige sehr leicht veranlassen könnten. Diese und jene haben zu Behauptung ihrer Sachen von jeher gesucht, an mächtige Partheien sich anzuschließen: und zwar die Genfer Demokraten an die ehemaligen Tongeber in dem philosophischen Cirkel der Pariser Gelehrten, die Veltliner Demagogen an die, unter der spanischen Herrschaft in Mailand gewaltige, Geistlichkeit. So unwichtig diese Händel scheinen mögen, so sehr interessiren sie den Menschenforscher, sowohl wegen der Thätigkeit und der unendlichen Kunstgriffe, womit sie geführt worden, als wegen ihres (nicht genug bemerkten) Einflusses.

Das vorliegende Buch beschreibt gleichwohl nicht eigentlich die seit fünf oder sechs Jahren zwischen den Bündtnern und Veltlinern erneuerten Irrungen. Der Zweck des Hrn. Verf. ist im Gegentheil blos die Untersuchung des Grundes derselben. Diese aber leitet ihn einerseits in die ältesten Zeiten hinauf, anderseits wirft sie auf die Grundsätze und Handlungsweise der Gegner ein Licht, worin Auswärtige bisher wohl noch nie sie so klar (in puris naturalibus) gesehen haben. Man weiß nicht, ob die seltene Gelehrsamkeit oder die genaue Kritik der Urkunden, oder die alle verborgene Winkel der Chikane beleuchtede Logik den Leser mehr befriediget. Auch herrscht im Vortrag Leben und Geist. Es ist nur zu bedauern, daß so viele Druckfehler darin sind.

Die Herrschaft der Bündtner ist eine Folge der im Jahr 1512. geschehenen Eroberung, wodurch sie in die Rechte eingetreten, welche Azzo Visconti von Mailand im J. 1335. über eben diese Länder erworben; diese Rechte waren die vom Kaiser Friedrich Barbarossa in den roncalischen Gefilden für die italiänischen Länder im J. 1158. festgesetzte Verfassung; um dieses unwidersprechlich darzuthun, ist erforderlich zu zeigen, daß die roncalischen Verfügungen auch auf diese Länder giengen; dieses macht nothwendig zu erläutern, durch was für eine Verkettung von Schicksalen es dahin gekommen, daß sie zu selbiger Zeit und nachher als Theile des Reichs Italien betrachtet worden.

Dieses letzte, die politische Geschichte Veltlins und Clefens von den Römern an bis auf Kaiser Friedrich, macht den Inhalt des ersten Bandes aus: die darin enthaltene Asserta werden im dritten Theil mit 252 historischen Beweisen, im vierten mit dreizehen in extenso abgedruckten Urkunden belegt; von diesen sind acht hier zum erstenmal bekannt gemacht worden; fünf derselben sind vidimirt. Das Resultat ist kürzlich dieses: ihrer physischen Lage nach gehören Veltlin und noch mehr Clefen und Worms zu Rhätien, in dessen Alpen sie gelegen sind (S. 1—4); aber die politische Lage zwischen dem Reich der Franken und Longobarden machte die Beherrschung wankend und ungewiß, bis Carl der Große beide vereinigte; dieser

schenkte das Veltlin (oder genauer die Nutzung davon) der berühmten Abtei St. Denys unweit Paris: Clefen blieb bei dem Ducatu Curiensi, Veltlin (das er in den Händen der Longobarden fand) beim Ducatu Mediolanensi (S. 15); worin die Fürstenrechte bestanden, die Karl durch den Abt von St. Denys benutzen ließ, dieses erhellet aus sechs Karolingischen Urkunden, welche S. 20—24 analysirt werden. (Uns ist der Einfluß dieser so alten Einrichtungen auf die noch bestehenden merkwürdig; das Jus distringendi, die Freda, S. 21, sind eben jenes berufene Begnadigungsrecht der Veltlinischen Beamten). Aber als das Reich der Karlowingen verfiel, erhob sich aufs neue über diese Clausen Italiens ein durch die teutschen Waffen endlich auch für das Veltlin zu Gunsten Rhätiens entschiedener Streit, (S. 45. ff.) ohne daß dadurch die Vicedomini auf dasigen Gütern der Abtei St. Denys in ihrem Besitz gestört worden wären (S. 92, 134). Im übrigen wurde die oberste Gewalt bald von diesen, bald jenen, die des Kaisers Vertrauen hatten, verwaltet; da aber Rhätien und Alemannien zusammen gehörten, so war Veltlin auch immer eine der ersten Besitzungen, welche, besonders die schwäbischen Kaiser, von der Obermacht der Welfen vindicirten; und dieses Thal war ein Preis der ersten Siege Friedrichs über Mailand (welche Gemeinde nach aller Wahrscheinlichkeit, seit dem Unglück von Como, in demselben

einen, wenn auch nicht allgemeinen, doch präponderirenden Einfluß erworben hatte). Auf die erste Unterwerfung der Mailänder folgen die ronkalischen Gesetze, von denen der Costanzer Frieden für alle Städte und Länder, deren Ausnahme er nicht ausdrücklich macht, die Bestätigung ist.

Diese damals festgesetzten Reichsrechte erwarb über das Bisthum Como, worunter Veltlin, Clefen und Worms gehören, im J. 1335. Azzo Visconti, Herr von Mailand (S. 145 f.). In diese Rechte trat 1512. die Republik der Bündtner (S. 189), übte sie, (60 Beispiele aus den ersten 30 Jahren, S. 259), und besitzt sie unter denjenigen Modificationen, jetzt noch, welche im XVII. Jahrhundert das Resultat einer zwanzigjährigen Anarchie gewesen sind.

Diesen, im zweiten Theil, S. 143—185, 297—353 ausgeführten, im dritten und vierten Theil durch 247 historische Beweise und noch zwölf, meist vorhin ungedruckte Urkunden bestätigten, Sätzen opponiren einige veltlinische Partheiführer eine aus fünf Kapiteln bestehende Verkommniß, wodurch die Bündtner bald nach der Eroberung sie zu Bundesgenossen aufgenommen, und jenen Rechten der alten Beherrscher entsagt hätten. Die, Th. II., S. 186—296 befindliche, Untersuchung dieser fünf Kapitel ist ein sehr vorzügliches Verdienst dieser Schrift, sowohl der Sache wegen, als in so fern sie ein Muster ist, wie dergleichen

unächten Geburten des Partheigeists das unauslösch-liche Verwerfungszeichen eingebrannt werden mag, das sie zu jedem künftigen Gebrauch disqualificirt. Disqualificirt waren diese fünf Kapitel freilich (S. 194 f.) schon vor anderthalbhundert Jahren, wo sie zum erstenmal producirt (fabricirt!) worden; auch haben die meisten neuern Schriftsteller sich nicht compromittiren wollen, etwas daraus zu machen; aber es ist lesenswerth, mit welchem Vertrauen auf die Unwissenheit anderer und auf die Macht eigener Arglist man jetzt wieder gesucht hat, sie mit Ehren zum Vorschein zu bringen. Wer den Demagogen schildern will, wie Machiavel den Principe, findet hier Materie zu lehrreichen Bemerkungen.

Doch viele unserer Zeitgenossen werden diese diplomatische Beleuchtungen für gleichgültig halten, weil sie unverjährbare Volksrechte annehmen: eben so haben die Genfer Demagogen, da sie mit den Akten am Ende nicht ausreichen konnten, sich in die Luftgefilde politischer Ideale verstiegen, und wie ihre Jünger in der Nationalassemblee am bequemsten gefunden, über Buchstaben und Herkommen hinauszugehen. Es ist unnütz, den an einer Seuche dieser Art unheilbar Kranken etwas zu sagen; aber billigen Menschen wird lieb seyn, in der vorliegenden Schrift auch die Frage beantwortet zu finden: ob denn die Veltliner sich würklich zu beklagen haben? In Veltli-

ner Schriften finden sich (nach Abrechnung aller Vergrößerungen und unerweislichen Angaben) doch Data, welche es wahrscheinlich machen. In ungedruckten Acten zeigt sich die Sache freilich anders, aber für das Publicum sind Hrn. Lehmanns Erläuterungen im neuen Schweizerischen Museum (Th. I., S. 141, 227, 473) noch immer die besten. Hier ist nun Th. IV., S. 163—230 der Entwurf neu abgedruckt, welchem nach, allen den unvollkommnen alten Einrichtungen, die so viele Mißbräuche veranlassen, allem willkührlichen, allem unbestimmten, gegen eine ordentliche unveränderliche Abgabe von vier Procenten des reinen Ertrags (wo sind die Unterthanen, die weniger geben?) abgeholfen werden sollte. Dieses Anerbieten geschah von den Bündtnern, lange nachdem die vormaligen Protectoren des Veltlins zwölf Procente billig gefunden (Th. IV., 231); und es wurde von den veltlinischen Partheihäuptern ausgeschlagen (Th. I., 367), entweder weil das Land bisher noch weniger, als vier Proc. gegeben, oder weil Ordnung und Frieden in ihr Privatinteresse nicht passen. (Lehmann l. c. 157 f.).

Außer diesen Hauptsachen erhalten viele wichtige Puncte der noch so wenig berichtigten Geschichte Rhätiens ein aus den angeführten Urkunden auf sie zurückfallendes Licht. Hieher gehört vorzüglich, was Th. I., 78, 79, 86, 115 u. f. über die alten Grafen von

Bregenz und von Montfort oder Werdenberg vorkömmt, und noch nie so gut ins Klare gesetzt war; S. 122 die mit einer Urkunde bestätigte Geschichte der ersten Anpflanzung eines teutschen Volks unter den dazumal (im XII. Jahrh.) noch ganz romanischen Rhätiern; S. 351 das Verhältniß des westphälischen Friedens zu dem gemeinen Wesen der Bündtner. Eine Menge einzelner Aufklärungen (wie III., 51 über die Genauigkeit Ottons von Freysingen in seiner Erzählung; I., 115 über einen sonst unbekannten Bischof von Chur, Citalinus; S. 118 über das Haus Medezen — war es der Familie Pius IV. verwandt? — S. 132 über den Ursprung der Paravicini; III., 162 über den Charakter des Alciatus) müssen wir um der Kürze willen unbemerkt lassen. Eine nur noch muß hier stehen, weil sie mit der Hauptsache in genauem Zusammenhange ist: Es hatten die Demagogen aus leicht begreiflichen Gründen ihr Thal auch durch die Angabe einer Volksmenge, welche die bündtnerische weit übersteige, in größere Consideration zu bringen gesucht; Lehmann hat bemerkt, wie unsicher dieses von einem Land angenommen werde, von dessen Geburts- und Sterbelisten nichts bekannt ist, und nur der Bischof von Como durch die Visitationen das Eigentliche wisse; hier Th. III., S. 86 findet sich das Resultat der letzten Visita pastorale; Veltlin hat 66,766 Seelen; mit Clefen und Worms mag die

Volksmenge überhaupt auf 86,000 Menschen angenommen werden; und Bündtnerland hat, nach dem eifrig patriotischen Veltliner, Lavizzari, mehr als noch einmal so viele.

Die rhätische Geschichte hat diesem Werk sehr viel zu danken; der Hr. Verf. macht es nicht wie Quadrio, der bei sich „selbst anfing, und bei sich selbst „endete; der sein Veltlin ganz Europa vorzog, und „sein Vaterland Ponte dem ganzen Veltlin, und sein „Geschlecht allen adelichen Geschlechtern zu Ponte." (Vorr., XII.); von ihm und von seinen Verhältnissen ist keine Rede, außer auf dem Titelblatt. Aber sehr wäre zu wünschen, daß er seinen reichen Urkundenschatz, den Zutritt, welchen wenige so haben, besonders aber seinen gesunden Sinn, welcher noch viel seltener ist, zu einer historisch-diplomatischen Geschichte des ganzen Churischen Rhätiens (wozu er uns nicht ohne Hoffnung läßt, Th. I., 66) verwenden wollte. Männer von seinem Gefühl treten in unseren Tagen gern zu Betrachtung der alten Zeiten zurück. Ueberdem halte, ich wenigstens, für Pflicht, daß jeder das zu thun suche, was kein anderer eben so gut auszuführen im Stand wäre.

9.

Berlin und Leipzig, H. A. Rottmann: Geschichte der Stadt und Landschaft Basel; von Peter Ochs, Stadtschreiber. Zweiten Bandes erste Abtheilung. 1792. 455 S. in 8.

Die ausführliche, aus Urkunden geschöpfte, Geschichte einer nicht gar großen Stadt, kann in unsern kosmopolitischen Zeiten, wo alles in das allgemeine geht, wo viele die eigenthümlichen Züge, wodurch einzele Gemeinheiten sich unterscheiden, ganz verwischen und alle Verfassungen unter Eine Formel vereinigen möchten, das Unglück haben, wenige Leser außer den Stadtmauern zu intereßiren. Außerdem aber daß ihr Hauptzweck schon erreicht ist, wenn die Bürger einer solchen Stadt ihre Verfassung dadurch besser kennen, und lieben und behaupten oder vervollkommnen lernen, werden die wenigen Leser im Auslande eben die besten Köpfe seyn; Leute, die es der Mühe werth halten, dem jahrhundertlangen Gang der Bildung einer Stadtverfassung zu folgen, und sie nicht nach dem beurtheilen, was sie anderswo oder für das ganze menschliche Geschlecht wäre, sondern was sie ist und seyn muß an Ort und Stelle.

In dem vorliegenden Stück der gründlichen Geschichte, die Hr. Ochs von seiner Vaterstadt liefert, welches den Zeitraum von 1293. bis 1400. enthält, kommen eine Menge Dinge vor, die manchem klein scheinen werden, ohne es weder für den Bürger von Basel, noch für den philosophischen Geschichtforscher zu seyn, der, wenn einmal das ganze Werk vor ihm liegt, neue und merkwürdige Resultate daraus zu ziehen, und ein interessantes Capitel der Geschichte republicanischer Verfassungen dadurch zu berichtigen wissen wird.

Auf letztere hat der Verf. ein Hauptaugenmerk genommen; was man von dem Ursprung der Zünfte, den Fortschritten ihres Einflußes, der Organisation beider Räthe, den noch bestehenden Häuptern, von der Reichsvogtey, und dem periodisch genommenen Ammeisterthum bisher wußte, ist gegen die urkundlichen Aufklärungen, die er darüber giebt, in der That für nichts zu rechnen, und die Geschichte der Schweiz erhält eine große Anzahl von Berichtigungen, die nur er ihr geben konnte. Man sieht allerdings die Gewalt von den Herren und Rittern mehr und mehr in die Hände des Volks übergehen, aber auch die Ursachen, welche die Städte zu diesen (S. 49) vermeinten Empörungen bewogen. „Ich sage „vermeint", fährt Hr. Ochs fort, „denn ungerechte, übermüthige Re„genten sind die ersten Empörer. Dazu kam der un-

„glückselige Factionengeist, der niemanden nachgeben „will, lieber fremde Hülfe anflehet, lieber das Va„terland preis giebt, als daß er sich der Mehrheit „unterwerfe. Endlich machte grober Stolz das Joch „noch unerträglicher: ein Ritter Schaler durfte in „gesessenem Rathe zu Basel die Bürgerschaft mit ei„ner Saumutter vergleichen; eine Freifrau von „Ramstein schalt die Bürger ein Kothvolk (des„sen Ammeister bedenken sollte, daß sein Weib ihr ei„nen Sohn gesäugt, 294).“

Die Nachtheile der Zunftregierungen, besonders in so fern die Zünfte nicht bloß politische Abtheilungen, sondern Innungen der Handwerker sind, haben viele ins Licht gesetzt, und auch hier werden sie nicht verhehlt (S. 120, 176, 391, und an vielen Stellen): aber die weniger erwogene gute Seite wird S. 174 — 177 eben so unpartheiisch bemerkt: „diese Vertheilun„gen erleichtern die zu Erhaltung der Ordnung und „Ruhe nöthige Aufsicht. Bei Besorgung des gemei„nen Wesens, wenigstens bei Ausübung des Wahl„rechts, bringen sie eine nützliche Mischung der Stände „mit sich: die niedern erröthen nicht mehr über ihren „Beruf und warten ihn mit Muth und Vergnügen „ab; selbst ihre Aufgeblasenheit, welche nur lächerlich „ist, schadet weniger, als verachtender Stolz der „Mächtigen, vor denen man zittert. Die Vornehmen „können an Bescheidenheit und Erinnerung an die

„Rechte des Menschen gewinnen, die Geringern sich
„an richtigere Denkungsart und sanftere Sitten ge-
„wöhnen. Es entsteht eine reichhaltigere Herbeischaf-
„fung von Grundsätzen, und eine Kenntniß der Um-
„stände, die eine Classe allein sich unmöglich verschaf-
„fen kann."

Einen wichtigen Abschnitt macht billig das Erd-
beben von 1356, da Basel „innert der Ringmuren
„vilnahe allensament verbran" und verfiel (S. 97 ff).
Dieses Unglück giebt Anlaß zu merkwürdigen Beobach-
tungen über die Menschheit. „Wir hatten kein Ge-
„biet, ja keine Stadt mehr; auf Trümmern saßen
„die Regenten: Und aus diesen Trümmern, die noch
„der benachbarte Adel beneidete, stieg bald eine neue
„Stadt empor, welche in weniger als 45 Jahren zum
„Besitz von Kleinbasel, Liestal, Homburg und Wallen-
„burg, der Reichsvogtei, des Schuldheißenamts, des
„Münzrechts, und anderer Privilegien und Rechte
„gelangte (S. 187)." Ists nicht, als wenn große
Convulsionen zu Aufregung der schlafenden Kräfte bis-
weilen heilsame Geschenke der Vorsehung wären! elec-
trische Stöße, die die behagliche Ruhe zwar gewalt-
sam stören, aber auf einmal um Jahrhunderte weiter
bringen! Der Contrast ist nicht weniger auffallend,
welcher sich nach dem Erdbeben in öffentlichen Anstal-
ten zu Bezeugung der Buße und Andacht, und ander-
seits in der nie größern Sittenausgelassenheit zeiget,

(welche ihren physischen und moralischen Grund in den Umständen hatte). So fromm die Regierung seyn wollte, war sie doch in vielem nicht streng: einer, der nach dem Erdbeben „übel redete von Gott", wurde auf ein halbes Jahr verwiesen. Die fahrenden Frauen und Töchtern (die nur nicht mehr nehmen durften, als drei Pfennig in allen Sachen, S. 452) blieben; nur konnte man nicht ohne Aergerniß sehen, wenn Feinde „also ungewöhnliche Unkeuschheit be„giengen, davon schämelich wär zu sagen (S. 203)"; und ein gemeiner Bürger äußerte sich sehr stark dagegen, „daß der Herzog (Leopold) sine Rebhüner (so „nannte er seine Töchter) versuchen wollt, daß er doch „niemer zuließ, der ihm ioch (auch) ein Guldin um „eins gäb (246)." Uebrigens trifft, was eine strenge Moral an den Sitten aussetzen möchte, nicht nur die gemeine Menge; auch des Bischofs Kebsfrau kömmt vor, die nach seinem Tod Hanns von Flachslanden heirathete (335), und, viel ärger, der Graf von Thierstein, welcher auf seiner Burg falsche Münze gemacht haben soll (399).

Das Criminalrecht ist überhaupt als Geschichte der sittlichen Begriffe merkwürdig, und man findet in denselben Zeiten der sich entwickelnden Republik eine schreckliche Härte, hauptsächlich gegen alle das gemeine Wesen interessirende Verbrechen. Wenn einer Auflauf anfängt, den sollen die Räthe und Bür-

ger zur Stunde aufzuken, von Leibe thun und auf das Rad setzen (Jahr 1384. S. 278). Wer falsche Gulden in die Stadt gebracht, soll ewig verwiesen seyn; bräche er das, so soll man ih in einem Kessel sieden (1359. S. 360). Einer hatte seinen Bruder erschlagen und wurde für fünf Jahre verwiesen (1369. S. 361); für 15 und ein halbes Jahr aber zwei, die einen schon todtkranken Knecht in seinem Hause bei nächtlicher Weile ermordet (1376. S. 363). Wenn ein Müllerknecht die Stadt um ihr Umgeld betrügt, so werden ihm die Augen ausgestochen (1394, S. 408); und eben so einem, der das Kartenspiel hatte abschwören müssen (1386, S. 451); hingegen wurde einer, der Mutter und Tochter „viel und dick, wissentlich „und freventlich" beschlafen hatte, nur nebst ihnen auf 5 Jahre eine Meile weit von der Stadt verwiesen.

Die Geschichte der Bischöfe von Basel, welche im vierzehenden Jahrhundert hin und wieder sehr verworren ist, wird S. 6, 41, u. a. berichtiget. Interessant sind auch für die allgemeinere Historie die Urkunden, welche die Judenverfolgung 1349. betreffen, und der Verfasser mit guten Anmerkungen versieht (S. 68). In den Stadtrechnungen kommen Ausgaben für Salpeter und Büchsen zu militärischem Gebrauch 1376. zuerst vor (S. 395). Erst im Jahr 1337. wurden die Bürger von Basel, in so fern einer nicht vom Vater her (der Mütter geschah keine Meldung) ritterlichen

Stamms war, vom Domcapitel ausgeschlossen; das capitularische Statut ist S. 49—52 abgedruckt. Die Hochstift hat aber so wenig dabei gewonnen, daß ihr Verfall nie unaufhaltbarer gewesen, als in der letzten Hälfte des Jahrhunderts.

Es ist zu wünschen, daß dieses Buch vollendet werde: die allgemeine Uebersicht nur kann eine richtige Beurtheilung und Einsicht der Ursachen und Würkungen gründen, diese aber auf Grundsätze leiten. Ein solches Werk, so eingeschränkt sein Gegenstand seyn mag, ist mehr werth, als manche Universalhistorie; denn die Details sind das lehrreichste; ohne ihre genaue Kenntniß ist das allgemeine Raisonnement, wie glänzend es sey, Geschwätz.

10.

Dissertation hist. crit. pour fixer l'époque de l'entrevue du pape Gregoire X. et de l'empereur Rodolphe de Habsbourg à Lausanne, par M. l'abbé Fontaine, archidiacre de l'evêché de Lausanne. 1791. Freiburg in der Schweiz. 70 S. in 8.

Aus zwei hier abgedruckten Urkunden, der Consecrationsacte des Doms zu Lausanne und dem vom König

Rudolph an Gregorius X. ausgestellten Revers (jene ist aus einer noch handschriftlichen Sammlung, dieser aus Czerwenka genommen), und durch die Induction anderer wohl detaillirten diplomatischen Nebenbeweise, wird ins Klare gesetzt, daß der König am 18. Octbr. 1275. nach Lausanne gekommen. Die Widerlegung anderer Meinungen leitet Hrn. Fontaine auch auf die Beleuchtung der Urkunde, wodurch der Bischof von Lausanne im J. 1273. in den Reichsfürstenstand erhoben worden seyn sollte; ihre Unächtheit wird mit unwidersprechlichen Gründen dargethan. Hingegen die Identität der Königin Anna mit Gertrud von Hohenberg erhält noch ein paar neue Beweise. Die ganze Schrift ist mit Gründlichkeit und in jeder Rücksicht gut geschrieben. Die Zurechtweisungen, welche Hr. Mai über einige Stellen seiner Hist. militaire bekömmt, verdient er vollkommen; nur in den Theilen ist dieses voluminöse Werk brauchbar, wo die Militärgeschichte der Schweizer in fremden Diensten beschrieben sind.

Die vielen ungedruckten Chartularia und Urkunden, die der Verfasser vornehmlich aus der Zurlaubischen Sammlung und aus dem reichen Vorrathe des verehrungswürdigen noch lebenden Bischofs von Lausanne (Dietrichs v. Lenzburg) angeführt, erregen den sehnlichen Wunsch, daß diese für die Geschichte Burgundiens und Oberteutschlands so wichtigen Schätze,

ehe sie ein Zufall zerstreut, in einem eben solchen Codex diplomaticus, wie durch die Sanblasianer die Costanzer Diöcese nun einen hat, auf die Nachwelt gebracht werden möchten. Das Bißthum Lausanne ist allerdings weit entfernt, hievon die Kosten tragen zu können: sollten aber die Regierungen von Freyburg und Solothurn, selbst Bern, obwohl protestantisch, doch in Rücksicht des romanischen Landes, ja der König von Preußen, der als Fürst zu Neufschatel den Bischof ohnehin unterstützt, sich nicht entschließen, durch eine wenig bedeutende Beisteuer der alten Geschichte dieses wichtige Geschenk zu verschaffen?

Unter andern großen und kleinen Factis, die dadurch Licht erhalten würden, ist ein, an sich, wenn es wahr ist, unwichtiges, wenn es untergeschoben ist, charakteristisches, welches hier anzuführen Rec. sich nicht enthalten kann: im Jahr 1174. gab der Papst einem gewissen Toscaneser, Namens Roger, einem würdigen Mann, die Hochstift Lausanne, der er auch bei 40 Jahren löblich vorstand. Von seinem Hause wissen die Zeitgenossen weiter nichts, als daß er de vico Pisano gewesen. Zu Avenche (bekanntlich war dort eine der vornehmsten Kirchen des Bißthums Lausanne) wird seiner in einem sehr alten Necrologio gedacht; Ruchat, dem fleißigen Forscher lausannischer Sachen, dürfte dieses Necrol. wohl nicht entgangen seyn; doch wußte weder er, noch irgend sonst jemand, was Bischof Ro-

ger für einen Familiennamen trug. Jezt auf einmal findet er sich in jenem Necrologio: Rogerius Curezod (nebst einem Bruder oder Vetter); aber — von ganz frischer Dinte; und Madame Necker ist eine Curchod! Man hat das alte Buch entlehnt, und — es konnte es ja niemand lesen! — die zwei oder drei Stellen aufgefrischt!

II.

Course de Bâle à Bienne par les vallées du Jura. Avec une carte de la route. Basel, 1789. 258 S. in 8. Nebst einem Gedicht an den Besitzer des Gartens zu Arlesheim.

Eine zu wohl gerathene Schrift, um nicht nachgeholt zu werden. Was nur immer in der Geschichte, in der Natur und Politik (ich nehme sie hier als die Kenntniß των πολιτικων) die unter sich in jeder Beziehung so verschiedenen Gegenden des Bisthums Basel interessant machen kann, findet man hier auf eine Weise zusammengeordnet, welche nicht nur ähnlichen Länderbeschreibungen zum Muster dienen kann, sondern der Menge,

welche jährlich in die Schweiz als zum Tempel der Natur wallfahrtet, eigentlich zeigt, was sie daselbst sehen soll. Dieses um so besser, da würklich das hier beschriebene Teutschland so nahe, Münsterthal in Verbindung mit Arguel und dem Bielersee wie ein Auszug der schweizerischen Merkwürdigkeiten aller Art ist, und manchem, der nur einige Idee von den Sachen haben möchte, die weitere kostbärere Reise vollkommen ersparen kann. Alle mit der Freiheit vereinbarlichen Verfassungen (des Fürst Bischofs mannichfaltig eingeschränkte Herrschaft, die Aristocratie der Bürgerschaften, welche das Land regieren, die uralte Democratie in den meisten Thälern), die sanften Schönheiten der mittleren Region helvetischer Berge, die erhabenen Schrecknisse der Alpen (tout l'espace de Correndelin à Court est un tableau des Alpes, encadré dans le Jura p. 139.), die Sitten industriöser Menschen und jene der ursprünglichen Einfalt — sind in diesem, neun deutsche Meilen langen, Bezirk in mannigfaltigen Schattirungen zu sehen.

Der Verfasser pflegt überall die Natur, bisweilen zwar mit etwas dichterischem Schwung, immer doch mit Wahrheit, und die Organisation der Verfassungen kurz und richtig zu schildern, belebt aber alles durch die Erinnerung der Helden, Räuber und guten Bürger, welchen jeder Ort seinen Platz in der Geschichte schuldig ist, und durch Betrachtungen, die von



wahrem (nicht staatenstürmerischem) Patriotismus zeugen. In einem einigen Artikel scheint er vom Ton des Decenniums zu stark hingerissen; in der zu gräßlichen Vorstellung, die er vom Adel des Mittelalters entwirft. Wer den Zustand Nordeuropens beim Untergang des römischen Reichs mit jenem bei dem Entstehen der Bürgerschaften (im XI, XII. Jahrhundert) vergleicht, wird von der Herrschaft jener Freien und Ritter den Begriff fassen, daß sie damals wohlthätig war. Es ist so unhistorisch, über den Greuelthaten, die aufgezeichnet sind, weil sie diesen Eindruck machten, das stille Verdienst ihres täglichen Wirkens zu läugnen, als es unphilosophisch ist, aus Naturerschütterungen gegen die leitende Hand einer ewigen Güte zu concludiren. So läßt sich ein schaudervolles Gemälde der Leiden und Nöthe des Lebens entwerfen, und doch tödten wir uns nicht, es ist ein Gefühl in uns, daß des unbemerkten Guten im Lauf des Daseyns unendlich mehr sey. Nicht Adel, nicht Volk, sondern der Mangel an gebildeter Humanität ist jener Greuel anzuklagen. Uebrigens geht die Censur des Verfassers hauptsächlich auf die würkliche Macht, und im Grunde sind ihm jene Gemälde der mittleren Zeit meist nur Veranlassungen zur Lection für die unsrige (pag. 65).

Seine Schilderung der Hochstift Basel ist durch die seitherigen Unruhen um so merkwürdiger geworden,

als man von vielem den Keim darin erblickt: Man hatte seit 1752. aufgehört, die Stände zu berufen, pag. 74; unter mehreren Mißbräuchen wird pag. 76 der Jagd gedacht, worüber das Volk seitdem hauptsächlich geklagt. Seine Bemerkungen über die Nachtheile der Verbindung dieser, von dem Reich abgetrennten, Provinz mit Teutschland und mit den Reichsgerichten sind überlegungswerth. Es wird auch nicht unbemerkt bleiben, was er von den Folgen der Theilnehmung Bischofs Johann Heinrich von Ostein an dem 30jährigen Kriege erzählt, dont il pouvoit se passer très-aisément, en gardant une prudente neutralité! p. 187. — Er beschreibt bis S. 192, wie das Bißthum sechs Jahre hindurch von Feinden und Freunden schrecklich gelitten; und schließt mit der Anmerkung: „l'Empereur, qui avoit promis des dédomagemens, n'en donna point (er verlor selbst) et il „à fallu plus d'un demi-siecle à l'Evêché, pour reparer les desastres, que lui a valu une querelle, „totalement etrangère à ses intérêts."

Die Puncte, welche er S. 18, 60 f. 119, 152 rc. den Eidgenossen zu Gemüthe führt, sind sämmtlich heilsam, und zielen, wie es seyn soll, nicht auf Aenderungen in Formen, sondern auf die Erhaltung und Ausbildung der Sitten. Besonders ist der Vorzug, den er in den meisten Fällen dem Landbau und der

Viehzucht vor dem Fabrikengewerbe giebt, von jeher in der Ueberzeugung des Rec. gewesen. Was Könige zum Unterhalte ihrer stehenden Armeen nützlich finden, ist es (vielleicht eben darum) noch nicht in Republiken, deren vornehmster Zweck die Erhaltung der Kraft und Würde des Nationalcharakters seyn soll, und welche, ehe sie denselben denaturiren ließen, besser thäten, wie die Alten, den Ueberfluß der Volksmenge in Colonien gehen zu lassen. Doch, die Folgen der französischen Revolution haben genug Speculateurs zum Gartenbau und Pflug der Vorväter zurückgebracht.

Löblich ist an dem Verfasser die Sorgfalt, Namen, welche auf die Nachwelt zu kommen verdienten, bei Erwähnung ihres Vaterlandes zur Nacheiferung der Mitbürger aufzustellen. So den Bauernsohn Haus aus dem Frikthal, der, da er zum Studieren sich das nöthige Geld zusammengebettelt hatte, nachmals von dem Bischof, seiner Armuth wegen, aus dem Clericat verstoßen, unter die päpstliche Schweizergarde trat; bei einer Disputation, da er die Wache hatte, dem verlegenen Präsidenten durch ein leises Wort aus der Verlegenheit half; hiedurch bekannt, vom Papst unterstüzt, im Vaterlande noch Generalvicarius und Domsänger wurde, nie aber ein Gastmal gab, ohne neben dem Silbergeräthe das irdene Schüsselchen mit aufzustellen, das er als Knab herumgetragen, wenn er

um eine Suppe gebettelt (er starb 1725. S. 36 ff.) So S. 52, 70, 72.

Seine Denkungsart in Religionssachen verdient ein eigenes Lob, da er nicht nur die vortrefflichen Institute, wodurch das Kloster Bellelay sein Daseyn respectabel macht, mit Empfindung rühmt, und die altchristlichen Tugenden der Anabaptistischen Gemeinde in ihrer sanften Schönheit darstellt, sondern durchaus die Abtheilung der Christen in mehrere Religionen (eher etwa Communionen) nicht mehr genannt wissen will, S. 161—166; 124—133.

Gegen die historische Genauigkeit hat er in Kleinigkeiten verstoßen: S. 10 läßt sich von K. Johann von Böheim nicht sagen, daß er in die Schlacht bei Crecy gezogen, resolu d'y finir sa carrière infortunée; S. 43, nicht 1174., sondern schon 17 Jahr vorher, übergab K. Friedrich dem Hause Zäringen die Schirmvogtei zu Lausanne u. a.; S. 51 wird wohl das Erdbeben von 1356. gemeint seyn; S. 117 f. hat Heinrich Knoderer die hier erzählten Thaten vor seiner Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl von Mainz unternommen und ausgeführt. —

12.

Versuch über die älteste Geschichte Helvetiens, von Gottlieb Walther, außerord. Lehrer der vaterl. Geschichte und Rechte. Bern 1793. Einleitung von LXX. S.; 208 Seiten Text, 2 Kupfer, eben so viele Landcharten.

Schönes Papier, das Aeußerliche überhaupt gut in die Augen fallend, eine Menge Citationen, viel gelehrter Apparat, und bei dem allem zur Kenntniß des Gegenstandes auch nicht das Geringste gewonnen. Der Verfasser, welchem sein erstes (oder eines seiner ersten) Werke, über das älteste Stadtrecht von Bern, einen verdienten Ruhm erworben, hat in seinen neuern Schriften, welche die sogenannten celtischen Alterthümer und die älteste Geschichte Helvetiens betreffen, einen, meiner Meinung nach, irrigen und unfruchtbaren Weg eingeschlagen.

Bekanntlich, um hier nur bei diesem Werk stehen zu bleiben, erzählen uns die Alten, außer bei Anlaß des cimbrischen Krieges, der Thaten Cäsars und der Anarchie nach Nerons Tod, von Helvetien sehr wenig. Dieses ist um so weniger auffallend, als die-

ses, nur durch seine gegenwärtige Verfassung in der Weltgeschichte merkwürdige Land, damals großentheils nicht, oder doch nur schwach, bevölkert war, und in der Menge gallischer Freistaaten und nachmals römischer Provinzen kaum bemerkt wurde. Denn, außer dem Paß über die Penninischen Alpen, führten auch die Heer- und Handelswege, rechts und links neben her, nicht durch Helvetien. Selbst jener penninische Paß mag wohl in den ältern Zeiten nur sehr unvollständig bekannt gewesen seyn, da Polybius, der einen Theil der Alpen (vermuthlich aber die zwischen Piemont und Frankreich nebst einigen rhätischen) selbst bereiset, nicht einmal den lemanischen See kennt, indessen er anderer weniger beträchtlichen Wasser erwähnt.

Die in jeder andern Rücksicht löbliche Vaterlandsliebe der schweizerischen Geschichtforscher machte ihnen von jeher peinlich, über ihr Vaterland aus den classischen Autoren nicht mehr sagen zu können. Diese Lücke auszufüllen, ergriffen sie zwei Mittel: erstlich eroberten sie über die allgemeine Geschichte Galliens soviel, als nur immer seiner Unbestimmtheit wegen, bei irgend einer bemerklichen Aehnlichkeit, wenn auch mit noch so viel neuern, schweizerischen Sitten oder Einrichtungen, sich irgend auf Helvetien ziehen ließ. Zweitens wußten sie mit Hülfe der celtischen Sprache (über die sie übrigens unter sich selbst sehr uneins waren) alle die Städte und Gauen, welche

die Alten nicht genannt oder nicht geographisch bestimmt hatten, aufs genaueste zu finden, und vermittelst langer Commentarien zu illustriren.

Dieses gedoppelte Kunststück ist denn auch die Hauptressource des Hrn. Prof. Walthers in dem vorliegenden Buch. Obwohl keiner der Alten vor dem cimbrischen Krieg dieses Landes oder seiner Einwohner gedenkt, weiß er 62 Seiten mit gallischen Zügen zu füllen, an deren einigen vielleicht, oder vermuthlich, die Bewohner der heutigen Schweiz auch Theil genommen. — Eben so procedirt er nach dem cimbrischen Krieg. Vom letzterm selbst weiß er denn auch weit mehr aus Helvetien zu erzählen, als man bei den Alten findet; erstlich dienen ihm hiezu die allgemeinen Nachrichten, welche man von den Gebräuchen und Begriffen der nordischen Horden in vielen Büchern findet; zum andern die Etymologien und andre willkührliche Ausmalungen der kurzen Meldung, die bei den Alten von den Tigurinern geschieht. Denn die Ti-gu-riner sind ja offenbar die Gau-Rhiner; neben denen wohnen die Tugener (deren Sitze keiner der Alten mit einer Sylbe bezeichnet) und müssen geheißen haben d'Ugenen, auf daß man weiterhin die Verbigener verdollmetschen könne. Werren bei Genen (loco, Ugenen); daß aber die Ambronen (von denen keiner der Alten sagt, wer sie gewesen) Helvetier waren, wer wird das läugnen?

Ambronen (der Bequemlichkeit wegen läßt Hr. Prof. das b hinweg) wohnen ja wohl am Rhonen (Rhodanus) und an der Emme. Winterthur ist vermuthlich eine cimbrische Stiftung: Vitodurum, Viten, Juten! Mit dem Vergobret ist Hr. W. gleich fertig: Obret ist Obrist; im schweizerischen Dialect heißt Ferggen, expediren. Also, der Obrist über die Expedition aller Geschäfte. So läßt sich gewiß viel herausbringen, das einfältigen Quellenforschern entgeht.

Mit dieser so bequemen Manier über Dinge, die man nicht weiß, ein großes Buch zu schreiben, verbindet der Verf. einen andern nicht weniger wichtigen Vortheil. Er docirt paragraphenweise und mit Anführung einer großen Anzahl Bücher, Dinge, die jedermann weiß — den Nutzen der Geschichte, was Geschichte sey, von wie vielerlei Art, daß jede Geschichterzählung die Kenntniß derselben voraussetzt; erzählt alsdann (nach Leu und Haller sehr leicht), was vor Autoren vor ihm über die älteste helvetische Geschichte geschrieben; recensirt hierauf von den fastis Consularibus an bis auf Ammianus, was jeder der Alten, die dieses Landes Erwähnung gethan (oder ihm zu thun scheinen), für Bücher geschrieben, wie viele verloren gegangen, wie viele noch übrig sind, und LXV Seiten Einleitung stehen da! Hierauf, unter dem Titel: wichtige Betrachtungen, die unerhörte Ent-

deckung, daß sehr gut wäre, wenn die Regierung die Quellen der Helvetischen Geschichte (die vor dem Hrn. Prof. noch niemand — so wie er, in der That nicht leicht jemand — geschrieben hat) sammelte. —

Wenn zu diesem Mechanismus des Buchs der wegwerfende Ton, die höhnischen Seitenblicke auf jeden, der im Wege stehen könnte, und die allenthalben durchleuchtende hohe Meinung von sich selbst, genommen wird, so braucht Rec. wohl die Classe von Schriftsteller nicht zu nennen, unter welche dieser Verfasser gehört. Recensent hat sein Werk auch nicht seiner Erheblichkeit wegen so ausführlich analysirt, sondern um zweien Ursachen willen: einmal wegen dem vielen Staub, den das gelehrte Aussehen solcher Schriften Jünglingen, die besserer Arbeiten fähig wären, in die Augen streut. Anderer Beispiele, die vielleicht noch vorkommen werden zu geschweigen, wollen wir blos der Hist. militaire des Suisses des Hrn. von May gedenken, welche, wo er ohne fremde Leitung erzählt, vernünftig und gut geschrieben ist, hingegen eben über die ältesten Zeiten, über die er sich des Waltherischen Unterrichts rühmt, fast gar nicht gebraucht werden kann. Solche, in den Quellen ganz grundlose, Darstellungen, oder vielmehr Hirngespinnste, finden sich u. a. in seiner Beschreibung des cimbrischen Kriegs! Zum andern glauben wir, daß für den wahren Ruhm des Verfassers und für den Nutzen, den er leisten kann,

hiedurch gesorgt wird; er weiß in der That soviel, hat so gute Talente, und die Republik Bern hat ihn auch so gut unterstützt, daß er über wichtigere Theile der schweizer. Geschichte vorzügliche Arbeiten liefern kann, wenn er will; wollen aber wird er, sobald er gewahr wird, daß Superioritätston, Phraseologie, Auswahl dunkeler, unbestimmbarer Gegenstände, u. a. solche Autorkünste, wodurch man sich's bequemlich macht, nur für das gelten, was sie sind.

Uebrigens läßt sich nichts auszeichnen. Das neue besteht in einigen Conjecturen über einzele Facta oder Stellen, deren Prüfung für diese Blätter zu weitläuftig wäre. Die Darstellung hat nichts Anziehendes; auch die Charten haben nichts besonderes: man findet in denselben Städte, deren die Schriftsteller und Denkmäler der ersten Jahrhunderte nicht gedenken. Turicum heißt Tigurum; weswegen? Vielum, Tugium, wo kommen diese zuerst vor?

Wegen Aehnlichkeit des Gegenstandes und Unähnlichkeit der Bearbeitung verbinden wir mit obiger Schrift folgende:

13.

Versuch einer Geschichte Helvetiens unter den Römern, vom Tode Cäsars bis auf Honorius. Von Franz Ludwig Haller, Hauptmann. Zürich 1793. 316 S. in 8.

Der in seinem Fach würklich gelehrte, und, eben deswegen, bescheidene Hr. Verf. beschreibt die Geschichte Helvetiens in der angezeigten Periode theils nach den, freilich seltnen, Spuren, die sich in den Autoren finden, theils nach den, mit vielem Fleiß gesammelten und geordneten, Innschriften, und andern gleichzeitigen Denkmalen. Große Resultate, die vorhin unbekannt gewesen wären, konnten sich nicht ergeben; aber der Zustand des Landes und die Schicksale der Nation sind in ein helleres Licht gesetzt worden. —

Dankbares Annehmen der Früchte seines Fleißes verträgt sich ganz wohl mit dem Wunsch, daß dem Hrn. Hauptmann gefallen hätte, dem, obschon guten, Buch eine Einrichtung zu geben, durch die es vorzüglich gut hätte werden können. Es ist dem Rec. unmöglich, die allzu umständliche Einmischung römischer und gallischer Begebenheiten, wobei es gemeinig-

lich mit einem vermuthlich, ohne Zweifel (haben auch die Helvetier Theil daran gehabt) endiget, gut zu heißen. Wie oft müßte ein Teutscher die Reichsgeschichte lesen, wenn jede Nationalsache, woran einzele Stände durch Stimmen oder Contingenterstellung doch gewiß Theil hatten, in ihren Specialhistorien erzählt werden wollte? Wer wird in einer Geschichte eines der vordern Kraise Kaiser Josephs Händel mit Holland wegen der Schelde erzählen, weil er damals Regimenter durch den Krais marschiren ließ? Wer wird in einer Historie von Münster von den Thaten handeln, welche die im siebenjährigen Krieg daselbst einquartirten Regimenter vorher und nachher gethan? Eben so wenig ist interessant, was für Legionen durch den penninischen Paß einst gegen die Alemannen gezogen, oder ob in einem gegebenen Jahr die 21ste oder die eilfte Legion zu Vindonissa gelegen? Wenn aber dieses auch hingehen möchte, so gehört wenigstens ein Drittheil dieses Werks nicht in die helvetische, sondern in die Geschichte des römischen Kaiserthums, die selbst der Helvetier nicht hier lernen will. Diese Amplification wäre unnöthig, und das Werk ungleich besser geworden, wenn Hr. Haller nicht die Hauptsache weggelassen hätte.

Die Darstellung Helvetiens in seinen Städten und Gegenden, die Aufklärung der Dunkelheit mancher Monumente und Sagen, und (das Resultat sei-

ner schönen Untersuchungen) eine neue Charte des römischen Helvetiens hat er auf ein andres Werk verspart: und, bei gänzlichem Abgang detaillirter Kenntniß wichtiger Begebenheiten, war doch eben dieses das Feld, welches dem wißbegierigen Forscher einen neuen und befriedigenden Anblick öffnen konnte. Der Verf. hat bei Anlaß der hier commentirten Inscriptionen so viele Gelehrsamkeit und ein so gesundes Urtheil gezeigt, daß er alle Aufmunterung verdient, um, was man schon hier hätte lesen mögen, recht bald zu liefern. Wenn Rec. sich erlaubt, zu sagen recht bald, so geschieht dieses, weil er weiß, daß er es nicht mit einem Mann zu thun hat, welcher geneigt wäre, sich zu übereilen, sondern mit einem Alterthumsforscher, der nach vieljähriger Arbeit sich selbst nicht genug thut.

Nach diesem allgemeinen Urtheil nur wenige Bemerkungen über einzelne Stellen. S. 3 in einem Buch, wo so viel außer-helvetisches vorkömmt, hätten die Gründe des Cardinals Noris, welcher die Errichtung der Colonia Julii Equestris in Cäsars letzte Jahre setzt, Anführung und Beleuchtung verdient. S. 4 glaubt Hr. Haller wohl zu leicht jenen Sagen, die dem großen Dictator Burgen und Lager zuschreiben, in Gegenden, wo er kaum je gewesen, wenigstens nicht gestritten. — Doch das gehört in die Details, welche er in dem versprochenen Werk beleuch-

ten wird. S. 30 sagt er: „$2\frac{1}{3}$—3 Schweizermeilen gehen auf eine römische;" er wollte das Gegentheil sagen; aber S. 63 rechnet er 3—4 römische auf eine Schweizermeile; eine dritte Stelle S. 142 zeigt ebenfalls, daß er über diesen Punct noch nicht so im Reinen ist, wie er es, besonders zu Erläuterung der Itinerarien, seyn sollte. S. 37 und S. 262 läßt er Tiberius und Julianus bei dem zürichschen Dorfe Marthalen Lager beziehen; daß diese beiden Feldherren dort gelagert, hierüber wäre der Beweis sehr zu wünschen. Wenn er Muratori, Gruter. ꝛc. anführt, so wäre dem Leser eine genauere Angabe der Seitenzahlen große Erleichterung. Mit Recht leitet er S. 71 den Beinamen Rapax von dem in einer wichtigen Schlacht bewiesenen fortreißenden impetu der 21sten Legion her, welche, wenn er die andre Bedeutung gehabt hätte, nicht selbst sich so genannt haben würde. Empfehlungswerth ist S. 95 ff. sein Commentar über das Local der Schlacht, worin Cäcina die Helvetier besiegt. Bei S. 102, wo er von dem ambronischen Gau spricht, warnt ihn Rec., über dessen Existenz keinem Tschudi, keinem Walther, sondern blos den Monumenten und den Alten zu glauben. Rec., welcher weit entfernt ist, sich vorzustellen, daß eben ihm alles vorgekommen, hat, bei doch vieljährigem Studium solcher Quellen, von diesem Gau nichts gefunden. Eine zweifache Arbeit über sich

selbst ist jedem Forscher in solchen Dingen zu empfehlen: 1) daß er alles zu vergessen trachte, was die neuern den Quellen hinzugedichtet haben. (Z. B. Seite 278, 279, 285). Dieses für nichtgesagt anzusehen, wird ihm aber nur dadurch möglich, wenn er 2) die große Kunst, vieles nicht zu wissen, auch lernt. Nur dadurch sind manche, sonst nicht ungelehrte Schriftsteller, in unerträgliche Ausschweifungen verfallen, weil sie von jeder Periode ihrer Nationalhistorie durchaus etwas Zusammenhängendes liefern wollten; da sie nur fragmentarisch bekannt war. S. 209, 219 und anderswo, hat Hr. Haller die hin und wieder gefundenen Schätze alter Münzen mit glücklichem Scharfsinn (woran es ihm überhaupt gar nicht fehlt) zu Bestimmung verschiedener Epochen benutzt. Auch seine Aeußerung, wegen erst unter Aurelian zu setzender Errichtung einer Maxima Sequanorum S. 214 verdient Prüfung. S. 228, wo er die Geschichte der thebaischen Legion erzählt, hätte das (recht gute) Buch Conrad Fäßlins (der Christ, ein Soldat; Frankfurt und Leipzig 1765.) nothwendig zu Rath gezogen werden sollen; es würde dem Hrn. Verf. vermuthlich schwerer geworden seyn, dem sonst gelehrten Rivaz über diesen Punct zu glauben. S. 231 etwas ganz vorzügliches; nämlich die zu Vindonissa von dem ehemaligen Untergang der Stadt bis auf uns

perpetuirten Sagen und ihre kritische Beleuchtung. Dergleichen Illustrationen machen das vornehmste Verdienst einer Specialhistorie von einem Verf., der nicht bloßer Sammler von gedruckten und geschriebenen Nachrichten ist. Dafür muß er aber die Sagen mit Religiosität, wie sie sind, ohne einigen Zusatz, vorlegen; z. B., hier, nennen die Landleute von und um Windisch den Constantius wohl nicht; sie sagen, die Römer. Der Constantius ist schon Bestimmung des gelehrten Verf.; sein Name ist nicht im Munde des Bauers, der allein (nicht Pfarrer, nicht Schulmeister) überliefert, was der lange Lauf der Zeiten von dem Eindruck des fürchterlichen Tages auf die späte Nachwelt hat kommen lassen. Uebrigens verdient Hr. Haller allen Beifall, besonders S. 233, S. 245; auch von Constantius hat Rec. eine Münze aus den Trümmern von Aventicum bekommen; glaubt jedoch, daß diese Stadt mehr als eine Zerstörung erlitten. S. 247: daß das penninische Thal sich bis Aigle erstreckt, scheint schwer anzunehmen; die natürliche Gränze ist allzu bestimmt; und eine zu Ollon entdeckte Inschrift (wer weiß, wie sie dahin gekommen!) beweist es so wenig, als die Nevidunensischen Steine zu und bei Genf letztere Stadt zur Col. Equestris machen. S. 293 scheint ein Irrthum zu seyn, wenn der Hr. Hauptmann glaubt, jene ehemaligen Städte, die

später hin als Castra vorkommen, seyen Festüngen geworden; sie dürften wohl meist alle blos vom ersten Rang in den von bourgades, bemauerten Flecken, heruntergesunken, nicht aber durch festere Werke zu Vormauern des Reichs gemacht worden seyn. Der Hr. Verf. stellt sich unter einem damaligen Castrum zu viel vor. „Italiens Paradiese heutiges Tages nur traurige Gefilde" ist S. 302 ein, allenfalls von den Gegenden von Antiochia oder Babylon gültiger, aber auf die meisten Gegenden Italiens nicht anwendbarer Ausdruck. Aus S. 310 ist zu ersehen, daß die Kirchenhistorie des Hrn. Hallers Fach nicht seyn dürfte; wenn S. Beats Existenz und Mission übrigens erweislich seyn sollte, was würde Irenäus hindern, daß er nicht Aufseher (Bischof war nichts anders) der von ihm gesammelten Gemeinden hätte seyn können!

Es versteht sich, daß man bei einem Buch, dessen Inhalt weniger werth, und dessen Completirung nicht so erwünscht wäre, in diese umständlichen Bemerkungen nicht eingegangen seyn würde.

14.

Hamburg: Promenade durch die Schweiz. 1793. 270 S. in 8.

Das ganze Buch ist so ohne Prätension geschrieben, wie sein Titel. Ein Preuße, ein Mann von Gefühl, that im J. 1786. diese Reise, und schrieb sie einem Freunde, wie er sie hier gedruckt vorlegt. Was er sah, hat er in der That mit Wahrheit, und so geschildert, daß seine Seele darin zu sehen ist, jeder aber, der die Gegenstände kennt, sie so, wie sie sind, wieder vor seinen Augen erblickt. Geschichte und Staatssachen sind nicht so seine Angelegenheit; ja unterweilen hat er gröblich gegen sie verstoßen: Wie konnte er S. 54 St. Gallen für eine dem dasigen Abt zugehörige Stadt halten? Wie konnte er S. 255 ignoriren, daß 1777. nicht der französische Staatsminister von Vergennes, sondern sein Bruder Gesandter in der Schweiz war? u. s. f. Die Facta muß man aber in diesem Buche nicht suchen; mit seinem Blick und Verstand wird jeder Kenner zufrieden seyn. Jenen beurtheilen wir besonders nach seiner Schilderung der großen Scenen im Gebirg S. 125, 149, 156, 165, 172 f.; diesen nach der Billigkeit, welche in seinem Urtheil über die Verfassungen meistens durchleuchtet. Er ist S. 183

eher etwas strenge (aber da war er auch in dem Wallisserlande), aber im Ganzen sehen wir einen, vielleicht nicht tief in jedes Detail blickenden; überhaupt aber von der großen Wahrheit durchdrungenen Mann: daß keine Verfassung an sich und im Allgemeinen gut oder schlecht, sondern daß jede das eine oder das andre nach den Umständen ist; ein Satz, der, wie wir glauben, die Erfahrung der Jahrhunderte, und die Stimme weltkundiger Männer für sich hat, und zugleich für die Lebensglückseligkeit, in so fern sie auf Opinion beruhet, ungemein zuträglich ist. Ueberhaupt ist diese Promenade von einem Manne von Welt und einem recht angenehmen Gesellschafter. Wenn eine Recension auch eine Art von Conversation mit den Verfassern der Bücher seyn darf, so sey mir erlaubt, dem, welcher dieses geschrieben, die Sympathie einiger Gefühle (als S. 134 in der Mitte, 197 oben, 210 unten) zu bezeugen. — Ich will nicht sagen, daß die Liebschaft, worein er gleich anfangs verfällt, welche jedoch glücklicher Weise sich bald verliert, und daß jeder Ausdruck seiner Empfindungen allgemein interessiren werde, wohl aber, daß wer die Schweiz so siehet, wie er, eine herrliche Periode dieser Existenz genießen, und sich einen Schatz der angenehmsten Rückerinnerungen sammeln wird. —

14. b.

Etwas über das Veltlin und die Streitigkeiten dieses Thals mit der Republik Graubündten. An ein Mitglied der Regierung von Bern. Von H. L. Lehmann von Detershagen, Lehrer an der Schule zu Büren. Erstes Stück. 1788. 70 S. in 8. Zweites, 1789. 95 S. in 8. Ohne Druckort und Verleger.

Herr Lehmann kennt das Veltlin. Daß er Bündten eben so gut kennt, und es ihm an Gluth für Wahrheit und Recht durchaus nicht fehlt, ist aus dieser Schrift offenbar, deren Vorhersagungen seither genau eingetroffen; welches für sie ein Lob ist, das nur eine so späte Recension ihr geben konnte. Daß die Unterthanen von Democratien am schlechtesten daran sind, zeigt sich auch hier: der Aemterhandel ist offenbar die Quelle, wo nicht von Bedrückungen, die doch auch nicht unerhört sind (II, 62), wenigstens von einem nicht weniger ärgerlichen Handel, der mit Justiz und Gnade getrieben wird (I, 8. II, 27 ff.), und einem nicht weniger großen Sittenverderben (II, 84).

Die väterliche Weisheit, welche in dem herrlichen Rescripte der Häupter (I, 45 — 54) Rührung und Bewunderung erregt, und vieles andere, was Hr. Lehmann von der Regierung mit Recht rühmt, kömmt eigentlich von dem Einfluß und Ansehen her, das wahre Patrioten (auf Unkosten, sagt man, der Democratie) sich nach und nach zuzueignen gewußt. So wie die, überhaupt wahre, Unpartheilichkeit in Beurtheilung der Recurse aus der Unterthanen Landen großentheils eine Folge der Existenz mehrerer Partheien war, die einander beobachteten (I, 12 f.). Denn die Salis waren so wenig allmächtig, daß sie vielmehr unter sich selbst so getheilt, als von andern inner den Gränzen der Gesetze gehalten wurden (II, 75 ff.). Aber, eben dieses einzigen Mittels, die Fehler einer regierenden Democratie zu mildern (des Einflusses angesehener Männer und des Gleichgewichts mehrerer Partheien) suchte man schon zur Zeit, als diese Schrift heraus kam, die Bündtnerische Republik zu berauben (II, 70 f., 76), und seither ist es wirklich geschehen: die Männer, die vorhin Ansehen genug hatten, um die Democratie einigermaßen durch ihren Einfluß zu leiten, sind meist alle entfernt und proscribirt, und unter dem Namen der Freiheit wirklich unglaublich scheinende Gewaltthätigkeiten verübt worden. Hiezu nehme man, was Hr. L. von der Prädominanz des Adels und der Geistlichkeit im Veltlin meldet (I, 21, 23);

man erinnere sich des Schutzes, den, letzterer zumal und allen ihren Anhängern, im vorigen Jahrhunderte die spanische Regierung von Mailand auf ewig zuzusichern wußte; man lese die hier theils actenmäßig, theils nach genauer Kenntniß geschilderten Origines der letzten Veltliner Unruhen; und man wird weder das Elend im Lande (I, 4 f.), noch die Gräuel (II, 46—56), noch die Unvollkommenheiten in dessen Verfassung auffallend finden, wohl aber das herrliche Veltlin (I, 16) und Bündten selbst in Ansehung der unabsehbaren Folgen dieser gefährlichen Convulsionen mit einer mitleidsvollen Theilnehmung betrachten.

15.

Lebensgeschichte Johann Caspar Eschers, Bürgermeister der Republik Zürich. Zürich, 1790. 315 S. in 8. (von Hrn. David Wyß in Zürich).

Mit Beschämung liefert der Recensent erst nun eine Anzeige, die er dem Publicum schon einige Jahre schuldig ist, welcher letzteren er aber verschiedene ohne alle Muße zu gelehrten Arbeiten durchgelebt, indeß ihre übrige Verwendung ihn vielleicht um so geschickter machte,

von Büchern dieser Art ein reifes Urtheil zu fällen. (So viel sieht man im Vorbeigehen, daß es mit den Recensenten der A. L. Z. die Beschaffenheit nicht hat, welche die gekränkte Eitelkeit getadelter Autoren oft vermuthet, daß sie nämlich müßige Jünglinge oder aus Bedürfniß eilfertige Scribenten wären).

In Ansehung des Zwecks der Lebensbeschreibung des Bürgermeister Eschers gehört sie in die schätzbare Reihe derjenigen, wodurch Hirzel und andere verdiente Männer die löblichen Eigenschaften oder Thaten vorzüglicher Bürger aus allen Ständen, vom Consul bis zum Bauer, auf eine so gemeinnützige Weise verewiget haben, ein in unsern Augen desto größeres Verdienst, da die Geschichte solcher Männer auf gegenwärtige Zeiten passender und ihre Tugenden von leichterer Anwendung sind, als die der alten griechischen und römischen Staatsmänner und Helden. Der Inhalt vorliegenden Buchs unterscheidet sich vortheilhaft, dadurch, daß der mannigfaltige politische Wirkungskreis des Bürgermeisters die Erzählung der wichtigsten Ereignisse seiner Zeit in der Schweiz veranlaßt, und so das Buch ein sehr guter Beitrag zu der (noch am wenigsten bekannten) neuern Geschichte der Cantons wird. Es hat überdem auch in der Schreibart vor vielen andern den Vorzug der Gedrängtheit, und (mit Geist und Leben) der Einfalt. Was endlich die Quellen betrifft, so waren sie dem Verf. größtens

theils allein zugänglich. Er ist nämlich der Urenkel des Consuls, und heißt, nach der Unterschrift, David Wyß; seine gegenwärtige Bedienung ist dem Rec. nicht bekannt, wohl aber, daß er von erster Jugend auf gleichfalls in den Geschäften mit vielem Lob der Einsicht und der Vaterlandsliebe gebraucht worden. Wem die Familienverhältniß befürchten machen dürfte, daß es hier weniger um eine ächte Darstellung der Dinge zu thun gewesen, als, mit übrigens löblicher Ehrfurcht, imagines majorum zu zieren, dem dient zur Nachricht, daß die Beweise meistens wörtlich in den Noten stehen, und daß Hr. Wyß den Bürgermeister auch nicht größer zu machen sucht, als er nach allen Acten und nach dem Zeugniß vieler noch lebender Züricher in der That war; nämlich ανηρ αγαθὸς (im edlen Sinn); wozu denn alles übrige, wovon wir einen kurzen Begriff jetzt geben wollen, gehört.

Geboren war Johann Caspar Escher im J. 1678, heirathete 1698, stieg im vaterländischen Staate von einer Stelle zur andern, bis er 1740 die höchste erreichte, worin er 1762 gestorben. In seiner Geschichte erscheint er als Magistrat (in Civilsachen), als Geschäftsmann im politischen Fach, als Kenner und Beförderer des Wahren und Guten in der Literatur, und als Mensch in Privathandlungen. Die erste Verhältniß wird hier am wenigsten, doch zur Beurtheilung hinreichend, beim Anlasse seiner Verwaltung der Graf-

schaft Kiburg, berührt (120—126); man erkennt aber auch hierin die glückliche Stimmung, welche, zumal das nie von ihm unterlassene Studium der Alten, besonders der Griechen, ihm gegeben, und wie er dadurch über viele seiner Zeit noch anhängende Vorurtheile (wie S. 123) erhoben wurde. Dieser wohlthätige Einfluß zeigt sich aber noch mehr in dem richtigen Blick, womit er die damalige Lage des Erziehungswesens und der Kirchensachen betrachtete (S. 32, 36, 39, 118, 120). Als Vater der besseren Einrichtungen, denen man die Entwicklung der, auch auf deutsche Litteratur einflußreichen, Gelehrten, Bodmer, Breitinger und ihrer würdigen Gefährten und Nachfolger zu danken hat, verdient er, daß auch seines Lebens in der Allg. Litt. Zeit. etwas ausführlich erwähnt werde. Man kann ihn unter die frühern Zeugen der Wahrheit aufnehmen, wenn man (S. 118) ihn im Jahre 1713. sagen hört: das helvetische „Glaubensbekenntniß ist keine unveränderliche Richtschnur, sondern eine Vertheidigungsschrift, bekannt „gemacht mit der deutlichen Erklärung, wenn jemand „etwas besseres aus der Schrift lehren könne, so sey „man bereit, solches anzunehmen." Auch hielt er für den besten Beweis des göttlichen Ursprungs der christlichen Religion „die durch sie zum Vortheil der Ver„nunft und würdiger Begriffe von Gott gewürkten „Veränderungen (S. 312)" und hielt „nicht Glau-

„bensformeln, sondern das Bewußtseyn der Erfüllung „seiner Pflichten" (S. 313) für den Weg zum Himmel. Aber freilich waren Plato und Mark Aurel seine Lieblingsschriftsteller (S. 35), und indeß er Paulum an die Römer im Griechischen auswendig wußte (312), und die Kirchenväter las, vergieng ihm doch nicht leicht ein Tag, ohne im Plutarch, Lucian, Aristoteles (39), oder einem andern Classiker, etwas gelesen zu haben. Daher hatte er auch in den verdrüßlichsten Geschäften eine muntere Laune (S. 46), wovon das Buch viele Proben giebt, welche ihn nie verließ, und wodurch er sich und der Republik vieles erleichterte; eine einnehmende Höflichkeit und Leutseligkeit, wodurch er bei Größern mit edlem Anstande erschien, den Kindern, die ihn oft auf der Straße umringten (310), dem Bauer, der in seinem Audienzzimmer sich wie der Sohn beim Vater fühlte (309), und allen seinen Mitbürgern, wenn sie den 84jährigen Bürgermeister, bei rauher Witterung, am Arm eines Bedienten nach dem Rathhause schwanken sahen (206), eben so ehrwürdig und lieb war, als dem Familienkreis, in dem er sich so glücklich fühlte (311) und allen, die seine schöne Seele näher kannten. Es darf nicht vergessen werden, wie viel er von allem diesem seinem Vater zu danken hatte, welcher ihm keine spielende Erziehung, sondern recht viel zu thun, und dadurch frühzeitig einen unüberwindlichen Hang zu nützlicher Thätigkeit und Ordnungsliebe gab (S. 10).

Obwohl seine Staatsgeschäfte den größten Theil des Buchs ausmachen, so wollen wir sie doch nur überhaupt benennen; das Urtheil über die Manier, wie ein jedes geführt wurde, wäre zu weitläuftig. Ueberhaupt hatte er zwar seinen Instructionen zu folgen, leitete sie aber oft, und verbarg es nicht, wenn diese und jene unpassend war. Auch sein Geschichtschreiber beobachtet hierin eine anständige Freimüthigkeit. Sie betrafen also hauptsächlich den im J. 1712. geführten (letzten) bürgerlichen Krieg der katholischen und protestantischen Eidgenossen (S. 39 bis 48); die Gesandtschaft nach Regensburg, welche eine Folge desselben war (48—106), bei welcher Gelegenheit er der Hauptverfasser einer sehr vorzüglichen Staatsschrift wurde, in welcher der Reichstag, übrigens auf einer freilich nicht sehr vortheilhaften Seite, und leider mit Beweisen, dargestellt wird; die innerlichen Unruhen in seiner Vaterstadt im J. 1713, S. 113 ff.; die bündtnerischen Gährungen von 1728. (128—148), und die im Appenzellerlande von 1732. (149—173), beide von dem Verfasser auf eine sehr unterrichtende Weise beschrieben; die Unruhen der Genfer von 1734. bis 1738. (S. 174—255), voll charakteristischer Züge (wie S. 189, 200, 210 in den Noten), und mit eben der unpartheiischen Mäßigung von dem Urenkel geschildert, wie von Escher behandelt (so daß der Rec. ganz leicht die Stellen bezeichnen könnte, welche bald der einen, bald der andern Par-

thei mißfallen würden); über die Verhältnisse der damaligen französischen Monarchie und der Schweiz (255—266), endlich eine Unterhandlung, über die Souveränetätsrechte der Genfer mit dem Sardinischen Minister, Grafen von Viry (S. 274—299). Verschiedene von diesen Staatsgeschäften sind weder von Escher, noch sonst jemand eigentlich beendiget worden: aber darin unterscheidet sich (zu ihrem Vortheil in vielen Fällen) die Führung solcher Handlungen in der Schweiz, daß man, so lang immer möglich, nur Gewaltthätigkeiten abzuhalten, und was nicht wohl beizulegen ist, dadurch zu stillen sucht, daß die Wuth der Partheien durch langwierige Negociation zuletzt erschöpft oder ermüdet wird. Dieses führt nicht sowohl die Standeshäupter zu glänzendem Ruhm, als die Nation zum Genuß eines ungestörten Glücks.

Wir vernehmen, daß Eschers Enkel, der Vater des Verfassers, wirklich mit ungemeinem Beifall in dieselbe höchste Würde, die er besaß, erhoben worden, und vornehmlich beigetragen hat, die neulich erhobenen Unruhen am See mit meisterhafter Geschwindigkeit und Mischung von Ernst und Güte zu stillen. Wenn die bisher recensirte imago avi beigetragen, eine solche Perpetuirung seiner Tugenden bei seinem Geschlechte zu bewürken, wie nützlich ist es, daß der Verfasser sie auch für die Nachwelt aufbewahret hat!

Hiemit verbinden wir noch:

16.

Denkmal Johann Rudolph Wettstein dem ältern, ehemaligen Bürgermeister von Basel, gestiftet. Eine academische Vorlesung eines Jünglings. Basel, 1790. 46 S. in 8.

Das Leben des Mannes, dessen Unterhandlungen beim westphälischen Frieden die erste allgemeine Anerkennung der eidgenössischen Unabhängigkeit bewürkt haben, verdiente längst von Schweizern genauer beschrieben zu werden, aber auch der Vater, Großvater und Ahne einer ganzen Familie gelehrter Männer, welcher auch selbst, nur um Johann Burtorf im Lande zu behalten (S. 9), die Errichtung eines neuen Lehrstuhls betrieb, und welchem die Aufbewahrung der Amerbachischen Bibliothek bei der Universität Basel zuzuschreiben ist (S. 10), hat Anspruch auf das Interesse der Leser der A. L. Z.; so wie er als der Sohn eines armen Landmanns, welcher sein Dorf verlassen, um anderswo sich besser zu nähren (S. 22—25), für den Glanz und Wohlstand, welchen er seinem Namen und Hause gab, von einem Abkömmling (der Verf. ist Hr. Huber, Sohn eines besonders würdigen Geistlichen, Pfarrers zu Sissach) ein Ehrengedächtniß mit Recht fordern konnte.

Diese Schrift indessen ist nur eine Skizze, woraus zu sehen, wie viele denkwürdige Gegenstände beleuchtet werden würden, wenn der Verf. das Leben Wettsteins ausführlicher bearbeiten wollte. Es ist dem Recensenten sonst bekannt, daß dreizehen starke Foliobände, welche mehrere tausend Privatbriefe und Actenstücke enthalten, ihm hiefür zur Quelle dienen könnten; und er glaubt, nach dem hier gezeigten Talent, ihn sehr aufmuntern zu sollen, daß er etwa in der Manier der eben angezeigten Escherischen Lebensbeschreibung eine in so mancherlei Rücksicht interessante Arbeit übernehme. In einem helvetischen Plutarch, der nur durch solche Specialbiographien möglich wird, würde dieser Staatsmann vor vielen andern glänzen.

Für jetzt nur noch eine Bemerkung, und zwar über die Bildung solcher Männer zu derselbigen Zeit: Sie war nämlich durchaus theils auf die Alten, theils auf Geschäftserfahrung, und zwar sowohl militärische als diplomatische (S. 6, 7), gegründet; und um bald seyn zu lernen, was sie seyn sollten, traten sie sehr frühe auch in die ehelichen Verhältnisse: wir sahen oben Escher im 20sten Jahre heirathen, von Wettstein kömmt vor (S. 18), daß er es gethan, ehe er volle 17 Jahre alt war. Einestheils trug dieses zu Erhaltung der Sitten bei, anderseits war es auch nur bei der Einfalt und Frugalität jener damaligen Sitten wohl thunlich.

17.

Helvetischer Calender für das Jahr 1794. 134 und 119 S. Zürich, 12. Ebenderselbe für 1795.

Die Einrichtung ist bereits bekannt. Bei der Menge politischer Feierlichkeiten, welche für jeden Monat verzeichnet stehen, kann man sich des Gedankens nicht enthalten, wie häufig in diesem kleinen Lande durch die Verschiedenartigkeit seiner Verfassungen die Gelegenheiten sind, welche jeden an seine Verhältnisse zum Vaterland oder an die Thaten seiner Väter erinnern. Bei dem Regierungsetat (1—74) fällt als ein wesentlicher Mangel auf, daß bei den verschiedenen Staaten zwar diejenigen Collegien angezeigt werden, welche die ausübende Macht in gewöhnlichen Fällen haben; hingegen der an vielen Orten eben so thätigen und statistisch wichtigsten, höchsten Gewalt in jedem Canton, oder wenigstens des nächsten Repräsentanten derselben, der großen Räthe gar nicht erwähnt wird. Nicht als forderte man das Namenverzeichniß zum Beispiel der 299 Mitglieder des großen Raths von Bern, wohl aber könnte in einigen Zeilen gesagt werden, daß er existirt, und wer alles darin sitzt. So überall. Bei den Popularständen würde der Landräthe

und Landsgemeinden zu gedenken seyn. Der Literär- und Kunstétat (114—132) zeigt ebenfalls, wie vieles veranstaltet und entwickelt wird, wo der Hauptstädte so viele sind. Interessant wäre (und könnte die Stelle einer der vermischten Abhandlungen vertreten) alle zehen Jahre eine Uebersicht von den lebenden Schriftstellern in dem Lande hier zu finden. Auch hierüber ließen sich merkwürdige Betrachtungen machen.

Die Abhandlungen im Calender 1794. sind folgende: 1) Kunde für Reisende in das Thal Chamouni; von Bourrit 1—52. Betrifft nur gegen das Ende einige Schweizerische Gegenden im Walliserlande. Die Manier des Verf. ist bekannt; er malt lebhaft und im Ganzen mit Wahrheit. Auch hier sind (S. 30, 34 und ff.) viele Sittenzüge und Anecdoten eingeflochten, welche die Beschreibung unterhaltend machen; die vielen Felstrümmer und Eisgefilde und Crystallhöhlen würden ermüden, wenn nicht hin und wieder auch der Mensch vorkäme. Die Uebersetzung ist bisweilen zu nachlässig; z. B. S. 4: das Thal — liegt in einem Busen schöner Berge, welches das geübteste Auge sonst nicht entdecken würde. 2) Die wahren Reichen S. 53—66; von dem Fischerdichter Bronner, in seiner bekannten lieblichen Manier über die Wahrheit, daß weder Armuth, noch Reichthum glücklich macht, sondern „genügsame Menschen, die sich, so viel sie nöthig

„haben, durch unsclavische Thätigkeit erwerben, allein „wahrhaft glücklich und reich sind." 3) Briefe auf einer Reise an den Genfersee, 1790. S. 67—86. Der Morgen im Aargau S. 67 und 72; die Aussicht bei Bern, 76 f.; der weise Jüngling von gutem Hause, der Zufriedenheit und Freiheit im Hirtenstande gesucht und gefunden S. 85; diese und andere wohlgerathene Schilderungen machten diese Briefe des Abdrucks würdig. 4) Die Schwanau, ein Fischergedicht S. 87—93; wieder von Branner und seiner würdig.

Im Calender 1795: 1) Fragmente einer Schweizerreise, S. 1—11. Die untere Gegend des vier Waldstettensees ist S. 5. f. recht gut gemalt. Die in Vergleichung anderer Cantons weniger bekannte und bevölkerte Gegend in verschiedenen Theilen des lucernischen Aargaues ist S. 7 f. richtig bemerkt; man wünschte nur auch einen Fingerzeig auf die Ursachen zu finden. Das Lied auf dem Sempacher Schlachtfeld 59 hat gute Stellen; ein Paar aber sind vernachläßiget oder im Druck verunstaltet:

Nie die Triebe kleiner Seele kannte;
Gold und Furcht kannt' ihre Seele nicht.
Und in ihrer großen Seele brannte
Ehrfurcht nur für Vaterland und Pflicht.

Der hier vorkommende Schultheiß hieß Gundoldingen; Gundelfingen ist ein anderes Geschlecht. 2) Die Schöpfung der Alpenrose S. 12—15,

eine liebe, kleine Dichtung. 3) Die Ufnau, 1786, S. 16—24. Eine bessere Beschreibung dieser merkwürdigen Insel des Zürichersees ist dem Rec. noch nicht vorgekommen. Das Grab Ulrichs von Hutten ist nicht mehr zu unterscheiden, oder es verfolgte Religionshaß ihn bis in die Ruhestätte, die darum verhehlt wird. S. 22 ist ein schönes Lob für Zwingly, daß er den geistvollen, muthigen Ritter, als er krank und arm zu ihm kam, nicht, wie Erasmus, von sich stieß, sondern hieher versorgte. 4) Landschaft- und Sittengemälde aus den Gegenden der Limmat, von Bronner; S. 25—50. Idyllenartige Erzählungen voll reiner Liebesschwärmerei. 5) Häusliches Leben in der italiänischen Schweiz; aus Schinz'ens Beiträgen S. 51—72. Man wünschte lieber Originalstücke, oder höchstens Excerpten aus Büchern, die weniger verdienen, ganz gelesen zu werden. Die Verf. scheinen aber am Ende des Jahrgangs in eine gewisse Verlegenheit um Ausfüllung des Raums gekommen zu seyn, daher auch wohl 6) Helvetiens auswärtige Verhältnisse von 1601 bis 1650, S. 73—88; eine hin und wieder nicht übel geschriebene Darstellung, die sich aber doch aus einem Compendium hieher verirrt haben mag. Sie enthält wenigstens weder neue Data, noch bringt sie das Bekannte unter einen umfassenden Blick oder führt es auf eine Hauptlehre zurück; dabei ist sie nicht selten dunkel,

erklärt nicht das geringste und übergeht manchmal die wichtigsten Puncte. Der Belagerung von Lindau wird S. 87 erwähnt, nicht aber der eben so wichtigen von Costanz. Des westphälischen Friedens geschieht keine Meldung. Auch gegen einige politische Aeußerungen möchte verschiedenes Erhebliche einzuwenden seyn.

Helvetischer Calender für das Jahr 1796.

Der erste Aufsatz enthält eine kleine Sammlung von Briefen über die Gegend von Neu-Regensperg bis an den Rhein und wieder hinauf nach dem Hallwylersee (S. 1—18); Naturmalerei ist der hauptsächlichste Gegenstand dieser Briefe; sie wird aber, wie billig (sonst hätte sie nur halbes Interesse) durch das moralische Gemälde der Bewohner belebt. Rec. hält dafür, daß solche Darstellungen auch dazu nützlich sind, Landleute auf die Schönheiten ihrer Gegend aufmerksam zu machen, welches ein Schritt zu der Ausbildung ist, um die sie sich freilich hin und wieder zu wenig bekümmern (S. 12ff.). Es folgen von S. 19 bis 49 Scenen aus dem Leben des patriotischen Einsiedlers Niclaus von der Flüe. Sein Charakter ist nicht vollständig, aber in so weit mit historischer Wahrheit gezeichnet, als er zur Einleitung der Belehrungen dient, welche dem Bruder

Claus am Ende in den Mund gelegt werden, und welche er gewiß anerkennen würde. Sie sind, besonders die letzten, den Bedürfnissen unserer Zeit sehr angemessen, und wir wünschen, für das Glück der Schweiz, daß sie noch den Eindruck machen, wie zu Stanz die Rede des ehrwürdigen Mannes selbst. Historischer Gewinn aus dieser Abhandlung ist eine Kleiderordnung von Unterwalden, vom Jahr 1470. (S. 36). Die Beschreibung der Au, einer kleinen Halbinsel des Zürichersees (S. 50—65), hat ein dreifaches Interesse: sie enthält verschiedene Bemerkungen für den Landökonomen; merkwürdige Züge aus dem Leben des k. k. Generalfeldmarschalls Werdmüller (starb 1677), und den Commentar einer Stelle in Klopstoks Ode über den Zürichersee. Es ist ein Zug des Geistes der Zeiten, daß benannter General, ein auch im Vaterlande sehr angesehener Mann, 1659. ein förmliches Verhör über Puncte, wie die folgenden, auszustehen hatte: „Er habe gesagt, es könne keiner „sagen, wo die Höll sey, der ein zeige sie in der „Luft, der ander im centro terræ, der dritte anderst„wo. Seine Antwort: die es am besten getroffen „zu haben vermeinind, gebind us, die Höll sey die „Selbspeinigung bösen Gewissens." — „Anklage: „In einem Schiff sey er so schnell daher gefahren, „daß es einem schier gegrauset." Es wurde nämlich der gute General eines Verständnisses mit den Poten-

zen der Hölle beschuldiget. Aber diesmal zog er sich aus der Sache, durch die Bemerkung, daß, er, (welcher einst die venetianischen Truppen commandirt), eine Gondole habe, die freilich weniger schwerfällig sey, als die anderen Schiffe auf dem See. Bei dem allen hat sich der Argwohn seiner Zauberkünste unter dem Volke bis auf diesen Tag fortgepflanzt. — Was Klopstocks Anwesenheit auf der Au betrifft, so wird zwar S. 63 ff. dieselbe berührt, noch weit interessanter aber desselben ganze Fahrt auf dem Zürichersee in einem Briefe des Hrn. D. Hirzel an Kleist, vom 4 Aug. 1750. (S. 78—95) beschrieben. Die Anmuth dieses Schreibens liegt in der Erinnerung an jenes Jugendalter unsrer schönen Literatur, aus welchem, (neben Hirzel und Klopstok, nebst dem [auch hier vielfältig erwähnten] edlen Nestor Gleim ausgenommen), wenige mehr übrig seyn mögen. Man sieht mit Vergnügen die Unschuld und Munterkeit jener Zeiten, wo noch keine politische Schwärmerei den Frohsinn der poetischen störte, und mitten im Genuß des Anblicks herrlicher Cultur von unglücklichen Sclaven träumte. Noch haben wir Fragmente aus einem Tagebuch von Zschokke (S. 66 — 72) zu bemerken. Das merkwürdigste ist über die Erdbeben, deren im vorigen Jahrhundert in der Schweiz 29 bemerkt worden; Glaris fühlte die meisten. Bei der Domkirche zu Costanz wird angezeigt, ihr silbernes Altarblatt sey zu einem

freiwilligen Kriegsbeitrage verwendet worden; „daß „also der heil. Pelagius und Conradus jetzt im Krieg „wider die Franzosen dienen (S. 67).“ Noch sind einige recht gute Verse S. 73—76, besonders auf den Bürgermeister Hrn. Wyß, und auf den Antistes der Geistlichkeit, Hrn. Heß, zu bemerken.

Was bei dem Staatscalender erinnert zu werden verdient, ist, daß der Kriegsétat jährlich abnimmt; nach dem neapolitanischen und französischen fällt nun auch der holländische Dienst weg. Es dürfte nützlich seyn, die verschiedenen militärischen Institute in den Cantons selbst anzuführen.

Helvetischer Calender fürs Jahr 1797. Eben derselbe für das Jahr 1798. 12.

Da wir diesen Calender von Zeit zu Zeit angezeigt haben, so dürfen diese beiden Jahrgänge um so weniger mit Stillschweigen übergangen werden, da der diesjährige das eigenthümliche statistische Interesse hat, der letzte Staatscalender einer fünfhundertjährigen Bundesrepublik zu seyn, woraus zu sehen ist, wie die Verfassung der Städte und Länder Helvetiens war, da noch jedes für sich, frei und in hergebrachter Sitte seine eigene Regierungsform hatte, an wenigstens ein und zwanzig Orten Souverainetät blühete, und in religiösen und litterärischen Anstalten jeder Canton auf

der Stufe stand, wohin er sich durch selbstgemachte Fortschritte erhoben hatte. Was man in dem Staatscalender nicht sehen konnte, das unerhörte Glück einer mehrhundertjährigen äußern Ruhe, die durchgängige Abnahme des alten Partheigeistes im Innern, der allgemeine Wohlstand, das überall sichtbare Emporstreben nach ächter Aufklärung in nützlichen Dingen, schien der unschuldigen Republik (die selbst nach dem 10 Aug. 1792. von vielen versucht, von ihrer Mäßigung sich nicht entfernt hatte) lange Dauer und stille Vervollkommnung der mangelhaften Theile ihrer Einrichtungen zu versprechen. Allein, das große politische Experiment wird auch an ihr vorgenommen, und, nach Medea's Recept, werden die zerstückten Glieder des alten Körpers in Einen Topf zusammengeworfen, um, wenn Gott will, nach der etwas peinlichen Operation des provisorischen Durcheinanderkochens, verjüngt, kraftvoll und schön, wieder hervor zu treten: welchem Kunststück jeder, dem die gute Schweiz, so wie sie war, lieb gewesen, den geweissagten Erfolg, nicht ohne Unruhe, wünscht.

Die Einrichtung des Calenders ist bekannt, und sie hatte sich bisher nicht geändert. Also begnügen wir uns mit Anzeige der beigefügten Abhandlungen.

1797. J. H. Meyer über einige Gegenden von Glaris, Uri, Unterwalden, und Schwytz S. 1—42; in Beziehung auf die sechs

radirten Blätter. Die merkwürdigsten hier beschriebenen Gegenden sind die Murgseealp, das Klönthal, die Gränzen von Glaris und Uri, der Lungernsee. Die Schilderungen sind richtig. Zwingli's, des Reformaters, dem Einsinken nahe, Hütte zu Wildhaus im Toggenburg (worin der große Mann 1484. geboren war) verdient, daß wir die S. 43 eingerückten Verse von J. G. S. (Schultheß) abschreiben.

Zwinglin's Hütte bin ich, des Licht erkämpfenden Helden,
Von der Jahrhunderte Last wank' ich, daniedergebeugt.
Lasset die müde nun sinken! Was wollt ihr mich stützen, ihr Leute?
Lange sah't ihr an mir nichts als das schwarze Gebälk;
Ach, die Lehre nicht mehr, die ich bezeugte: Daß Wahrheit
(Jene, die groß macht und frei) bei der Vergnügsamkeit wohnt.

Usteri, das Denkmal S. 44 ff.: eine liebliche Erzählung. Bronners Reise über den Lägerberg, 47—56, und zwar einen wohl noch unbetretenen Weg, über den verwitterten Grath des Berges. Aus dem selbstbeschriebenen, und handschriftlich vorhandenen Leben des Predigers Josua Maler (geb. 1530. starb 1598.) 57—82: besonders über seine 1551., zumal nach Frankreich und England, unternommene gelehrte „Wandelfahrt", und eine spätere Reise in das Würtembergische: voll Herzlichkeit und anziehenden Nachrichten. Wir wollen nur eine, der Sonderbarkeit wegen, anführen: „Mein Großvater, als er „schon 70jährig war, hat mein Großmutter noch als

„ein gar junge Tochter von 17 Jahren erworben,
„und 35 Jahr bei ihr hausgehalten: Er ist hundert-
„jährig zu Fuß von Villingen gen Frankfurt in die
„Meß verreißt, und wiederum zu Fuß heimzogen.
„In seiner letzten Fahrt ist er in einer Herberg (wie
„gemeinlich die Gäst, so nit zu Roß, unwerth sind) in
„ein Bett gelegt worden, so gar unsauber; daß doch
„der alt müd Mann nit wahrgenommen; davon er
„die böse Sucht heimbracht. Als aber die selbiger
„Zyt neü und den Aerzten unbekannt war, haben sich
„die Juden unterwunden, ihn zu arznen, sind aber
„so mit der Sach umgangen, daß er seine übrigen
„fünf Jahre abgeserbt" u. s. w. Fragmente aus
Zschokke's Schreibtafel, 83—96: voll Geist, wie
alles, was aus seiner Feder fließt. Wahre Bemerkung
der Ursache, warum einem in der Schweiz die Städte
nicht gefallen S. 86; alles Menschenwerk, zumal
wenn es sich von der Einfalt entfernt, erscheint neben
dieser feierlich großen Natur kleinlich. Volkssage un-
ter den Anwohnern des Urnersees 87: die drei Stif-
ter der Freiheit schlafen seit Jahrhunderten in den
Seelisberger Felsen (über dem Rütli) und werden
wieder aufwachen, um die Schweiz noch einmal zu
retten. (Sie hätten jetzt die schönste Gelegenheit!)
Der Crispalt, 92, voll Majestät und dunkeln Ernstes,
wie ein Gesang von Ossian.

1798. Bemerkungen über einige weniger
bekannte Gegenden der Alpen, 1—26; ei-

gentlich über das, bei Wasen sich in das Reußthal öffnende, Mayenthal, und über das von Gadmon im Lande Häsli; schön und wahr, wie dieses Rec. als Augenzeuge dieser Scenen sagen kann. Graß, über den Lindenhof zu Zürich, den alten Versammlungsort der Gemeinde, und über die Abendlandschaft am Zürichsee, 27 — 34; voll der Empfindung, welche hier alles einflößt; menschenfreundlich grüßt er die nach Einsidlen wallenden Pilgrime, und läßt ihnen die „holde Täuschung." Aus dem Tagebuch eines Reisenden 35—52: Jeder Winkel des Landes hatte seine, an Thaten der Väter erinnernde, Eigenthümlichkeiten (Hünenberg S. 40); Weitaussehendes, Allumfassendes, war selten oder nirgend; man war aber so traulich beisammen; es herrschte Wohlseyn, und nicht leicht war ein irgend beträchtlicher Ort ohne einen ausgezeichnet braven oder weisen Mann: das sieht man auf allen Blättern, auch hier. Ueber den Flecken Glaris 53 — 60. Von der den Glarnern eigenen Thätigkeit und Geschicklichkeit, 56, 58. Patriarchalische Sitten selbst in den dortigen Fabriken; „daher die Arbeiter sie gewisser maßen als „ihr Eigenthum ansehen, und ihre Ehre und Existenz „mit der Ehre und Dauer derselben innigst verbunden achten; daher sie auch besser und mehr, als anderswo, arbeiten, ihre Herren höchst selten ändern, „und gewöhnlich in ihrem Dienste absterben." Etwas über die Theilung der burgundischen Beute

1476; 61. Eidgenöß. Kriegeskosten 1499 und 1656; 68. Kriegesordnung des Bundes von St. Georgen Schild gegen die Schweiz 1499, 70. Wieder von Zschokke, kleine Notizen 79—91. Die Graubündner könnten diesen Namen am Ende wohl gar von ihren Haaren haben: „es ergraut auf„serordentlich früh; man sieht viele Männer von 30 „bis 40 Jahren, ja noch jüngere, mit eisgrauem „Haupte." (Sonst meinte Rec., diesen Namen, wie den von Alpes Graiæ, aus der Farbe des Gebürges herleiten zu sollen: Er übersetzt nämlich auch Graiæ nicht griechisch — wie käme das dahin? — sondern grau, als einen aus der Landessprache latinisirten Namen). Schöne Beschreibung der Trümmer von Misono 83 f. Emporstreben zur Cultur im Bündtnerlande 86. Allerdings ist sehr viel geschehen und noch mehr war im Keim. Der Verf. hat Recht, wenn er 26 Republiken, deren keine von der andern sich viel einreden läßt, für das Bündtnerländchen zu viel findet; er hat eben so Recht, wenn er erinnert, daß allzu groß zu seyn, so schädlich ist, wie allzu klein. Wenn er das Föderativsystem beschuldiget, innere Partheiung zu befördern, wird er damit nicht sagen wollen, daß es in einer einigen untheilbaren Republik keine gebe: denn er hat den Livius, den Cicero und die Zeitungen gewiß gelesen.

18.

Basel, bei Sam. Flik: Basler Almanach für das Jahr 1798. 116 S.

Auf den teutschen und französischen Calender folgen sechs Kupfer mit historischgeographischen Erläuterungen; hierauf Beiträge zur Geschichte von Basel; Kunst- und Literatur-Nachrichten; Gewichte, Maaße und Münzen; der Postcurs. Kein Staatscalender; als hätten die Herausgeber vorher gewußt, daß die Verfassung von Basel kaum die ersten Wochen des Jahres überleben würde, und bedacht, daß auch über die Form der benachbarten Staaten sich kaum etwas für das ganze Jahr Brauchbare sagen ließ. Unter den Kupfern und ihren Erklärungen bemerken wir das zu Augst entdeckte altrömische Schweißbad S. 3; Liestal, wobei aus alten, doch schon sonst bekannten Urkunden Züge ausgehoben werden S. 15; Schloß Wildenstein, wobei nebst diplomatischen Nachrichten ein altes Gemälde von Beilegung der Unruhen 1594. beschrieben wird, auf welchem steht:

> Trotz, Hochmuth und Rebellion
> Macht gute Policei zergohn.

Zur Geschichte Basels kömmt vor: das Leben eines der verdientesten und rechtschaffensten Geschäfts-

männer dieses Jahrhunderts, des Ritters Lucas Schaub, k. großbritannischen Geschäftsträgers in Paris (geb. 1690. st. 1758) S. 40; die Erzählung der verschiedenen Anlässe, da die Eidgenossen Mediatoren oder Repräsentanten S. 48, oder Zusätze (Garnison) S. 66. nach Basel geschickt: wobei angemerkt wird, daß dieses nie so mit allen Bannern und auf so lang, wie 1792 bis 97., geschehen ist, und ein vaterländisches Gedicht, dessen Innhalt nun eine gewisse Wehmuth erregen muß, die Erzähhlung schließt; diese Beiträge endigen mit einer Beschreibung der Stiftung der Universität Basel S. 76, wo die Bulle und der obrigkeitliche Freiheitsbrief zwar nicht mehr neu ist, doch der Auszug des ersten Programms (1460, 6 Sept.), welches von der Policey der academischen Bürger handelt S. 98, und die Anzeige der ersten, in Teutschland, zu Basel 1470. angelegten Papiermühle S. 101, bemerkt zu werden verdient. Ueberhaupt ist auch dieser Almanach, in Ansehung der guten Moralität und des nützlichen Innhalts der Fortsetzung würdig.

19.

Neues Schweizerisches Museum 1794. Erster Jahrgang; 12 Hefte. 960 S. in 8. Zürich.

Aus der Anzeige des Innhalts wird erhellen, daß diese nützliche Zeitschrift fortfährt, vielen guten, bisweilen vortrefflichen, oder sonst wichtigen Aufsätzen zum Vehikel zu dienen; obwohl weder zu fordern, noch zu erwarten ist, daß alle von gleichem Gehalte seyn sollten. Wir wollen sie kurz durchgehen. Zunftmeister Harder's von Schafhausen bei Fixirung des Preises der Weine 1790. gehaltene Rede S. 1—10. Der wohl zu abstracte Anfang machte dem Recensenten bange; der Verf. lenkt aber bald ein, sagt für jeden seiner Zuhörer Etwas, und behandelt einen Gegenstand, über den vor ihm wenige Redner dem Publicum etwas mitgetheilt haben, auf eine neue und interessante Weise. Bei dem Resultat S. 8, wo sich zeigt, wie nach zehenjährigem Durchschnitte der reine Ertrag einer Juchart Weinreben im Canton Schafhausen jährlich ohngefähr 29 fl. war, wäre zu wünschen, daß auch der Mittelpreis des Ankaufs eines Weinbergs bemerkt würde, um zu sehen, wie sich der Ertrag zum Capital

verhält. Uebrigens ist klar genug, daß sowohl die Ungewißheit als Geringfügigkeit des Ertrages (in den zehen Jahren hat er in diesem Canton zwischen 600 und 8900 Saum abgewechselt), nebst andern Umständen, wenigstens für den gemeinen Mann, den Weinbau immer zu einer der mißlichsten Arten von Cultur macht; wie er denn im Weinlande würklich selten wohlhabend ist. Zwistigkeiten der Genfer mit dem Domcapitel von Annecy wegen einiger Gefälle im Ländchen Gex S. 10—29. Im Jahr 1688. war von dem Parlamente zu Dijon, ohngeachtet aller (offenbar tractatenmäßigen) Vorstellungen der Genfer bei Hofe, und ohngeachtet aller Verwendung von Zürich und Bern, für das Domcapitel gesprochen; aber (weil man leicht vorsah, daß wenigstens ohne die größte Beleidigung der Cantons, welche der Hof in damaligem Krieg schonte, der Spruch unmöglich durchzusetzen seyn würde) der Republik nichts davon zu wissen gethan worden. Die erste Erwähnung desselben geschah nach vollen 48 Jahren; und (wer sollte es glauben!) zugefertiget wurde der Spruch den Genfern durch das Domcapitel im Jahr 1790, als die Revolution so viele lang verschloßne Archive öffnete. Die Folgen werden wohl nicht groß gewesen seyn. Der Verf. dieser actenmäßigen Darstellung erläutert ganz wohl das Recht in der Sache; es wäre zu wünschen gewesen, daß er eine statistische Be-

schreibung derselben (worin sie eigentlich bestehe) vorausgesendet hätte. S. 22 ist ein kleiner Uebereilungsfehler: der Herzog von Savoyen, Emanuel Philibert, wird mit Carl Emanuel verwechselt; so trägt auch S. 27 die Phrase, worin das Wort lassen in drei Zeilen dreimal vorkömmt, einige Spur der Eile. Adrian von Bubenberg an die Patricier der Stadt und Republik Bern, S. 29—68; fortgesetzt auch unter dem Namen Johanns von Hallwyl, S. 81—137, 161—227; von dem geschickten Hrn. Lehmann von Detershagen. Die Idee, Schatten der alten Helden aufzurufen, um den Enkeln Lehren zu geben, konnte sowohl politisch als oratorisch zu den glücklichsten Entwicklungen dienen; wir erwarteten hier dergleichen; aber die Täuschung, zu der sich der Recensent so gutwillig vorbereitete, und auf die der ganze Effect eines solchen Gemäldes ankömmt, erhielt sich nicht. Es erregt blos Erstaunen, zu sehen, was für ein vortreffliches Gedächtniß diese großen Männer besitzen müssen, welche nach 320 Jahren ganze Reden, Schlachtrelationen mit den kleinsten Umständen, jedes Datum, so genau her zu erzählen wissen, als man sie nur immer in einer gründlichen Schweizerhistorie finden kann. Eine Consolation für Verfasser von letzteren ist, sogar zu entdecken, daß ihre gelehrten Werke selbst in Bibliotheken kommen, die in der Unterwelt angelegt seyn müssen; denn S. 86

citirt Hallwyl nicht nur seine Zeitgenossen und etwa die Geschichtschreiber aus dem XVI. Jahrhundert, wo nach gewissen theurgischen Systemen sein Schatte, ehe er ganz gereiniget war, vielleicht noch herum flattern mochte; er hat sogar die XVIII. Bände von Lauffer gelesen; und nicht nur sind Wattewyl und Tscharner ihm nicht entgangen, Hr. Professor Meister in Zürich hat bei lebendigem Leib die Freude, daß seine historischen Schriften auch im Himmel gelesen werden. Freilich hätte man von dem mehrhundertjährigen Fortstudieren dieser Helden erwarten sollen, daß einerseits ihre Kenntniß der Geschichte und dann auch ihre politischen Grundsätze endlich vollkommen berichtiget, und in der reinen Himmelsluft auch ihr Geschmack von falschen Floskeln durchaus gereiniget geworden wäre; welchen Trost aber verschiedene Stellen (wie dergleichen S. 31, 96, 126, 173, 213, 220 und sonst hin und wieder vorkommen) zweifelhaft machen. Wir haben uns sogar verwundert, wie sie dazu kommen, an Patricier zu schreiben, da in einer Stadt wie Bern, wo alle eigentlichen Bürger vom Junker bis zum Handwerksmann zu allen Stellen das Recht haben, ein solcher Unterschied würklich nicht existirt. Von eben diesem Hrn. Lehmann folgt S. 141 — 158, 227 — 238, 473 — 482 einer der allerbesten Aufsätze des Museums, welcher zu Coxe Reise durch Graubündten berichtigende Anmerkungen enthält, die sehr

nöthig waren, und mit großer Sachkenntniß, gesündem Urtheil und in reichhaltiger Kürze, vorgetragen sind. Dieses Stück hat nicht ein auf Bündten sich einschränkendes Interesse: es enthält Bemerkungen, welche zur Beurtheilung republikanischer Einrichtungen überhaupt wichtig sind (S. 149, 155 ff., 228 ff., 478 und viele andere). Am besten können wir damit verbinden, was S. 485 bis 512 Hr. Stuve über die Nachrichten des Hrn. Hofr. Meiners von dem Lande Appenzell erinnert. Dem Rec. thut die Wahl wehe, ob dieser oder der Lehmannische Aufsatz über Coxe der bessere und interessantere ist; beide setzen die Sprache der Beobachtung, des gesunden Verstandes und eines richtigen Gefühls vielen herrschenden Vorurtheilen entgegen. Daß die Hrn. Coxe und Meiners von dergleichen sich haben einnehmen lassen, darüber ist sich nicht zu verwundern, wenn man einerseits bedenkt, wie schwer ihnen seyn mußte, sich in diese Verfassungen herein zu denken, und was diese und jene Parthey erzählte, zu prüfen; anderseits aber erfährt, wie Hr. Coxe, um sein ziemlich großes Buch zu schreiben, doch nicht über 34 Tage in dem Lande gewesen, deren er 12 krank war, in den übrigen aber 134 Meilen zurück gelegt (S. 142), und Hr. Meiners dem Canton Appenzell vollends nur anderthalb Tage gewidmet habe (S. 486). Dem Rec. ist leid, aus Mangel an Raum nichts auszeich-

nen zu können; in dem Lärm der politischen Partheyen werden die Begriffe über den (wenigstens localen) Werth verschiedener Verfassungen so verwirrt, daß er für ein in der That wohlthätiges Werk hält, die mit sehr reifer Beurtheilung geschriebene Abhandlung des Hrn. Stuve in größern Umlauf zu bringen. Die Herausgeber des Schweizerischen Museums denken zu patriotisch, und rücken zu oft ebenfalls aus neuern Schriften lange Aufsätze ein, als daß Rec. ihre Mißbilligung fürchten sollte, wenn er die Herausgeber einer andern, mit philosophischer Freimüthigkeit geschriebenen, vielgelesenen Zeitschrift, aus Gegenden, wo das Müseum nicht viel hinkömmt (den Genius der Zeit) einladet, dieses Stück ebenfalls abdrucken zu lassen. Verträge Frankreichs mit der Schweiz. S. 241 — 341; Oestreichs 341 — 472. Es sind die Urkunden des ewigen Friedens 1516, des Soloturner Vertrags (wegen Pays de Vaud und Genf) 1579, des Beitritts der Züricher 1605, der Aufhebung des Albinat- und Abzugsrechtes 1772, der Bündniß 1777, der des Bischofs von Basel 1780, des Genfer Neutralitätsvertrags 1782, der ewigen Richtung mit Oestreich 1474, der ewigen Erbeinung 1477, der Baseler Friede 1499, 1500, die neue Erbeinung 1511, die Bündtnerische 1518, die Mailändische 1557, Erneuerung der Bündtnerischen 1642, das Mailändische Capitulat 1639, 1726, der Vertrag mit Bündten 1762,

Alles ohne Einleitung noch Anmerkungen. Die Sammlung ist nützlich, ob sie aber hier mitten im Schweizer. Museum, ganz an dem rechten Orte steht? Ein besonderer Abdruck würde bequemer seyn. Haller als Dichter 521—538, aus den zu Leipzig herausgekommenen Charakteren der vornehmsten Dichter. Ramonds Anmerkungen zu Coxe, 539—608; 641—649. Ebenfalls bereits bekannt. Wichtiger (weil neu) sind Anonymi gesta de morte dni. Lupoldi, ducis Austrie, et de Gwerra dnor. Friburgensium contra Bernenses 609—673. Aus einem unedirten Codex von dem Hrn. Baron Zurlauben, mit erläuternden Anmerkungen voll Gelehrsamkeit, edirt. Der Verfasser war ein Freiburger, Zeitgenosse des hier beschriebenen Kriegs, der von 1386 bis 1389 geführt worden. Von der Sempacher Schlacht sagt er nichts Neues, wohl aber liefert er von dem Krieg zwischen Bern und Freiburg, von der Blutrache für Leopold, von dem Einfall Savoyens in Wallis, von der Theilnehmung des Sire de Coucy, viele die bisherigen bestätigende und weit vollständiger machende Nachrichten, die auch für die allgemeine Geschichte, in so fern sie die des Kriegswesens und der wilden Sitten jener Heldenzeit erläutern, Interesse haben. Die Anmerkungen haben das Vorzügliche, was ein, zumal auch in der altfranzösischen Geschichte so diplomatisch gelehrter, Herausgeber ihnen mittheilen

konnte. (S. 630 nur möchte Rec. zweifeln, ob Montagni le Corbe die Stammburg deren von Montenach war). Dürfte man an den verdienstvollen Greis eine Bitte thun, wozu eine andere Stelle des Museums (S. 653) Anlaß giebt? Sie beträfe einen genauen Auszug oder Abdruck, etwa im Museum, dessen was in der Kolin'schen Chronik die er besitzt, Conrad Geßlern, welchen Kolin benutzt hat, eigenthümlich zuzugehören scheint. Es wäre merkwürdig, die ersten Zeiten der Bundesrepublik von einem Enkel oder Vetter dessen, der durch Tell gefallen seyn soll, beschrieben zu sehen. Statistische Beschreibung des Bisthums Basel 659—688. Sehr ordentlich, genau, kernhaft; giebt auch von den Freiheiten des Landes und von dem Charakter seiner Einwohner einen sehr richtigen Begriff; woraus zu sehen, wie viel mehr Einfluß der Bauernstand in diesen Landen, auch unter Fürsten, als anderswo hatte. Von den Unfällen, welche das Bisthum seit der Revolution betroffen, lassen sich einige Ursachen auch aus dieser Darstellung abnehmen. Von der Schweiz hatte der Fürst sich immer mehr getrennt; die Schweizer kamen weiter zu keinen Stellen im Domcapitel (S. 664 f.), zu keinen Landvogteyen (672), keinen Compagnien; die katholischen Orte verloren die Werbung (673). Fürst, Capitel, Hof, wurden immer französischer, in dem Geiste nämlich des Elsasser Adels, welcher von dem

weit unterschieden war, der in einem so freien Lande, das zu seiner Sicherheit sich nicht fest genug der Schweiz anschließen konnte, hätte herrschen sollen. Da brauchte es denn wenig, um bei gegebenem Anlaß das Fürstenthum zu stürzen. Es ist zu hoffen, daß nach dem Kriege jemand obige Beschreibung neu bearbeiten wird. S. 664 scheinen pagus Verbigenus und Urbigenus unterschieden zu werden, und es war der gleiche; 667 ist in Bestimmung des Flächeninnhaltes ein entsetzlicher Druckfehler. Briefwechsel zweier Landpfarrer über Wielands Briefe der Verstorbenen, vom sel. Diacon Waser in Winterthur (dem Uebersetzer des Hudibras) 689—709, 721—736; und über die Messiade 906—917. Ein Meisterstück von Fieldingscher, zuweilen Swiftischer Laune; Rec. hat es mit außerordentlichem Vergnügen gelesen, und hatte sich viel ausgezeichnet: z. B. den Charakter, den Violandus ille (Wieland) bei diesen guten Trullibers hatte (697 f.), das Jammern über den Bau der katholischen Kirche zu Berlin (722), die Declamation gegen lateinische Lettern (725 f.), und wie viel anderes! Hier ist aber kein Raum dazu; wer sich eine lustige Stunde machen will, der lese! Hr. Christoph Zollikofer berichtiget die Nachrichten des Hrn. Hofr. Meiners in Betreff der Stadt St. Gallen 710—714. Das Anziehende wie Stuve und Lehmann zu haben, gestatteten die Gegenstände

nicht; der Aufsatz ist aber mit Einsicht und Wahrheit geschrieben. Verzeichniß topographischer Kupferstiche und Holzschnitte des Cantons Lucern, 754—772; Uri, 862—880. Sie verdienen Dank, würden aber durch eingestreute Bemerkungen an Interesse gewinnen. Bourrit's Reise durch einen Theil der Wadt (am Genfersee) 773—791. Was er gesehen, hat er nach warmer Empfindung beschrieben; in gelehrte Sachen darf er sich nicht einlassen. Lausanne war nie Colonia Equestris; noch weniger bekam diese Stadt (der Alten Lausonium) von Reliquien der heil. Anna den Namen Laus-Annæ; und Aventicum ist nicht erst von Attila zerstört worden (779 ff.). Sehr angenehm war dem Rec. die, seit 1784 unterbrochene, Fortsetzung von Bodmers literärischem Leben 801—824, dessen Innhalt, besonders wenn er, wie hier, mit Auszügen aus seiner Correspondenz belegt wird, immer wichtiger zur Geschichte der Literatur wird. Möchte seine Bearbeitung unausgesetzt fortrücken! Dieses Stück beschreibt vornehmlich seine, im Jahr 1724. errichteten, ersten Bekanntschaften in Teutschland. Häufig wird eine Sammlung „persönlicher Anekdoten" angeführt, deren Bekanntmachung Rec. ebenfalls wünscht. Wichtiger als die hier erscheinenden teutschen Schriftsteller (obschon verschiedenes von König 810, und Weichmann 819 ff., ihnen rühmlich ist) erscheint, nebst

dem guten und gelehrten Bouhier 807 ff., gewiß, der Appenzellische Doctor Zellweger, ein über sein Zeitalter erhabener Mann, dem Bodmer und andere unendlich zu danken haben 803. Pourqui, sagt ihm einst Zellweger, ne laisse-t-on pas croire chacun ce qu'il veut, puisque Dieu le souffre, et qu'il n'est pas determiné encore ce qui est vrai ou faux? Mais, le juges sont aussi sots que les parties! (813). Mitunter kommen Züge der Zeitgeschichte 812, und, (wie über den Kühreihen 816), gute Nachrichten vor. Uebrigens sieht man Bodmern durch Milton so hingerissen, daß er, ohne einen einigen englischen Prosaisten gelesen zu haben, mit Hülfe eines Wörterbuchs ihn übersetzt 863. Ueber das Ceremoniel zwischen dem Französischen Hofe und den Eidgenossen 836 — 856, 881 — 893, actenmäßig; man sieht, daß eben keine festen Grundsätze waren; die Eidgenossen haben sich bald zu viel vergeben, bald aber auch so viel erhalten, als sie kaum begehren konnten. Nachricht von zwei großen Männern vom Hause Steiger 893—906, merkwürdig; sie zeigt, was ein Mann durch sich, schon in ganz jungen Jahren (beide fangen schon im siebzehenden ihre Laufbahn an), dazumal werden, wozu er in der Republik, ohne den geringsten Nachtheil für sie, sich erheben konnte. Urkunden von Biel 917—958: die Handveste 1352, (welche noch jährlich verlesen wird; der Bund

mit Bern, von gleichem Jahr; mit Solothurn 1582.; Bischof Imers Freiheitsbrief 1388; Bund mit Freiburg 1496. Nur wenige Worte über die eingestreuten Gedichte; die meisten sind in jeder Rücksicht sehr gut. Wir nennen blos — Bernold's, des edlen Barden von Riva, Dialogen mit Diogg S. 73, (der Weltkampf zwischen Malerei und Poesie); Fischer's beste Welt 79, Erde 179; J. Rud. Wyß, Gruß an das Vaterland 240, das Fehlende 638; die mit so vieler Wahrheit als Empfindung von Friderike Brun, geb. Münter, gezeichneten Landschaften 513. Ein kleines Stück setzen wir zur Erholung her:

Die Nymphe des Mayns und der Wanderer (637).

Schöne Nymphe des Mayn's mit den langen wallenden Locken,
Sag, o Liebliche, wem eilet entgegen dein Fuß?
Sage, wem schmücktest du dich mit dem blüthenduftenden Kranze?
Und wem füllte dies Horn sich mit winkender Frucht?

Die Nymphe:

Meinem Geliebten entgegen, des Gotthards mächtigem Sohne,
Wall' ich, bräutlich geschmückt, bringend der Ebene Frucht.
Liebend führet er mich in Bachus purpurne Lauben,
Tränkt mit der Fülle mich dort herzerquickenden Weins.

Wiederum Fischer: die Bestimmung 714, die Versöhnung 715. Auch von diesem doch nur den Anfang:

Versöhnen? wen? den Unendlichen?
Hochmüthiger, was bildest du dir ein,
Zu wähnen, daß du ihn beleidigest? u. s. f.

Wiederum Wyß, an das Vaterland 717, und die Münterin an Rousseau auf dem Bielersee 796. Martin Usteri's Ermunterung zur Freude 797; Bernold über das gelobte Land 856.

(Juda, gebürgig wie die Schweiz, wie sie zur Freiheit geboren,
Von der Mutter Natur geliebkoset wie sie, u. s. f.

Meyers von Knonau, beide Trinker 958. Der guten und schönen Sachen wären noch mehrere anzuführen.

Neues Schweizerisches Museum, zweiter Jahrgang. 1794 ff. 960 S. in 8.

Den ersten Jahrgang haben wir 1795. angezeigt; langsam, aber des Anfangs würdig, erschien die Fortsetzung, so wie dringendere Berufsgeschäfte es dem verdienstvollen Herausgeber H. H. Füßly, möglich machten. Wir wollen den Inhalt durchgehen. Die Briefe zweier Landpfarrer über die Messiade, von Diacon. Waser S. 1—28, haben immer Naivetät, doch nicht jene Butlersche Laune der, im ersten Jahrgange über Wieland befindlichen, Urkunden zur Kenntniß des außerordentlich ver-

wickelten Staatsrechts von Biel, 28 — 72, 81 — 97, 596 — 603. Sie waren bisher größtentheils ungedruckt, und sind folglich schätzbare Beiträge zu der schweizerischen Diplomatik. Uninteressant wird nur der sie finden, der das Wohl und Weh einer Gemeinheit lieber durch weniger Worte fremder Willkühr, als durch die eigene Sorgfalt einer durch strenges Recht beschränkten Vaterlandsliebe bestimmt sieht. An dem Gebäude der Verfassung Biels ist seit 1275. gearbeitet worden; nun seit wenigen Wochen ist es durch fremden Willen zusammengestürzt. Hieher gehören auch die Urkunden der Neustatt 97 — 104, des Münsterthals 201 — 225, 286 — 303; alle praktisch wichtig, so lang die Schweiz bestand, nun Denkmale ihrer alten biederen Rechtlichkeit. Topographische Kupferstiche und Holzschnitte von Schwytz 104 — 121; an Zahl 197; von Unterwalden 305 — 313; 82; von Zug 525 — 531; 72. So viel ist über diese kleine Cantons, wo wenig literärischer Betrieb war, geschehen. Der sorgsame Hauswirth wartet emsig jedes Beetchens in dem eigenthümlichen leicht übersehbaren Garten seiner Väter: künftig werden wir die Wirthschaft einer einzigen untheilbaren Gemeinweide auch hier beobachten können. Geschichte der bürgerlichen Unruhen in der Stadt Mühlhausen von 1580 — 93, S. 121 — 159, 161 — 200, 242 — 286, 321 — 387. Wie durch Par-

[illegible], kalten Massen, ein von dem Einfachen [illegible] Hirtenlebens oft bis zu Betrachtung der höch[illegible] und des unendlichen Urhebers sich em[illegible] Sinn. Summarien der schwei[illegible] Geschichte von Bodmer 701 — 715, [illegible] — [illegible]; so summarisch, daß nichts Neues daraus [illegible] ist. S. 710 ist durch ein Versehen die Be[illegible]gerung Solothurns von 1318. dem bei Sempach er[illegible] Leopold zugeschrieben. Einige sehr ange[illegible] Bruchstücke zu dem anziehenden Gemälde der [illegible] Sitten der Reformatoren im XVI. Jahrh. [illegible] ihrer nächsten Schüler; als: zwei Schreiben [illegible] Joh. Conrad von Ulm 229—234 (starb als [illegible] zu Schaffhausen 1600. Man hat sein Leben, [illegible] Herausgabe zu wünschen ist; er war ein gelehr[illegible] und guter Mann von vielem Einflusse durch wich[illegible] Verbindungen; auch seine in mehreren Folianten [illegible]handene Correspondenz verdient auszugsweise [illegible] gemacht zu werden); Schreiben Land[illegible] Wilhelm von Hessen, als er 1552 die [illegible]hrenberger Clause einnahm 304; Joh. Fabritius [illegible] Bullinger 716. Auf der Bibliothek zu Zürich [illegible] ein in seiner Art einziger Schatz von Reforma[illegible]correspondenzen, dessen Benutzung und Publica[illegible] ungemein wichtig wäre. Wenn eine Centralre[illegible] aufkömmt, der es angelegen ist, ihr theuer er[illegible] Daseyn durch die Ausführung größerer Dinge

das Opfer des Starrsinns der einen, des leidenschaftlichen Unwillens anderer. Leben Joh. Andr. Venel, des auch sonst verdienten, aber durch seine orthopedische Anstalt besonders berühmten Arztes zu Orbe (g. zu Morges 1740; st. 1791.), 401—415. Friedrichs von Müllinen urkundl. Verzeichniß der Schultheißen von Bern im XIII. und XIV. Jahrh., 416—437, 718 ff. Diese Abhandlung ist wohl die wichtigste Bereicherung der schw. Gesch. in diesem Jahrgang des Museums: ihr Inhalt gründet sich auf lauter, bisher unbekannte Archivstücke, und wirft auf die ältesten Zeiten der mächtigsten schweizerischen Republik ein ganz neues Licht: daher wir ungemein wünschten, sowohl die Fortsetzung, wenigstens durch das XV. Jahrh., theils überhaupt von diesem vortrefflichen Verfasser mehr Arbeiten zu sehen, wie nur er sie liefern kann, weil sonst niemand die Archive von Bern so wie er gekannt und benützt hat. Möge er das Resultat seiner vieljährigen Arbeit in Druckschriften hinterlegen, ehe die Unfälle der Zeit alles vernichten! Mit dem Untergange der Regierungsform verliert ihre Geschichte das Interesse vielleicht für gemeine Seelen, die nur sich und augenblickliche Anwendung suchten; der philosophische Staatsmann, unbekümmert, ob sie noch ist oder einst war, sucht genaue Wahrheit in dem Gemälde, und, wenn schon Stürme ihr Werk umgestürzt, verehrt und liebt er die Großen

und Guten, durch deren Weisheit und Tugend es in sechs Jahrhunderten, mühsam erhoben, gewaltig und wohlthätig bestand. Ulrich Varnbühler, Bürgermeister zu St. Gallen (1480—1489) von Wetter 437—473. Der Bürgermeister war ein Mann von Talenten und Muth; seine Geschichte ist nach Urkunden und mit Wohlredenheit erzählt. Hrn. H. R. Spittler's, in der That sehr genauer und guter Entwurf der schweiz. Geschichte aus seiner europäischen Staatengeschichte 481—511. Heinzmann, über die Bevölkerung im Cant. Bern, 512—518; warum sie nicht größer sey, und von dem Verderben der Sitten. Diese Klagen sind nicht für alle Gegenden passend, im Ganzen jedoch nicht grundlos. Geschichte der Baukunst von England, 537—558, 561—596. Der Rec. sieht nicht ganz ein, wie diese Abhandlung eben hieher kömmt; übrigens ist sie sehr gut gerathen und athmet philosophischen Geist: die Geschichte der Kunst läuft parallel mit jener der Freiheit, und es wird gezeigt, wie die Fortschritte letzterer zu Vervollkommnung der ersten hauptsächlich würkten. Ueber die Glossarien (altteutscher Sprache) von Bodmer 604—611; gute Bemerkungen; er empfiehlt besonders den Sprachschatz der Hohenstaufischen Periode. Bridelle über das Thal d'Illies, hoch in dem Gebürge des untern Wallis 625—631. Die Schilderung ist interessant,

und es kann wohl seyn, daß dieses Völkchen, wie das in den Ormonts und noch andere von den später eingedrungenen Bewohnern der Ebene verschieden ist; ohne daß man an den Einfall des Attila (629) zu denken brauchte, der sich nie so weit hinauf gezogen hat. Es fehlt noch immer an einem Glossarium des Patois, welches, mit dem Idiotikon eines jeden Distriktes verbunden, allein fähig wäre, auf die alte Verwandtschaft dieser verschiedenscheinenden Stämme ein sicheres Licht zu werfen. Satzungen der Züricher, meist aus dem XVI. Jahrhundert, betreffend das Fluchen und Schwören 632—640; das Tanzen 773—780; nicht ohne einige Ausbeute von Sittenzügen. Die schreckliche Geschichte des zu Weggis am Vierwaldstettensee vorgefallenen Erdbruchs; nebst einem schönen Gedichte darüber 641—650. Einige, aus Guichenon abgedruckte, in die Geschichte von Habsburg und Kiburg einschlagende Urkunden 653—657. Von der edlen Frau Friderica Brun, geb. Münter, zwei aus tiefem Gefühl und lebhaftem Anschauen hervorgeströmte Gedichte (658, 799) und derselben Reise von Bern nach Lauterbrunnen, Grindelwald und Hasli, 661—700, wie auch von Genf nach Chamouny 729—772. Die physische Ansicht ist nach der Natur mit einem durch mineralogische und botanische Kenntnisse geschärften Auge malerisch gezeichnet; und dann belebt die

ungeheuern, kalten Massen, ein von den Einfaltsscenen des Hirtenlebens oft bis zu Betrachtung der höchsten Bestimmung und des unendlichen Urhebers sich emporschwingender Sinn. Summarien der schweizerischen Geschichte von Bodmer 701 — 715 721 — 729; so summarisch, daß nichts Neues daraus zu lernen ist. S. 710 ist durch ein Versehen die Belagerung Solothurns von 1318. dem bei Sempach erschlagenen Leopold zugeschrieben. Einige sehr angenehme Bruchstücke zu dem anziehenden Gemälde der häuslichen Sitten der Reformatoren im XVI. Jahrh. und ihrer nächsten Schüler; als: zwei Schreiben an Joh. Conrad von Ulm 229—234 (starb als Decanus zu Schaffhausen 1600. Man hat sein Leben, dessen Herausgabe zu wünschen ist; er war ein gelehrter und guter Mann von vielem Einflusse durch wichtige Verbindungen; auch seine in mehreren Folianten vorhandene Correspondenz verdient auszugsweise bekannt gemacht zu werden); Schreiben Landgrafs Wilhelm von Hessen, als er 1552 die Ehrenberger Clause einnahm 304; Joh. Fabritius an Bullinger 716. Auf der Bibliothek zu Zürich liegt ein in seiner Art einziger Schatz von Reformationscorrespondenzen, dessen Benutzung und Publication ungemein wichtig wäre. Wenn eine Centralregierung aufkömmt, der es angelegen ist, ihr theuer erkauftes Daseyn durch die Ausführung größerer Dinge

zu rechtfertigen, als man von Regierungen einzeler Cantone mit Billigkeit fordern konnte, so wird die Organisation des literärischen Nationalinstitutes eine ihrer ersten Unternehmungen seyn, und dann auch manche große Arbeit, wozu bisher die Kräfte fehlten, Ermunterung und Unterstützung finden. Hr. Pfarrer Stalder von Escholzmatt rechtfertiget die Entlibucher gegen unbedachtsame und recht eigentlich aus der Luft gegriffene Zulagen des Hrn. Prof. Spazier 810 — 842, und liefert einen Versuch über die schweizerische Gymnastik 881 — 889. In dem ersten Aufsatz erkennt man die Ueberlegenheit eines vollkommen unterrichteten Mannes und den oberflächlichen Leichtsinn des kühn absprechenden Wanderers; der zweite war nur Vorläufer der nächstens anzuzeigenden ausführlichern Abhandlung. Bridelle liefert, großentheils aus einer Handschrift, die Geschichte der von Heinrich, dem vorletzten Herzog von Longueville in seine Grafschaft Neufchatel unternommenen Reisen 842—868. Dieser Aufsatz ist ein Fürstenspiegel: man sieht den jungen Heinrich 1618. herrisch, neuernd, verdächtig, verhaßt, ihn und sein Volk unglücklich; eben denselben 1657. als Vater und ersten Bürger, die Lust und den Segen seiner von Liebe zu ihm überströmenden Angehörigen. Aus diesem Gemälde lernen seines gleichen, was es braucht und wie es von ihnen abhängt, glücklich zu

herrschen, und die vom Volk, wie sehr verträglich mit allgemeinem Glück die Verehrung fürstlicher Hoheit ist: sie hat hier ihre gesetzmäßigen Schranken, und man hatte gewußt, sie zu behaupten, ohne sie von der oder dieser Seite zu überschreiten.

Im letzten Stück finden wir den Anfang einer, vermuthlich aus der Tschudischen Fortsetzung gezogenen urkundlichen, Geschichte des 1489. wegen dem Klosterbau zu Roschach geführten Krieges, von Jacob Fäsi 913—944, deren Fortsetzung man begierig erwarten wird. Aus einer Rede des durch die Geschichte von Basel und noch mehr durch seine politischen Handlungen berühmten Obristzunftmeisters Ochs von Basel, werden 944—947 die historischen Umstände erhoben, aus welchen der Ursprung und die Natur dieser, von ihm damals bekleideten, Würde erhellet. So wie alle andere helvetische Staatseinrichtungen, war sie die langsame, aber desto dauerhaftere Frucht der Zeiten und Ueberlegungen: jetzt wird in wenigen Wochen das fünfhundertjährige Gebäude von Grund aus zerstört und gleich schnell (ob auf eben so lange?) wieder ersetzt. Auszug aus Dorrer's Diarium des 1714. zu Baden gehaltenen Friedenscongresses 947—953, nicht der Verhandlungen, sondern bemerkter Sittenzüge. Der gelehrte Lindinner frägt, um welche Zeit man in schweizerischen Urkunden den Anfang des Jahres von

Weihnachten zu zählen aufhöre? 953—957. Ohne hierüber jetzt bestimmt antworten zu können, glaubt Recensent diese Aenderung in die Periode setzen zu sollen, da die Abfassung der Urkunden aus geistlichen in weltliche Hände übergieng: noch jetzt werden, wo nicht überall, doch in einigen, auch protestantischen Cantons, die Gemeinden von dem Prediger am Christtage mit dem Neujahrswunsch begrüßt; das Kirchenchenjahr fängt vom 25. December an, und es ist kaum zu zweifeln, daß, wenn gerichtliche Acten von den Geistlichen gefertiget würden, wohl auch hiernach das Datum gestellt werden dürfte.

Der Kürze wegen hat Rec. verschiedene kleinere Aufsätze, besonders Gedichte, mit Stillschweigen übergangen, ohne ihren Werth zu verkennen. Einige Oden Pindars und den Areopagiticus des Isocrates hat Tobler übersetzt 473, 611, 796, 889. Den Rheinfall hat trefflich Bernold 478, auch Ratschky mit Feuer 521, und mit rührendem Rückblick auf die Revolutionistischen Unfälle, ein Emigrirter 51, besungen. Wenn das bisherige Glück der Schweiz verschwunden seyn wird, so kann das historisch-wahre Gedicht über den Schweizerbauer 1792 (S. 616) die Züge des verblichenen Gemäldes auffrischen. Auch die Myrthen auf das Grab des weisen Züricher-Antistes Ulrich verdienen ihm zu Ehren und wegen ihres eigenen Wohlgeruches eine Erwähnung 620. An Bür-

ungeheuern, kalten Massen, ein von den Einfaltsscenen des Hirtenlebens oft bis zu Betrachtung der höchsten Bestimmung und des unendlichen Urhebers sich emporschwingender Sinn. Summarien der schweizerischen Geschichte von Bodmer 701—715, 721—729; so summarisch, daß nichts Neues daraus zu lernen ist. S. 710 ist durch ein Versehen die Belagerung Solothurns von 1318. dem bei Sempach erschlagenen Leopold zugeschrieben. Einige sehr angenehme Bruchstücke zu dem anziehenden Gemälde der häuslichen Sitten der Reformatoren im XVI. Jahrh. und ihrer nächsten Schüler; als: zwei Schreiben an Joh. Conrad von Ulm 229—234 (starb als Decanus zu Schaffhausen 1600. Man hat sein Leben, dessen Herausgabe zu wünschen ist; er war ein gelehrter und guter Mann von vielem Einflusse durch wichtige Verbindungen; auch seine in mehreren Folianten vorhandene Correspondenz verdient auszugsweise bekannt gemacht zu werden); Schreiben Landgrafs Wilhelm von Hessen, als er 1552 die Ehrenberger Clause einnahm 304; Joh. Fabritius an Bullinger 716. Auf der Bibliothek zu Zürich liegt ein in seiner Art einziger Schatz von Reformationscorrespondenzen, dessen Benutzung und Publication ungemein wichtig wäre. Wenn eine Centralregierung aufkömmt, der es angelegen ist, ihr theuer erkauftes Daseyn durch die Ausführung größerer Dinge

herrsche mit erneuerter Wärme in den Herzen der ewige Bund. Hiezu kann eine solche Zeitschrift viel mitwürken. Es war nie nöthiger, von dem Alten die Wahrheit (Gutes und das Böse) zu wissen. Endlich wird die Nachwelt erkennen, wie sehr man sich in dem Getümmel mißverstanden hat.

Durch alle vier Stücke läuft, noch unvollendet, die Fortsetzung der urkundlichen Geschichte der zwischen dem Abt von St. Gallen, der Stadt, Landschaft und Appenzell im J. 1490. ausgebrochenen Irrungen. Es war einer der vielen mißlungenen Versuche, sich von dem Kloster ganz loszumachen. Daß dieses endlich nun geschehen, wird niemand bedauren, der den üblen Einfluß einer so heterogenen Denkungsart auf das Allgemeine auch aus dieser Erzählung erkennt. Sie ist ganz in Tschudy's Geschmack, sehr diplomatisch und natürlich. Bei diesem Anlaß kann man sich nicht enthalten zu bedauern, daß die 1772. angekündigte Fortsetzung Tschudy's nicht hat erscheinen können. Ist's möglich, daß ein, seine Väter ehrendes, Volks gegen die beste Quelle ihrer Geschichte so gleichgültig seyn kann?

Es folgen Auszüge aus genialisch geschriebenen Briefen des durch mehrere gute Erziehungsschriften bekannten Hrn. Joh. Büel. Alsdann, gleichfalls durch alle Stücke unvollendet fortlaufend, Briefe von Bridel über eine Fußreise in der Schweiz. Man kennt

seine Art, bisweilen etwas zu geziert, im Ganzen durch den vielfach merkwürdigen Inhalt und guten Geist empfehlenswürdig. Interessant und Quelle ist die auf Befehl der Stadt Schaffhausen von dem Statthalter Ziegler verfaßte Geschichte des gefährlichen Vorübermarsches der österreichischen Armee unter dem General Grafen von Altdringen im September 1633. Solche Neutralitätsbrüche mit Raub und Brand und Mord sind hier in dem ersten Revolutions-Kriege doch nicht vorgekommen. Sollte ein gewisses Rechtlichkeitsgefühl um etwas weniges ausgebildeter seyn als vor Zeiten? Uebrigens zeigt sich, daß damals, wie vor sechs Jahren, bei der ersten (wenn auch unwillkührlichen) Schwäche, welche die Regierung merken ließ, ihr Ansehen dahin war. Man kann es Regenten nie genug sagen: wer nicht Herrschaft, Ehre und Leben verlieren will, darf nie unentschlossen erscheinen. Weiter hat Hr. Friedrich Lindinner den zwischen Graf Hans von Habsburg-Rapperschwyl und Abt Chuoni von den Einsidlen 1348. abgeschlossenen Frieden abdrucken lassen; welches, wie jede solche Urkunde, Dank verdient. Herr Pfarrer Veith von Andelfingen schildert die moralisch vortrefflichen Charaktere von zwei Bürgern von Schaffhausen, mit Namen Gaupp; der Eindruck ist wohlthuend; wo Sitten mehr, als irgendwo, die Grundfeste des Staates sind, müssen solche Beispiele aufgestellt werden. Das Uebrige in dem Buch sind kleine

Gedichte, eine schöne populäre Rede Herrn Caspar Meyers von Knonau und eine Schilderung vom Charakter Diderot's.

Einige Fehler müssen berichtiget werden. S. 45 wird ein Schreiben von Zürich angekündiget, aber die Unterschrift ist von Schwytz; nach dieser ist jenes zu verbessern. S. 110 erzählt Hr. Bridel, das Kloster Wettingen sey von dem Stifter Meerstern genannt worden, eines sehr schönen Sterns wegen, der ihm bei hellem Tage während eines Sturms erschienen. Zu S. 210 wäre anzumerken, daß der Egerisee darum Aquae regiae genannt worden, weil er königliches Domanialgut gewesen. S. 314 in der Note werden dem Grafen, dessen Urkunde commentirt wird, Handlungen zugeschrieben, welche seinem 1337, 21. Sept., verstorbenen Vater zukommen.

Wenn wir anziehende Stellen zur Probe geben sollen, so übergehen wir, was Bridel von den Zürichern, was er von seiner Ansicht des Cosmopolitismus Wahres und Schönes gesagt, um ein paar gemeine Männer aufzuführen: den Greisen von Zug, der 1790. über die Revolution urtheilte: „man habe schon so viele Mühe, „die 20,000 Menschen in seinem kleinen Canton demo„cratisch in Ordnung zu halten; wie es wohl gehen „werde, wo etliche 20 Millionen sind!" — Den Senn (Alpenhirt) welcher im July 1790. von der Revolution noch nichts vernommen: „Ich gehe an Sonn-

„tagen mit meinem Hausvolk in die Messe; dann ma„che ich meine kleinen Sachen in Ordnung, und weiß „kaum, was zu Schwytz vorgeht, geschweige zu Paris; „mach' es jeder so, so wird alles gut gehen;" — den Carthäuser von Ittingen, der predigte, als plötzlich ein Erdbeben kam; er, ganz gefaßt: Ich will schweigen, denn Gott redet!" — Endlich der Mönch zu Einsidlen: „Unser lieben Frau größtes Wunderwerk „sey, daß man zu unserer Zeit noch zu ihr wallfahrtet."

20.

Geschichte der Pfarrkirche zu St. Peter in Zürich. Von Salomon Heß, Diacon. am St. Peter. Zürich, 1793. 390 S. in 8.

Schriften dieser Art werden billig unter einem gedoppelten Gesichtspunkte betrachtet: insofern sie dem Zweck der Belehrung derjenigen, für welche sie zunächst geschrieben wurden, mehr oder weniger entsprechen; und insofern sie Dinge enthalten, welche auch die Theilnehmung des Ausländers erregen. In jenem Betracht war die St. Peters-Kirche zu Zürich vor den meisten ähnlichen Instituten darum dieser Arbeit wür-

dig, weil die Gemeinde derselben von uralten Zeiten her ganz eigene Rechte besitzt, über welche die Theilhaber eines Unterrichtes bedürfen. Sie ist nämlich als die eigentliche Pfarrkirche, als das Werk des Volks, von jeher mit ganz unbeschränktem Rechte ihre Lehrer zu erwählen, begabt; außerdem, daß sie, wie andere Kirchen dieses Landes, einen engern und einen größern Stillstand (Consistorium) hat. Aber auch für Auswärtige ist dieses Buch, das zwar nicht eigentlich für sie geschrieben ist, nicht ohne Interesse; indem es mehrere Sittenzüge, sowohl aus den mittlern, als auch spätern Zeiten liefert, und namentlich von einigen, bei der Kirchenreform wichtigen, Männern gute Nachrichten enthält. Gegen die Richtigkeit der Erzählung ist nichts einzuwenden; sie gründet sich auf Urkunden oder sonst möglichst authentische Nachrichten.

Was der Verf. von obigem Wahlrecht und der Form seiner Ausübung, von den Lehrern, zumal den Katecheten, von den übrigen Unterbedienten und von der Einrichtung der Kirche aus Urkunden und sonst umständlich berichtet, übergehen wir, als Dinge, welche das beschränktere Publicum, für das er schrieb, eigentlich angehen. Hingegen verdient das Auszeichnung, was er von Zwingli's verdienstvollem, bescheidenen Freund, Meister Leo Jude S. 102 bis 124 ausführlich erzählt. Dieser im Elsaß außer einer gesetzmäßi-

gen Ehe erzeugte biedere Wahrheitsfreund, hatte die originelle innere Kraft vielleicht nicht, welche zu Gründung eines neuen Systems erforderlich ist; aber wohl die Selbstaufopferung, den treuen Fleiß, welcher nöthig war, um es theils auszubreiten, theils den künftigen Geschlechtern von Kindheit auf beizubringen. So bewundernswürdig der Muth dieser Männer war, welche mit Todesgefahren umgeben und jeder Verläumdung ausgesetzt waren, so löblich war auch ihre Uneigennützigkeit: Leo Jude hinterließ nicht mehr als 80 Gulden; aber er hatte vertriebene Glaubensbrüder Monate lang bewirthet, und mit Kranken und Armen sein schwer errungenes Brod getheilt; indessen seine Frau Tag und Nacht an dem Webstuhl saß, und er keine andere Lust kannte, als seine Laute. Es fällt aber auch in seiner Geschichte auf, wie weislich die damamaligen Obrigkeiten, da sie den unaufhaltbaren Lauf der Dinge sahen, demselben sich gefügt, und, was sie nicht hindern konnten, geleitet haben. Daher ist es gekommen, daß dieselbe große Veränderung die Staaten, welche von ihr betroffen worden, nicht nur nicht umgekehrt, sondern blühender gemacht hat. Alle kleinen Vorurtheile mußten dem großen Interesse weichen: Hospinian, Rhellican, Ceporin, die auch im Auslande berühmt sind, waren Bauernsöhne (S. 99); der wurde nicht für einen Fremden gehalten, welcher dem gemeinen Wesen seinen Geist und Fleiß weihete.

Wir wollen nur noch einiges blos bemerken: Hin und wieder sind Urkunden beigebracht, woraus Züge der ältern Sittengeschichte erhellen (S. 83 f. 355 ff.) und sich zeigt, daß die öffentliche Religiosität und die strengern Sittengesetze doch weit älter, als die Reformation, und also eher aus dem Geiste eines bürgerlichen Gemeinwesens (dessen Ruin — schon Theognis sagt es ὕβρις allerdings vornehmlich ist) herzuleiten wären. S. 219 kömmt eine Tabelle der Bevölkerung dieser Gemeinde vor, die umständlicher zu wünschen wäre; aber auch so ist sie in großem Widerspruch mit jener Behauptung des Verf. des Buchs: über die Schweiz und Schweizer, daß die Volksmenge seit dem Emporkommen der Fabriken nicht verhältnißmäßig zugenommen habe: im Gegentheil stieg sie nach dieser Tabelle zwischen 1510. und 1637. um nicht mehr als 67 Menschen (es ist wahr, daß die Stadt einigemal durch harte Pesten litt) von 1637. aber bis 1769 um 1012; und noch dazu war man in diesem Jahrhundert eben so karg mit Aufnahme neuer Bürger, als im sechzehenten bereitwillig, fremde Gelehrte, Professionisten und Glaubensbrüder (S. 100, 236 f., 322) zu aggregiren. S. 311 — 317 kömmt ein Protokoll der 1523. von Privatpersonen vorgenommenen Bilderstürmerei vor, und wie der Palmesel „mit „unsers Herr Gotts Bildniß drauf" Nachts aus der Kirche gezogen und in den See versenkt worden. Eine

Urkunde S. 370 dürfen wir, als eine seltene Erscheinung, nicht übergehen: Es ist eine Verordnung von 1779, veranlaßt durch das gar zu große Gedränge zu den in dieser Kirche gehaltenen Abendpredigten. Vermuthlich hielt sie Lavater.

21.

Berlin, bei Vieweg dem ältern: **Ueber die Schweiz und die Schweizer.** Erster Theil. 1795. 244 S. in 8.

Durch eine ganz kleine Veränderung des Titels würde der uns unbekannte Verf. sofort einen genauern Begriff von dem Inhalte seines Werks gegeben haben; welches eigentlich nicht *über*, sondern *wider* die Schweiz und die Schweizer geschrieben ist. In der That ein wahrer Antipode der freilich oft überspannten und empfindelnden Lobredner dieses Landes, und in sofern merkwürdig, da er dieses Land und Volk aus einem *andern*, wenn auch nicht immer *richtigen*, Gesichtspunkte betrachtet. Mit weniger böser Laune, mit einigem Anstrich von Mäßigung würde der Verf. den Schweizern selbst wohlthätiger geworden seyn; aber auch so liefert er einige richtige Bemerkun-

gen; das übrige gehört zu dem seit einiger Zeit aufkommenden Ton, alles sonst geschätzte herabzuwürdigen; eine freilich unbehagliche Stimmung, die sich aber auch nicht länger erhalten wird, als nöthig seyn mag, um die abgöttische Verehrung mancher Gegenstände in eine billige Schätzung derselben zu verwandeln. Um den Charakter dieser Schrift kenntlich zu machen, will Rec. erstlich bemerken, worin er mit dem Verf. unmöglich gleich denken kann, und dann, was er darin gut gefunden.

Fürs erste trägt der Verf. ein besonderes Belieben an mehrmaliger Wiederholung einer Wahrheit, von welcher ihm der Beweis allerdings nicht schwer fallen konnte: daß nämlich die Schweiz ein kleines Land sey; und er belustigt sich nicht wenig mit der witzigen Beobachtung, wie viele Cantons mit ihrer ganzen Volksmenge in den Vorstädten von London und Wien oder zu Hamburg und Berlin ihre Unterkunft finden könnten (S. 118 ff.) Nur ist, unsers Wissens, diese Entdeckung nicht neu: sondern, da man in Teutschland seit langem gewohnt war, der Schweiz eine Ausdehnung von 1090 Quadratmeilen zuzumessen, ist dieselbe von den Schweizern selbst auf 905 reducirt worden; eben so wenig hat man die Volksmenge je über anderthalb Millionen oder höchstens zu 1,800,000 Menschen geschätzt. Daß aber Zürich oder Bern nicht mehr Einwohner haben, als

zu London Lakayen seyn mögen, scheint noch kein Beweis gegen den Werth der Menschen in jenen Städten, welche der Verf. sehr gern und vornehm Leutchen zu nennen pflegt. Es ist überhaupt eine eigene Sache mit Herunterwürdigungen dieser Art, welche allenfalls durch russische Schriftsteller (bis chinesische zu uns kommen), auf die meisten Staaten verhältnißmäßig retorquirt werden können: und Rec. begreift nicht recht, was Verächtliches darin liegen soll, daß diese so wenigen Menschen seit so vielen Jahrhunderten Verfassung und Friede in ihrem Lande behauptet haben.

Der Verf. entdeckt freilich S. 21. ff., 182 und a. a. O. die Ursache seines Unwillens über die geringe Anzahl der Einwohner der Schweiz in dem Aerger, welchen er über die Menge ihrer Magistratspersonen empfindet, da hingegen in London und in andern großen Städten alles weit einfacher betrieben wird. Allein er vergißt zu bedenken, daß die obrigkeitlichen Personen dieser großen Städte nicht einzeln, sondern in Verbindung mit der ganzen Hierarchie von Stellen über ihnen bis zum Chef der höchsten Gewalt im Staate, (der allein mehr kostet, als alle schweizerische Regierungen zusammengenommen), die eigentlichen Regenten ausmachen; daß 44000 Municipalitäten, mit einer Menge Beamten in jeder, doch zeigen, daß selbst die allerneuesten Republikaner eine große An-

zahl verwaltender Personen für zuträglich hielten; daß auch in den Armeen die Abstufung der Macht vom obersten Feldherrn bis zum Corporal zu allen Zeiten für etwas nothwendiges gehalten worden, und daß endlich — seine ganze Angabe falsch ist. Denn wo er neben einem Senat ein Consistorium, ein Kriegscollegium, einen Sanitätsrath, findet, bildet er sich unrichtig ein, daß diese Nebencollegien aus so vielen, besondern Magistratspersonen, bestehen, da es im Gegentheil meist immer die gleichen Rathsglieder sind, welchen blos ausschußweise der Auftrag ertheilt worden, dieses oder jenes Geschäfte vornehmlich und zu bestimmten Zeiten zu besorgen, und welche nur darum im Calender stehen, damit jedermann wisse, an wen er sich in jeder Sache zu wenden hat. Es ist ausserdem zu bemerken, daß dergleichen Stellen keine Ressource für patricische Jünglinge, wie er S. 184 vermeint, ausmachen, da sie meist mit keinem Gehalte verbunden sind, und gewöhnlich von Männern verwaltet werden, die bereits in Würden stehen. Diesemnach dürfte der Verf. wohl selbst sich über den Unwillen beruhigen, mit welchem er z. B. gesehen, daß im Canton Schaffhausen, der 30,000 Einwohner hat, 85 Männer in wichtigen Fällen zu Rathe gerufen werden; besonders wenn er in Erwägung zieht, daß von den 85 erstlich 48 nichts, einige andere beinahe nichts, 24 aber für ihre tägliche Mühe keine

jährlichen 500 Gulden beziehen. Doch ist es möglich, daß nach seiner colossalischen Manier zu sehen, diese Leutchen ihm nur verächtlicher werden, weil sie für so wenig dienen.

Auch auf die Schätzung des literarischen Werths erstreckt sich diese Denkungsart des Verf.: die Nation, zu der Conrad Geßner und Albrecht von Haller gehören, findet er, „hat nur so ein bischen Wissen" (S. 21.), das sie auf den teutschen Universitäten holet. Rec. muß offenherzig gestehen, daß er in der Gelehrtengeschichte eben so viele große Namen aus diesem, als irgend einem andern Lande von gleichem Umfang bemerkt zu haben glaubte.

Wir wollen nur noch wenige Stellen dieser Art flüchtig bezeichnen. S. 19 das von Jezler projectirte Waisenhaus (zu Schaffhausen) ist nicht ein Kornmagazin, sondern eine Schule geworden. Aber wie hätte alsdann der Verf. den witzigen Gedanken anbringen können: Nunc seges est, ubi Jezler fuit! S. 22 hält er sich sehr darüber auf, daß in Schaffhausen so viele gnädige Herrschaften seyn, da doch dieser Titel dort niemanden, als der versammelten Obrigkeit gegeben wird. S. 33 setzt er Frauenfeld in den Canton Schaffhausen; es liegt in einem ganz andern Lande, aber Schaffhausen sollte nun einmal beschuldiget werden, daß es den le Noir beherberge. S. 66 ärgert sich der Verf. sehr über die Züricher, welche Geßners Denk-

mal zu Winterszeit bedeckt halten. Er meint, daß so etwas ganz unerhört sey, indem die medicäische Venus und der vatikanische Apollo allem Wind und Wetter Jahr aus und ein bloß stünden! Er hätte im Hesychius finden können, daß schon die Alten Meisterstücke der Kunst gegen die Wirkung der Witterungen zu verwahren pflegten, und der Unterschied eines Alpenwinters von dem zu Rom oder Athen hätte ihm die noch größere Sorgfalt der Züricher erklären sollen. S. 72 hält er sich (über den Zufall) auf, daß die Eigenthümer der zwei vornehmsten Buchdruckereien in Zürich zugleich Rathsherren seyen. S. 74 ist es ihm nicht recht, daß, ohne einen eigentlichen Codex, nur nach den vaterländischen Verordnungen, nach Herkommen und Billigkeit gerichtet wird. S. 77 wird von einer Stadt Glaris gesprochen. Wenn Rec. „die italiänischen Aemter im Canton Bern" S. 186 und ein paar andere solche Dinge damit vergleicht, so kömmt ihm ein Zweifel, ob der Verf. auch wirklich in der Schweiz gewesen? Die Schilderung von dem „kümmerlichen, gebeugten Landmann, dem kaum so viel „gelassen wird, um ein mühsames Leben zu fristen" S. 70, 92, stärkt den Rec. in diesem Verdacht; er ist auch in der Schweiz gewesen, obschon er keine Reisebeschreibung hat drucken lassen; aber beinahe überall, (wo nicht Localumstände es durchaus hindern), schien ihm der Landmann wohlhabend, und an

vielen Orten, weit mehr, als der Städter. Die Klagen der Capitalisten über die Schwierigkeit, ihr Geld anzubringen, bestätigten ihm diese Beobachtung. Aus Ursachen, die im Gewerbe und in den Sitten, besonders aber in dem Umstande liegen, ob der Bauer hier Landeigenthümer oder dort nur Pächter ist, ist er z. B. im Weinlande am wenigsten reich, und die Zahl der wenig Bemittelten am größten da, wo ungemeiner Reichthum in die Hände einiger Bauern sich gehäuft hat. Der Verf. hat obiges bei einem freilich seine Meinung begünstigenden Gemälde der Handelsbeschränkungen, welchen die Landleute von Zürich unterliegen, vorgebracht (S. 67 — 73); Rec. hofft, es werde irgend eine ächte Darstellung dieser Sache noch erscheinen; bisher kann er Dörfer, die um hunderttausende gebüßt werden, und diese Summe zu tragen im Stande sind, mit jenem so schweren Druck nicht ganz reimen; und so wenig er Monopolien das Wort reden will, so kommen ihm doch Verordnungen nicht immer ganz tyrannisch vor, deren Absicht eigentlich ist, den Landmann beim Landbaue zu halten, und ohne welche bald alles, mit Vernachlässigung der ersten der Künste, sich auf die legen würde, bei denen am schnellsten viel zu gewinnen ist. Unbillig schildert der Verf. S. 187 bis 192 die Lage der in Bern zum Gassenkehren verurtheilten (sehr wohl genährten, reinlich gehaltenen) Verbrecher als die größte Tirannei. Er

spricht bei diesem Anlaß, wie er kaum beim Anblick des Schiffziehens hätte thun können; und so, als wären gar alle Züchtigungen, deren Ursache er eben nicht weiß, eine die Menschheit schändende Grausamkeit. Der Verf. empfindelt hiebei, wie kaum einer der Reisebeschreiber, deren er mit Recht spottet; er spricht so ungereimt, wie es von einem sonst geistreichen Mann kaum begreiflich ist. S. 237 ff. herrscht ein ausnehmender Mangel an Sachkenntniß: Sechs Familien in Bern haben von Alters her den sehr unbedeutenden Vorzug, daß diejenigen ihrer Mitglieder, welche in den engern Rath gewählt werden (bekanntlich kann dieses nur bei einem von jeder Familie geschehen), vor andern Senatoren den Rang nehmen; es ist aber verboten worden, diesen Vorzug irgend einem andern Geschlechte mehr zu ertheilen. So etwas hatte der Verf. sagen hören, und macht nun daraus 6 Familien (die er auch unrichtig benennt), unter welchen die wichtigsten Bedienungen, so zu sagen, erblich wären (aus zwei von jenen sechs ist noch gar niemals ein Schultheiß gewählt worden), und aus obiger Verordnung, eine durch das Murren des Volks verursachte „Grimasse, als wollte man „ihm das edelste Kleinod eines freien Volks, das „Recht einer eigenen und freien Repräsentation sichern", (wovon, wie man sieht, gar keine Rede war).

Gut ist hingegen, was der Verf. S. 11 über

den Rheinfall sagt, und S. 12, 16 u. s. f. den Schaffhausern über den Mangel an Industrie zu Gemüthe führt. Nur wird letzteres desto weniger Eindruck machen, je übertriebener der Tadel ist, welchen er Stadt und Einwohnern empfinden läßt. Sehr wahr und zu beherzigen ist, was der Verf. über die Vernachlässigung der Cultur der Muttersprache in der Schweiz S. 25 ff. bemerkt; man muß sich wirklich wundern, daß jungen Leuten das abscheuliche Patois nicht in den Schulen abgewöhnt wird. So wie S. 19. Jezler nicht übel, so wird S. 43 Lavater als Mensch sehr richtig beurtheilt. Wo S. 48 über das Walzen geeifert wird, hätte bemerkt werden können (wenn man irgend etwas hätte loben wollen), daß es in der Schweiz verboten worden. Auf die Reform der Criminaljustiz wird S. 76 nicht mit Unrecht, aber ohne Erwägung und klare Auseinandersetzung der Umstände, immer nur mit Mißmuth und Uebertreibung, gedrungen. S. 85 eine gute Stelle über die Publicität; S. 94 ff. gute Anmerkungen über das Emporbringen der Musik. S. 111 beginnt eine betrachtenswürdige Abhandlung über den Einfluß des Fabrikwesens auf eine Republik. Im Ganzen stimmt Rec. insofern mit dem Verf. überein, daß Fabricirung der Luxuswaaren, sobald der Ackerbau dabei leidet, allerdings verwerflich ist. Hingegen ist auch hier vieles überspannt, oder sonst unrichtig. Der Verf. thut sich

viel darauf zu gute, daß, nach Wasers Tabellen, die Bevölkerung von 1529. bis 1610. um 67,761, von letzterer Epoche bis 1790. nur um 26,010 Menschen zugenommen, welches den übeln Einfluß der Fabriken auf die Bevölkerung zeige, indem diese wenigstens auf 376,139 Menschen progressivisch hätte steigen sollen. Wenn die Fabriken letzteres verhindert haben, so dürfte ihnen doch darüber kein sonderlicher Vorwurf zu machen seyn; denn woher diese Volkszahl, auch bei Urbarmachung eines jeden, nicht zur Holzcultur unentbehrlichen, Flecks, in dem Canton Zürich hätte leben können, ist nicht leicht abzusehen. Das System der Colonisirung ist bekanntlich weder alt, noch für Staaten, die so tief im festen Lande liegen, ohne eigenthümliche Schwierigkeiten. Allein, die Rechnung ist überhaupt nicht so anzustellen: die Bevölkerung hält nicht gleichen Schritt in einem erst anzubauenden, und in einem zu ziemlicher Cultur schon gediehenen Lande, wo Unterhalt und Ausbreitung weit schwerer sind. Wenn steigender Luxus, (der auch ohne inländische Fabriken entstehen kann), wenn auswärtige Kriegsdienste (eben 1614. traten die Züricher dem Französischen Bunde bei), wenn Auswanderungen und andere Ursachen dazu kommen, so läßt sich das vermeinte Phänomen wohl erklären. Der Verf. fällt bei Gelegenheit der Züricher Fabriken zuletzt über die Engländer, und durch einen etwas desultorischen Absprung

S. 131 ff., auch über Gibbon her, und ist der Meinung, daß der diesem Schriftsteller geschenkte Beifall das Zeitalter bei der Nachwelt entehren werde; ein Beifall, der nach des Verf. Behauptung blos auf die Weichlichkeit seines Periodenbaues gegründet sey. Auch dieses Urtheil ist sehr ungerecht: Rec., welcher dieselben Quellen, woraus Gibbon schöpfte, auch bearbeitet hat, darf sagen, daß es unverzeihlich ist, dem unermüdeten Fleiße des berühmten Mannes und seiner scharfsinnigen Kritik das verdiente Lob zu versagen: daß die deutliche Auseinandersetzung nicht ein geringes Verdienst ist, aber eine, leider sehr selten werdende, und unserm Verf. vorzüglich fehlende Eigenschaft Gibbon besonders schäzbar macht: der gesunde Verstand nämlich, mit welchem er nicht etwa nur die paradoxeste, sondern jede Seite einer Sache zu betrachten, und nicht über dieselbe zu declamiren, sondern fein und bescheiden zu urtheilen pflegt. S. 230 haben endlich die Bauern um Bern das Glück, vor dem Verf. Gnade zu finden; auch ist, was er von ihnen sagt, richtig.

Man wird aus diesem allem und noch mehr aus dem Buche selbst abnehmen, daß es dem Verf. weder an Geist, noch an Muth gebricht, wohl aber, wenigstens noch jezt und bei dieser Arbeit, an Sachkenntniß, kalter Prüfung und der Gabe, nützliche Wahrheiten auf eine Eingang verschaffende Weise und ohne Uebertreibung vorzutragen.

22.

Ueber Genf und den Genfersee von Christian August Fischer; mit einer (so schön, als wahr dargestellten) Ansicht von Genf. Berlin 1796. 180 S. in 8.

Dieses Buch, dessen Aeußeres zugleich sehr empfehlend ist, hat in dem Rec. so viele angenehme Erinnerungen rege gemacht, und ihn hingegen über den jetzigen Zustand von Genf so gerührt, daß er, wenn er seinem Gefühl folgen wollte, über jeden Abschnitt sehr ausführlich seyn müßte. Er kann sich jedoch mit dem Zeugnisse begnügen, daß die Zeichnung richtig ist; daß sie allen Unterricht giebt, welchen man erwarten kann, und daß das Buch eine eben so lehrreiche, als unterhaltende Lectüre gewährt. Die Mischung der dargestellten Gegenstände ist auch sehr glücklich, weil sie wechselsweise zeigt, was die Natur und die vorige Cultur aus diesem Lande gemacht, und in welches Verderben es durch die letzte Revolution versunken ist. In der That verdienten die vorigen Aenderungen an der Verfassung nicht, Revolutionen zu heißen, wenn man die nur bald etwas mehr demokratische, bald etwas mehr aristokratische Mischung der Constitution mit einer Umwälzung vergleicht, wo-

durch Wohlstand, Cultur, Polizei, und was immer den gesellschaftlichen Zustand empfehlen mag, gleich viel gelitten haben.

Man wird hie und da die Schreibart etwas geziert, und den Ausdruck der Empfindung beim Anblicke der schönen Natur zu ekstatisch finden, weil die Gegenstände nicht immer diesem Land eigen sind, und nicht überall durch außerordentliche Züge den hohen Schwung der Sprache rechtfertigen. Indessen entschuldigt den Verf. in den Augen des Rec. der Umstand, daß wirklich die ganze Ansicht der Gegenden höchst überraschend und so hinreißend ist, daß, wer nie zuvor solche Gegenstände sah, dadurch gefesselt werden muß, und denn freilich manches mit bewundert, was er anderswo, nur nicht als Theil eines solchen Ganzen, eben sowohl hätte sehen können.

Wir wollen nun einzelne Stellen ausheben. In der sogenannten Chronik S. 6 ist vieles nicht richtig, was aber zu weitläuftig zu entwickeln wäre. S. 8 ist ein guter Auszug aus Saussure's Memoire über Bonnet, mit welchen Trembley's ausführlichere Arbeit hätte verglichen werden können. Bonnet selbst hat sein Leben beschrieben; Rec. las davon die Jugendjahre; die Schilderung ist umständlich, aber psychologisch wichtig: dieses Manuscript sollte billig gedruckt werden. Es geht wenigstens bis 1754. Um diese Zeit fängt Bonnets Correspondenz mit Hallern

an, welche bis den 4 Dec. 1777. (Haller starb am 12 Dec.) wöchentlich fortgesetzt worden, und für die Geschichte des Geistes und der Arbeiten dieser Männer, so wie für die Literatur, von der Haller einen so großen Theil umfaßte, höchst interessant ist. Sie würde bei Bonnets Leben herausgekommen seyn, wenn man nicht geglaubt hätte, daß Haller dabei verlieren würde. Rec. hat diese Briefe meist alle gelesen, und kann nicht läugnen, daß H. darin zwar überall als Mann von Genie, Scharfsinn, Witz, Rechtschaffenheit und großen Kenntnissen und als vortrefflicher Epistolograph erscheint, aber auch mit allen seinen Vorurtheilen gegen Ungläubige, gegen ganze Völker und Secten und einzelne Antagonisten. Indessen können solche Schwächen nur dem auffallen, der sich große Namen als Ideale, nicht als Menschen, denkt, und in ihrer Geschichte ein Exempelbuch, nicht eine treue Darstellung, sucht. Es ist schädlicher als man glaubt, daß in dem Leben berühmter Männer so manches verhehlt wird; wie kann die Geschichte eine Schule der Menschenkenntniß werden, wenn sie den Menschen nicht zeigen darf, wie er ist? S. 19 möchte Rec. etwas zu Gunsten des Lago maggiore anführen, der gegen den lemanischen zu sehr herabgesetzt wird; seine Ufer sind, besonders von Palenza und von den Borromeischen Inseln südwärts, doch nicht weniger malerisch; und wie rein ist der Spiegel seiner Fluthen!

Welche Mannichfaltigkeit bieten seine Aussichten dar! S. 26 ist ein kleiner Fehler: Nicht der Arzt Tronchin war Besitzer der Delices, sondern ein, im 93sten Jahr seines Alters noch lebender liebenswürdiger Greis, dieses Namens, dessen Gemäldesammlung die Russische Kaiserin gekauft hat. Die Seebäder sind sehr gut beschrieben. Eben so die Kleidungsart des schönen Geschlechtes, und die Wasserkunst. Babet's Erinnerung S. 66 wird für des Verf. Herz einnehmen; und für seine Lebensphilosophie die jetzt so nöthige Empfehlung von Frohsinn und verständigem Leichtsinn S. 83. Wahr und malerisch ist Soulavie geschildert. Viele Erfahrungen bestätigen auch das Urtheil über Senebier. Die Apotheose Rousseau's vor dem Hause, wo er gewohnt, ist gut erzählt. Richtig ist, oder war vielmehr, was von Saussure vorkommt; nur hat der Fall seines Vaterlandes, verbunden mit dem Ruin seines eigenen, sonst so blühenden Wohlstandes und mit schweren Krankheiten, die Tage des verdienstvollen und braven Mannes ungemein verdüstert. Eben so wahr ist, was von Bourrit gesagt ist. Hr. F. wäre geneigt, ein Werk über die Alpen nach Bourrit herauszugeben. Dies ist sehr gut, wenn er selbst in den Alpen war, wo nicht, so ist zu wünschen, daß er wenigstens sorgfältig die Berichte kaltblütigerer Männer vergleiche: denn einem so warmen Kopf ist nicht ganz sicher nachzuerzählen, wenn man ihm

nicht nachgereiset ist. Die Cercles und Cotteries sind S. 128 und 134 beschrieben; Rec. hätte eine Vergleichung mit den Gesellschaften in Lausanne und Neuschatel gewünscht: Frohsinn war nie sehr das Antheil der Genfer; ihr Sinn gieng in allem auf das Speculative; vollends beim Emporkommen des Partheigeistes; liberale Offenheit fehlte. Aber diese Mißstimmung wird durch den Einfluß der Staatscrise nun überall merkbar. Die Volksmenge dieses Bezirks von 3 $\frac{7}{100}$ franz. Q. Meilen wird auf ungefehr 35000 Seelen angegeben. Der Ertrag der Uhrenfabrik S. 157 auf eine Million (vermuthlich Livres; es hätte genauer angegeben werden können, auf welche Periode dieses eigentlich paßt). Eben so wenig wird (das erinnert Hr. F. selbst) von der jetzigen Zeit gelten, was S. 158 steht: es sey gewiß, daß die Genfer jährlich bis acht Millionen aus Frankreich, bis 13 aus Holland und England an Renten ziehen. Rec. zweifelt, daß in den neuern Zeiten die Proportion überhaupt sich so verhielt. S. 165 ist ein historischer Fehler; es war nie ein Zeitraum, wo nach den Bischöfen die Herzoge Savoyens über Genf anerkannte Herrschaft ausgeübt hätten. Die wirklich sehr guten Stellen, welche von der neuesten Revolution handeln, sind S. 50, 54, 59, 61, 77, 79, 84, 102 f., 114, 150, 158, hauptsächlich zu finden. Claviere, der auch zuvor viel Unglück gestiftet, gab der Vaterstadt eigent-

sich diesen letzten Stoß, und erwarb hiedurch eine Stelle unter den (wenn schon nicht deswegen, doch) mit Recht Guillotinirten. Die Revolution war das Werk weniger Stunden, und eigentlich Triumph des Pöbels (de la lie du peuple S. 54). Die lächerliche Nationalversammlung zu Genf ist gut geschildert; sie hat unter andern vollkommene Neutralität decretirt. Eben so abgeschmackt ist der Clubb S. 79. Solche Dinge sind Farcen nach dem großen Schauspiel. Schreckliche und schmähliche Tyrannei sogenannter Marseillois S. 84. Es rührte den Rec. tief, die einst so gesittete, so freie und glückliche Stadt so gesunken zu sehen. Es ist lehrreich zu lesen, wie die Genfer bei dem allen, was sie thaten und litten, von ihren mächtigen neuen Bundesgenossen doch nicht viel besser, als Feinde, behandelt werden. Der Schrecken und die Comödie von Vertheidigungsanstalten 1792. Der Eifer gegen das Wort Monsieur. Der allgemeine Verfall (S. 114, 150 und 158). Bei alledem fiel es Rec. auf, wie viel man als eine gerechte Wiedervergeltung für den unglaublich großen Antheil ansehen muß, welchen die spitzfindigen unruhigen Genfer Demagogen seit langer Zeit an der Verbreitung der sophistischen Theorien hatten, durch welche Frankreich und ein großer Theil von Europa in die gegenwärtige fürchterliche Zerrüttung gekommen ist. Sie zuerst haben gelehrt, über stille Zufriedenheit und gesunden Mut-

terwitz hinaus in die luftigen Regionen unhaltbarer Systeme, deren eines das andere verscheucht, sich zu versteigen. Nicht so ihre alten Freiheitsstifter, noch die der Schweiz oder Holland, welche mit möglichst wenigem Lärm und aller thunlichen Schonung des Privateigenthums und der alten Einrichtung nur die drückenden Mißbräuche besserten, und, da sie gezwungen worden, sich unabhängig zu machen, auf Gott, Cultur und Sitten ihre unschuldigen Verfassungen gründeten.

23.

Fragmente über Entlebuch; nebst Beilagen allgemein schweizerischen Inhaltes, von F. J. Stalder, Pfarrherrn zu Escholzmatt. Zwei Theile. Zürich, 1797. u. 98. 264 und 354 S. in 8.

Die Entlebucher sind eine Familie des, wahrscheinlich von gleichem Stamm entsprossenen Bergvolks, welches von Jaun (Bellegarde) und Sanen, durch das Oberland hin, bis nach Rhätien die bewohnbaren Berge und Thäler der Alpen besitzt, und, wie der Urheber, so gleichsam der Kern der Schweizerischen Freiheit und Verfassung bisher gewesen ist. Man bemerkt

überall die Grundlage eines gemeinsamen Charakters, aber in jedem Thal, so wie die Richtung der Berge es da oder dort hin öffnet, auch einen eigenthümlichen. (Die Natur selbst hatte durch diese Aehnlichkeit und Verschiedenheiten zu erkennen gegeben, daß eine Eidnossenschaft, von übrigens unabhängigen Orten, die diesem Land allein gebührende Verfassung sey). Die Entlebucher, namentlich, haben Eigenheiten, die der Beschreibung wohl werth sind. Sie sind Naturmenschen, aber sie haben ihre Nationalsitten, wodurch die Stufe der Cultur, worauf sie stehen, bestimmt, und folglich ihre Schilderung auch für die Geschichte der Menschheit merkwürdig wird.

Die Schrift des bei ihnen wohnenden Hrn. Verf. betrachtet 1) ihre Geschichte, I, 1—36; 2) ihren Charakter 37 — 182; 3) ihren wirthschaftlichen Zustand 183—261; 4) ihre Sitten, Spiele und Feste, II, 1—126. In Ansehung der Geschichte bezieht er sich zum Theil auf Schnyder's früheres Werk, doch bringt auch er, theils aus Urkunden, theils aus der Sage (die im Hirtenlande alt wird) neue Umstände bei. Der Rec. hätte gewünscht, daß die öfters entstandenen Unruhen (seit Entlebuch von Oesterreich an Lucern gekommen) genauer, als bisher irgendwo, erzählt, und unpartheiisch beurtheilt worden wären: Er bescheidet sich, daß dieses freilich, nicht aus Furcht, doch aus patriotischer Schonung unterlassen worden:

Da aber die sämmtlichen schweizerischen Verfassungen, seit Erscheinung dieses Werks, aufgelöset worden, und also manche Rücksicht wegfällt, so könnte dieses bei der Fortsetzung wohl geschehen: Es ist nöthig zu genauerer Kenntniß der bisher bestandenen, und geschickterer Einleitung der allenfalls zu gründenden Ordnung der Dinge; aus welchem doppelten Grunde der Rec. überhaupt unverholene, aber probhaltige und würklich mit Beweisen versehene Aufdeckung der Gebrechen und Mängel bisheriger Verfassung wünscht: sie kann ihr, die nicht mehr ist, nicht weiter schaden, wohl aber warnen. (Der Rec. hält sich nämlich ungeachtet der gegenwärtigen Anarchie und Despotisirung überzeugt, daß der untilgbare Nationalsinn der Schweizer, bald oder später, gewiß Gelegenheit finden wird, sich wieder Luft zu machen, und die vaterländischen Sachen nach selbstgefühlter Bedürfniß und eigenem Dafürhalten wieder zu ordnen). Das Gemälde, welches I, 35 von den politischen Zusammenkünften der Entlebucher entworfen wird, und dem niemand Wahrheit ableugnen kann, zeigt, daß auch diese Landleute zwar der Freiheit, nicht aber unbeschränkter Würksamkeit in öffentlichen Geschäften, fähig und würdig sind. Es ist vermuthlich ein Druckfehler oder Versehen, wenn I, 25 der erste Vertrag, wodurch sie an Lucern kamen, als leingültig heißt; die von 1405, 1514, 1603 sind es nicht weniger; oder was fehlte ihnen? Sie sind von

Stadt und Land angenommen. Mit Vergnügen wird man die Rechte des Volks I, 30—34 verzeichnet lesen: es wählte seine Vorsteher, Amtleute und Geschworne, selbst einen Theil der Geistlichkeit, und in dem Gebrauch und Handel mit Producten seines Landes und Fleißes war es ganz unbeschränkt: Lucern hatte hier keine Prärogative, keine Zunftordnung hemmte oder erschwerte des Landmanns Neigung zu dem oder diesem Gewerbe. Die Verfassung war überhaupt väterlich.

Zur Charakteristik hebt Hr. Stalder vorzüglich aus, was in der That auch dem Rec. an den E. auffiel: den eigenthümlichen Stolz auf ihr Land, ihre Rechte, die Stärke und Gewandtheit ihres Körpers; ihre, mit auszeichnender Anhänglichkeit an ihre Obrigkeit in Lucern (S. 69) verbundene Begeisterung für ihre gesetzmäßigen Freiheiten (worüber sie an der Heimlichkeit — in einem Thurm zu Schüpfen — 103 theuer erworbene oder wohlverdiente Urkunden haben); die Vorliebe für ihr besonderes Vaterland, ihre Mitlandleute — Kosmopolitismus kennen sie nicht, aber die Liebe des Nächsten in ausnehmendem Grad — und ihre alten (patriarchalischen) Sitten; ihren allzeit frohen Muth, welcher sich freudigem Leichtsinn nähert; ihre Geselligkeit gegen Fremde, welche häufig die Gastfreiheit, und überall zuvorkommende, liebevolle Manieren finden; ihren Witz, ihre schönen Geistesanlagen. Der Hang zur Dichterei ist fast allgemein; es kommen

hier S. 113 und 116 und im 2ten Theil mehrere Proben davon vor: selbst bessere Lectür ist nicht unbekannt, und Crügot's Christ in der Einsamkeit ist mit vielen anderen guten Büchern und Landkarten in der Alphütte auf Flühhüttebodem gesehen worden (S. 122). Hiebei werden die Fehler der Wildheit, worein die Freude, die des Eigensinnes, worein die Vaterlandsliebe, die der List, in welche die Gewandtheit ausartet, nicht verschwiegen, und den Liedern sieht man wohl an, daß die Verf. nur aus Trieb kunstlos gesungen haben. Aber wer wird die trefflichen Anlagen mißkennen, und von solchen Keimen bei fortschreitender ungestörter Entwickelung nicht die lieblichsten Früchte erwarten!

Die Bevölkerung nimmt zu. Nach der Zählung von 1796. betrug sie 12,557 Seelen, so daß auf eine Quadratmeile (für ein Hirtenland viel) 2510 Einwohner kommen. Von allen Lebenden stirbt jährlich der 39ste. Auf drei Ehen kommen neunzehen Kinder, so daß man auf die Vermuthung kömmt, es müssen Krankheiten oder Vernachläßigungen seyn, die ihr Aufwachsen verhindern; sonst sollte, scheint es, die Volksmenge viel geschwinder steigen. Die Hauptbeschäftigung des Entlebuchers ist Viehzucht (der Kornbau ist unbeträchtlich; Erdäpfel gedeihen sehr, und ohne Ausartung; durch Spinnen werden jährlich bei 50,000 fl. gewonnen): es ist aber der Viehstand auf

allen Entlebucher Alpen folgender: 7113 Stück Hornvieh und 905 Pferde; Schweine müssen viele seyn, denn die Hirten ziehen 35,488 Pfund für die Schote, wovon sie sie auf den Alpen tränken. Es werden jährlich für 337,120 Pf. Käse gemacht; auf einer guten Weide, wo die Milch gewichtiger ist, geben 120 Pf. Milch 10 Pfund ausgetrockneten, gesalzenen Käse; es werden jährlich ohngefähr 8428 Centner gewonnen. Die Käse werden, wie zum Theil auch die Producte der Spinnerei, in das (bernische) Emmethal verkauft (von welchem, wie von dem Aargau, ähnliche Beschreibungen und historische Nachrichten sehr zu wünschen wären, damit man sehe, wie man dort auf eine schon höhere Culturstufe, zu größerm Betriebe in allem, gekommen). Von dem Entlebuch wäre merkwürdig, noch zu wissen, wie viele Landeigenthümer und in welchen Verhältnissen die Güter unter sie getheilt sind: So ließe sich sowohl der Wohlstand als die Nothwendigkeit neuer Erwerbsmittel für die größere oder mindere Zahl der Güterlosen, nebst viel anderem für die gesetzgebende Macht und für den philosophischen Beobachter Wichtigen, erkennen und beurtheilen.

Unter den Vergnügungen wird billig die alte Sitte des Kiltgehens zuerst beschrieben: wie nämlich der wohlgemuthe Entlebucher, wöchentlich ein oder zweimal, nach verrichtetem Abendgebete, manchmal zwei Stunden weit, hin zu seinem Mädchen läuft, und in

Scherz und Liebe (denn sie halten vor der Heirath viel für erlaubt) mit oder ohne Lampe, bei ihm die Nacht verbringt. (Das ist nun einmal so; und Rec. hat in einem andern Thal vernommen, daß in der That selten ein Paar heirathet, welches nicht schon Spuren der Fruchtbarkeit merke, so wie hingegen in großen Gemeinden zehn und mehr Jahre ohne irgend eine Klage über eine Untreue in der Ehe verfließen). Der Verf. kömmt hierauf auf das Schwingen, welche gymnastische Uebung auch in einem wohlgerathenen Küpferchen vorgestellt ist. In keinem andern Buch ist diese Kampfsübung weder je so genau beschrieben, noch so gelehrt mit ähnlichen altgriechischen, und mit solchen Sitten selbst bei den entlegensten Völkern verglichen worden. Die Schwingfeste werden angezeigt und geschildert: sie sind ein Band der Freundschaft, besonders für dieses Ländchen, Unterwalden, Emmethal, das bisher bernische Oberland. Kraft und Geschick werden durch sie in Uebung erhalten. Die Gesundheit leidet nicht: noch lebt, in seinem 60sten Jahr, fest wie ein Jüngling, der Statthalter Joseph Vogel, der achtzehen Jahre lang nie überwunden worden war. Der Verf. empfiehlt die Gymnastik sehr, und mit großem Recht: man darf sich überhaupt nicht verhehlen, daß durch die allgemein würksame, oder drohende Weltveränderung, wodurch ganze Stände der bürgerlichen Gesellschaft in die äußerste Gefahr ihrer

Existenz kommen, und der bisher friedliche Gang der Dinge zerrüttet wird, ein ganz anderer Ton der Sitten aufkommen muß, wobei körperliches Geschick und physische Kraft nothwendiger werden, und den Verlust vieler Bequemlichkeiten allein die Gesundheit gut machen kann. Wir kommen durch gemißbrauchte Metapolitik in das heroische Zeitalter zurück, wo Gelehrsamkeit ärmlich oder gar nicht nährt, da Sicherheit und Wohlstand nur ausschließlich für Krieger und Bauern sind. So will man es; darnach muß die Erziehung sich richten. Der Verf. beschreibt nach diesem den Hirsmontag, eine Sitte, die der Rec. sonst nirgend fand; das Wesentliche ist, daß am letzten Montage in der Fastnacht einige Gemeinden ihren Benachbarten einen mit Bändern und Blumen wohlgeschmückten Jüngling als reitenden Boten senden, der, von den Ortvorstehern in Beiseyn der ganzen Gemeinde wohl empfangen, ihnen einen Bogen voll selbstverfertigter Verse liest, worin er, nach Erinnerung an gute alte Zeiten, alle im Lauf des Jahres in ihrer Gemeinde vorgefallenen tollen oder lächerlichen Streiche ihnen satirisch vorhält und mit einem guten Wunsch für Besserung endiget: er wird hierauf mit Mahlzeit, Tanz und Musik wohl bewirthet, und reitet unverletzlich heim. Es ist ein solches Hirsmontagslied hier abgedruckt; da aber keine Uebersetzung beigefügt ist, so dürfte es wenigen ausländischen Lesern verständlich.

und am wenigsten die Schalkhaftigkeit ihnen fühlbar seyn. Endlich folgt eine Schilderung des feierlichen Tages, da dem Landvogte zu Handen der Stadt Lucern gehuldiget, und von dem Volk die Aemter im Lande besetzt werden. Alles ehrwürdig, ländlich, familienmäßig.

Wir kommen auf die Beilagen. Die erste ist eine auf dem Schlachtfelde bei Sempach von dem Verf. über I. Maccab. 2, 51 gehaltene Rede (II, 127 — 182); voll warmen Freiheitsinnes, mit der größten Begeisterung für die wahren Rechte der Menschheit, sprach er hier, und zeigt genugsam, daß dem Lande, wo man so reden durfte, die Freiheit nicht erst aufgezwungen zu werden brauchte. Die letzte Abhandlung betrifft die Gymnastik der Schweizer überhaupt (II, 183 — 354), und ist mit ungemeinem Fleiße, nicht nur aus Chroniken, die auswärts selten sind, sondern oft aus ungedruckten Urkunden, mit einer Vollständigkeit, welche über diesen Gegenstand uns sonst nirgend vorgekommen ist, zusammengetragen worden. Je anziehender das Gemälde dieser alten brüderlichen Nationalfeste ist, so rührend ist am Ende die Klage, daß seit einem Jahrhunderte (nachdem sie seit der Reformation immer mehr abgenommen) durch die veränderten (herrischer, ausländischer gewordenen) Sitten sie fast überall aufgehört haben, und hiedurch nicht nur die Einwohner verschiedener Cantons einan-

der immer fremder, sondern selbst in jedem die Scheidewand zwischen Adelichen, Reichen und Armen merklich größer geworden (318, 321). Diese unleugbare Wahrheit ist der Schlüssel der seitherigen Unfälle, und ein neuer Beweis, daß jede menschliche Einrichtung, sobald sie von ihrer Grundfeste verrückt wird, sobald der sie belebende Geist verraucht, hülflos untergeht, und ihre Vorsteher sich selber zuerst anzuklagen haben. Vergeblich klagen die sogenannten höheren Stände, so lange sie sich nicht entschließen, ihre erste Bestimmung wieder zu erfüllen: vergeblich klagen Höfe über Gewalt und Unrecht, so lange sie nicht selbst öffentlich in ihren Tractaten und Handlungen zu der alles zusammenhaltenden und nie ungestraft übertretenen, strengen Moralität (uneigennützigen Gerechtigkeit) zurückkehren: ohne welches, feierlich neu zu knüpfende, Band eine dauerhafte Vereinigung und ungetheilte, sieghafte Anstrengung so unmöglich ist, als die Erhaltung einer Bundesrepublik nach dem Untergang des Geistes ihrer Bünde.

24.

Die Republik Graubündten, historisch-geographisch-statistisch dargestellt von H. L. Lehmann. Erster Theil, Magdeburg 1797. 486 S. in 8.

Der Inhalt dieses Buchs ist folgender: Uebersicht der politischen (1—92) und Kirchengeschichte (93—107); Schilderung der Verfassung (107—125); Bemerkungen über die allgemeine Geographie des Landes (126—137); Topographie des Gotteshausbundes (137—375), des obern oder grauen Bundes (376—386). Ueber den Werth wollen wir den Hrn. Verf. zuerst selber hören. Zwanzig Jahre (Vorr.) hat er in dem Bündtnerlande und in der Schweiz zugebracht; die Kenntniß des Landes und seiner Verfassungen war in dieser ganzen Zeit sein fast einziges Studium; viele, sonst unzugängliche, Quellen hat er benutzt, viel selbst beobachtet; dieses, wenn auch noch unvollkommene, Werk übertrifft alle seine Vorgänger an Genauigkeit und Wahrheit der Darstellung. Dieses Zeugniß muß auch Rec. ihm geben. Es ist ein Reichthum von, zuvor meist nicht bekannten, wenigstens nirgend so zusammengestellten Thatsachen und Beobachtungen in diesem Buch; es ist ohne Zweifel das Beste in seiner Art über Bünd-

ten bisher erschienene. Dennoch fehlt ein wichtiger Punct: die Belege der Glaubwürdigkeit; der Verf. citirt nicht. Hiefür führt er zwei Rechtfertigungs-gründe an: 1) Wer liest wohl Citata nach? Derjenige, der wissen will, was er lieset; ob Wahrheit oder aus der Luft gegriffene Schilderungen. Es ist eine üble Gewohnheit mehrerer Bündtnerischen Schriftsteller, daß sie die Anführung der Quellen unterlassen, welche in der Geschichte keines andern Landes so nöthig ist, als wo von jeher ein Wechsel von Factionen war, und also alles darauf ankömmt, ob diese nachtheilige Anecdote über einen Planta nicht von einem Salis und umgekehrt herrührt. Kein billiger Mann wird fordern, daß für mündliche Erzählungen der etwa noch lebende Gewährsmann genannt werde; aber ob dieselbe Erzählung auf schriftlicher oder mündlicher Autorität beruhet, das darf, das soll man doch wissen. Wir haben sonst eine ungeheure Menge Thatsachen vor uns, aus denen wir nie wissen, was wir machen sollen: wir können sie nicht sichten. Da sagt nun Hr. L. 2) Wie viele Leser haben wohl die Schriftsteller, die ich benutzen konnte, in Händen? Auf die Menge der prüfenden Leser kömmt es nicht an: aber wer hat nicht einen oder den andern Autor, bei dem er zur Probe nachsehen kann, ob der Hr. Verf. auch richtig citirt? Und sollte in Bündten oder Helvetien gar nie derjenige aufstehen, welcher

auch die übrigen zu Handen brächte, und aus dessen Zeugniß das Publicum dann sehen könnte, ob und in wiefern es diesem Buche trauen darf? Wenn es weniger schätzbare Nachrichten enthielte, so würde nicht so viel daran liegen. Ueberhaupt möchte Rec. unsere teutschen Geschichtschreiber von oberflächlicher Behandlung zurückhalten, welche gar zu leicht einen beschleicht, welcher sich über die Anführung seiner Quellen hinaussetzt. Jeder Geschichtforscher weiß, was es oft braucht, einen unbedeutend scheinenden Umstand aufzuspüren: dieses Nachschlagens, dieses Correspondirens, dieses vielfältigen Zögerns und Verbesserns, überhebt sich der Nichtcitirende leicht: er dichtet nach Gutdünken, was er nicht findet, hinein: und so wird die Geschichte geschrieben. Beim Durchgehen des vorliegenden Werks werden wir, nebst vielem Guten, eben diesen Mangel an Genauigkeit mehrmals bemerken; gewiß wäre ihm der Verf. entgangen, wenn er kritischer gearbeitet hätte.

Gleich S. 2: Es scheint, als wäre Engadin und Münsterthal, erst zu Hannibals Zeiten aus Latium, Campanien, Samnium, bevölkert worden. Der Unterschied des schon ausgebildetern Ladin von dem, seiner Meinung nach, ältern Romanischen zeige dieses. Als wenn die Sprache des Engeadins von der Sprache in den Wildnissen des Hochgebirges nicht aus ganz natürlichen Gründen sich hätte unterscheiden können! Und es ist kühn, ohne alle, irgend

alte, Autorität, zu bestimmen, daß in einem Lande, wo so viele römische Soldaten sich gelagert, wohin in viel späteren Zeiten geflüchtet werden mochte, die Epoche einer so kleinen Gemeinde 2000 Jahre hinauf zu datiren. Die Geschichte der Entstehung Bündtens ist S. 28 ff. gut erzählt und beurtheilt; wie überhaupt, wo politische Betrachtungen vorkommen, der Geist der Freiheit, Mäßigung und Ordnungsliebe unverkennbar ist. S. 43 steht aus Eilfertigkeit, Kaiser Ferdinand I, habe 1595. (statt 1549.) Räzüns verpfändet, und Kaiser Leopold 1697. (statt 1679.) die Herrschaft wieder an sich gezogen. S. 48 unrichtig; Maximilian Sforza wurde, weil sich ein einziger Verräther unter seiner Armee fand, gefangen genommen. Dieses ist nicht 1515, sondern 1500, nicht ihm, sondern seinem Vater, begegnet. Gute Bemerkungen über die Strafgerichte 55, 59, 61, und häufig. Sie sind fürchterliche Werkzeuge des Partheigeistes; heute wird unterdrückt, wer im nächsten Geschlechtalter (wo nicht früher) schwere Rache nehmen wird. So lang nicht eine Amnestie und die feierliche Aufhebung dieses periodischen Terrorismus den Keim immer neuer Greuel ausrottet, wird dieses Land nie ruhig und auch der Beste in allen Vorschlägen zu seiner Vervollkommnung gehemmt seyn. S. 81, 90 ff. finden wir das angenehme Versprechen Bündtnerischer Biographien, und besonders der auswärts fast gar unbekannten, gleich-

wohl sehr merkwürdigen Geschichte des XVIII. Jahrh. in Rhätien; wo der Verf. sich kaum genug wird in Acht nehmen können, jedes Factum an sich zu erforschen, ohne von einiger Vorliebe für Partheien oder für zum Schein ausgehängte Grundsätze, von dem schmalen Pfade historischer Wahrheit abgeführt zu werden. Das Lob, welches S. 50 dem (in verschiedenen Handlungen vor andern gar nichts voraus habenden) Strafgerichte von 1794. ertheilt wird, bewegt den Rec. zu dieser Warnung. Ganz richtig findet er S. 91 in dem Gange des Veltliner-Geschäftes den Widerspruch einer Cabinetspolitik, welche zugleich löschen und anblasen will (wovon sich noch größere Beispiele aus der neuesten Zeit anführen ließen). S. 103 von dem Sittenverfall und seinen Quellen: worüber hin und wieder viel Gutes vorkömmt. Bündten ist bekanntlich eine Demokratie, wie es in dem Grad nicht viele je gab: dafür ist aber dort auch nicht eine einzige gemeinnützige Anstalt (sogar Feuerspritzen sind eine höchst seltene Sache) und für die Bildung der Nation ist geradezu nichts geschehen. Was war von Predigern zu erwarten, deren Besoldung vielfältig nicht über zehen Louisdors beträgt, und welche von ihren Gemeinden, oft auf Antrieb eines einzigen Niederträchtigen, jährlich weggejagt werden können! Der Verf. bemerkt auch, daß es in den Geschäften noch weit schlimmer (ja gar nicht) gehen würde, wenn die Demokratie sich

nicht in der Ausführung unaufhörlich zum allgemeinen Besten „in Aristokratie, dieses nothwendige Composi„tum aller Regierungsformen, verwandelte," S. 112. Nicht bloß dem Ausländer (S. 120) fiel auf, daß Ulysses von Salis so hart behandelt wurde: auch Bündtner, welche seinen thätigen Eifer für gemeinnützige Reformen und Anstalten seit vielen Jahren beobachtet, oder die für allgemein schützende Rechtsformen Gefühl hatten, war die Unform der Procedur gegen diesen Mann, der offenbar der Präpotenz einer Parthei unterlag, schrecklich: doch begriff der Ausländer, daß, wenn diese siegen sollte, der Mann, dessen Geist und Muth ihr am furchtbarsten war, entfernt werden mußte, und der Bündtner, unter dessen Augen die damals noch etwas verborgenen Absichten sich immer besser entwickeln, weiß nun ziemlich allgemein, was er davon zu halten hat. S. 139: die Einkünfte des Fürstbischofs von Chur werden zwischen 12 und 15000 Gulden angenommen, welches richtig ist; selten sind sie bis 16,000 gestiegen. S. 141 wird gesagt, er lasse sich auf dem Reichstage nicht repräsentiren. Dieses soll vermuthlich heißen, daß er keinen eigenen Gesandten hält; bekanntlich quiescirt seine Stimme darum nicht; nur ist ihre Ablegung einem Minister aufgetragen, welcher von mehreren Ständen beglaubiget ist. Von der Municipalverfassung der Stadt Chur wird S. 157 ein Begriff gegeben, und S. 164 ff. der

Malanserspruch von 1700. ganz eingerückt. Der Hr. Verf. ist überhaupt sorgfältig über die Organisation der Verfassungen; nur ist manchmal schwer, die Darstellung zu fassen, weil sie zu oft unterbrochen wird. S. 183 f. ist eine, unser obiges Urtheil sehr unterstützende, Schilderung des Ulysses von Salis, wo er als Geschichtschreiber, Statistiker, Landwirth, Naturforscher, Philosoph und großer Minister, wo sein außerordentlicher Verstand, seine ungeheure Belesenheit, sein eiserner Fleiß, seine gefälligen Sitten, seine Herablassung gegen jedermann, der weise Ernst seiner Miene, sein nur dem Auge Friedrichs des Großen vergleichbarer Blick und der hohe Adel seines Herzens Gerechtigkeit erhält, und endlich das auf (sehr wahre) Thatsachen gegründete Urtheil gefällt wird, daß, „wenn „er sich hätte überwinden können, die zerstörenden Pro„jekte der französischen Revolutionsminister zu billigen, „er jetzt vermuthlich Dictator seines Vaterlandes wä„re; Millionen standen ihm zu Gebote, wenn er seine „Landsleute wollte gegen Mailand zu den Waffen grei„fen lassen; aber er legte seine Stelle nieder, lieber „als Rhätien in Elend zu stürzen; dafür fiel er, als „Opfer der Partheisucht," (in Elend, im eigentlichsten Verstande, wenn einen großen Mann das Bewußtseyn seiner selbst elend seyn läßt).

S. 191 ff. patriotische Bemerkungen über die Vernachläßigung der Erhaltung des Landes gegen verwü-

stende Alpenströme. In solchen Stellen erkennt man des Verf. auf genaue Localkenntniß gegründete praktische Einsicht. S. 195 eine Bemerkung über die Kröpfe: seit man an einem Orte im Domleschg das Trinkwasser aus einer bessern Quelle hat, als die vorige im moosigtem Boden war, verschwinden sie. S. auch 209 S. 80, wird sehr widersprochen, daß der im vorigen Jahrhundert berühmte Obrist Jenatsch von einer Frau von Travers ermordet worden; vielmehr sey er „ihr warmer Freund und sie einer solchen That unfähig gewesen"; und S. 206 lesen wir, Pompejus von Planta sey „an dem Obrist Jenatsch durch die „Frau von Travers gerochen worden." S. 218, der Bündnerische Geschichtschreiber Campell „der „im Schwabenkriege 1499. die Schlacht auf der Malserheide unvergleichlich beschrieben hat." Der Hr. Verf. weiß wohl, daß Campell dazumal noch nicht in der Welt war, und nur der Ausdruck ist unbequem. S. 232 kommen verschiedene Bemerkungen über die Verfassung vor, welche ausgehoben zu werden verdienen: „Alles hängt in Bündten von der Willkühr" (denn das souveräne Volk oder die in seinem Namen handelnden Demagogen wollen es so), „fast „nichts von den Gesetzen ab: doch muß man zur „Ehre der Vornehmen sagen, daß sie ihre Gewalt „nicht mißbrauchen, wenn sie schon einander unter „sich selber bisweilen aufreiben: Billigkeit ordnet ihre

„Handlungen bei Streitigkeiten des gemeinen Man„nes; er ist unter ihrer Leitung wahrhaft glücklich; „Aufklärung unter den Vornehmen wird in kei„nem Lande so allgemein gefunden" (sie ist es, die ihnen ihre Gewalt giebt). Siehe auch 234, 236 u. s. f.; es ist nicht leicht eine neuere Schrift über die Natur einer demokratischen Verfassung so unterrichtend. „Der „Vornehme, der heut mit Zurücklassung seines Huthes, „seiner Perücke und seines Mantels vom Platz fliehen „mußte, wird morgen vergöttert; man vergißt em„pfangene Beleidigungen so leicht, wie erwiesene Wohl„thaten; wo hingegen der Veltliner sagt, perdonar le „ingiurie è da cristiano; ma obbliarle è da bestia." S. 246: „Die Gesetzgebung in Bündten ist ein Chaos, „aus dem ein Collegium von tausend der größten „Rechtsgelehrten sich nicht heraus finden würde." S. 249: „Die Pfarrer müssen ihr Salarium von „fünfzehen Louisdors (aber die wenigsten haben so „viel) Batzen und Kreutzerweise von den Haushal„tungen einziehen, und in Häusern wohnen, die be„rauchten Bettlerhütten ähnlich sehen." Und gleichwohl sind in der Schweiz viele Pfarrer eifrige Feinde aristokratischer und monarchischer Formen gewesen. S. 293: Entvölkerung des schönen Oberhalbsteins; durch den ausschließenden Geist der demokratischen Gesetzgeber. An einem Ort wird die Volksmenge Bündtens auf 300,000 Menschen gesetzt; nach des

Rec. Notizen viel zu hoch; wir erwarten hierüber im zweiten Band genauere Belehrung. Die Urkunde der Familie Prevost von König Dagobert, aus dem Jahr 630. hätte doch, um der Schwachen willen, S. 308 f. nicht so angeführt werden sollen, als wenn sie einige Glaubwürdigkeit hätte. Kaiser Konrad kömmt S. 309 zweimal vor, als der 958. und 960. zur Zeit Bischof Hartmanns in Rhätien Verfügungen gemacht habe: aber in diesen Jahren lebte weder ein Kaiser, noch ein Bischof dieses Namens. S. 334 wird erzählt, in Zutz „gebe die Familie Planta der Gemeinde den Statt„halter; doch treffe die Gemeinde die Wahl, sie werde „von dem Hochgerichte (Oberengadin!) bestätiget, und „man habe Fälle von Abweichungen." Der Rec. sieht nicht, was er sich nun für eine Vorstellung machen soll: wenn die Gericht wählt, wenn das Hochgericht bestätiget, was thun denn die Planta? Auch diese Dunkelheit liegt in dem Ausdrucke. S. 354 und auch an anderen Stellen, kommen gräuliche Züge aus der Sittengeschichte vor, die es freilich sehr entschuldigen, daß Schiller in den Räubern Originale in Bündten gesucht, wo es ihm so sehr übel aufgenommen wurde. Die Verfassung unterhält eine Rohheit, Ungebundenheit und Kraft, welche sich in Extremen des Guten und Bösen äußern. S. 360, Tarasp ist nicht Lichtensteinisch; es gehört dem Fürsten von Dietrich-

stein; und (S. 380) nicht 1579. wurde der Abbt von Disentis durch den (1576. verstorbenen) K. Maximilian II. Fürst. S. 391 abermals eine gute Bemerkung über die Bündtnerische Verfassung: „Jede Gemeinde, „für sich betrachtet, ist unabhängig, und hat ihre eigene Regierungsform, Rechte, Verhältniße, Religion; das Vaterland ist gemeinschaftlich, und das „Volk doch überall unterschieden." Bündten ist also wahres Gegenstück einer einigen, untheilbaren Republik; in dieser sollen alle Eigenthümlichkeiten verwischt und aufgeopfert werden; dort hat jeder für sich möglichst frei zu bleiben gesucht, und dem allgemeinen Verbande so wenig als möglich aufgeopfert. Bei jenem scheint das Vaterland weniger zu gewinnen, als die über die ganze zusammengeworfene Kraft disponirenden Regenten; hier finden alle Anstalten für gemeines Beste in der Renitenz eines jeden die größten Hindernisse. Daher scheinen dem Rec. diejenigen Republiken die besten, welche für gemeinsame Vertheidigung und für solche Einrichtungen, welche einerseits nothwendig, anderseits für einzele Cantons zu schwer und kostbar sind, vereiniget wären, sonst aber die einzelen Gemeinden und Bürger in localen und Privatverhältnißen frei ließen, und keiner gezwungenen Einförmigkeit unterwerfen wollten. S. 408: die Freiherren von Razüns können nicht 1479. mit Disentis

kontrahirt haben, da sie 1459. ausgestorben sind; werden Grafen von Zollern gemeint, oder ist die Jahrzahl falsch? S. 415: Wenn vor allen anderen Gebäuden in der Schweiz eines zu Neufchatel, als dem Geschmack Ehre machend, angeführt wird, so will der Hr. Verf. doch wohl nicht von dem schwerfälligen Styl des dortigen Rathhauses reden! Die Eilfertigkeit hat auch viele Schreib= oder Druckfehler veranlaßt: 389 heißt Cambris, der 393 besser Lombreins genannt wird; S. 434 wird als Charakterzug eines würdigen Edelmanns (im Ernst) angeführt, daß er unfähig sey, eine Wahrheit zu sagen. S. 461 wird das Baumwollenspinnen zu hart als eine Pest beschrieben: es ist unschädliche Beschäftigung, nicht für alles Volk in allen Jahrszeiten, aber für solche, die in gewissen Zeiten gar keine hätten. S. 476: das Haus Hohenstaufen ist 1269, nicht 1276, erloschen. Der gelehrte Verf. dieses Werks würde demselben mit leichter Mühe größere Vorzüge geben, und Fehler vermeiden, wenn er von dem, was er leisten kann, und was sein Werk seyn könnte, sich den gehörigen Begriff machte; es ist nicht gemacht, um blos (wie wir diesen Gesichtspunct aus einer Stelle sehen) die Neugier schweizerischer Jünglinge zu befriedigen; die Bündtner, in ihrem Stand und Wesen, und in ihrer Geschichte, haben so viel Eigenes, daß die Darstellung auch dem philosophischen Forscher der Verfassungen und der Ge-

schichte der Menschheit interessant ist; aber, dieser will, um richtig schließen zu können, Genauigkeit, will kritisch bearbeitete Materialien.

Wir verbinden hiemit eben desselben Verf. zugleich herausgekommenes Werk von verwandtem Inhalte;

25.

Die Landschaft Veltlin, nach ihrer bisherigen politischen und geographischen Lage. Von H. L. Lehmann. Magdeburg 1797. S. 188. fl. 8.

Ueber diese Landschaft hatte Hr. L. schon vor mehreren Jahren geschrieben, und Rec. hat auch dieselbe erste Arbeit in der A. L. Z. mit verdientem Lobe angezeigt, gegenwärtige wird nicht die letzte seyn; der Verf. gedenkt, in dem zweiten Bande des eben recensirten Werks auch von dem Valtellin eine umständliche Beschreibung einzurücken; die vor uns liegende hat ihr Daseyn wahrscheinlich dem Aufsehen zu danken, welches die valtellinischen Händel in den letzten Jahren gemacht haben, und wovon die Einverleibung dieses Thals in die Cisalpinische Republik eine unschwer

vorzusehende Folge war. Man lernt aus dieser Schrift vornehmlich zweierlei: 1) die Natur der seit 1787. fortwährenden innern Unruhen; sie waren weder Folgen drückender Herrschaft, noch Ausbrüche aufstrebender Demokratie, sondern (ohne Aehnlichkeit in der Veranlassung) den Belgischen darin gleich, daß auch sie, von den höheren Ständen angestiftet, und von Benachbarten genährt, endlich einer Verfassung den Weg bahnten, wobei eben diese Stände das meiste verlieren. Wir sagen das meiste, weil der Landmann im Valtelline nicht, wie in dem größeren Theil der bisherigen Schweiz, freier Landeigenthümer, sondern ein in Armuth schmachtender Pächter oder Knecht geistlicher und weltlicher Großen war (S. 185). Hiemit ist nicht gesagt, daß er es jetzt besser habe; nur haben es seine Herren schlechter: sie müssen eine kostbare Verfassung unterhalten und übermäßige Forderungen der Ausländer befriedigen helfen; dieses wird sie weder freigebiger, noch für die Verbesserung des Landbaues muthiger machen. 2) Sieht man den Werth dieses cisalpinirten Landes: Hr. Lehmann beschreibt schön und wahr das herrliche, paradiesische Thal, seine ausnehmende Fruchtbarkeit, seine unbenutzten Ressourcen. Die Volksmenge rechnet er S. 171 auf 70,000 Seelen (Ulysses von Salis, in den Verhandlungen landwirthschaftl. Freunde 1780, auf 66,766) und urtheilt, es könnte noch einmal so viele nähren.

Von dem Hauptproducte, dem rothen Wein, führe man jährlich für 60,000 Ducaten aus, und consumire für 40,000 (Salis a. a. O.: 100,000 Saum werden gewonnen, 40,000 ausgefahren). In die Betrachtung der politischen und militärischen Wichtigkeit hat der Verf. sich nicht eingelassen: wer aber die lange Anstrengung bedenkt, womit im vorigen Jahrhundert Richelieu und die beiden Habsburgischen Höfe um den Besitz, oder den vornehmsten Einfluß in dem Valtellin, gestritten und negocirt haben, wird die unerwartete, unverabredete Besitznehmung auch dieses Landes mit unter die wunderbaren Zeichen unserer Zeit setzen. Wir versparen die genauere Anzeige auf die des 2ten Theils der allg. Darstellung Bündtens. Localkenntniß und mannichfaltige Gelehrsamkeit des Verf. ist auch in dieser Arbeit unverkennbar. Einige, bei der Eilfertigkeit unvermeidliche, Versehen sind leicht zu verbessern: S. 119 kömmt ein Kaiser Konrad 1041 vor; S. 134 wird für 1630. vermuthlich 1620. stehen sollen; S. 130 ist angedeutet, daß dem Ulysses von Salis unter andern die Umschaffung eines Mooses in fruchtbares Feld zum Verbrechen gemacht worden; der Leser möchte wissen, unter was für einem Vorwande? Wo sehr alte Urkunden angeführt werden, wünschte man genauer den Inhalt und den Ort zu kennen, wo sie liegen, oder wo sie gedruckt zu finden sind.

26.

Versuch eines Handbuchs der Schweizerischen Staatskunde, von Joh. Caspar Fäsi, Prof. der Gesch. und Erdbeschr. in Zürich. Zürich 1796. 329 S. in 8.

Es ist dem Recensenten kein Buch bekannt, das über diesen Gegenstand, bei solcher Kürze, so viel enthielte, es so richtig darstellte, und bei der Menge Thatsachen so viel Urtheil und Fingerzeige vereinigte. Der Verf. ist ein Sohn des durch seine schweizerische Erdbeschreibung berühmten Joh. Conrad Fäsi, der 1790 gestorben ist. Er selbst hat mehrere Schriften herausgegeben, die wir nach und nach anzeigen werden. Aus allen erhellet Fleiß, gesundes Urtheil, und eine eigenthümliche Mäßigung, welche ihn in diesen factiösen Zeiten eines besondern Zutrauens würdig macht. Rec. erwartet viel von ihm, und freut sich zu sehen, daß, nachdem Berufsarbeiten oder der Tod andere Kenner des schweizerischen Staatsrechtes der Bearbeitung desselben entrissen, ein Jüngling von altem Fleiß mit neuem Geiste sie übernimmt.

Ein Verzeichniß der Capitel wäre unnütz; man weiß, was in eine Staatskunde gehört, und es fehlt

nichts. Dafür wollen wir einige Resultate ausheben, hierauf einiges neu oder besonders gut behandelte bemerken, und endlich einige, leicht zu verbessernde, Versehen anzeigen.

Die Größe des Flächeninhaltes der Schweiz nimmt Hr. Fäsi mit Waser auf 955 Quadratmeilen an (S. 7); die Bevölkerung, nach neueren Zählungen, zu zwei Millionen (48—52), also für eine Quadratmeile 2005 (S. 53), und er zeigt, daß die Volksmenge zwar auch hier in Städten abnimmt, auf dem Lande aber beträchtlich wächst (54). 200,000 Menschen nähren sich mit Schaf- Baumwollen- und Seidenmanufacturen (62). Für eine Million Gulden führt man Käse und Butter aus (74). Hingegen werden 300,000 Ctr. Salz eingebracht, und Getreide, nebst Kartoffeln, reicht kaum für zwei Drittheile der Einwohner hin (75). Doch „zeigt die Menge des cir„culirenden Geldes, die Niedrigkeit der Zinse, der hohe „Preis der Güter, der immer steigende Arbeitslohn, „selbst der zunehmende Aufwand und die wachsende „Bevölkerung, daß die Summe des Nationalreich„thums sich vermehrt (79)."

Billig zeichnet Hr. F. unter Ereignißen, welche einen bessern Geist der Zeiten bezeichnen, den seit einigen Jahren von Katholischen und Reformirten gemeinschaftlich gefeierten Bettag aus (S. 92). Wir fügen bei, daß Basel, nicht nur als die eidgenößische

Garnison dort lag, die Martinskirche, wo die Reformation zuerst geprediget worden, zu katholischem Gottesdienste überließ, sondern daß dieser auch nach dem Abzuge derselben fortgesetzt worden, bis er, auf Ansinnen der französischen Gesandtschaft, am Ende 1797. wieder abgestellt wurde. S. 97 schildert der Hr. Verf. die Folgen der in der Schweiz bekanntlich früh, weit, und immer allgemeiner betriebenen Cultur der Wissenschaften: „beinahe gänzliche Erlöschung des Reli„gionshasses (der vier bürgerliche Kriege hervorge„bracht hatte), verbesserte Erziehung und Gesetzge„bung, Milderung der Regierungen, weniger blinde „Ergebenheit gegen Rom."

S. 274 schließt er (nach verschiedenen Berechnungen) daß die Schweiz im Stande ist, sich selbst wohl zu vertheidigen. (Es versteht sich, daß die Cantone, und in jedem die Obrigkeit mit ihren Angehörigen vollkommen einig sey. Unter dieser Voraussetzung, die aber unumgänglich nothwendig ist, und deren Abgang schlechterdings verderblich wäre, glaubt auch Rec., dem die Schweiz ebenfalls bekannt ist, daß dieses Volk besser widerstehen würde, als ein mittelmäßig angeführtes, gleich großes Heer von Linientruppen. Daher es auch wohl niemand angreifen wird, ohne vorher einer Parthey sicher zu seyn. Dieses zu verhindern, ist das vornehmste Problem der eidgenössischen Politik). Ueber die Zeughäuser (S. 278 f.) ent-

pfiehlt Rec. zu fleißiger Betrachtung den Avis aux Suisses sur leur artillerie 1794. und eben desselben Verfassers *) Correspondence militaire, Bâle 1795. Beide Schriften enthalten Bemerkungen, die sehr zu beherzigen sind.

So gedrängt die Kürze dieses Lehrbuches ist, dennoch unterläßt der patriotische Verf. nicht, über Unvollkommenheiten Winke zu ertheilen, und auch ganz frei seine Gedanken zu sagen. So S. 17 über die Vernachläßigung der Direction des Adda in dem Valtellin (er hätte dasselbe von dem Rhonestrom im Lande Wallis, der freilich schon schwerer zu bezwingen ist, bemerken können); S. 21 über das was zum Besten der italiänischen Schweiz mit dem Laghetto von Chiavenna, den Seen von Lugano und Locarno so leicht geschehen könnte. Er beurtheilt, wie er soll, nämlich, indem er die Vortheile und Nachtheile abwägt, das Glück der demokratisch regierenden und der den Aristokratien untergeordneten Landleute (60): daß auch diese ganz uneingeschränkte Landeigenthümer seyn, und der scheinbare Nachtheil der Verfassung durch desto trefflichere Policei- Armen- und Krankenanstalten und ungestörte Ruhe größtentheils, wo nicht ganz, ersetzt werde. Dieser Meinung ist auch der Rec., so, daß, wenn auch einige Veränderungen in ihrer Verfassung in diesem Augenblick geschehen müß-

*) Charriere.

ten, er sie gleichwohl für nichts weniger als nothwendig zu ihrem Glück, wohl aber als nöthige Maaßregeln zu Vereinigung aller Gemüther für die gemeinschaftliche Vertheidigung betrachtet. S. 62 giebt Hr. Fäsi nicht undeutlich zu verstehen, was er von dem Fabrikwesen hält, wo es den Landbau verdrängt. S. 95 verurtheilt er nach der Wahrheit die enge Denkungsart der kleinen Enkel der großen Reformatoren, welche im XVI. und XVII. Jahrhundert dem Geist neue Fesseln schmiedeten, die nicht leichter als die vorigen waren. S. 123 hätten wir finden mögen, daß ein Canton oder eine patriotische Gesellschaft die, in ihrer Art zum Theil einzigen, und unersetzlichen Zurlaubenschen Manuscripte gekauft, und so dem Vaterlande gesichert habe. S. 145 klagt Hr. Fäsi bescheiden, doch unverholen, über die, in Ansehung historischer und politischer Schriften allzu beschränkte, Preßfreiheit. Wenn man ihre Schicksale selbst in der mächtigen französ. Republik bedenkt, so wird man freilich geneigter, als je, zu entschuldigen, wenn schweizerische Obrigkeiten, welche einer etwa verstimmten öffentlichen Meinung weniger Gewalt entgegen zu setzen haben, auf alles wachsam sind, was auf selbige würken kann. Doch läßt Rec. sich nicht nehmen, daß Wahrheit und Recht von der Preßfreiheit am Ende nichts, wohl aber Usurpationen ihre Entlarvung zu befürchten haben, und er wäre immer für

die Beschränkung der Censurgesetze auf das Verbot solcher Dinge, die der öffentlichen Sicherheit unmittelbar nachtheilig sind. Wir können nicht umhin, den Anfang des Capitels von dem Einfluße der Wissenschaften S. 148 abzuschreiben: „Unwissenheit ist die Mutter vieler Verwirrungen in jedem Staate; dem Unwissenden kann ein schlauer Ränkenmacher oder Heuchler alles weiß machen und ihn zu seinem blinden „Werkzeuge brauchen," u. s. f. Der Verf. nimmt die Stifter der helvetischen Freiheit mit vollem Fuge wider die Vergleichung in Schutz, die man zwischen ihrem Werk und der französ. Revolution hat anstellen wollen; er bemerkt ihre Ehrfurcht selbst für feindliches Eigenthum, und die Grossmuth derer, welche Zug und Glaris wirklich politische Freiheit (nicht um Millionen verkauften, sondern) schenkten (S. 154—157). In bündiger Kürze stellt er die wahren Verhältniße des Abbts von St. Gallen zum Reiche und der Schweiz dar (213), worüber man so schändliche Vorurtheile hat verbreiten wollen. S. 259 gedenkt er der wahrhaft königlichen Aufopferung Berns zur Zeit der Fruchtsperre 1790; die Republik gab ihren Bürgern und Landleuten das gesammelte Korn zu solchen Preisen, daß sie bei 900,000 Franken daran verlor. (Es existirt ein Verzeichniß der Wohlthaten, welche sie dem Land in diesem Jahrhunderte hat zufließen lassen. Die Bekanntmachung desselben würde in diesem Augenblick

nicht eine Prahlerei, aber ein Commentar der Schmähworte seyn, mit welchem der Ami des loix u. a. über diese angeblich tyrannische Oligarchie so verschwenderisch sind). Die Mißbräuche der Verwaltung in den gemeinen Herrschaften hat Hr. Fäsi S. 229 u. a. a. O. doch zu schonend berührt. Das verhehlt er nicht, daß die schweizerischen Gesetze „nirgend ganz „deutlich, faßlich, und den Zeiten angemessen, ja den „Richtern selbst nicht immer ganz bekannt sind." (242 f.). Freilich werden der Länder wenige seyn, die sich des Gegentheiles mit vollem Rechte rühmen könnten. Er rügt auch mehrmals den üblen Gebrauch, Strafgelder zum Haupteinkommen der Richter zu machen S. 263. Wir wollen nur anzeigen, daß gewisse Artikel (Mineralien S. 34, Landwirthschaft 64, Kunstproducte 68, alles was Literatur und schöne Künste betrifft 129—148, die wohl analysirten Staatsgrundgesetze 166—180, die Beschreibung der Münzen 286, Maaße 293, und Gewichte 303, nebst vielen, die wir ungenannt lassen) theils durch Reichhaltigkeit, theils durch eingestreute Bemerkungen besondere Aufmerksamkeit verdienen.

Die Fehler betreffen Kleinigkeiten. S. 1 wird Tobias Meyer unrichtig Mathias genannt. Daß S. 22 nicht gesagt worden, wie Raynal's Monument vom Blitz getroffen und hierauf vollends niedergerissen wurde, ist keine zuzurechnende Omission; das Fac-

tum ist neuer. S. 46 ist wohl zu gewagt angenommen, daß das alte Noricum und Helvetien teutsch geredet. Es ist unbedeutend, doch der Genauigkeit wegen anzumerken, daß Studierende von Schafhausen 2 (nicht 3) Jahre auf einer teutschen Universität seyn müssen (101) und daß für Ungarn auch zu Genf Stipendia sind oder waren (102). Durch ein Versehen ist S. 186 gesagt, es sey Zürich den seit 1500. mit Frankreich geschlossenen Bündnissen bis 1777. nicht beigetreten; da doch dieser Canton 1614. dem Bunde von 1602. förmlich beitrat, und bekannter Maßen bei dem von 1663. eine wichtige Rolle spielte. Bei diesem Anlaß wollen wir erinnern, daß in einer schweizerischen Staatskunde auch die Analyse des Bundes von 1777. (der S. 285 nicht einmal erwähnt wird) an ihrer Stelle gewesen wäre. S. 196 ist der franz. Resident im Lande Wallis vergessen; Wickham war nicht Ambassadeur, sondern Minister; Degelmann eben dieses, nicht Resident, und Cronthal (in Bündten) ist Geschäftsträger, nicht Minister. Es ist nicht ausgemacht, daß die Trennung Unterwaldens 1250 vorgieng (S. 198); man weiß die Epoche gar nicht. S. 200, in der Note, ist die Castlaney Bouveret in der Feder geblieben.

Diese Bemerkungen sind hinreichend, unsere Aufmerksamkeit und Unpartheylichkeit zu beweisen. Desto

unverdächtiger wird den Lesern das Resultat unseres Urtheils seyn, daß dieses Buch in jeder Hinsicht eines der besten ist, welche je über diesen Gegenstand geschrieben worden; in einer solchen Kürze ist es wohl ungezweifelt das beste.

27.

Bibliothek der schweizerischen Staatskunde, Erdbeschreibung und Literatur, von J. C. Fäsi, Prof. der Geschichte und Erdbeschreibung. Zürich, 1796. In 3 Bänden 1120 S. in 8.

Diese periodische Schrift ist eigentlich Materialien-Sammlung zu einer vollkommnern Staatskunde der Schweiz, Ergänzung und Berichtigung des neulich angezeigten Handbuches desselben Verfassers. Hieraus ist schon abzunehmen, daß sie, ohne die Geschichte auszuschließen, sie, zumal insofern es weniger auf Entdeckung unbekannter, als auf bloße Darstellung der schon verbreiteten Begebenheiten ankäme, zu keinem Hauptgegenstande macht, und überhaupt nichts praktisch-nützliches, wohl aber das nur ästhetisch-Schöne,

außer ihrem Wege liegt. Endlich sind die meisten Aufsätze so geschrieben, daß man sieht, es war den Verfassern um die Vervollkommnung der vaterländischen Einrichtungen eben so sehr, als um die Vervollkommnung ihrer Kunde, zu thun. Indessen ergießt sich dieser Geist nie in Declamationen, so sehr er auch das Ganze belebt.

Nach dem kurzen Vorbericht folgt ein Aufsatz über einen höchst wichtigen Gegenstand der öffentlichen Erziehung, 9—12. In diesem wird sehr gut gezeigt, wie nöthig und wie sehr möglich es ist, jedem Bürger und Landmann von den Rechten und Pflichten, die er verfassungsmäßig hat, einen deutlichen Begriff einzuprägen. Dieses ist in kleinen Republiken, von denen hier eigentlich die Rede ist, zumal unwidersprechlich, und wenn die repräsentirende Form jedem unmittelbarern Einfluß, als ehemals, auf die Verwaltung gewähren soll, unumgänglich; diejenige Verfassung, wo dieses gar nicht möglich oder vollends unerlaubt wäre, würde überhaupt einen schlechten Begriff von sich erregen. Bevölkerungszustand der Zürichischen Landvogtei Eglisau, von Rutschmann, Wundarzt und Untervogt in Hintwangen, 13—36; 97—112. Die Volksmenge nimmt zu; der Wohlstand nicht eben so. Hiebei äußert der Verf. Besorgniß und gewissermaßen Mißbilligung in Ansehung des erstern; der Herausgeber berichtiget ihn durch Angabe mehr

als eines Mittels zu Emporbringung des letztern, worin Rec. ihm Recht giebt; so lange noch ganze Zweige des Landbaues und Arbeitfleißes unbenutzt, und in allen Theilen der Welt vortreffliche Landstrecken unbebaut liegen, sind Klagen über zu große Volksmenge voreilig. Nur mehr Spielraum lasse man den menschlichen Fähigkeiten. Uebrigens sind Arbeiten, wie diese, sehr schätzbar: nur ihre Menge und Genauigkeit wird über die allgemeine Staatskunde des Landes die fehlenden Aufschlüsse liefern. Bevölkerung von Glaris, 37—40. Alle vorigen und selbst des Herausgebers Angaben, werden durch richtigere Tabellen verbessert: 28,000 (nicht blos 16 oder 22,000) Menschen. Was muß es um statistische Schätzungen weitläuftiger Staaten seyn, wenn man in diesem Winkel der Erde jeden 5ten oder 6ten Einwohner hat übersehen können! Ueber Vevay und die umliegende Gegend, 41—56; 1105—1111. Der erste Aufsatz liest sich mit Vergnügen, und man glaubt sich unterrichtet; aber wie mißtrauisch gegen Reisebeschreibungen macht der zweite, welcher so viel Wesentliches daran zu berichtigen findet, daß man erstaunt, wie viel selbst ein so vernünftiger Mann mißverstehen und übersehen konnte. Die Wahrnehmungen des Rec. sind ganz dem Berichtiger günstig. Zusätze und Berichtigungen zu Normanns Darstellung des Schweizerlandes, von Hrn. Fäsi selbst; 57—

86; 210—234. Eine der nützlichsten Arbeiten; es hatte Hr. N. nicht nur alle in irgend aufzufindenden Büchern zerstreute Materialien gesammelt, kritisch verglichen und mit einer Genauigkeit geordnet, welche von einem Ausländer kaum zu erwarten war, sondern auch handschriftliche Bemerkungen über die gedruckten Angaben zu bekommen gesucht. Man darf sich nicht wundern, wenn so viele Sorgfalt gleichwohl unzureichend erfunden wird; so wenige kennen ganz ihr eigenes Land; so wenige bemühen sich um kritische Forschung; und so mannichfaltige Kenntnisse erfordert die Geographie und Statistik der Schweiz, wo Natur und Menschen gleichsam gewetteifert haben, in einen möglichst kleinen Raum die größte Zahl von Varietäten zusammenzudrängen. Hr. F. giebt sich die verdienstliche Mühe, überall herumzuschreiben, um jeden Artikel des Normannischen Werks an den Orten selbst mit den Gegenständen vergleichen zu lassen. Die hier vorkommenden Bemerkungen betreffen den Canton Zürich; sie rechtfertigen die Mühe. Die Anzeigen neuer Bücher übergehen wir, wie gewöhnlich, um nicht Recensionen zu recensiren; es herrscht Freimüthigkeit in denselben, und, wo ein Mißgriff begegnet ist, findet auch die Antikritik ihren Platz. Ueber Wallis, 112—131; von dem obigen Verf., der über Vevay schrieb. Er beschäftiget sich vornämlich mit den Cretins, welche Abartung der Menschheit er für eine dem

Unterwallis eigenthümliche Krankheit hält, wovon der Urstoff in dem Geblüte liege. Nach des Rec. Meinung eine unzureichende Lösung; indem sie die Frage zurück-läßt, woher diese Anlage eben in diesem Lande? wo-von also aufs neue ein localer Grund wird gesucht werden müssen, und Rec. bleibt noch immer in der Idee, daß er in der ungeheuern Hitze, welche, wo die Thäler nordwärts hin geschlossen sind, niemals Küh-lung zuläßt, vielleicht in Verbindung mit dem Wasser ist. In den höchsten Thälern des obern Wallis lebt man mehr auf den Bergen, die Unreinlichkeit ist nicht in gleichem Grade; Kröpfe aber sind in diesen hohen Gegenden überhaupt keine Seltenheit; nur ihr Maaß und was im Cretin damit sonst verbunden ist, zeich-net diesen aus. Ueber die Verfassung des Thurgaues, 132—156; aus einem schon vor vier-zig Jahren geschriebenen, ungedruckten Werk des Geo-graphen J. Conrad Fäsi, Vaters des Herausgebers. Actenmäßig und so beschaffen, daß man den übrigen unbekannten Reichthum dieser fleißigen Arbeit, wenig-stens in fruchtbarem Auszuge, mit Nutzen und Ver-gnügen genießen würde. Es ist zu hoffen, daß der Sohn auch nicht unterlassen wird, was zu seiner Zeit der Vater nicht so wagen durfte, den Unterschied zwi-schen den Gesetzen und der Praxis freimüthig darzu-stellen. Eine gute Abhandlung über die Volksmenge der Grafschaft Baden, 157 ff.; mit einer Ta-

belle, von Pfarrer Stamm zu Birmistorf. 23,750 Menschen. Zusätze zu Haller's Bibliothek der Schweizergeschichte, 160—168. Ein eben so nützliches Unternehmen, als die Berichtigungen von Normann. (Diesmal eine Nachlese zu dem 621. Art. des IV. Bandes: memorandor. Urbis Bernae elegiaca descriptio, von Heinrich Lupulus, und aus desselben Zeit; genau, doch nicht viel neues.) Leben des rheinauischen Pater Moriz van der Meer Hohenbaum, von Ildephons Fuchs, Archivar; 185—209, nebst einem in Kupfer gestochenen Portrait desselben, das dem ersten, (wie Steinbrüchel's Bild dem 2ten und Joh. Conrad Fäsi's dem dritten Bande) vorgesetzt ist. Den Auswärtigen ist P. Moriz durch die gelehrte Arbeit in Zapf's monumentis anecd. bekannt. Er war ein Diplomatiker von unermüdetem Fleiße; so, daß, da er 1795. in seinem 78sten Jahre starb, der Greis noch zwei Stunden vor seinem Tode, sich an sein Schreibepult setzen ließ, und arbeitend gestorben wäre, wenn die schon starrende Hand ihm den Federzug nicht versagt hätte. Wir verbinden hiemit das Leben seines Freundes und Mitarbeiters P. Basilius Germann, von demselben Verf. 281—315. Beiden hat P. Ildephons Verzeichnisse der Arbeiten dieser Religiosen beigefügt, und er findet sich zu einer Beschreibung von Mangold's Chronik von Constanz veranlasset, welche Haller's Ar-

tikel über dieselbe sehr gut berichtiget. Uebrigens kann man das Leben dieser Männer nicht lesen, ohne zu fühlen, daß ihre Arbeiten die einförmige Stille und die Unterstützung des Institutes erforderten, worin sie ihre Tage zugebracht. Für gelehrte Arbeiten, zumal von der Art, wobei mehr Fleiß und Bücher, als Weltkenntniß, erfordert werden, (obwohl auch diese ein spät eintretender mitbringen könnte) ist besonders, nicht die Secularisation der Klöster, wohl aber gar sehr zu bedauren, daß die Fonds dieser, doch eigentlich literärischen, Institute auf ganz andere Dinge verwendet (oft verschleudert) werden, ohne daß je eines dazu eingerichtet würde, für Unternehmer solcher Werke und den Abdruck derselben eine stille Freistätte und Mittel darzubieten. Ueber die (zu wenig bekannte) Verbindung der bündtnerischen mit der schweizerischen Republik, 234—247, 316—337; womit zu verbinden: Uebersicht der politischen Begebenheiten in Bündten 1795, 649—660; 878—883; erneuerte und vermehrte Staatsgrundgesetze Bündtens, 1001—1067. Die erste und dritte Abhandlung liefern mehrere bisher ungedruckte oder nur in fliegenden Blättern herumgehende Urkunden: als, den ewigen Bund zwischen Zürich, Glaris und den X. Gerichten 1590; zwischen Wallis und Rhätien 1600; Urkunden über das Project einer allgemeinern, engern Verbindung 1701, (welches alles, nebst den Auszügen

schon bekannter Staatsacten genugsam zeigt, daß nach dem Geist voriger Zeiten beide Bundesrepubliken gegen auswärtige Mächte sich gemeinsam vertheidigen sollten, und wenn in Sachen des Valtellins diese gemeinschaftliche, Sorge und Mitwirkung unterblieb, die Schuld weniger an den Acten liegt, als Zeichen einer Zeit ist, wo Schwäche und Partheigeist das alternde Werk mehr und mehr untergraben, erschüttern und auflösen); der ewige Bund 1544; der Kesselbrief (contra ambitum) 1570; die Landesreformen 1684. 1694. und 1794. Die älteren Grundgesetze findet man vollständiger in der 1767. zu Chur und Zürich herausgekommenen Sammlung. Die neuste Landesreform ist ausführlicher, und ihre Absicht scheint, offenbar, ernstlicher demokratisch: aber wir enthalten uns aller Bemerkungen, weil über die Vorgänge in diesem Lande seit 1794. allzu viele zu machen wären, die nicht in ein gelehrtes Journal gehören. Rec. begnügt sich Vereinigung aller Partheien zu Behauptung der Freiheit und Verfassung zu wünschen: da denn die eine allerdings nie vergessen darf, daß Bündten ursprünglich demokratisch ist und kein Bündtner dieses zu ändern versuchen soll; die andre aber, daß Dinge, welche im Widerspruche mit veralterten Gesetzen, mißbrauchsweise, aber mit einer gewissermaßen zur Sitte gewordenen Allgemeinheit und Publicität, geschehen seyn mögen, jetzt auf einmal an einigen, die zum Theil selber sie gemißbilliget hatten,

mit Härte zu ahnden, einen schweren Verdacht erregt; daß Partheigeist das Werk verunstalte, für welches reiner Patriotismus sonst bald alle einnehmen würde. Leben des, als Philologe, Pädagoge und Bürger verdienten, Canonicus J. J. Steinbrüchel, 377—388. Eine malerisch angenehme und geologisch merkwürdige Beschreibung des bündtnerischen Thals Ferrera, eines der einsamsten bewohnten Winkel am Alpgebirge, 389—399. Abdruck eines Fundamentalgesetzes der Verfassung von Bern, von 1384. 400—404; über dessen Sinn und politischen Werth Müller II, 404—408 einen kurzen Commentar gab. Bevölkerung des Cantons Schaffhausen, 409—414, das Resultat ist 26,000 Seelen; aber gleichwie sie im Ganzen unstreitig zugenommen, so evident und fast unbegreiflich groß war ihre Abnahme in der Stadt; in diesem Jahrhunderte über ein Drittheil! Wir erwarten, daß in einem folgenden Stück diese Sonderbarkeit aufgeklärt werde; der Geist der Zunftregierung kann der Bevölkerung (wenn er es wäre! Müller II, 282) doch wohl nicht in solchem Grade nachtheilig seyn; wo wäre sonst Zürich, wo sie um 75 Jahre älter ist? Schaffhausen hat wenige Fabriken; aber dieses selbst verdient Erklärung, da die Lage viel günstiger ist, als die von St. Gallen und Winterthur. Die Regierung war nichts weniger, als tyrannisch; die Sittenlosigkeit eher

geringer, als größer denn anderswo; keine bedeutende Emigration, keine ungesunde Luft. Ueberhaupt (aber so stark nicht) haben die Städte in Vergleichung des Landes seit einiger Zeit (in verschiedenen Cantons auch an Wohlstand) abgenommen, und hiedurch ist die Veränderung, welche jetzt vorgehet, bereitet worden. Die Beleuchtung der Ursachen und des Ganges dieses Phänomens ist eine sehr interessante Aufgabe für den philosophischen Geschichtforscher. Wichtige Vorschläge zu Verbesserung der Erziehungsanstalten, 415—432; 465—481; und zwar besonders für den Landmann, für die sogenannten niedern Classen und die Kaufleute. Anfangs ließ man jenen so ganz bei dem Feldbaue und den Handwerker bei seiner mechanischen Arbeit, daß eigentlich nur besonders in theologischer Rücksicht das sechzehente Jahrhundert Landschulen und sogenannte teutsche Schulen errichtete; und sie sind noch so schlecht, als ihr erstes unvollkommenes Institut es mit sich brachte. Die Wichtigkeit der Reform muß jedem Eidgenossen einleuchten, der die Gewalt von den sonst höheren Ständen an das Volk unwiderstehlich übergehen sieht. Was wird daraus werden, wenn es nicht gebildet ist? wenn keine Humanität die Kraft der Charaktere mildert? wenn keine richtigen Begriffe gegen demagogische List waffnen? Vergeblich würde man sich die Möglichkeit einbilden, durch Entziehung des Unterrichts neue Ideen überall außer seinem Ge-

sichtskreise zu halten. Liest sie der Dorfschulze nicht aus den Zeitungen vor? Und nichts ist gefährlicher, als die halben Begriffe. Dieses ist genug, um auf diesen und ähnliche, praktisch ausgedachte Vorschläge aufmerksam zu machen. Zwei Gutachten über Brandassecuranzcassen im Canton Bern, auszugsweise, 452—462. Edle Handlung eines Züricher Landmanns, welcher in der Theurung der Kriegsjahre den Armen in seinem Kirchspiele wöchentlich Mehl austheilen ließ, ohne daß sein Name bekannt wurde (wie er denn auch hier verschwiegen wird), 486 ff. Bevölkerung von Appenzell außer Rhoden, 492—497; 39,414 Seelen. Auch hier nahm sie (obwohl keine Stadt dort ist) hinter der Sitter zu, in vielen Kirchspielen von der Sitter merklich ab; eben wie die Zahl der Ehen im letzten Decennium am unbeträchtlichsten war. Doch dieses läßt sich daraus erklären, weil dieses Land (zumal gewisse Gegenden) besonders vom Fabrikwesen lebt, welches durch Anstalten der vorigen, und noch mehr durch die Ereignisse unter der jetzigen französischen Regierung, sehr große Stöße erlitten hat. Geschichte des eidgenössischen Defensionals, 492 — 539, 560 — 587. Dieses Defensional ist eine Ausgleichung, wie viele Mannschaft jeder Canton zu einem Corps von 13,400 Mann mit 16 Stücken zu stellen hätte. Vervielfältigen, vermindern kann man die Zahl nach den Um-

ständen; die Verhältniß bleibt. Nur müßte auch diese wenigstens alle fünfzig Jahre eine Revision untergehen, weil so die Volksmenge hier steigt, dort fällt. Ohnehin versteht sich, daß alle übrigen Puncte, (so wie die Waffen und Kriegsmanier der Staaten sich ändern, mit welchen man es aufzunehmen haben möchte) von Zeit zu Zeit modificirt werden müssen. Ueberhaupt ist dieses, in den letzten Jahren des 30jährigen Krieges, und in den ersten Kriegen Ludewigs XIV. entworfene Defensional dem Geschichtschreiber merkwürdiger, als zu unsern Zeiten für den Staat wichtig. Die Darstellung ist actenmäßig. Auszüge ungedruckter Urkunden, Freiburg im Uechtlande betreffend, 540—546; um so schätzbarer, je mangelhafter die diplomatische Kenntniß der Geschichte dieser, doch merkwürdigen, Stadt bisher ist. Fäsch über die Vermehrung des Kornbaues im Canton Basel, 551—558; sehr gute Vorschläge. Ulysses von Salis beschreibt 588—621 die Gebürge des Bündtnerlandes im Großen; eine vortreffliche Arbeit: sorgfältig, deutlich, voll mannichfaltiger Aussichten. Wenn der enge Raum zwischen dem Falkniß und dem Berge hinter Ragaz mit einem berghohen Damme verrammelt werden könnte, so würde das ganze Land disseits der Alpen jetzt noch ein See, 605. In der ganzen Alpenmauer ist nur Eine, wahrscheinlich durch ein Erdbeben geöffnete Schlucht, wodurch

man aus Teutschland fast ebenes Fußes nach Italien kommen kann; der Innstrom windet sich durch dieselbe und ließe sich wohl mit der Adda verbinden; 601—619. Sonderbare Verschiedenheit des Baues der Alpen auf der südlichen Seite, 612, 616. Bevölkerungslisten von Neufchatel und Valengin, 622—625, 43,856 Seelen. Ulrich, Taubstummenlehrer, 626—637; und Probe, daß der Rath von Genf, bei den schrecklichen Unruhen das Gefühl, was er einem Wohlthäter der Menschen schuldig ist, nicht verloren hat. Patriotische Nacheiferungsgesellschaft zu Neufchatel, 638—643: ein Verdienst des auch sonst so schätzbaren preußischen Gesandten zu Turin, Chambrier. Verhandlungen mit der französischen Republik, betreffend die Verwahrung der Gränze bei Basel, 661—679. Hoher Ton und bescheidene Würde gegen einander. H. C. Escher's geognostische Nachrichten über die Alpen 671—695; 857—878. Diese Abhandlungen gehören in Ansehung der Neuheit der Betrachtungen und Resultate, unter die vorzüglichsten, und werden von niemanden ungelesen bleiben, wer sich von der Theorie der Erde richtige Begriffe bilden will. Man kommt auf die sonderbarsten Erscheinungen: das Jungfrauhorn, die Wetterhöner, mit ihren 12,000 Fuß hohen, mit ewigem Schnee und Eis belasteten Firsten, aus ganz bestimmten Kalksteinschich-

ten bestehend, welche dem Anschein nach bis in ihre oberste Höhe fortsetzen! Auf nichts ist Rec. begieriger, als auf die fernere Darstellung auch der zwischen Wallis und Piemont liegenden Kette, und am allermeisten auf die Auseinandersetzung der aus allen Angaben resultirenden Entstehungsgeschichte. Epochen der Klösterstiftungen 696—702, 762—768. Nichts weniger als diplomatisch, ja nicht ohne unrichtige Angaben. Sonderbar fällt jedoch auf, vom siebenten bis zum XIII. Jahrhundert zwar 23, und eben so viele Stiftungen im XIII, hingegen aber auch zwischen 1601. und 1684. zwei und dreißig derselben anzutreffen; im achtzehenten Jahrhundert noch zwei, deren das letzte 1734. Leben Joh. Conrad Fäsi, des Geographen; 729—761. Geboren 1727, gestorben 1790. Sehr gut; man übersieht das thätige, und immer auf das Nützliche abzielende Leben eines Mannes, der über Vorurtheile erhaben war, deren Besiegung andere jetzt erst dem Zeitalter schuldig werden. Lobenswürdiges Edict von Solothurn, wodurch alle Leibeigene ohne Entgeld, schon 1785, freigelassen, indeß einigen Klöstern die ihrigen zu eben diesem Zweck mit einer Aufopferung von 15000 Cronen abgekauft wurden, 767—771. Ueber die Gewässerscheidungslinie, 772—784. Ein Theil des Hauptwalles des Mittelmeerkessels gehet durch die Schweiz, und in der

28.

Gutachten Mrhghrn. der Committirten über die Verbesserung der hiesigen Criminal-Proceßform. Gedruckt und Mnghrn. Räth und Bürgern auszutheilen erkennt, den 31sten Jan. 1797. Bern, in der obrigkeitl. Druckerei. 252 S. ohne Inhaltsanzeige in 8.

Der Canton Bern arbeitet schon mehrere Jahre an Verbesserung seines Criminalwesen. Bereits vor 11 Jahren war von Abschaffung der Tortur die Frage. Im Jahr 1791. wurde „eine Instruction zu Führung „der Criminal-Processe" in der Gestalt eines Lehrbuchs abgefaßt. Sie blieb unbenutzt, bis im Hornung 1795. ein sogenannter „Anzug" (eine Vorstellung? oder eine Motion?) die Bürger von Bern und die teutschen Unterthanen in peinlichen Sachen auch mehrere Instanzien genießen zu lassen, zum Vorschein kam; jener Entwurf ward nun in ein schriftliches Gutachten zusammengezogen. Man fand ihn aber den Absichten der Obern und der Verfassung des Berner Staats nicht angemessen. Nun wollte man bestimmt, eine Instruction für die Criminal-Richter zu Stadt

Weise auftragen; den Geist wird er seinem Werk am besten einhauchen, wenn der des Alterthums, ganz ungemischt, aus dem unzerstückelten Ganzen, ihn angehaucht hat. Doch muß Rec. sagen, daß auch so hier ungemein viel zu lernen ist; Abschiede von sonst nie bekannt gewordenem Inhalte sind in ihrer einfältigen Ursprache abgedruckt, und Puncte der schweizerischen Geschichte beleuchtet worden, die es besonders bedurften. Die Abtheilung nach Materien, die Verbindungen, die Betrachtungen, sind als Stützen zur Forthülfe des größern Publikums anzunehmen, und man kann auch nicht sagen, daß etwas fremdartiges eingemischt worden. Der erste Abschnitt enthält die Verhandlungen mit Frankreich, der zweite mit dem Kaiser, der dritte mit Rom und Venedig, der vierte über die Aufnahme der Städte Basel, Schaffhausen und (was aber vereitelt wurde) Constanz in den Schweizerbund. Alle geben zu Betrachtungen Anlaß, welche wir uns ungern versagen.

28.

Gutachten MrhgHrn. der Committirten über die Verbesserung der hiesigen Criminal-Proceßform. Gedruckt und MngHrn. Räth und Bürgern auszutheilen erkennt, den 31sten Jan. 1797. Bern, in der obrigkeitl. Druckerei. 252 S. ohne Inhaltsanzeige in 8.

Der Canton Bern arbeitet schon mehrere Jahre an Verbesserung seines Criminalwesen. Bereits vor 11 Jahren war von Abschaffung der Tortur die Frage. Im Jahr 1791. wurde „eine Instruction zu Führung „der Criminal-Processe" in der Gestalt eines Lehrbuchs abgefaßt. Sie blieb unbenutzt, bis im Hornung 1795. ein sogenannter „Anzug" (eine Vorstellung? oder eine Motion?) die Bürger von Bern und die teutschen Unterthanen in peinlichen Sachen auch mehrere Instanzien genießen zu lassen, zum Vorschein kam; jener Entwurf ward nun in ein schriftliches Gutachten zusammengezogen. Man fand ihn aber den Absichten der Obern und der Verfassung des Berner Staats nicht angemessen. Nun wollte man bestimmt, eine Instruction für die Criminal-Richter zu Stadt

und Land, nur, wie diese an sich wirklich schon bestehen. Und hierüber ist gegenwärtiges Gutachten der niedergesetzten Commission durch den Hrn. Rathsconsulent **Haller** (des großen Hallers und der Mariane Enkel, Sohn des Verfassers der Bibliothek schweizer. Geschichte), einem noch jungen, aber verdienten Mann abgefaßt worden.

Also ein Local-Actenstück! welches nur als solches beurtheilt werden kann. Wir enthalten uns daher auch aller Kritik, welcher es als ein gelehrtes Product unterworfen wäre. Dagegen, da kein Menschenfreund gleichgültig bei elenden Proceßformen bleiben kann, wenn sie auch von weitem ihn selbst nicht treffen, so wollen wir über die Sache selbst unsere offenherzige Meinung sagen. Das Gutachten fängt mit einer guten theoretischen Abhandlung über den Begriff und die Grundsätze einer peinlichen Proceßordnung an; hierauf folgt eine für den Fremden oft zu magere Geschichte und Darstellung der gegenwärtigen Verfassung des Berner Criminal-Justizwesens. Alsdann kommen die Vorschläge zu den Verbesserungen, und diese sind am Ende in 78 Fragen aufgelößt. Das Ganze hat auf solche Art eine Einrichtung, welche für die Bequemlichkeit der Uebersicht und der Entscheidung nicht besser seyn konnte. Dem Verf. sowohl, als der Commission gereicht auch vorzüglich die Freimüthigkeit und Bescheidenheit sehr zur Ehre, womit sie Män-

gel anzeigen, zum Theil aber auch nur kaum andeuten. Sie gestehen S. 119 offenherzig: es begegne zuweilen, „daß Proceduren angehoben werden, die auf „keine glaubwürdige oder doch auf eine sehr unbestimm„te und unwahrscheinliche Art bekannt worden sind, „und wobei die Inquisition zu einer Weitläufigkeit „anwächset, ohne daß noch zuletzt aus denselben ein „wirkliches Resultat herauskommt, wohl aber der „Nachtheil entspringt, daß die Inquisiten lange in „Gefangenschaft gewesen, an ihrer Ehre und Verdienst „Schaden gelitten, und zuletzt, obgleich losgespro„chen, dennoch unter dem Verdacht der öffentlichen „Meinung des durch die Inquisition angetasteten gu„ten Namens leiden müssen." S. 127 „der Miß„brauch von der Folter war in der That so unbegreif„lich groß, daß man fast gar keine andere Art „von Inquisitionen, als die peinliche Frage kannte." S. 142. „Wenn man aber schon die das Criminal„Justizwesen betreffende Erkenntniße und Gewohn„heiten in einen eigenen Codex zusammenfassen, für „die Zukunft festsetzen und mit einer guten Instruction „für die Leitung der Proceduren begleiten wollte: so „würde doch diese Arbeit zu dem vorhabenden Zweck „nicht hinlänglich seyn. Je besser und methodischer „dieselbe gemacht würde, desto mehr müßte die Dürf„tigkeit und Unvollständigkeit der vorhandenen An„stalten ins Auge fallen rc." „Zu dem ist aber

„auch die beste Proceßordnung nicht auszuführen mög-
„lich, oder wenigstens nie auf ihre genaue Befolgung
„zu zählen, wenn die Gerichtsstellen nicht mehr oder
„weniger derselben angepaßt, und diejenigen Perso-
„nen, welche die Instruction erfüllen sollen, entweder
„mit zu viel andern Geschäften überladen sind, oder
„ihnen selbst ganz allein überlassen, ohne Hülfe noch
„Aufsicht, noch Controlle stehen." Da siehet es frei-
lich noch traurig aus, und die Criminal-Justiz, wel-
che uns gegen Mord, Raub, Brand u. s. w. schützen
solle, ist in den Händen sonst zu viel überladener, noch
dazu unwissender Personen öfters selbst die allergrößte
Verbrecherin, ihre Gräuel hüllen sich zwar in Forma-
litäten, aber der Unschuldige, den sie martert, leidet
mehr, als wenn er unter den Händen wirklicher Räu-
ber und Mörder wäre. Die Processe der letzten sind
doch wenigstens kürzer.

Für die auf solche Weise unläugbaren Uebel der
Criminal-Justiz im Bernischen sind die hier gemach-
ten Verbesserungs-Vorschläge zwar alle gut; wir hal-
ten sie aber nur noch nicht für hinlänglich genug, und
zwar in zwei Hauptrücksichten. 1) Schon zur Beur-
theilung: ob ein Verbrechen, was für eins begangen
worden, wie die Anzeigen beschaffen seyn? und dann
zur Untersuchung selbst gehören so viele Kenntniße und
Eigenschaften, daß in der That für einen Inquiren-
ten Ehrlichkeit und ein schlichter Verstand nicht hin-

reichen. Noch mehr gehört aber 2) alle mögliche Menschen- und Gesetzkenntniß zur Entscheidung über Verbrechen. Wo gute Inquirenten fehlen, da sind die besten Gesetze und Instructionen beinahe unnütz; der schlimmste Missethäter entschlüpft ihrer Ungeschicklichkeit eben so leicht, als sie den Unschuldigsten leicht mit Fragen und Gefängniß martern können. Gute Inquirenten zu bilden, ist nun so schwer nicht. Bei guten Criminal-Gesetzen und Instructionen wird aus jedem nur mehr, als mittelmäßigen Kopfe doch wenigstens ein erträglicher Inquirent, und da jeder District nur einen Inquirenten nöthig hat, so sollte es daran nirgends fehlen können. Nur müssen Erblichkeit, Loos, Familienverbindung und dergl. nicht ihre Anstellung bestimmen. Weder Verträge, noch Privilegien können auch eine Regierung binden, daß sie die Criminal-Procedur schlechten Händen anvertrauen oder lassen muß. Sie kann sie wenigstens zur Bestellung tüchtiger Amtsverweser anhalten. Woher hat nun die Klage S. 119, wovon wir oben einen Auszug gaben, anders ihren Ursprung, als daß hie und da schlechte Inquirenten sind, oder die Gerichte selbst ihre Criminal-Gerichtsbarkeit schlecht verwalten müssen? Hierüber scheint nun nicht befriedigend zu seyn, daß nach S. 144 diese Rechte und Gerichtsbarkeiten auf Titeln und Verträgen beruhen, welche die Regierung heilig zu halten gewohnt ist, und die ohne Einwilligung des Nuz-

niessers nicht geschwächt, noch modificirt werden sollen";
der weitere Zusatz, daß sie hiezu bisher durch keinen
Mißbrauch oder Nachläßigkeit Anlaß gegeben haben,
rechtfertiget die Schonung der Titel und Verträge in
einem so wichtigen Fache, als die Verwaltung der pein-
lichen Gerichtsbarkeit ist, nicht. Denn ohne Miß-
brauch, d. h. ohne Vorsatz und ohne Nachläßigkeit,
kann man aus Unwissenheit und Unverstand „Proce-
„duren unternehmen, wo am Ende nichts heraus-
„kommt, als daß ein Unschuldiger gepeiniget worden
„ist." Daß auch diese Gerichtsstellen sich die Landes-
herrlich vorgeschriebene Proceßform so wohl, als auch
die einzuführende Criminalgesetze gefallen lassen müs-
sen, ist wohl wahr. Allein das Gutachten erkennt
selbst an einem andern Ort, und es ist unläugbar,
daß die besten Criminalgesetze in schlechten Händen un-
nütz, wenigstens unzureichend, sind. Mithin anstatt
hier einen Schleier über die Gebrechen der peinlichen
Gerechtigkeits-Stellen zu ziehen, hätten wir ge-
wünscht, den Rath zu finden, daß schlechte Inquiren-
ten aller Titel und Verträge ungeachtet entfernt wer-
den sollen.

Ganze Criminal-Gerichte abzuändern, und sie
mit lauter fähigen Männern zu besetzen, gehet freilich
so leicht nicht an. Allein, warum bedient man sich in
der Schweiz nicht auch des so einfachen Mittels, des-
sen man sich anderer Orten, wo die Criminal-Gesetze

nicht deutlich, vollständig und bestimmt genug, die Gerichte hingegen mit ungelehrten Leuten besetzt sind, mit so augenscheinlichem Nutzen bedient? Warum frägt man nicht unparteyische Rechtsgelehrte um Rath? Selbst Souveräns, die keine eigene aus Gelehrten bestehende Criminal=Gerichte haben, thun dies, und schon lange, ehe man sich eine französische Revolution träumte, ehe man noch den an sich noch so unbestimmten Satz: die drei Staats=Gewalten müßten getrennt seyn, mit so viel Aufwand von Worten und Blut predigte, ist solcher in den souveränsten Staaten in wirklicher Ausübung. Sie haben entweder sachverständige Gerichte, oder lassen Sachverständige um Rath fragen, und in keinem wohlgeordneten Staate setzet die Regierung eine härtere Strafe an, als diese Sachverständigen anrathen, wohl aber kann sie mildern. Dergleichen Bemerkungen haben wir ungern in gegenwärtigem Gutachten vermißt, und daß sie nicht unnöthig seyn, mag hier nur eine kurze Darstellung der peinlichen Gerichtsverfassung in Bern selbst beweisen. Der Großweibel allda ist der Inquirent in der Hauptstadt und dem dazu gehörigen ansehnlichen Bezirke von vier Landgerichten. Er hat zwar noch den Gerichtsschreiber und in allen Capitalfällen aus den Herren Räthen einen Oberexaminator zur Beihülfe. Allein noch neben diesen Verrichtungen ist er das Haupt aller Weibel, hat die Sicherheitspolicei zu verwalten,

und ist zugleich Präses des Stadtgerichts, in welchen Eigenschaften er mit einer Menge streitiger und nicht streitiger Civil-Sachen überladen, und gehalten ist, alle Morgen den Versammlungen vom Rath oder Räth und Bürgern beizuwohnen. Denke man sich den arbeitsamsten tüchtigsten Mann; wird er allen diesen Verrichtungen gewachsen seyn? Außerdem wird seine Ernennung durchs Loos entschieden, und läßt sich wohl bei den großen ökonomischen und politischen Vortheilen dieses Postens erwarten, daß sich immer Leute zum Loos melden werden, welche ihn ganz ausfüllen?

Zur Untersuchung der Criminal-Proceduren ist in Bern eine eigene Commission, diese bestehet aber aus zwei Heimlichen, die auch sonst die Hände voll zu thun haben, und aus einem Raths-Gliede; aber gerad allemal dem jüngsten!

Das Urtheil selbst wird sodann vom Rath, von „Räth und Bürgern" aber nur dann gefällt, wenn es Bürger aus Bern oder aus den dahin gehörigen vier Landgerichten betrifft. Dieses letztere Collegium bestehet aus 200 Mitgliedern, und stellt zugleich den Souverain von Bern vor!

Gegenwärtiges Gutachten giebt nun bei manchen Gebrechen kaum einen Fingerzeig, bei andern hingegen thut es, jedoch mit aller möglichen Schonung, vortreffliche Vorschläge, und zwar öfters auf zwei;

dreierlei Art. Wir wünschen, daß die Krisis, worin sich gegenwärtig auch der Stand Bern befindet, die Absicht gegenwärtiger Blätter nicht vereitle, sondern vielmehr befördere; und zwar ohne unselige Revolutions-Ausbrüche.

29.

Kalliste, die Gesetzgeberin. 1798. Ohne Druckort, 78 S. in 8.

Dialogen eines athenienſiſchen Bürgers mit seiner Tochter; voll Wahrheit, Einfalt, Anmuth; welche wir in die Hände aller derjenigen bringen möchten, die entweder an der Umschaffung der Verfassung, oder an einem neuen Gesetzbuche ihres Landes zu arbeiten berufen sind. Der Grundsatz, auf welchem Kalliste immer zurück kommt, macht das Ding einfach; machts natürlich, öffentlich wird, in Scherz und Ernst, gegen alles behauptet, was Sophron aus der gewöhnlichen Praxis der attischen Lebensweise und Einrichtungen dawider anführt. Es wird freilich weder eine Sammlung vieler tausend Gesetze, noch ein, zu Wasser und zu Lande weit und breit gewaltiger, Staat auf die Ideen der Kalliste gegründet werden; aber es

ist eine ihrer Hauptideen, daß das weder nöthig, noch gut ist. Wenn man sie mit der Stimmung der heutigen Staatsumwälzer vergleicht, so sollte man ihr höchstens Beifall, so lang es auf das Niederreißen alter Verfassungen ankommt, aber nicht viele Anwendung bei Errichtung der neuen versprechen, wo man weniger auf die Sicherung und Vermehrung des häuslichen Glücks, als auf die Erwerbung eines weit ausgebreiteten politischen Einflusses, auf die Umkehrung der überall bestehenden Ordnung bedacht scheint: es möchte denn etwa seyn, daß die Schweiz (der Verfasser dieser Dialogen ist ein Schweizer) ferner eine (vervollkommnete) Eidgenossenschaft vieler unabhängiger kleiner Staaten bliebe, anstatt sich, vermittelst einer permanenten Centraladministration (wenn wir so sagen dürfen), eine fremde Handhabe ansetzen zu lassen, bei welchen bald der, bald dieser mächtige Nachbar sie aus ihrer bisherigen Ruhe heraus, und in den Wirbel fremder Kriege schleudern könnte. Kleine Communitäten thun ungemein wohl, von Kalliste zu lernen: sie ist eine weise, liebliche Lehrerin unschuldiger Glückseligkeit, froher Sitteneinfalt und unstörbarer Verträglichkeit. Wir erlauben uns nicht den Verfasser zu nennen; man ist im Gedränge der Partheien für eine gute Meinung allzu vielen Rippenstößen ausgesetzt; die Wahrheit darf sich nicht mehr anders, als incognito sehen lassen.

30.

Histoire des Suisses ou Helvétiens depuis les tems le plus reculés jusqu'ànos jours. Par P. H. Mallet, ancien professeur des academies d'Upsal, de Cassel etc. Tomes IV. Geneve, chez Manget. 1803. Zusammen 1655 pag.

Der Verfasser, dessen Ruhm vor vielen Jahren durch die merkwürdige Einleitung zu der Geschichte von Dänemark gegründet, und seither durch die Dänische Historie selbst und durch die von einigen teutschen Fürstenhäusern erneuert worden ist, erzählt in diesen vier Bänden die ganze Schweizergeschichte bis in die Mitte des Jahres 1802. Es ist weder eine kritische Beleuchtung, noch eine genauere Benutzung der Quellen; es ist überhaupt in Ansehung der Materie nichts neues. Der Verfasser betrachtet mit einem gewissen mitleidigen oder wegwerfenden Heruntersehen die Umständlichkeit anderer, welche die Begebenheiten sorgfältig und auch die Ereigniße in einzelen Cantons öfter beschrieben haben. Es hat seinen Nutzen, wie alles nach und nach gekommen ist, in einer kurzen Schilderung, die die Scenen sich nähert, vorübergehen zu sehen; aber

die Geschichtschreibung hat mehr als Einen Zweck. Der Geschäftsmann wird vornehmlich den Gang der Dinge wissen wollen; es thut nichts, daß eine gewisse Verfassung in diesem Augenblick nicht mehr ist; warum finden wir die der griechischen Republiken lehrreich, als weil jede wahre Darstellung über das unterrichtet, was bei Föderationen, was in jeder Regierungsform verderblich oder nachahmenswürdig war. Nicht erwähnen wollen wir, daß man über einen so kleinen Staat lieber alles in Einem Buche, als, nächst der allgemeinen, in zwanzig schwer zu sammelnden Specialhistorien wird zusammen finden wollen. Im übrigen ist die Schreibart und Manier Hrn. Mallets zweckmäßig. In einer angenehmen leichten Sprache trägt er dem Leser, welcher nicht eben tief gehen will, die Geschichte so vor, daß wohlgemeinte Betrachtungen (welche selbst anzustellen er ihm auch die Mühe nicht läßt) ungezwungen daraus herfließen. Man sieht in den letztern den Mann von Verstand, Kenntniß der Welt und guten Gesellschaft, einen kaltblütigen, aber das Vaterland und Recht liebenden, Weisen. Da ein Auszug überflüßig wäre, so begnügen wir uns, einige Unrichtigkeiten anzugeben, die bei einer neuen Ausgabe zu verbessern wären, und Beispiele von Bemerkungen anzuführen, aus denen der lobenswürdige Charakter des Werks erhellet.

Wir wollen uns wenig dabei aufhalten, daß

Tom. I, 6 die Ambronen ohne allen Beweis für Helvetier, die Tiguriner noch für Züricher angenommen werden; Walther, der ihm ein kritischer Forscher schien, hat Hrn. M. verführt. Hieraus folgen S. 11 und 13 andere Mißgriffe in der Erzählung des cimbrischen Krieges. Hingegen vergleicht der Verf. S. 17 die altgallische Verfassung nicht unglücklich mit der, welche die Polen hatten, „qui sont devenus aussi une nation ancienne." Orgetorix Aargauerherr übersetzen zu wollen S. 19, dürfte noch gezwungener seyn als die Deutung der älteren Etymologen durch hordreich. Die 21ste Legion hieß nicht wegen der Erpressungen rapax (S. 46); es qualificirte sie die Behendigkeit ihrer Bewegungen zu einem Namen, auf den sie stolz war. Daß in dem rhätischen Krieg Tiberius zu Windisch gewesen (S. 51), sagt keiner der Alten. Auf der 125 S. wird ein Einfall der Madgyaren (Ungarn) den Hunnen zugeschrieben, die als Volk längst nicht mehr waren. S. 126 wird Adelheid von Burgundien um vierzehn Jahre zu früh Gemahlin Otto des Großen genannt. S. 150 wird die Erbauung Berns um sechs Jahre zu spät angegeben. Wir müssen aber die allgemeine Anmerkung machen, daß von den am Rande beigedruckten Zahlen wenigstens der dritte Theil fehlerhaft und oft verwirrend ist; bei einer zweiten Ausgabe wäre hierauf durchaus zu sehen. S. 237 wird Neuenburg am Rhein, zwischen Breisach und Ba-

sel, mit Neufchatel verwechselt. S. 327 wird unrichtig von Leopold, Sohn Albrechts I., gesagt, er sey bei Morgarten erschlagen worden. Solche Irrthümer sind nicht der Unwissenheit, sondern der Uebereilung zuzuschreiben; wir führen sie an, um junge Schriftsteller zu erinnern, wie nöthig ist, sich vor allem die Wahrheit das ernste, heilige Gesetz seyn zu lassen. S. 345 will Hr. M. einmal kritisch seyn, und bezeichnet den Tag der Sempacherschlacht, welchen Müller nicht angebe: aber Müller hat ihn (Th. II, 432). Der, welcher bei Sempach den Herzog erschlug, war nicht von Uri (S. 350), sondern von Schwytz. S. 364 heißt der im J. 1389. geendigte Krieg der letzte, den Oesterreich gethan, um die Schweiz zu unterwerfen; hier wird, nebst anderen, Maximilians gewaltige Unternehmung vergessen. S. 437 war Johann XXIII. kaum zu Costanz angekommen, als er den Tod Königs Ladislas vernahm. Am 6. Aug. starb dieser und der Papst kam nach Costanz am 28 Oct. S. 444 „la „rivalité de la Prusse et de l'Autriche n'est sans doute „pas prête à cesser." Die Widerlegung hofft Teutschland und Europa von dem gesunden Urtheil derjenigen welche in diesen beiden Staaten auf die Geschäfte entscheidend würken. Th. II, S. 18 wird die Costanzer Kirchenversammlung bei 1439. als existirend angeführt. Uebereilung! Zu Salzburg, nicht Straßburg (S. 31) tractirten die Züricher mit dem Kaiser. S. 58 wird

Jost mit Juste übersetzt; richtiger Josse, Jodocus. S. 97 wird der Friede erzählt, welcher den Krieg zwischen Freyburg und Savoyen schloß: in demselben sey Freyburgs Bund mit Savoyen aufgehoben worden. S. 104 wird der revolutionäre Bund in Frankreich, der vom öffentlichen Besten, seinem Vorwande, genannt wird, um eilf Jahre zu früh erwähnt. S. 110 wird der große Francesco Sforza fehlerhaft Galeat genannt. Falsch ist auch, daß die von Bubenberg (S. 128) fast immer Schultheiße der Stadt Bern gewesen wären; die hier erzählte Geschichte ist verwirrt vorgetragen. S. 194 wird nach Comines berichtet, Karl von Burgund sey nach dem Unfall bei Granson (2. März) sechs Wochen unthätig gewesen, und nach S. 197 waren es nur dreizehen Tage. Wenn man sich so oft übereilt, so scheint eine gewisse Achtung für die Wahrheit oder ein gewisser Glaube an die Aufmerksamkeit der Leser zu fehlen; dieses sagen wir angehenden Schriftstellern. Th. III, 281: Nicht von der Zügellosigkeit in Sitten wurden die Libertiner zu Genf ursprünglich so genannt, sondern als die Parthei der Freiheit, anfangs wider den savoyschen Druck, dann auch wider den theologischen. S. 294 oben: Die Schweizer konnten 1548. das nicht wissen, was vier Jahre später der Churfürst von Sachsen wider den Kaiser unternahm. S. 302 wird die Dauer des 1512. wider Frankreich geführten Kriegs bis 1529. an-

genommen; und der Verf. erzählt selbst und läßt die Urkunde abdrucken, die zeigt, daß er 1516. endigte; allerdings ohne Beziehung auf Neufchatel. S. 303 wird Maria, Gemahlin Jacob Stuarts V, mit ihrer schönen und unglücklichen Tochter verwechselt; S. 395 der Obere Bund Rhätiens mit dem der X. Gerichte. Doch unsere Leser wird Mallet's Art und Geist in seinen Betrachtungen besser unterhalten.

Sie sind nicht sowohl tiefsinnig, als klar, weniger bitter, als mit einem gewissen ruhigen Bedauern menschlicher Thorheit, im Ton des gebildeten Umgangs, bisweilen mit wenigen Worten ausgedrückt. So lobt er Th. III, 271 die Reformatoren, „ces personnages „ridicules aux yeux de quelques sages de nos jours, „qui pourtant n'ont rien fait d'aussi évidemment „utile à l'humanité" (wie das, was er eben erzählt hatte). S. 276. „La theologie et la politique ont „cela de commun, que chacun croit les entendre, „parceque chacun y prend intérêt, et que le peu „de notions précises, qu'elles présentent, fait qu'on „peut disertement en discourir à l'infini." S. 283. „C'est le double orgueil du savoir et du pouvoir, „qui, lorsqu'ils s'unissent et s'exaltent l'un l'autre, „rendent si tyrannique la domination des savans." S. 330 und immer mehr zeigt er, wie das Einheitsgefühl sich seit schon drei Jahrhunderten aus der Eidgenossenschaft verlor. In Wahrheit ist sie nicht über-

wunden worden, als nachdem sie aufgehört hatte; aufgelöst wurde nur die leblose Form. S. 342 von der Bluthochzeit: Cette journée, à jamais détestable, n'est plus aujourd'hui, comme elle l'a été longtems, le plus horrible des evènemens de ce genre, qui ait deshonoré l'humanité. S. 376: On s'est crû longtems en droit d'accuser la religion seule, de pouvoir rendre les hommes capables de pareils excès: Ce que nous avons vû de nos jours, l'a bien lavée de ce reproche. Th. IV, 33, bei Anlaß eines demokratischen Cantons, der seine Unterthanen übel hielt: Il se montra souvent, comme tous les peuples rois, dur, hautain et avide. Die letzte schweizerische Revolution wird sehr gut beschrieben. Eine Schilderung des vorhergehenden Zustandes macht den Anfang; es geht aus derselben hervor, wie viel glücklicher und ruhiger man unter den alten Verfassungen war, als andere Völker sous ses savantes distributions de pouvoir, sous cette composition tant vantée de la souveraineté, dans laquelle ils ont si longtems cherché un équilibre, qui ne s'y est jamais trouvé; und wie beneidenswürdig das Glück der Schweiz selbst für die Nation war, „die ihr hat wollen Vorschriften „und Beispiele geben, welche, es ist wahr, die Welt „mit ihrem Ruhm erfüllt, bis dahin aber weder sich „selbst, noch andere glücklich gemacht hat" (IV, 83). Die Revolutionslügen (wenn z. B. la Harpe eine ge-

wisse Verfassungsform der Wadt von Frankreich seit 1564. gewährleistet zu seyn vorgab) werden (III, 336 und sonst auch IV, 112 f.) mit kurzen Worten (mehr verdienen sie nicht) abgefertiget. — So pflegt Hr. M., was sich bis auf den Untergang der Freiheit (5. März 1798) zugetragen, mit Wahrheit und Würde darzustellen, ohne in das Umständlichere sich einzulassen. Wer wissen will, wie es kam, daß eine andere Macht so gleichgültig zusah, findet (IV, 90) eine Bemerkung, die nicht leicht widersprochen werden dürfte: Sa conduite (derselben Macht) a été dans presque tout le cours de la guerre un tissu d'énigmes, qui ne se développoient, que par un tissu de disgraces. Er endigt mit Erwähnung des über alle Städte und Länder der alten Schweiz im J. 1798. geworfenen Jochs; „in stummem Schmerz mußte man den Ruhm eines so „lang ehrenvollen Namens, das Gefühl der Unabhängigkeit und Würde, den alten berühmten Bund, „aufgeben. Mögen andere die Verfassung beschreiben, „welche die Volkssouveränetät einführen sollte und das „Grab der Volksfreiheit wurde, mit Gewalt durchgesetzt, mit Gewalt behauptet, oft erschüttert, gestürzt, „hergestellt, um abermals gestürzt und wieder hergestellt zu werden. Nichts von der grausamen Behandlung der stillen, glücklichen Menschen, die eine, ihrer Armuth angemessene, Freiheit leidenschaftlich liebten! Europa gedenkt dieser Scenen mit Mitleid und

„Unwillen; ohne Zweifel werden sie nun von den (lies: „einigen) Urhebern selbst auch wohl bereut." Hierauf bringt er die Actenstücke der vier oder fünf bis 25. Mai 1802. eingeführten Verfassungen, und endlich einige (nicht eben seltene) Urkunden über die alten Staatsverhältnisse bei. Wir haben theils unsere Unpartheilichkeit, theils den Wunsch genugsam bewiesen, dieses Buch, wegen des in demselben athmenden guten Geistes, in den Händen vieler Leser zu sehen.

31.

Neues Militärarchiv; von einer Gesellschaft erfahrner Teutscher und Schweizer-Officiere. (Die beiden ersten Stücke.) Zürich, 1803. 160 S. in 8.

Diese Zeitschrift, deren Fortsetzung uns noch nicht zugekommen, aber zu wünschen ist, enthält vorerst ein Verzeichniß der vorzüglichsten Geschichtschreiber in militärischer Hinsicht aus dem bei dem Depôt géneral de la guerre in Paris herauskommenden Mémorial topographique et militaire. Die Idee ist gut; in vielen Diensten kömmt immer mehr die Sitte auf, Regimentsbibliotheken zu sammeln. Schlecht aber ist die

Ausführung des Gedankens: es kömmt auf die Auswahl an; diese muß durch bestimmte Begriffe geleitet werden; hier ist alles durch einander, oberflächlich (mehr als selbst jene Recensionen in Puységur's art militaire) und voll Fehler. Teutscher Fleiß hätte den Gedanken des Franzosen weit besser ausführen können und sollen. Es folgt ein chronologisches Verzeichniß aller das Kriegswesen betreffenden Erfindungen von 1330. (wohin Berchtold Schwarz gesetzt wird) bis auf Erzherzog Karls Rescripte zu Reorganisirung der österreichischen Kriegsadministration 1803. Es ist auch diese Uebersicht nicht ohne Nutzen; man bemerkt bisweilen, wie eines aus dem andern floß und was die Frucht großer Zeiten und Männer für die Wissenschaft war. Unangenehm ist, keine Quelle der Angaben zu finden; und hin und wieder wäre mehr Bestimmtheit zu wünschen. Was soll heißen: „1748. wurde „bei den Preußen das Deployiren eingeführt!" als hätte Friedrich in den beiden ersten Kriegen sein Heer nicht zu deployiren gewußt; aber nur der Ausdruck ist unschicklich. Sehr gut (ordentlich, genau) ist die Abhandlung von dem Schweizerischen Kriegswesen vor der Revolution. Erstlich sieht man aus der Darstellung seiner Unvollkommenheiten, daß der Staat auch besonders darum nicht bestehen konnte, weil in dem langen Frieden der militärische Geist von ihm gewichen war; so blieb die Nation, wie sie gewesen, aber die Regierung, aus Geschäftsmännern und

Civilisten bestehend, rückte in militärischen Anstalten durchaus nicht fort. Große Lehre für andere, in der Ruhe eines Friedenssystems über wohlverdienten Lorbeeren nicht einzuschlafen! Der mannhafte, kraftvolle Sinn, der die Gefahr der Zeiten faßt, ohne vor derselben zu erschrecken; der fortgehende Blick, der das, was man hat und ist, nie als unverbesserlich betrachtet; die unermüdete Arbeit im Frieden so gut, als im Krieg, das muß, das wird den Staat erhalten. Hat nicht schon 1780. Lentulus auf die Mängel des Berner-Kriegswesens aufmerksam gemacht? Wie oft wurde nicht seither der Nation zugerufen, daß Tugend und Weisheit ohne gute Waffen und kriegerischen Geist nicht sichert? Die ehrwürdigste Regierung fiel, weil sie das nicht bedachte. Möge ihr Unglück andere lehren! Im übrigen findet man hier nebst viel Veraltetem doch manche Spur von republicanischem Verstand: nur wurde zu sehr darauf gesehen, viele anzustellen; daher die unverhältnißmäßige Kleinheit und Menge der Abtheilungen. S. 59 hätte bemerkt werden können, daß kurz vor dem Unglück das Artilleriewesen in Uri durch einen geschickten französischen Professor, Namens Charrière, Verfasser des Avis aux Suisses, concernant leur artillerie, 1794. neuen Schwung bekam, und viel guter Wille gezeigt wurde. S. 128 wird sowohl der erste Auszug, als die ganze Miliz der Stadt St. Gallen zu 600 Mann angenommen; woher denn kam der zweite Auszug?

Wohl zu hoch wird S. 129 die Bündtnerische Landmiliz jetzt noch auf 26,000 Mann berechnet. Ermadin S. 132 ist ohne Zweifel Ermatingen. Die Berechnung der Streitkräfte der alten Schweiz S. 134 f. erregt eine wehmüthige Empfindung, aber auch das lebhafte Gefühl, daß, wo Ordnung und guter Wille fehlt, alles vergeblich ist. Wir in Teutschland haben keiner Nation, die sich selbst versäumt hat, etwas vorzuwerfen. Das Militärarchiv enthält ferneres Gesetze, die der Canton Aargau (welcher durch Weisheit und Sinn für alles Gute sich auszeichnet) für seine Landjäger und Freiwillige, der Canton Wadt für die Organisation seiner Miliz gegeben, und was der Tagsatzung zu Freiburg für das Allgemeine vorgeschlagen worden. Diese Zeitschrift kann sehr nützlich, und auch andern lehrreich werden, wenn sie, was die Alten Gutes hatten, was die Localität erfordert, worin gefehlt wurde, und die daraus fließenden Lehren wahr und freimüthig darstellt.

Ersten Bandes drittes bis sechstes Heft. Zweiter Band 1804. und 1805. Der erste Band 480, der zweite 416 S. in 8. mit ein Paar Karten.

Wir sprechen von der Fortsetzung dieser Zeitschrift mit so viel mehr Vergnügen, da die Verf., auf die Vervollkommnung ihrer Arbeit emsig bedacht, wirklich

seit einiger Zeit viel mehr Interesse darin gelegt und durch Aufsätze von Wichtigkeit ihr einen eigenthümlichen Werth gegeben haben. Zwar finden sich anfangs noch zu viele Actenstücke über projectirte oder ausgeführte Organisirung militärischer Corps in der Schweiz wörtlich eingerückt, welche, da sie sich nicht sehr merkwürdig unterscheiden, kaum im Lande selbst einiges Interesse haben können. Hievon ist man, seit Th. 2. 324, abgegangen; spätere werden auszugsweise geliefert. Hingegen ist manches Lehrreiche in den Urkunden und Berichten der militärischen Einrichtungen von Frankreich und Oesterreich; am allermeisten zeichnen sich die zumal in der letzten Hälfte des zweiten Bandes häufigern eigenen Abhandlungen aus. Von diesen und jenen geben wir eine kurze Anzeige. Von erstgenannten Actenstücken ist genug, zu wissen, daß man sie hier in möglichster Vollständigkeit findet. Nennen wollen wir, als die merkwürdigsten, die allgemeine Organisation des Schweizerischen Militärs (für das Contingentcorps von 15,000 Mann. D. 22. Jun. 1804; Th. II, 114) und die neuen Capitulationen der Schweizerregimenter in Frankreich (den 27. Sept. 1803; Th. I, 277 vergl. wie es sonst gewesen S. 312) und Spanien (den 2. Aug. 1804; ebendas. S. 227). Von auswärtigen Nachrichten können sowohl die über die Einrichtung des französischen Generalstabs, die zwar schon in Posselt's Annalen war, als die (aus

dem Mémorial topographique militaire genommene) von dem Hauptkriegsdepot (Th. II, 1. 81) nicht genug zur Nachahmung verbreitet werden (Th. I, 212). Ueber die fast unüberwindlichen Schwierigkeiten der Landung eines zu entscheidenden Thaten hinreichenden Truppencorps in England wird (I, 438) mit Einsicht gesprochen, so daß dieselbe nicht unmöglich, aber sehr, sehr schwer erscheint. Die vom Erzherzog Karl eingeführten Reformen sind zum Theil erzählt; jene berühmten vier oder fünf Fundamentalrescripte waren eines vollständigen Auszugs würdig. Ueber das, eine kurze Zeit erlaubt gewesene, Kaufen von Officierstellen (I, 472) werden gute Anmerkungen gemacht, welche aber durch Localbetrachtungen berichtigt werden könnten. Unter die vorzüglichen Aufsätze gehören die Bemerkungen über die nördliche Gränze der Schweiz (ebendas. 453) und noch mehr die, mit einer guten Karte begleitete, Recognoscirung des Schwarzwaldes (II, 145). Auszeichnende Erwähnung verdient auch die Correspondenz eines preußischen und eines schweizerischen Officiers über die Zahl derjenigen französischen Truppen, welche 1798. den Umsturz der alten Eidgenossenschaft bewürkten (Th. II, 289). Der letztere rechnet 36,000, ersterer nicht viel über 20,000 Mann, und wir sind geneigter, diesem zu glauben; seine Angaben gründen sich auf eigene Beobachtungen, jene auf Listen, welche aus vielen Ursachen trü-

gerisch zu seyn pflegen; man weiß die mannichfaltigen Künste, wodurch die eigentliche Zahl der Truppen fast unerforschlich gemacht wird. Das Mehr oder Weniger der Unehre für die Besiegten kann hier nicht in Betracht kommen. Was für Widerstand war möglich, im Schrecken des den meisten unerwarteten Ueberfalls von Seiten einer allgemein gefürchteten Macht, welche, wenn sie vorjetzt auch nur wenige sandte, durch unaufhörlichen Nachschub übermannen mußte, und im Augenblick einer auf das Höchste gebrachten Gährung, welche die meisten alten Obrigkeiten zu dem sonderbaren Entschluß gebracht hatte, in der großen Noth des Vaterlandes die Zügel aus der Hand fallen zu lassen, und in einer Zeit außerordentlicher (seither nicht unerhörter) Verblendung, da mehrere Cantone durch Nichterfüllung der natürlichen und beschwornen Bundespflicht sich zu retten vermeinten! Die Erinnerung dieser Zeit führt natürlich auf die Th. II, 353 vortrefflich beleuchtete (für mehr als Ein Land wichtige) Frage, was denn für die Schweiz nun zu thun sey? Da kann von hingebender Verzweiflung, die zu nichts, als zu schnöder Vernichtung führt, keine Rede seyn; und nicht weniger verderblich wären unbesonnene Versuche, deren Ausgang eine erdrückende Erschwerung des Jochs seyn würde. Die allgemeine Lehre ist: Schicket euch in die Zeit, ohne zu versäumen, euch einer bessern würdig zu machen. Den Schweizern

wird angerathen, ihrer Miliz die möglichste Vollkommenheit zu geben, und durch Ehrgefühl und Vaterlandsliebe die Kraft derselben zu erhöhen. Dadurch werden sie in ihrer starken Lage bedeutend, dadurch Freunden und Feinden respektabel. — Das sollten alle Staaten bedenken, daß, da der Größte von ihnen ganz militärisch wird, alle verloren sind, welche, in blindem Vertrauen auf die regulirten Truppen, versäumen, das Volk ebenfalls zu tapferer Selbstvertheidigung zu organisiren. Wenn jeder bewaffnet, jeder unterrichtet ist, welchen Nachbaren, unter welche Führung er sich anzuschließen hat, und Gefühl für Nationalehre mit der Begierde sein Eigenthum zu retten sich vereinigt, wird es wohl alsdann auch so leicht seyn, bei einer kraftvollen Nation wie in den Hürden wehrloser Schafe herumzuwühlen, welche nun einmal da sind, um geschoren zu werden? Und hiezu ist Wollen, ist muthiger Entschluß hinreichend: denn was die Natur eingiebt, wozu sie aufruft, ist leicht, weit leichter, als Hohn und Raub zu ertragen. Wir bemerkmerken große Einsicht in der Abhandlung der Frage: ob es vortheilhafter sey, sämmtliche leichte Infanterie mit der Linieninfanterie zu verbinden, oder besonders bestehende leichte Bataillons zu haben (II, 371)? Daß beiderlei Manier nützlich und nach Umständen nothwendig ist, ergiebt sich als Resultat; wichtiger ist aber die Ausführung durch das Andringen auf bessere

Bildung des Geistes der Armee. Das Steife, Maschinen- und Paradenmäßige des auf einen Leisten berechneten Liniendienstes hat ihn beinahe erstickt. Wie könnte dieser ohne Gedanken, ohne eigenen Eifer, ohne lebendige Theilnahme und Gemeingeist gegen Truppen bestehen, die, für den Zweck (wäre es auch nur Beute und Ruhm) begeisterungsvoll, von Feldherren geführt werden, die freien Spielraum haben in Erfindung aller Mittel zu dessen Erreichung? Ist sichs groß zu wundern, wenn über den kalten Mechanismus der Regulirten und über die Unanstelligkeit der Miliz (wo etwa von derselben einige alte Spuren sind) die Oberhand für den Feind unzweifelhaft wird? Oder sollten, unsrer Schläfrigkeit zu gefallen, Kühnheit im Unternehmen und Raschheit in der That ihre inwohnende Kraft verlieren! Die Schwachsinnigkeit ist erstaunenswürdig, nach der die alten Ideen von Ehre, Freiheit, Religion (die selbst für Friedrich so viel gethan) mit der elenden Vorspiegelung einer gemeinen Sache der Fürsten vertauscht worden: als wäre die Erhaltung der Verfassungen, des Eigenthums und einer Nationalehre nicht Sache der Völker, zu denen auch die Heere gehören. Im übrigen zeigt der Verf. der Abhandlung, welche uns zu diesen Betrachtungen veranlaßte, beiläufig den Schaden, welchen Josephs II. und Lascy's Reformen dem österreichischen Heer durch die Umschaffung jener unter Theresia so vortrefflichen

leichten Völker in schwere Infanterie zugefügt haben. Aber so ists: der Despotismus glaubt zu können, was er will; und Localitäten und Nationalität behalten ihre Rechte; wer es gegen sie aufnimmt, wird immer nur etwas Halbes machen, und den Zweck verfehlen. Die Untersuchung, wer der Erfinder des eccentrischen und des Flankenrückzuges sey (II, 366), ist durch verschiedene Stellen des Buchs vom Geiste des neuern Kriegssystems veranlaßt worden, dessen Verf. der erste hat seyn wollen, der diese Regeln aufgestellt. Es wird gezeigt, wie Friedrich sie schon vor fast fünfzig Jahren ins Werk gesetzt, und ihren Grundsatz ausgesprochen. Diese und ähnliche Aufsätze geben der Sammlung ein Leben und einen Werth, welche den Wunsch ihrer Dauer, und also gehöriger Unterstützung erregen. Wir verbinden hiemit den der Einführung jener Th. I, 428 vorgeschlagenen Centralschule für das Militärwesen und die Artillerie: Nichts ist wichtiger, als daß der militärische Geist bei der Nation wieder empor komme; (er hätte nie einschlafen sollen; Landbau und Waffen sind die wahren Stützen der Freiheit), und daß sie hierüber in keiner neuen Idee zurückbleibe. Hiezu sind Recensionen, wie die von des Obristen von G. höherer Taktik und des Majors von Brixen Terrainslehre (II, 279, 397), auch Anzeigen, wie die von Zeugherrn Breitinger's vortrefflichem Plan der Stadt und Gegend von Zürich (II, 350) besonders nützlich.

32.

J. G. Ebel, M. D., Anleitung, auf die nützlichste und genußvollste Art die Schweiz zu bereisen. Vier Theile. Zweite ganz umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage. Mit drei geäzten Blättern. Zürich, bei Orell, Füßli und Comp. 1804. u. f. zusammen XXVII. und 1349 S. in 8.

Was der Titel von dieser neuen Ausgabe des besten Werks über die Schweizerreisen verkündiget, ist, wie schon aus der Bogenzahl erhellet, nichts weniger, als übertrieben. Es ist in demselben ein Vorrath wichtiger Notizen niedergelegt, den man so reichlich und von solchem Werthe kaum über irgend ein zu bereisendes Land in Einem Buche beisammen finden wird. Der erste, die allgemeinen Regeln enthältende, Theil hat, obwohl berichtiget und mit den neuesten Angaben bereichert, gleichwohl verhältnißmäßig die wenigsten Veränderungen bekommen; unzählig sind diese in den folgenden Theilen, wo alle irgend merkwürdige Orte und Gegenden alphabetisch verzeichnet, und von jedem und jeder die geographische Lage, die Geschichte, mit besonderer Hinsicht auf den letzten Krieg, die Sehens-

würdigkeiten mit genauerer Bestimmung der wichtigsten, wenn sie zumal auf Landbau, Kunstfleiß oder Wissenschaften sich beziehen, die Aussichten, Spaziergänge, Reiserouten und Merkwürdigkeiten des Pflanzenreichs, der Mineralogie, auch Zoologie, mit größter Bestimmtheit und Genauigkeit angegeben werden.

Vorerst wird der Ausländer zu dem hohen Schauspiel der „unermeßlichen Weltruine," von der nach den schrecklichsten Stürmen das Alpgebürge über 5000 Fuß hohen Schutt pfeilermäßig noch hervorraget, feierlich eingeführt; die Ewigkeit der Natur und der Augenblick des Menschen- und Völkerlebens strahlt von diesen weißen Tafeln mit schauererregendem Lichte entgegen; man erfährt zugleich, daß wir dieses erhabene Denkmal voriger Welten eigentlich nur wenig erst kennen; Saussure und Escher besser, was uns mangelt, gezeigt, als ihre und unsere Wißbegierde zu befriedigen vermocht haben. Indeß werden alle Bücher, worin erhebliche Nachrichten von irgend einer Art (brauchbar für Reisende) über die Schweiz zu finden sind, mit einigen Worten angezeigt, und Recensent wüßte weder an der zweckmäßigen Vollständigkeit, noch an Richtigkeit der Urtheile irgend etwas auszusetzen. Mit verdientem Lobe wird Hrn. Prof. Normann's Werk als das beste gerühmt; obwohl theils die Zeit vieles verändert, theils der Fleiß Neuerer (zumal in der Geognosie) Vieles besser gezeigt hat. Es wird auch

ein zwar nichts weniger, als vollständiges, (wie wäre das möglich!) doch dem Reisenden bequemes Idiotikon gegeben, welches aus demjenigen sich nicht wenig wird ergänzen lassen, das der würdige Hr. Pfarrer Stalder von Escholsmatt über die Sprache seiner Entlebucher wirklich herausgiebt. Uebrigens wäre unter den Dialekten dieser Gegend wohl der allermerkwürdigste jener in den höchsten, an die Centralkette stoßenden, Alpthälern der italienischen Schweiz, auch von dem Hrn. Verfasser (IV, 150 f.) bemerkte; es ist fast nicht möglich, die Sprache, der er angehöre, zu bestimmen. Könnte er nicht über die ältesten Lepontier, Tauriskеn, Tusken, über den Ursprung der lateinischen Sprache, Aufschlüsse verschaffen?

Der geognostische Theil ist bei weitem der wichtigste; alle bisher beobachtete Thatsachen sind, wie noch nirgend, hier beisammen, und erregen Erstaunen. Alles leitet auf ungeheure Wasserfluthen, welche von Südosten her das hohe Land überstürzt, zerrissen, zerklüftet haben. Einsmals mit einer unerhörten Gewalt müssen sie gekommen seyn; das Werk derselben wurde später durch Ergießung der zurückgelassenen Seen, das Einfressen der wilden Wasser und fürchterliche Erderschütterungen vollendet. Allerdings müssen Epochen unterschieden werden; aber alsdann selbst läßt sich eine ganz deutliche Vorstellung der Begebenheiten

kaum denken. Der Jura z. B. muß gewesen seyn; bis 2400 Fuß hoch liegen an ihm gewaltige Trümmer des entfernten rhätischen Gebürgs, deren Fortsetzung wegen der Abgründe so vieler Seebecken sich schwer begreifen läßt. Wie? vier bis sechshundert Fuß tief herein in die Gründe des Lemanischen, Lucerner, Walenstadter Sees stürzten die vielen centnerschweren Blöcke, blieben da nicht liegen, wurden heraus und bis 3000 Fuß hoch gehoben? Es läßt sich nicht anführen, daß die Tiefe dieser Becken, ehe die Wasser so eingefressen, unbeträchtlicher seyn mußte; der Sand, Gries, Schlamm, den seit Jahrtausenden die Ströme hereingeschwemmt, muß jener Wirkung wenigstens das Gleichgewicht gehalten haben. Ist also anzunehmen, daß diese Tiefen gar noch nicht waren, daß, als hoch über Helvetien Meer stand, oder die Wasserkammern Südens, durch eine Revolution über diese höchsten Höhen der alten Welt erhoben, mit aller Macht eines Weltmeers von da nordwestlich hinunterstürzten, zwar der Wall des Jura, nicht aber die Klüfte der helvetischen Seen bereits bestanden? In der That, wer mag die Finsternisse vorweltlicher Oceane ergründen! Die Wirkungen liegen vor uns; wie es zugieng, wie Alles war, ist kaum möglich, nach einigermaßen wahrscheinlicher Muthmaßung darzustellen. Alles erfüllt mit einem grauenvollen Gefühle unserer Wenigkeit. Was wird aus uns, wenn wir vollends von Planeten Trümmer entdecken! Et-

was doch sehr Großes; denn alles das fassen wir; uns faßt der Montblanc nicht.

Die historischen Angaben sind nicht ganz so sicher; sie sind bisweilen durch kleine Versehen entstellt, welche wir nicht zu Herabsetzung des vortrefflichen Werks, wovon sie nicht der wesentliche Theil sind (was man sieht, nicht was man lesen kann, ist der eigentliche Zweck); sondern darum angeben wollen, weil es ein Vergnügen ist, von einem schönen Gemälde auch den geringsten Fleck zu tilgen *).

Druckfehler ist's, wenn II, 36 der Urnergau von dem Ostfränkischen Ludewig im fünften Jahrhundert vergabet worden seyn soll; er wurde es im neunten, 853. So wie II, 80 Vespasians Vater nicht Florus, sondern Flavius hieß. Eben daselbst wird Aventicums Zerstörung durch Attila wie ein ungezweifeltes Factum angegeben; man hat aber keinen Beweis, daß er je in diese Gegend gekommen sey. Nicht 1388, wie II, 83 steht, sondern 1386. ist bei Sempach gestritten worden. Nicht 50 Jahre vor unserer Aera (II, 99) ließ Augustus Augst bei Basel anlegen; er war damals ein zwölfjähriger Knabe, auch von der Zerstörung dieser Stadt durch Attila ist nirgend Beweis. Bilitio, nicht Bilisio, hieß Bellinzona, und ergab sich nicht im Jahre

*) Einige dieser Verbesserungen finden sich wirklich in der dritten Auflage des Werkes, und diese werden hier weggelassen. H.

1499 sondern im folgenden, als Lodovico Moro gefangen worden. Wie sollte hienächst (II, 104) der Damm vor dem Ort von den Franzosen unter Franz unternommen worden seyn, da dieser Bellenz nie besessen! Die Schlacht am Donnerbühel (II, 117 f.) geschah 1298, nicht 91. Ein Druckfehler hat II, 124 die Annales Bertinianos in eine Chronik von Berlin verwandelt. II, 267 ist auch eine unerwiesene Angabe, daß im zweiten punischen Kriege eine Auswanderung der (schon längst auf Toscana beschränkten) Tusken nach Rhätien geschehen seyn soll. II, 397, ist statt Mainthal Mayenthal zu lesen; S. 408 Montagny für Montigny. Die eben dort vorkommende Manier, Charakter zu schreiben, hat der Hr. Verfasser mit Mehreren gemein, die sich auch Christus und ähnliche, den Ursprung und die Etymologie der Wörter ohne Nutzen verwischende Besonderheiten gefallen lassen. S. 412 wird vom Wildhanns von Landenberg erzählt, er sey unter den 72, die mit ihm Greifensee vertheidigten, der Letzte hingerichtet worden; er war im Gegentheil der Erste. III, 8 (und einigemal) wird Hohenstoffeln unweit Schaffhausen mit Hohenstaufen verwechselt. Für Mamre S. 40 ist Mammern zu schreiben. II, 44: das Kloster Schönthal ist aus dem zwölften, nicht neunten Jahrhundert. S. 52 wird bei Laufenburg bemerkt, am 16. Dec. 1795. seyen die Prinzessinnen Maria Theresia Charlotte, Tochter

Ludewigs XVI., und Maria Antonia von Oesterreich daselbst eingetroffen; es wird überhaupt wie von zweien gesprochen, da bekanntlich erstgenannte die einzige und Maria Antonia ihre Mutter, leider nicht bei ihr, sondern bereits unter der Guillotine gefallen war. Bei S. 54 ist zu bemerken, daß der bei Lanzien erschlagene Johann von Savoyen kein Herzog war, sondern seiner Geburt nach Graf, und nach seinem zu erwartenden Erbe nur Freiherr, daß auch der umgekommene Gerhard nicht vom Hause Kiburg, sondern von Aarberg-Valengin gewesen. Das Mährchen S. 55: „Lausanne von Laus Annae wegen S. Annen Reli„quien" konnte wegbleiben, da Lausonium schon unter den Römern vorkömmt. S. 56: der gelehrte Bochat hieß nicht Louis, sondern Karl Wilhelm; Loys war sein Familienname. Es ist ein etwas kühner Ausdruck, wenn die wenigen Franzosen, welche in der Nacht vom 2. März 1797. ein Bataillon Berner Miliz überfielen, durch den „Donner ihres Geschützes die Gebürge der „Schweiz sollen erbeben" gemacht haben. (S. 78) nicht 1173, sondern bei hundert Jahre später, kam Lenzburg an Oesterreich (oder vielmehr Habsburg) S. 84; und nicht auf dem Schlosse Toggenburg, sondern zu Rengerswyl geschah der S. 97 erwähnte Brudermord. Lugano wurde nicht 1513. an die Schweiz abgetreten (S. 115), sondern 1512, weswegen auch Appenzell kein Antheil bekommen. S. 168 ist für Kai-

ser Maximilian Maximian zu lesen; S. 189 Ballenstadter, für Balchstedter See. Obwohl König Rudolph der Erste von Burgund Stretlingen besessen und bewohnet haben mag: war doch nicht von da, sondern aus den Welfen sein Stamm. S. 228 unten: Friedrich von Tarent wurde gewöhnlich nicht Graf, sondern Prinz genannt, und S. 229 Renatus nie Graf, sondern Herzog zu Lothringen. S. 249 ist das Haus Nidau nicht im dreizehnten Jahrhundert, sondern 1376. erloschen. Nicht 202 Jahre, sondern zwei (1512. bis 14.) stand der durch einen Bergfall verursachte See des Biegno; es wird ein Druckfehler seyn. Daß 809 Schwyz einem (damals nicht existirenden) Kaiser Ludewig sich ergab (S. 91), ist so unhistorisch, als die von demselben dazumal den Urnern gegeben seyn sollende Freiheitsurkunde, welche von andern angeführt wird. Es ist auch wohl im J. 750 (S. 176) zu Tusis kein Augustinerkloster gestiftet worden. Gewiß hat nicht Kaiser Konrad der Zweite 1035. einen Herzog von Zäringen zum Reichsvogt über Wallis gesetzt; erst Friedrich Barbarossa gestand einem solchen die kaiserliche Schirmvogtei über Sitten zu. S. 242 wird von der Versumpfung der Gegend an dem Walenstädtersee recht gut gehandelt, und gezeigt, was für schreckenvollen Einfluß der Fortgang haben würde. Ueber die Ursache sind wir noch nicht befriediget: „Der ungeheure „Schutt, welchen die Linth vor dem Einflusse der Mag

„und in ihrem eigenen Bett seit sechzig Jahren aufge-„häuft, sey Ursache der Erhöhung des Wasserstandes; „um zehen Fuß habe der See zugenommen" u. s. f. Warum hat aber der böse Fluß seit sechzig Jahren dieses gethan, da er seit mehr als anderthalbtausend Jahren, daß wir die Gegend historisch und urkundlich kennen, dergleichen Unfug nie getrieben *)? Ist das Gebürge lockerer geworden, daß er mehr Unrath herführen kann? Waren altrömische oder fränkische Dämme wider ihn, die versunken seyn? Unstreitig sollte erörtert werden, warum eben seit 60 Jahren. Wir halten für wahrscheinlich, daß die äußerst vernachläßigte Cultur der Gegenden (es waren gemeine Herrschaften) viel gethan hat; in alten Zeiten mag für die Zurückhaltung der Wasser in reingehaltenen Betten besser gesorgt worden seyn. Welcher Kirchhof wird Venedig werden, wenn man die Lagunen versäumt! Daß, S. 249, im sechsten Jahrhundert im Aargau Warnen gewohnt haben sollen, ist eine grundlose Fabel. Daß der berühmte Sulzer nicht 1776, und nicht in Winterthur gestorben (S. 252) braucht kaum erinnert zu werden. Endlich hat (S. 293) nicht Herzog Albrecht von Oesterreich 1292. die Schlacht bei Winterthur angeführt, sondern Graf Hugo von Wardenberg.

Alle diese kleinen Mißgriffe sind, mit Abrechnung

*) Einiges zur Beantwortung dieser Frage sagt Hr. Escher, Präsident der Linth-Aufsichtscommission, in den Miscellen zur neusten Weltkunde, 1811, n. 14. H.

der Druckfehler, einiger Eile im Hinschreiben dieser historischen Artikel, besonders aber dem zuzuschreiben, daß in vielen Büchern, welche die Lesewelt noch in den Händen hat, gewisse Fabeln, ohne Rücksicht auf seitherige Erörterung, immer stehen bleiben; dem Hrn. Verfasser konnte wohl nicht zugemuthet werden, die Angaben alle kritisch zu sichten. Der topographische und geognostische, eigentlich hier die Hauptheile, sind um so besser ausgefallen. Wir beziehen uns auf den Artikel von Chamouny, den recht vorzüglichen über die Gletscher, die Lavinen, den Gotthard, Gemmi, das Thal Olivom, und — in der That fast alle, welche in obiger Hinsicht wichtig sind. Kein die Schweiz bereisender Mann, Inländer oder Fremde, kann dieses Buch entbehren.

33.

Mahlerische Reise durch einen großen Theil der Schweiz vor und nach der Revolution. Mit 56 Kupferblättern und Ansichten. Jena 1805. XVI. und 414 S. in 8. (9 Thle.)

Hr. Kriegsrath Reichard in Gotha ist nicht der Verfasser, doch mehr als bloßer Herausgeber der Be-

merkungen, die ein Geschäftsmann 1792, 1801 u. z. auf seinen Wanderungen in dieses merkwürdige Land selbst gemacht, oder, wo er sie glücklicher von andern aufgezeichnet fand, für sich zusammengetragen hat. Er ordnete, sichtete, ergänzte sie. Das Buch hat einen zweifachen Nutzen: auf Schweizerreisen ein unterhaltender Gefährte, und nachmals ein eben so angenehmer Wiederbringer der genossenen Gefühle zu seyn. Man kann ihm das Zeugniß möglichster Genauigkeit nicht versagen. Des guten Sinnes, von dem er belebt wird, ist man von dem würdigen Herausgeber gewohnt. Uns bleibt übrig, einiges Vorzügliche, oder wo etwas Weniges zu berichtigen wäre, auszuheben. Ueberhaupt sind hier keine Erörterungen, keine seltenen historischen Entdeckungen, sondern Erinnerungen, und meist aus der neuen Zeit beigebrachte moralische Züge zu suchen. Gleich wie die älteren Facta, so sind auch einige der Kupfer aus anderen Werken entlehnt: dieses ist ganz eigentlich Sammlung, wohl gewählt und geordnet, und wenn man die meist wohl gerathenen Kupfer betrachtet, wie ein Auszug des Vorzüglichsten dieser wunderbaren Natur; man kann die meisten der letztern, ihrer Treue wegen, nicht ohne vieles Wohlgefallen ansehen. Das Titelkupfer dürfte am wenigsten gefallen: die Wahl und Stellung der Personen wird vielen ein Aergerniß seyn: die Aehnlichkeit, unter andern die Physiognomie des Schultheiß Steiger, nicht geistreich, noch glücklich aufgefaßt.

Wir bemerken Einiges aus den Kriegen 1798 u. 99. Man seufzt über die Vergehungen des Zeitalters (nicht mit Unrecht; wir sehen hier, wie die Kriegsfurie, gleichsam erboßt über dreihundertjährigen Frieden, fürchterlicher als kaum irgend gewüthet), aber antiker Muth in äußerster Noth, und zwischen den Gräuelscenen hervorblickende Humanität mildern den Eindruck, und lassen noch einigen Glauben. Der Todeskampf der Unterwaldner (S. 145) ist nicht weniger groß, als die ruhmbekrönten Tage ihrer weiland siegenden Freiheit; ruhiger, sanfter war wohl nie ein Volk, als bei dem Landesordnung war, dem Wanderer unentgeldlich den Weg zu zeigen (S. 155); sie hatten in ihrer ehrbaren Frommheit einen auffallenden Anstrich von ihres Bruders Claus'en Biedersinn. Angegriffen von sechzehnmal stärkerer Macht sieggewohnter Krieger, verlassen, auf das Gefühl einer gerechten Sache zurückgeworfen, wußte dieses Volk die Flamme seiner Hütten zu sehen, und zehnfach gerochen zu sterben; ein kranker Greis, da er es hörte, läßt sich die Waffen nachtragen (S. 159), um auf der Wahlstatt neben seinen Landsleuten zu fallen. Die Kritiker in ihren Stuben vermeinen, durch Vorwurf des Aberglaubens den Ruhm zu mindern: Als wäre Leonidas ein geringerer Held, weil er bei den unterirdischen Göttern Nachtmahlzeit erwartete! Heißt, unnütz fallen, wenn die Beispiele der Vorzeit für die Nachkommen

auferweckt werden? Die Franzosen erkannten den, ihnen nicht fremden, Muth; es ist (S. 153) erzählt, wie der Brigadechef Müller und mehrere, mit Lebensgefahr, dem Schwert gewehrt. In denselben Tagen der Verblendung und Wuth wurde (S. 156) auch Arnold Winkelrieds Capelle, wie (S. 291) das Beinhaus bei Murten, zerstört: aber diese Denkmale werden ohne Zweifel hergestellt werden; kein großer Herrscher schätzt sich zur Ehre, der Helden Ruhm getilgt zu sehen. S. 172 wird der Tod Vinzenz Schmidt an der Spitze der Landleute von Uri gedacht, dessen Geschichte seines Landes weiland in diesen Blättern von uns ein Lob erhielt, welches diese für das Vaterland glühende Seele besser, als seine Schreibart verdient hat. Dieser führt Uri hinaufwärts in den Gotthard, aus welcher Gegend Hr. R. oder sein verstorbener Freund unvergeßliche Züge der Humanität und Kriegeswuth erzählt hat. Wer wird nicht in dem Kosaken den Menschen lieben, welcher bei tiefer Nacht, aus den Abgründen bei der Teufelsbrücke ein Wimmern hörend, auf war, 200 Fuß hinabkletterte, einen verwundeten französischen Officier, mit dem er nicht reden konnte, mit seinem Wehrgehänge auf den Rücken gebunden, selbst von Felsen zerrizt, vom Tode rettet (S. 196)! Welch Geschöpf der Mensch, wenn man so einen Zug der vollendeten Verwüstung des Liviner Thales von Grund aus und von Anfang bis zu Ende (S. 202 f.), der

Erbauung des freundlichen Capuciner-Hospices (S. 201), dem unnennbaren Jammer in Wallis (S. 221, 236) entgegenhält! Wie? der edle Krieger in großem Mangel theilt sein Commisbrod mit den menschenrettenden Hunden (S. 386), und Menschen von jedem Geschlecht und Alter sterben in Oberwallis Hungertod (S. 221)! Man möchte sagen, daß der Gott und der Teufel in uns zugleich sich zeigen mußte, auf daß des letzteren Schrecken die Gefahr der Gesetzlosigkeit, im gleichen Augenblick, wie die Anlage zur Menschlichkeit offenbar mache. In sanfterer Schattirung zeigt sich der Contrast (S. 137), wo die Schweizer das revolutionäre Lucern besetzen, und ehe sie, Rec. will nicht sagen, Rache nehmen, sondern ehe sie ihre Feinde entwaffnen, ihre Waffen vor der Kirche ablegen, um vorerst Gott zu danken: die Sterblichen verstehen sich selbst nicht; der Unsinn ihrer Unternehmungen ist keines Zorns, eher Mitleids der Götter würdig.

Fehler sind wenige, verzeihliche. Niemand kann beweisen, daß (S. 129) zu Cäsars Zeit ein Canton Tugener war. Die Gotthardsstraße ist nicht nach dem Freiheitskampf 1313. von Schweizersoldaten gebahnt: 1) weil 1313. kein Freiheitskampf war; 2) weil es in der Schweiz keine Soldaten (um Sold und nach dem Krieg dienende Krieger) gab; nicht zu erwähnen, wie viele hundert Jahre zuvor Grafen von Rappersch-

wyl hier den Zoll hatten, der immer eine gute (oder schlechte) Straße voraussetzt. S. 253: Nicht Erwin von Steinbach hat 1421. das Münster zu Bern gebauet, denn er starb 1315, und sein Sohn Matthias entwarf nur den Plan der seit 1321. aufgewölbten Terrasse. Es war auch 1798. nicht der Adel der Wadt (S. 297), mehr die Advokaten, Aerzte und andere Bürger mittlern Standes, welche den Waffen der Gleichheitsverkündiger den (S. 249) gewünschten Vorwand gaben. Amadeus zog nicht (S. 314) 1443. nach der Ripaille; die hatte er seit 1439. schon verlassen, um Papst zu seyn; er hatte sich 1431. dahin gezogen.

Was sind diese leicht zu tilgenden Flecken gegen die Reihe wohlthuender lehrreicher Gemälde, wo bald die wundergestalte Natur erscheint, bald Gefühle in Anspruch genommen werden, welche die Zeit und verändertes Glück nie tilgen darf. Hiezu rechnen wir das Lob der alten Regierung von Bern (S. 248), und der Braven, die am letzten Tag im Grauholz, würdig der Vorzeit, gestritten (S. 251 ff.).

34.

Geschichte des Rheinthals, mit einer topographisch-statistischen Beschreibung. St. Gallen 1805. 283 S. in 8. mit einer Karte und eilf (wohlgerathenen) Ansichten und Aussichten.

Das Rheinthal, eine der fruchtbarsten, schönsten Landschaften in der Schweiz, wo in einem Raum von wenig mehr als zwei Quadratmeilen über zwanzigtausend Menschen leben, jetzt ein Distrikt vom Canton Gallen, erhält hier einen wohl unterrichteten, gut gesinnten und geschickten Geschichtschreiber. Hr. Custer (so ist er dem Rec. genannt worden, und da er sich als Besitzer von neun Folianten Handschriften über das Ländchen angiebt: so kann er die Absicht in der That nicht haben, unerrathen zu bleiben) hat die alten Zeiten von den Rheguskern bis auf die eidgenossische Herrschaft im fünfzehnten Jahrhunderte mit vieler Bestimmtheit in fortreißender Kürze, die spätern billig um etwas umständlicher actenmäßig, die neuesten der Revolution 1798. mit Beifügung der Urkunden, die Statistik ganz befriedigend dargestellt. Wir wünschten, daß ihm gefallen hätte, wo er vom Rheinthale selbst nicht gemeinbekannte Nachrichten aus der Ge-

schichte liefert, die Anführung der Quellen nicht zu unterlassen. Meist zwar blickt der urkundliche Stempel durch, doch bleiben wir an etlichen Orten ungewiß. Ueber diesen Punct wird Rec. nie nachgeben: die Genauigkeit der Wahrheit beruht auf diesem; selbst ein fleißiger Verf. findet sich sonst um so leichter in dem Fall, sich unwillkührlich davon zu entfernen; und an den besten tadeln wir es, um des Beispiels willen. Woher weiß man (S. 19), daß die Schaar, welche im Jahr 671. nach Disentis kam, Saracenen waren? Ist es nicht weit wahrscheinlicher, daß sie, der alten Sage nach, aus Ungarn herausdringend, Awaren gewesen, die man mit Hunnen verwechselt? Nicht Schwiegersohn, Stiefsohn Conrads II. war (S. 30) Herzog Ernst. Daß das Rheinthal 1490. die erste Eroberung von Eidgenossen über Eidgenossen war (S. 89), ist nicht richtig, da schon der erste Züricher-Krieg dieses unselige Beispiel gab. Daß der dreißigjährige Krieg 1616. anfieng, ist S. 131 wohl Druckfehler; so wie S. 132, daß Oestreich (nur Vorderöstreich) unter Erzherzog Leopold stand. Endlich kann mit Genauigkeit nicht gesagt werden, daß das Rheinthal schon seit 1405. den Appenzellern blieb (S. 61). Doch es kömmt auf einen richtigern Ausdruck an, und jene kleinen Fehlerchen verdienen kaum die Anzeige. Weit mehr Dank verdient die Hauptsache, die Erzählung des Ursprungs der Gesetze und Ordnungen, der

Bildung, sowohl der geologischen (S. 275), als der politischen, des Landes und seiner Verfassung. Von Sittenzügen, durch die man ein Volk kennen lernt, ist, mit Ausnahme der neusten Begebenheiten, nicht viel beigebracht, weil die eigene Wirksamkeit durch die Verfassung beschränkt war; schließen läßt sich aber aus den Daten vieler neuen Kirchen, Gemeindabtheilungen, Verordnungen, auch landwirthschaftlicher Operationen, daß selbst unter der verschrieenen, gemeinherrschaftlichen, Regierung der Wohlstand doch fortschritt. Um so weniger scheint es zu billigen, daß, im Februar 1798, als auch Rheinthal aufgemahnt wurde, den Staatenbund Helvetiens (welcher seit so vielen Jahren Friede und ruhiges Glück gewährte) gegen Ausländer zu behaupten, in so einem Augenblick, wo nur die behendeste lauteste Uebereinstimmung hätte imponiren können, zuerst (ungenannte) Beschwerden, und dann der Wunsch der Unabhängigkeit zur Sprache gebracht, und so auch von dieser Seite die Kraft gelähmt wurde. Im übrigen ist selbst aus dieser kurzen Darstellung der Irrthum sichtbar, daß man durch Demokratisirung sich zu retten vermeinte, und entfernt war, die eigentlichen Absichten der Ausländer zu ahnden. In der That haben die Parteien einander zu verzeihen: die der alten Regierung, welche nicht mit den Zeiten fortschritt; die neue, weil sie die Zeit und Leute nicht gekannt; beide haben schwer gebüßt; lehrreich aber wäre

die wahrhafte, umständlichere Geschichte, zum Beispiel sowohl der Nachwelt, als der wenigen ausländischen Völker, die noch nicht ganz belehrt seyn mögen. Uebrigens erscheinen die Rheinthaler in diesen Geschäften bieder und ihre Wünsche mäßig und lauter. Die jetzt bestehende Verfassung wird in zweckmäßiger Kürze geschildert, und man kann sich nicht enthalten zu wünschen, daß sie bleibe.

35.

Aufruf an die Schweizer, zu Rettung der Bewohner der Gestade des Wallensee's und des untern Linth-Thales. Zürich 1807. Mit einem Plan. 43 S. in 8.

Aus dem von Walenstadt genannten See ergießt sich die Maag; derselben begegnet aus dem Glarner Gebirg mit vielem Sand und Geschiebe die Linth, drängt sie zurück und erhöhet ihr eigenes Bette — seit 50 Jahren um 10 Fuß; durch die natürliche Folge sind schon einige tausend Jucharte Land saurer Sumpf geworden. Nicht genug, daß die Gutbesitzer seit Menschengedenken für mehr als 200,000 Fr. brauchbare Erde verloren; die Menschen wandeln wie Schatten, und ver-

pestende Dünste verbreiten die Fieber bis in die Landschaft von Zürich. Dieses Uebel zu hemmen, diese Gegend des Gasters der Cultur, ihre Bewohner und Nachbaren der Lebenshoffnung wieder zugeben, muß die Linth eingedämmt, ihr Bette vertieft, sie muß in die Abgründe des Sees geführt werden, eine Unternehmung, die 320,000 Schweiz. Fr. erfordert. Actien hiezu werden verkauft. Hiefür wurde dieser Aufruf erlassen. Wir haben die Freude, beizufügen, daß sie mit einem Eifer genommen worden, welcher sich nicht nur über alle Berechnungen irgend eines Gewinnes erhob, sondern von der Schweiz in ihrer gegenwärtigen Lage, und nachdem, was sie erlitten, kaum zu erwarten war. Ein königliches Werk wird von der Humanität einzeler Bürger und Landsleute ausgeführt. Ein Beweis, daß Tugend noch lebt!

Merkwürdig wäre zu ergründen, wie dieses Land gestaltet war, als die Castra Rhætica noch in der Gegend waren. Sand und Geschiebe sind vor den Römern, so wie jetzt, herbeigeführt worden: um 10 Fuß haben sie das Linthbett in 50 Jahren erhöht: um wie viel seit Diviko! (In 1850. Jahren). Beim Graben dürfte man auf alte Straßen treffen, deren Beobachtung lehrreich seyn würde. Sollten in dem verwünschten Mittelalter Vorbauungsmittel gewesen seyn, welche nach diesem vernachläßiget wurden?

36.

Egidius Tschudi's von Glarus Leben und Schriften, nach dessen eignen Handschriften diplomatisch verfaßt, und mit Urkunden belegt von Ildephons Fuchs, ehemal. Archivar des Klosters Rheinau, dermal. Pfarrer in der Grub. Zwei Theile. St. Gallen. 1805. 435 S. in 8.

Müller und alle andern, welche über die Geschichte der Schweiz mit einiger Sorgfalt geschrieben, haben die Verdienste des ehrwürdigen Landammans Tschudi, welche sich weit über den Kreis der Landesgeschichte hinaus verbreiten, in genugsames Licht gestellt, um darauf aufmerksam zu machen, wie dieser vielbeschäftigte Staatsmann in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts nicht nur ungewöhnliche Gelehrsamkeit, sondern auch eine so gesunde Kritik und einen so guten historischen Vortrag sich zu eigen gemacht habe. In der Schweiz kann man wohl behaupten, daß er der erste Mann seiner Zeit gewesen; auch auswärts war an Höfen und bei Gelehrten sein Name verehrt; was wir von ihm haben, ist in seiner Art klassisch, und seine Handschriften sind eine Zierde vieler berühmter Bibliotheken. Hr. F., ein Schüler und Freund des grundgelehrten

verstorbenen P. Moritz Hochenbaum van der Meer (durch die Hist. diplomat. Rhenaugiensis und andere gelehrte Arbeiten bekannt), hat mehrere Jahre rühmlichen Fleiß verwendet, uns mit dem Leben dieses großen Eidgenossen umständlicher bekannt zu machen. Die Erzählung ist durchaus auf Urkunden gegründet, seine Schreibart einfach, der Sache angemessen, der Geist recht gut. Im ersten Theile beschreibt er das Leben, im zweiten die Schriften. Unrichtigkeiten fanden wir wenige, nicht bedeutende. Th. I, S. 76. bezieht sich die angeführte Aufschrift auf Trajan, und nicht auf Nerva; der S. 86 Pius III. genannte Papst war entweder Paul oder Julius III. und der S. 91 vorkommende Paul nicht der III., sondern IV. Die Th. II. S. 64 befindliche Inschrift ist wohl neu.

Gelebt hat Gilg (so wurde Egidius damals ausgesprochen) Tschudi von 1505. bis 1572.; sein Geschlecht war das erste zu Glaris. Uns ist wahrscheinlich, daß der Stammvater auf einem der ersten westlichen Feldzüge der einwandernden Ungarn als Kriegsgefangener in die Hände der Teutschen fiel; der damals regierende letzte Karlowinge befreite ihn; man hat noch die Urkunde, 906. (Rudolf Tschudi ist 1242. nicht im heiligen Lande (S. 14), sondern im Kriege wider die Horden Batu Chan's umgekommen). Gilg's Vater, Ludewig, war ein sehr tapferer Kriegsmann, ein Va-

ter von fünfzehn Kindern; Ulrich Zwingli, und nach ihm Glareanus, waren seine Lehrer; die altklassische Literatur seine erste und lebenslängliche Freude; seine edle Offenheit gewann ihm zu Paris das Herz des berühmten Stapulensis (Jaques le Fevre d'Etaples — nicht von Stabulo, S. 26 —). Außer einem kurzen Zeitraume mitten im Leben, wo er für Franz I. die Waffen trug, hat Gilg Tschudi sich ganz dem Staate und den Wissenschaften gewidmet. In der damaligen Trennung blieb er dem Glauben seiner Väter getreu, und wußte denselben sehr gelehrt und geschickt zu vertheidigen. (Dieses zu erklären, durfte er nicht ursprünglich der Kirche gewidmet seyn. Th. II. S. 10. Die Zeit brachte ihn darauf). Dabei wich er nie aus den Schranken der Mäßigung; überall erschien er als fester, biederer Mann, der den Krieg entweder verhinderte, oder möglichst beschränkte. Hiervon liefert seine Amtsverwaltung zu Sargans, und die Verbindung Beweise, die er mit den gelehrten Züricher Theologen unterhielt: wie er denn solchen, gleich vielen andern, die Früchte seiner historisch-kritischen Untersuchungen auf das edelmüthigste zum Gebrauch mitgetheilt.

Der Vorwurf der Unduldsamkeit kömmt, nach den hier beigebrachten Urkunden, beiden Partheien, und eher der neuen vorzüglich, zu. Diese scheint, besonders wenn die hugenotischen Waffen in Frankreich Glück

Tschudi überlebte, und hatte nun 436 zum Theil kostbare, seltene Münzen.

Von seinen Schriften werden drei theologische, 45 zur allgemeinen Geschichte, 10 Landkarten, die er gezeichnet, 15 genealogische und sehr mühsame heraldische Werke, über die Kirchengeschichte der Schweiz 24, über die politische (da ist sein treffliches Werk über Gallia comata, seine gelehrte Arbeit über Rhätien, seine Schweizerchronik) 72 angeführt. Von allem diesen ist bei seinem Leben mit seinem Willen nichts, endlich im 18ten Jahrhundert sowohl die Chronik zum Theil, als die Gallia comata gedruckt worden. Die Fortsetzung der Chronik wollte der schweizerische Geograph Johann Conrad Fäsi 1772. herausgeben, und es ist hier S. 189 f. abgedruckt zu lesen, wie feurig damals Müller diese Unternehmung empfahl. Sie hatte aber keinen Fortgang, und letzterer um den großen Eifer genug Verdruß. Gewiß gehören mehrere hier angezeigte Bücher zu denen, welche ohne Nachtheil für die Geschichte nicht unbekannt bleiben oder untergehen dürfen, und auch allgemeineres Interesse haben.

Der Canton Aargau hat sich durch den Ankauf der Zurlaubenschen Manuscripte geehrt; die Tschudi'schen liegen seit mehr als 30 Jahren zu Zürich. Wie viele Ehre und Verdienst, um nicht viele tausend Gulden Kosten, wenn endlich diese und ähnliche historische Denkmale durch eine gedruckte Sammlung vor

„herrlich Corpus; aber wozu so viel Ding, die nur „Unart machen, das lang Pluderment, wie die Münch „die Welt betrogen, von dem albernen Wesen der „Bilder u. s. f.; was nutzt, daß der Landgraf von „Hessen immer der christlich Fürst, ein anderer der „gottliebend Mensch heissen muß. Das ist für „Theologen, ghört nit in die Geschicht." Ebenderselbe war sehr dafür, daß Genf in den Bund genommen werde; er dachte nicht an Calvin, sondern an die Lage. Als König Heinrich II. die Capitulationen nicht hielt, war er für die ernstlichsten Vorstellungen; wenn die nichts helfen, so soll man „luegen (überlegen), ob nit „besser sey, des Künigs ganz müßig zu gohn." Ihn beugte nichts, als was das Vaterland schwächte. Als er „in sinen alten Tagen Lyb und Gut" vor der Partheiwuth retten mußte, wollte er gern alles erdulden, „wenn nur syn Vaterland zur Einigkeit im alten Glau„ben wieder kommen möcht."

In der Zahl der abgedruckten Briefe ist ein gegenseitiges Testament merkwürdig, das er 1545. mit dem päpstlichen Gardehauptmann, Jost von Meggen von Lucern, seinem vertrauten unveränderlichen Freunde schloß: daß, welcher den andern überlebe, dessen Münzen und Medaillen erben soll; dann soll derselbe dem Freund auch ein ehrlich Begräbniß (Exequien) und jährlich zum Andenken ein Jahrzyt begehen lassen.

Tschudi überlebte, und hatte nun 436 zum Theil kostbare, seltene Münzen.

Von seinen Schriften werden drei theologische, 45 zur allgemeinen Geschichte, 10 Landkarten, die er gezeichnet, 15 genealogische und sehr mühsame heraldische Werke, über die Kirchengeschichte der Schweiz 24, über die politische (da ist sein treffliches Werk über Gallia comata, seine gelehrte Arbeit über Rhätien, seine Schweizerchronik) 72 angeführt. Von allem diesen ist bei seinem Leben mit seinem Willen nichts, endlich im 18ten Jahrhundert sowohl die Chronik zum Theil, als die Gallia comata gedruckt worden. Die Fortsetzung der Chronik wollte der schweizerische Geograph Johann Conrad Fäsi 1772. herausgeben, und es ist hier S. 189 f. abgedruckt zu lesen, wie feurig damals Müller diese Unternehmung empfahl. Sie hatte aber keinen Fortgang, und letzterer um den großen Eifer genug Verdruß. Gewiß gehören mehrere hier angezeigte Bücher zu denen, welche ohne Nachtheil für die Geschichte nicht unbekannt bleiben oder untergehen dürfen, und auch allgemeineres Interesse haben.

Der Canton Aargau hat sich durch den Ankauf der Zurlaubenschen Manuscripte geehrt; die Tschudi'schen liegen seit mehr als 30 Jahren zu Zürich. Wie viele Ehre und Verdienst, um nicht viele tausend Gulden Kosten, wenn endlich diese und ähnliche historische Denkmale durch eine gedruckte Sammlung vor

dem Verderben gesichert, und zu Erneuerung des Andenkens der gewesenen Zeit vor die Augen der Welt gebracht, wenn von den Einkünften irgend einer eingehenden Stiftung etwas jährliches hiezu bestimmt würde!

Wir übergehen Tschudi's bis wenige Monate vor seinem Tode fast ununterbrochen fortgesetzten politischen Geschäfte. Seine einzige Erholung, auch von den Steinschmerzen, die ihn im Alter peinigten, war in seinen gelehrten Arbeiten. Ueber denselben starb er, am 28 Febr. 1572. (soviel wir wissen, auf seinem Schlosse Grepplang. Zu Glaris wird seine bescheidene Wohnung noch gezeigt).

Möchte der Verf. dieses Buchs, Hr. Ildephons Fuchs, die Feder nicht niederlegen, sondern mehrere solche wenig bekannte Zierden der alten Jahrhunderte, oder authentische Werke derselben, von dem Rost vernachläßigender Generationen gereinigt, in ihrer einfachen Würde der Welt darstellen!

37.

Salomon Hirzels Denkmal der Liebe und Freundschaft, seinem verewigten Bruder, D. Hans Caspar Hirzel, und seinen beiden Freunden, Ulrich und Schinz, geweiht. Zürich, bei Orell und Füßli. 1804. 154 S. in 8.

Den Freund von Kleist, Gleim und Sulzer, den Zeugen und Genossen der schönen Literaturperiode in dem dritten Viertheile des vorigen Jahrhunderts, der in seinem sieben und siebzigsten Jahre lebenssatt (denn Gattin, Vaterland, um nicht auch zu sagen, jene Blüthe der Literatur, hatte er überlebt) endlich gestorben, sehen wir von seinem nun acht und siebzigjährigen Bruder mit Herzlichkeit in den Hauptzügen geschildert. Das Umständliche der Manier und Stimmung und des Gangs dieser Väter wird einst durch Auszüge ihrer Tagebücher und Correspondenz bekannt werden. Es ist in dieser Schrift, wie in Hirzels Leben, eine patriarchalische Tugendsamkeit und ein gewisser Frohsinn, wie er ihn von Jugend auf hatte. Seine erste akademische Schrift handelte von dem

Einflusse der Fröhlichkeit auf des Menschen Gesundheit. Aus dem Wohlwollen, welches einem solchen Gemüthe natürlich ist, floß das Bestreben, vielmehr populär nützlich, als wie Gelehrter, zu erscheinen; darum auch war er in Staatsverhandlungen so billig und gemäßigt; und bei der Freude, welche er hatte, den ganzen Gang einer Untersuchung vorzutragen, hatte er dennoch eine gewisse Nachgiebigkeit, wenn Andere zuversichtlicher glaubten, die Wahrheit gefunden zu haben. Darum waren auch seine Schriften sämmtlich dem gemeinen Nutzen geweihet, und nicht weniger durch diesen Zweck, als die Deutlichkeit des Vortrages und eine patriotische Wärme geeignet, Eindrücke zu machen. Mehr aus dem Umgange, als den Büchern, glaubte er gelernt zu haben; in der That sind auch in seinen Büchern originelle Bemerkungen, wie zu erwarten von einem Manne, der von Jugend auf unter Landleuten zu leben liebte, mit Kleinjogg seine schriftstellerische Laufbahn anfieng, und nach der guten Art der Alten, mit seinen Studien das praktische Leben zu verbinden pflegte. Aus diesem Grunde floß jedes Buch aus ihm, und wurde nicht zusammengelesen; mit äußerster Anstrengung schrieb er, ließ aber die Feder fortlaufen. Man sieht, was die Ereignisse des Tages vermögen: der feste Mann unterlag nun dem Trübsinne. Man erkennt aber auch das Gegenmit-

tel; er legte nie die Alten aus der Hand; am letzten Abende las er und ließ sich lesen, sank zusammen und entschlief.

Es wäre dieses und jenes auszustellen; vieles wird nicht erklärt, wie er z. B. nach Potsdam, wie er zu Kleists täglichem vertrauten Umgange kam; ein merkwürdiger Brief wird (S. 24) angeführt, nicht geliefert; man sieht nichts kommen, auch nicht die Verhältnisse mit Kleinjogg; auch werden die verfassungsmäßigen Formeln (wie S. 114 Namsung) nicht Jedem deutlich seyn; aber wer wird dem Greise, was er von seinem Bruder sagt, kritisiren, sein Danahen, Deßnahen, und andere Kanzleiformeln, vor die seynsollenden Richterstühle unserer Grammatik ziehen! Genug, es ist eine brüderliche Standrede über der Leiche, ohne einige Uebertreibung erzählend.

Es folgt das Leben des Antistes Ulrich (geb. 1728., st. 1795), eines gesetzten Mannes von der besten Tendenz. Sein auf Reisen gebildeter Vater, in dem der Geist des hellesten Jahrhunderts der französischen Literatur war, gab ihm die Richtung; hiermit verband auch er lebenslänglich die alten Klassiker. Das haben sie (vor unserm scharfsinnigen Zeitalter, dem Virgil kein Dichter und Cicero ein Schwachkopf ist), daß gesundes Urtheil, den Paradoxien und Uebertrei-

bungen freilich ungünstig, durch sie angewöhnt wird. Hierdurch wird, wie Ulrich, jeder in seinem Stande, der er soll. Mit einer, zu Athen erlernten, Beredsamkeit rügte er, nicht polternd, mit oft leiser Berührung, doch kenntlich, die Fehler der Zeit. Er hinderte nicht, wenn man über veralterte Formeln mit weiser Maaße sich erhob. (Man sah es bei dem Streit über das erläuternde Register der neuen Bibelausgabe). Er selbst mochte lieber bestehenden Anstalten einen neuen Geist geben; so benutzte er für die Sitten die Stillständer (Consistorien; Vorgesetzte, die nach dem Gottesdienste bei dem Pfarrer stille stehen), über solche Dinge zu berichten und Maaßregeln zu verabreden; so belebte er die Dorfschulen, welche er oft in der größten Kälte besuchte, und gab durch sanftes Einwirken selbst auf gemeinsamen Herrschaften einer guten Schulordnung Eingang. Er hielt auf den Abdruck todter Buchstaben weniger, als auf lebendige Kraft, aus welchem Grunde er bei großer Thätigkeit wenig in das Publicum gab. So lebte der Antistes, liebenswürdig nicht weniger, als ehrwürdig, mit großer Heiterkeit, bis auf den Schlag, der einmals ihn um Bewußtseyn und bald um sein Leben gebracht.

Der Statthalter Heinrich Schinz darf mit Johann Heinrich, dem diplomatischen Erforscher

vieler merkwürdigen Punkte der teutschen und schweizerischen Geschichte, nicht verwechselt werden. Jener (geb. 1727. st. 1792.) war Salomon Hirzels eigentlicher Jugendfreund. Wer beide kannte, wird sich nicht wundern; sie hatten beide für das Vaterland ungemeinen Eifer, Forschungsgeist, Redlichkeit, einen gesetzten Ernst. Schinz hatte etwas Catonisches: gewisse Zunftmahlzeiten verwandelte er in einen Fonds für dürftige Zunftgenossen; und durch das Sittenmandat (1751.) begründete er seinen Kredit. Es ist aber auch nicht Ein politisches Lebensverhältniß, worin er sich nicht ein rühmliches Andenken gestiftet: als Freund der Eidgenossenschaft war er Mitstifter der von Schinznach, Arau und Olten benannten jährlichen Vereinigung. Die verwirrte Haushaltung einiger Armenhäuser ordnete er so, daß Ueberschuß war. (Bei solchen Anlässen wird ein Geschichtschreiber durch die Aushebung der Grundsätze und Feinheiten der durchgesetzten Operationen nützlich). Das Allmosenamt selbst wurde von ihm zweckmäßig geordnet. So vervollkommnete er auch die Gesundheitsvorsorgen, und was in Ansehung der Landwirthschaft dem Staate gebührt. Verhaßte Streitigkeiten (Landfriedenssachen) wußte er gütlich beizulegen. Während einer Amtshandlung in der Kirche, nach dem Gottesdienste, traf ihn der Schlag in seinem Stuhle. Daniel Bernoulli

hat seinen Aufsatz über die Bevölkerung Zürichs gelobt.

Der Verf. schließt mit einer Rede, womit er 1794. die Ablegung der Rechnungen des Stadtvermögens (der Sekelmeisterei) begleitet; den patriotischen Sinn wird Niemand verkennen, den Anfang schwerer Zeiten Jedermann begreifen, einige Anspielungen müssen dem Ausländer dunkel seyn. Der Verf., allezeit ein Mann von Forschungsgeist und biederm Eifer, so vielen der Besten lieb, auch Gegenparteien ehrwürdig, würde durch Sammlung seiner lehrreichen „Neujahrsgeschenke für die Jugend" und eine Auswahl seiner merkwürdigsten Vorträge und Aufsätze das sinkende Alter angenehm beschäftigen, und in dem Vaterlande, und bei vielen auswärtigen Wohlgesinnten, sich noch ein schätzbares Andenken stiften.

38.

Hinterlassene Schriften des Herrn Ulysses von Salis-Marschlins, während der Revolutionszeit geschrieben. Zwei Bändchen. Winterthur, 1803. und 1804. 118 und 240 S. in 8.

Die Gelehrsamkeit und Logik des Hrn. Ulysses von Salis, lang eines der ersten Männer seines Vaterlandes, später viele Jahre lang unter den Königlich französischen Ministers in Bündten, haben wir vor Jahren bei Anlaß seiner Fragmente zur Staatsgeschichte Veltlins, nach Verdienen gelobt. Er ist seither in einem der Revolutionsstürme, denen sein Vaterland mehr, als jede andere Republik in den Alpen, ausgesetzt war, um sein Vermögen (was er vornehmlich bedauerte, auch um seine diplomatischen Sammlungen) gebracht worden, und in allem Unglück, das einen Mann treffen kann, er aber mit fester Würde ertrug, zu Wien gestorben. In vorliegender Sammlung sieht man keine gelehrten Erörterungen, aber die populäre Beredsamkeit eines republikanischen Staatsmanns (viel Verstand, Einfachheit, nicht ohne überraschende Wendungen, zutrauliche Herzlichkeit), und

seine Grundsätze: wie er nämlich, wo es frommen mochte, gern Licht verbreitete, gern Verbesserungen durchsetzte, in der Hauptsache aber auf der Basis der hergebrachten Religion und Landesverfassung um so fester stehen blieb, je bedenklicher die Abweichung in einer factiösen Demokratie in Zeiten allgemeiner Gährung von außen seyn mußte. Indeß, welcher Steuermann vermochte in dem Sturm, der die gewaltigsten Linienschiffe entmastete, den kleinen Kahn zu behaupten!

Das erste Stück ist ein Drama, worin die Stiftung des obern grauen Bundes 1424. vorgestellt wird; keineswegs historisch, nur die Namen sind es; außer daß freilich alles national und in verschiedenen Localverhältnissen Wahrheit ist. Man sieht die Landleute voll Eifer für ihre alten Freiheiten, mehr wollten sie nicht. Da kömmt vom Hofe der Visconti ein verschmitzter Emissär, welcher unter der frommen Maske eines Waldbruders die andere, neue Freiheit, unserer Tage, verkündigt, um nur das Volk von seinen Obern abwendig zu machen, und hiedurch dem Herzog in die Hände zu spielen; die Büberei wird aber endeckt, und sie schließen jenen ihren ehrlichen Bund. Niemand suche hier ein dramatisches Kunstwerk; alles ist berechnet, einen lesenden Landmann auf warnende Gedanken zu bringen. Man kann es jetzt mit

Lust lesen; dieselben Faseleien sind vorbei: ihr Schauspiel hat nur noch das historische Interesse.

Das zweite Bändchen fängt mit Gesprächen an, deren das erste eine seiner Lieblingsideen zum Gegenstand hat: es gebe einen wirklichen Kältestoff; sie sey nichts weniger, als etwas bloß Negatives. Dieses zu zeigen, werden verschiedene merkwürdige Erscheinungen aus dem Alpgebirge angeführt. Die übrigen haben die Revolutionsideen zum Augenmerk; die schlichte Art, ihre Unhaltbarkeit zu zeigen, hat etwas Anziehendes; aber ihre Anhänger konnten auch darum durch so etwas nicht gewonnen werden, weil man zu weit aus einander war; so weit als der Contrat Social und die Offenbarung Johannis. Billige Beurtheiler werden wissen, sich in die Seele eines jeden zu denken, und dem Bekümmerten keiner Hoffnung Trost mißgönnen. Schädlich ist er nur, wenn er einschläfert, aber unserem Verf. ist Mangel an Thätigkeit nicht vorzuwerfen. Der Aufsatz über die Schweiz und Helvetien vom J. 1800., von unbekannter Hand, ist einer der merkwürdigsten, er zeigt wohl, wie auch dieselbe alte Schweiz von Kraft und Dauerhaftigkeit nur den Schein noch hatte, und was für eine „herz- „und klugheitslose Rathsherrenweisheit" die elende Politik der Cantonsregierungen war. Es ist auch ganz richtig, daß gegen Ende 1797. leitenden Regenten

großer Cantons Vorschläge gethan wurden, welche mit denen Th. II, 60 f. (die wir nicht kannten), Aehnlichkeit hatten, und nur nicht so weit giengen. Aber man scheute sich, in der Meinung, das Unglück durch Nichtthun zu beschwören; auch das Heilsamste war durch Neuheit ein Aergerniß. Mit einem Wort, alles schlief, wie durchaus, in einer behaglichen weichlichen Ruhe, und im süßen Traum alten Ruhms. Daher, als der unbarmherzige Schlag ergieng, niemand wußte, wie ihm geschah, und nur die Ohren und Augen zuhielt, wie vorhin. Das heißt nicht ein Land lieben, ihm über seine Sachen die Wahrheit verhehlen; das hat der ehrwürdige Salis in der Abhandlung über sein Vaterland, Bündten, Th. II, 72—111 nicht gethan. Stark genug rügt er hier die nagenden Uebel, den Egoismus, den Partheigeist, die Bestechbarkeit, indem er klar genug darthut, wie nach seiner Armuth (Korn und Salz, dieses, in einem Viehlande so nothwendig, wie jenes, muß man um baares Geld, Korn um jährlich 500,000 Gulden, vom Nachbar kaufen), nach seiner Natur (es besteht aus unzähligen, zum Theil unzusammenhängenden, oft lang unzugänglichen Thälern), und nach der allgemeinen Vorliebe des Alten, Bündten für keine, als seine eigenthümliche Verfassung taugt; wie vieler Verbesserungen aber diese bedarf und fähig ist. Wenn man Ulyssen von Salis mit solcher Wärme und Einsicht von Al-

lem hat sprechen hören, was die edelste Vaterlands-liebe hervorbringen mag, und liest sodann seine Schutz-schriften, 113—190, und sein Schreiben an recht-schaffene Bündter, 191—240: so erinnert man sich freilich an das Schicksal der großen Athenienser, und findet, daß weder der feinste Griechensinn, noch alt-rhätische Einfalt, auch nicht das Christenthum, daß in der That nichts gegen Partheigeist retten kann, wo nicht sehr bestimmte, allen unordentlichen Aus-brüchen der Leidenschaft vorbeugende, Gesetze durch eine hinlänglich mächtige ausübende Gewalt gehandhabt werden. Hier fehlte diese; an andern Orten kam das Uebel von ihr. Daher, außerordentliche Augenblicke ausgenommen, in Austheilung der öffentlichen Ge-walt Gleichgewicht immer nöthig und am sichersten ist. Es würde so langweilig, als unnütz seyn, um-ständlich die gesetzwidrigen Maaßregeln wider ihn, und die selbst an seinem 97jährigen Vater verübten Härten, zu beleuchten, und die angeblichen Ursachen in ihrer Erbärmlichkeit darzustellen. Wir wissen jetzt alle, daß sie nicht die wahren gewesen, und warum sein Fall erforderlich schien. Aber wer sehen will, wie man in Republiken so ein Spiel treibt, findet es in diesen Schriften schön enthüllt. Wir begnügen uns, seinen letzten Wunsch zu bemerken, welcher für die Literatur Interesse hat: er betraf die Erstattung der Schriften, die er (S. 233) „seit 40 Jahren zur Erläuterung der

„vaterländischen Geschichte mit unbeschreiblicher Mühe „und großem Aufwand gesammelt hatte.“ Auch dieses Begehren hat, so viel wir wissen, taube Ohren gefunden. Sie werden verschleppt, verstümmelt, Bündten wird, wie um einen vortrefflichen Geschichtschreiber, so um die schönste Sammlung seiner Geschichtsquellen, gebracht worden seyn. Hierüber wünschten wir, widerlegt zu werden; zugleich, daß sein Sohn, Herausgeber dieser Sammlung, den dritten Theil, und was er vom Vater sonst Merkwürdiges auffinden kann, dem Publicum nicht vorenthalte. Dir aber, viel abgearbeiteter Ulysses! möge dir die Erde leicht seyn!

BELLUM CIMBRICUM

DESCRIPSIT

JOANNES MÜLLER,

GRAECAR. LITTERAR. SCAPHUSII PROFESSOR.

1772.

Vorrede des Verfassers *).

In dem letzten Jahre seines Universitätsaufenthaltes zu Göttingen bewog Hr. Hofrath von Schlözer den Verfasser, welchen er mit unvergeßlicher Freundschaft beehrte, zu dieser historisch-kritischen Arbeit. Hiedurch gewöhnte sich der neunzehnjährige Jüngling an möglichst vollständige Sammlungen aus lauter Quellen und an eine ordentliche Auseinandersetzung. Wen das Jugendfeuer, anstatt in excentrische Paradoxien auszubrechen, zu lebenslänglichen großen Planen begeistern soll, der muß am Eintritte der Laufbahn durch eine ernste, genaue, anhaltende Untersu-

*) Geschrieben zu Berlin, 1805, als der Verfasser in einer Sammlung vermischter Schriften auch diese Abhandlung, aus dem Lateinischen übersetzt und umgearbeitet, herausgeben wollte. A. d. H.

chung dem strengen Dienste der Wahrheit geweihet werden. Das wollten die Alten, wenn sie die Geometrie forderten.

Ueber den cimbrischen Krieg wurden dazumal zweihundert und vierzehen Berichte und Erwähnungen der Alten gesammelt; seither, in zwei und dreißig Jahren, sind noch einige zwanzig Stellen dazu gekommen. Wenige Anmerkungen, und, bei Darstellung der Unerweislichkeit fremder Muthmaßungen, kaum eine Andeutung auf die ihm selbst wahrscheinliche, erlaubte sich der Verfasser.

„Ich verlange nicht, mit dem Kaufmanne „zu reden, für einen reichen Mann gehalten zu „werden: Aber, ich verlange, daß man die „Tratten, die ich gebe, für aufrichtig und sicher „halte. Die Sachen, welche zum Grunde lie„gen, müssen, so viel möglich, ihre Richtigkeit „haben: ob aber auch die Schlüsse, die ich dar„aus ziehe, da traue mir niemand, da sehe jeder „selbst zu!" Diese Worte Lessings wurden vorangedruckt.

Mit Uebergehung der wenigbedeutenden Vorrede und mit Anführung, aber ohne buchstäblichen Abdruck der Quellen, liefern wir über die Cimbern und ihren in dem siebenten Jahrhunderte Roms geführten Krieg die vollständige Erzählung alles dessen, was durch die römischen und griechischen Schriftsteller bis auf uns gekommen ist.

Johannes Müller.

Herr Professor Dippold hat sich, (da andere Geschäfte es mir unmöglich machten) aus Freundschaft für den Verfasser, die, wahrlich nicht leichte! Mühe gegeben, nachstehende Abhandlung aus dem Lateinischen ins Teutsche zu übersetzen: nur wenige Veränderungen habe ich mir an seiner Arbeit zu machen erlaubt. — Die zweite Hälfte des Originals, — Lapides et loca Veterum omnia enthaltend, auf 78 Seiten — bleibt hier zur Ersparung des Raumes weg. Die Noten und Citate des Verfassers, da der Hr. Uebersetzer sie mit vielem Fleiß berichtiget und eigene Anmerkungen beigefügt hat, finden sich bei der Uebersetzung.

Diese Abhandlung, der erste historiographische Versuch des Verfassers, hätte zwar eben so gut den kleinen historischen Schriften im VIII. Theil beigefügt werden können, da der cimbrische Krieg nur ein beiläufiges Interesse für die Schweizergeschichte hat; die Uebersetzung war aber damals noch nicht vollendet.

Der Herausgeber.

DE CIMBRIS ET BELLO CIMBRICO.

CAPUT I.

SCRIPTORES BELLI CIMBRICI *).

CAPUT II.

ORIGINES GENTIUM, QUAE HOC BELLUM GESSERUNT.

§. I. Cimbrorum patria. §. II.-V. Genus. §. VI. Teutones. §. VII. Ambrones. §. VIII. Tigurini. §. IX. Toygeni.

§. I. Cimbrorum patriam et natales ob longinquitatem itinerum et commercii inopia coaevi *ignoraverunt*. Marius ad eorum urbes sedesque non penetravit. Auctores opinionum commenta, non comperta nobis transmiserunt. En quae!

Vaga gens, *sine certis sedibus*, latrocinium exercent, usque ad Maeotidem.

Tenent adhuc avitum solum, *Chersonesum*, ubi, in eodem Germaniae sinu, quo Cherusci, Chauci, Fosi, parva sunt civitas, gloria ingens. Manentque-

*) S. dieses chronologische Verzeichniß später vor der teutschen Uebersetzung.

late vestigia famae, utraque ripa castra ac spatia; quorum ambitu nunc quoque metiaris molem manusque gentis et tam magni exercitus fidem.

Ab extremis *Galliae*, ex ultimo littore Oceani et diremta frigoribus plaga gens a rerum natura paene relegata, ἀπὸ χειμερίων τόπων, supremis Oceani excita stagnis venerunt. Umbrosam, sylvestrem, inaccessam soli terram ad extremum pelagus ultimi habitaverant. Saltus ibi, tam profundi, ut ad Hercynos protendantur. Sub polo septemtrionali perpetuum aequinoctium, unde Homero de inferis fabula nata.

Celtae Cimbri *ad Pyrenaeos* consederunt, crescente multitudine ortum versus se dilatarunt.

Germania profecti complurimis videbantur. Nam et oculus habebant caesios, et robore praestabant; Cimber etiam Germanis latro est.

§. II. Ab aquilone et Oceano versus ortum ad Maeotidem Scythiamque Ponticam *Celtica* patet *a*).

a) Humanum genus quondam in *Graecos* et *Barbaros* dividebatur (quo jure nunc Eskimali terrarum orbem ab Innuit, ipsis, et Kablunät, exteris, habitari putant). Ad quos commeabant Graeci, Barbaros suis nominibus distinxerunt. Reliqui, ad austrum *Aethiopes*, ad ortum *Indi*, ad septemtriones *Scythae* vel Hyperborei, ad Occidentem *Celtae* dicti. (Byzantinis olim Ungri, Slavini, Turci, Bulgari, omnes *Hunni* dicebantur. Patrum memoria *Indi* appellati, ad quoscunque mercatoribus longa et difficilis navigatio erat, linguis licet, mo-

Ibi mixtum Scythae Celtaeque habitant. Diversa gentium nomina; communiter CELTO SCYTHAE appellantur. Quotannis verno tempore profecti per Europam arma ferunt. Aetate Marii numerosum, pugnax et robustum Celtarum genus Italiam Galliamque invasit. Celtae autem Cimbri dicti. Sertorius cum exploratum iret, Celtice induitur.

§. III. Latrones Cimbri *Bosporo Cimmerio* nomen indidere. Qui nobis Cimbri, Graecis Cimmerii dicuntur. Cimmerii angustis olim contenti finibus, mox tumultuantibus Scythis duce Lygdamio in Asiam trajecerunt a Maeotide. Plurimi et fortissimi extremum mare accolunt. Italos adorti principio Cimmerii, mox novo nomine Cimbri dicti sunt.

§. IV. C. Marius influentes in Italiam *Gallorum* maximas copias repressit. In scuto ejus Cimbrico *Gallus* pictus erat. A Q. Caepione et M. Manlio adversum *Gallos* male pugnatum. Cimmerios, Asiae quondam victores, *Gallos* fuisse fama est, mutato paulum nomine Cimbros dictos. As-

ribus, ingenio, religionibus, cultu, situ immensum discreti). Celticae hujus primum *Lytarmis* promontorium noscitur, fluvius *Carambucis*, ubi lassata cum siderum vi Riphaeorum montium deficiunt juga (PLINIUS H. N. L. VI. c. 12). Habitasse usque Gades antiquus auctor est Ephorus (STRABO L. IV. p. 199). De gente a jugis Werchoturiis ad Gades protensa conferendus omnino SCHLOEZER lib. cit. p. 122.

sueti latrociniis, feroces, iidem Romam olim delevere; Delphicum Apollinem compilarunt; Europae Asiaeque complurimis partibus tributa indixerunt, quas bello ceperant regiones, ipsi habitarunt. Graecis mixti Gallograecorum nomine claruerunt. Denique Romanos multis magnisque cladibus affecere. Ambronas et Cimbros Romanis *Gallia* immisit. Marius Italia *Gallos* expulit. *Gallia* cum Romanos fines hostili incursione vexaret, Marius *Gallos* contudit.

§. V. Cimbris et Teutonis a C. Mario pulsis *Germanorum* hoc periculum fuit. Cimbri *Germani* e Chersoneso donis et sacro lebete Augusto missis de praeteritorum oblivione supplicarunt. C. Marii senectus *Germanicis* illustris erat trophaeis. Immani vi *Germanarum* gentium Cimbrorum Teutonorumque nomen. Ad Marium interficiendum missus cum gladio servus publicus, natione *Germanus*, ab imperatore eo forte captus bello Cimbrico. In Codani sinus longo supercilio Cimbri Teutonique, *ultraque ultimi Germaniae* Hermiones habitant. *Germanorum* Ingaevonum pars Cimbri, Teutoni et Chaucorum gentes. Lagno sinui contermini Cimbri, quorum promontorium, excurrens in maria longe, peninsulam efficit, quae Cartris appellatur. Ex quo Cimbrorum, qui sinum Germaniae habitant, audita sunt arma, *Germania* vincitur. Galli multis prae-

liis adversus Cimbros Teutonesque, multis exercituum laboribus, felici eventu, *Germanica* bella se tractasse gloriantur. *Germani* complurimis initio videbantur. E *Germania* Cimbri Italiam inundarunt. Cimbri, Teutoni, Ambrones et Tigurini *Germanorum Gallorum*que gentes erant. Tanta discordia veterum est!

§. VI. TEUTONES fere cum Cimbris memorantur. Nescio, Pisas unquam hi nostri tenuerint? Scandinaviam habuere *Teutoni*, Pharadenos atque Suevos vicinos; Hi nostri? Mihi non constat.

§. VII. AMBRONUM commune Liguribus nomen fuit, post pejus acceptum. E Gallia et ab Oceano venisse feruntur. Augustus Cimbris, Strabo Toygenis, Livius, Plutarchus, Vegetius Teutonis, Eutropius et Orosius Tigurinis componunt.

§. VIII. TIGURINI Galli, pagus Helvetiorum, a civitate secesserunt.

§. IX. Addit Posidonius, praeter Tigurinos ex Helvetiis TOYGENOS se junxisse *b*), profectos, omnes deletos *c*). Strabo Toygenos Ambronibus socias *d*.)

b) At *unus* pagus exiit, Cassiumque delevit. Caesar L. 17. Tigurinus *secessit*, Livius. L. 43.

c) Helvetii ad C. Caesarem invicti manserunt L. 17-20.

d) Alii, Teutones. Facilis error in loco corrupto L. 29. not. r. Addunt quidam L. 30. *Quatuor* pagos fuisse, Caesar docet. Tribus profectis, unus restabat. Secessere Tigurini. Si de quatuor pagis tres abeunt (τρῖων

CAPUT III.

Belli Primordia.

§. I. Causa. §. II. Duces. §. III. Prima gesta. §. IV. Carbo. §. V. Helvetii.

§. I. Cimbros oceani inundatione pulsos antiqua fabula refert. Nonnulli fluxum et refluxum maris incusasse videntur e), absurditatis a Posidonio convicti; improbabiliter dici monente, propter naturale, quotidianum phaenomenon, aeternis fixum legibus, commune παρωκεανιτῶν omnibus avitum relicturos solum. Praeterea absorptas undis domos Celtae reaedificant, non relinquunt, unde plures aquis, quam bellis pereunt. Chersonesum Strabo cum suo adhuc tempore ab iis habitari videret, qui de amnestia legatos ad Augustum miserant, fabulam reiecit. Si vera est, nos parum juvat, cum ante Alexandrum contigerit.

In uno consentiunt; superante multitudine sedes et agros, in quibus considerent, flagitasse, comperto maxime, Celtas pulsis quondam Tyrrhenis optimam Italiae partem occupasse. Unus Appianus,

αὐτῶν κατὰ στρατείας) quae superest civitas, a qua secedatur? Pagi *sex* fuere; deletis duobus superstites quatuor erant? Hoc contra historiam sublesta satis unius Posidonii fide, silente universa antiquitate, sumitur.

e) Nisi forte (subolet!) male suos intellexit Posidonius.

Celtis Cimbris peste et terrae motu Graecia et Illyrico pulsis, cum ad Pyrenaeos consedissent, primos Romanos, cum numerosiores illi fierent, Senonumque fabulam timidis minitarentur, bellum fecisse perhibet.

§. II. Cimbros LUCIUS, CLAUDIUS, CESORIX, duo anonymi, ante omnes BOJORIX, quem ferocem juvenem annales vocant et facta loquuntur; Teutones THEUTOBOCHUS duxit, vir proceritatis eximiae, quaternos senosque equos transilire solitus.

§. III. Primum Boios adorti sunt, Hercyniae habitatores. Pulsi ad Istrum, Scordiscos, Teuristas, Tauriscos, Gallicas gentes, populabundi in Illyricum, pervenerunt.

§. IV. Ibi ad Noreiam urbem Cn. Papirius CARBO Consul cum exercitu se objecit. Frustra. Cimbri fusum fugatumque exercitu spoliarunt. Ipsi ad Helvetios proficiscuntur.

§. V. Helvetii, dives et pacifica gens, quum majores suis opes Cimbrorum, latrocinando partas, viderent, incensi sunt. Tigurini, pagus eorum, a civitate, secesserunt, Cimbris juncti, duce DIVICONE, Rhenum transcendere.

CAPUT IV.

Bellum Gallicum.

§. I. Cimbri victores. §. II. Galli resistunt. §. III. Legati Romam missi. §. IV. Galliam relinquunt.

§. I. Galliis Cimbri nubis ad instar incubuere. Fugati, abducti, quoscunque aggrediebantur. Omnis Gallia occupata, depopulata, magna calamitas illata, praeda insignis facta est.

§. II. Tantum impetum nemo repressit. Sequani a Cimbris stetisse videntur. Galli in oppida compulsi, inopia subacti, eorum corporibus, qui aetate inutiles ad bellum videbantur, vitam toleraverunt, neque se hostibus transdiderunt. Belgae intra fines suos ingredi prohibuerunt *f*).

§. III. Cimbri legatos ad Silanum, dein ad Senatum Romam miserunt, petentes, *ut Martius populus aliquid sibi terrae daret, quasi stipendium, caeterum, ut vellet, manibus atque armis suis uteretur.* Repulsi, quod nequiverunt precibus, armis petere constituerunt.

§. IV. Quamobrem in Provinciam et Italiam profecti, depositis citra Rhenum impedimentis, quae secum agere ac portare non poterant; custodia ex suis atque praesidio sex millia hominum una reliquerunt.

f) Caesar L. 24. Strabo L. 31. Earum rerum memoria magnam sibi auctoritatem magnosque spiritus in re militari sumserunt.

CAPUT V.

CIMBRI VICTORES ROMANORUM.

§. I. Silanus. §. II. Cassius. §. III. Scaurus. §. IV. V. Manlius et Caepio. §. VI. Causae. §. VII-IX. Consulatus Marii.

§. I. Primus barbarorum impetus in M. SILANUM Cos. fuit. Hunc ille non sustinuit. Legio deleta. Ipse fuga sibi consuluit. Quinquennio post tribunus plebis Cn. DOMITIUS apud populum accusavit, *bellum cum Cimbris injussu gessisse, id principium fuisse calamitatum, quas eo bello populus accepisset.* Additis Egritomari, Transalpini hospitis, nescio quibus injuriis, tabellam de eo dedit. Damnarunt consularem Sergia et Quirina tribus solae. Igitur plenissime absolvitur.

§. II. Tigurinos in Gallia L. CASSIUS Consul cum duobus legatis ad Oceanum g) prosecutus est. Mox caeditur. Quo praelio L. Piso cecidit, vir consularis, legatorum alter. Reliquiae in castra confugiebant. Auctore C. PUBLIO, legato, pacti ab hostibus, *ut incolumes dimitterentur*, sub jugum missi, obsides dimidiamque rerum omnium partem turpissimo foedere dederunt. Legatus Romae a C.

g) Lacum Lemannum: in finibus Allobrogum. Videmus, quam ambigue tot gentes oceanum accoluisse, oceani inundatione pulsae referantur.

Coelio, Tribuno Plebis, die dicta, *quod obsides dederat*, profugit.

§. III. Tertio M. Aurelius Scaurus, legatus consulis, ipse consularis, exercitu a Cimbris fuso, captus est. In consilium evocatus, *Romanos* negavit *vinci posse; ne igitur Alpes transirent, Italiam petituri.* Quo facto a Bojorige rege occisus est.

§. IV. Tunc in perniciem Romani nominis communis conspiratio facta. Defecere foederati Romae, Tectosagi, qui Tolosam habitabant. Missi cum legionibus M. Manlius Consul et Q. Servilius Caepio proconsul, nocturno tempore oppido potiti sunt. Dives illud antiquitus, magis auctum erat spoliis, Delphis allatis, post expeditionem Brenni. Caepio de fano Apollinis centum millia auri, totidem utraque decem millia argenti pondo sustulit. Tectosagi aruspicum responsis moniti aurum argentumque bello sacrilegiisque quaesitum in Tolosensem lacum miserant; quod omne proconsul abstulit. Pecuniam Massiliam misit, ad amicam populo Romano urbem, cum praesidiis; quibus clam interfectis cuncta per scelus furatus esse dicitur.

Provincias Manlius et Caepio Rhodano flumine sibi diviserunt. Scilicet Manlium Scaurus juverat. Quo caeso Servilium arcessit; hic consulatus invidia *suas sibi eum res habere* jubet. Venit tamen, ne forte absente Consul aliquid proficeret. De re com-

muni consilium inire noluit. Cimbros inter et Manlium, nempe prior conflicturus, castra metatus est. Hostes territi legatis missis Consulem de pace interpellarunt. Servilius, contemni se ratus, parum aberat ab interficiendis. Milites eum, ut una consuleret, obtestabantur. Quo facto Consulem quidem accessit, at dicteriis ita lacessivit, ut major etiam exacerbatio fieret.

Conserta manu, hostes pugnacissimos Ambrones discordibus et temerariis opposuere. Romani, caesis duobus filiis consulis, interfectis octoginta millibus de suis sociisque, quadraginta millibus calonum, tanta internecione attriti sunt, ut vix decem homines e tanto numero superfuisse referantur. Quo tempore Q. SERTORIUS prima stipendia meruit, qui sine equo, vulneratus, cum scuto et lorica, transmisso Rhodano ad oppositum littus incolumis evasit.

§. V. Bina castra hostibus praeda cessere. Hi novo exemplo *k*) cuncta devoverunt. Vestes discissae et projectae, aurum argentumque Rhodano mersum, loricae virorum concisae, phalerae disperditae, equi gurgitibus suffocati, homines laqueis collo inditis ex arboribus suspensi. Nihil praedae victor, nihil misericordiae victus agnovit.

Romae luctus, funera, timor, quantus vix Hannibalis, tempore Punici belli, ne iterum Galli Ro-

k) Accepto forte, sacra esse.

mam venirent, Cimbri Alpes transgressi Italiam delerent. Ultimae cladis dies ater et nefastus habitus est. Caepioni, Romam reverso, et de pecunia et quod ejus culpa exercitus videbatur deletus, magna quaestio mota est. Damnati bona publicata, primi post regem Tarquinium, imperiumque ei abrogatum. E carcere Tribunus Plebis L. RHEGIUS, veteris et arctae amicitiae memor, eum liberavit; nec hactenus amicum egisse contentus etiam fugae ejus comes accessit. Quod difficillimis reipubl. temporibus fieri solebat, voverunt magnos ludos JOVI O. M. SI REMP. IN MELIOREM STATUM VERTISSET.

Cimbri cum non viderent sibi quietis esse licere, nisi everso nomine Romano, invadendae urbi se accinxerunt. De Italiae possessione quaestio mota. An omnia igne vastentur? An caput orbis barbarus hostis excidat? An Cimbrice Romae loquendum sit? Influxit inaudita multitudo. Trecenta millia virorum, mulierum et puerorum major etiamnumerus.

§. VI. Tantum numerus, robur et religio Cimbrorum, discordia civilis, invidia, superstitio Romanorum valuerunt.

§. VII. Qua tempestate consulatum nemo ambiit. Actum fuisset, nisi C. Marius illi saeculo contigisset, in quo uno spes imperii sita erat. Hic natus equestri loco, hirtus, horridus, vita sanctus, bello optimus, pace pessimus, immodicus gloriae, insa-

tiabilis, impotens, semperque inquietus, vir bello hostibus, pace civibus infestissimus, quietusque impatientissimus, absens consul designatus est, eique decreta provincia Gallia.

Cimbri vastatis, quae inter Rhodanum et Pyrenaeum sunt, Gallia excesserunt; jura, leges, libertatem Gallis reliquerunt. Post per saltum impetu facto in Hispaniam, ibi multa loca populati sunt.

Magno Marii commodo. Imperium populi Romani militari disciplina stabat. Marius tempus nactus corpora militum exercuit, animos ad audendum firmavit. Profuit eidem mora, ut qualis esset melius cognosceretur, ante omnia, ut austeritati ejus commilitones suescerent, eam non sibi, sed hostibus metuendam rati. Quo tempore Tribunus C. LUSIUS Trebonio militi vim intentans ab eo confossus occubuit. Miles propter virtutem absolutus traditur. Lusius Marium cognatione aliqua attingebat. Quae res magnam ei sanctitatis et justitiae famam peperit. Haec *secundi i) consulatus* gesta.

§. VIII. Lex cavebat, *ne absens nisi spatio interjecto iterum consul fieret.* Accepto hostes esse propinquos, verno tempore affuturos, Romani nisi sub Mario *negarunt se pugnaturos, delatos quondam absenti Scipioni binos consulatus, cum non lares defendendi, sed Carthago esset capienda; jam*

i) Primo consul Jugurtham confecerat.

disputari, uter esset? non, uter imperaret? Igitur *tertius* ei consulatus deferebatur.

Cimbri nondum venerunt. Consulatus in apparatu belli consumtus. Reliquias legionum Silani, Manlii atque Servilii susceptas erudivit scientia et arte pugnandi. Tunc et primum *capite censos*, utpote difficillimis temporibus, milites scripsisse traditur, quum id factum ante in nulla memoria exstaret. Sciebat, non ex censu esse virtutem. Finiente anno collega L. AURELIO ORESTE mortuo, Romam profectus, MANLIUM AQUILIUM apud exercitum reliquit.

§. IX. Oblatum *quarto* consulatum accipere noluit. Igitur a Saturnino, qui Tribunus Plebis plurimum poterat et ob id magnopere Mario colebatur, *proditor patriae* dictus, qui in tanto discrimine Consul fieri nollet. Haec simulari omnibus constabat. Tempora MARIUM postulabant. Collega datus Q. LUTATIUS CATULUS, magnae apud proceres auctoritatis, nec ingratus populo. *Cimbros* Celtiberi fugarunt. Illi in Galliam reversi Teutonis se junxerunt. MARIUS comperta re, celeriter ad Alpes proficiscitur. Trajectis, ad confluentes Isarae et Rhodani castra metatus est. Divisis copiis Teutones et Ambrones per Ligures adversus Marium, Cimbri per Noricum adversus Catulum profecti sunt. Tertia Tigurinorum manus quasi praesidio Noricos tumulos insidebat.

CAPUT V.

TEUTONES AMBRONES, et C. MARIUS.

§. I. Fossa Mariana. §. II. Galli explorantur. §. III. Teutones veniunt, castra ponunt. §. IV. Artes Marii 1) milites detinet. §. V. 2) Religiones simulat. §. VI. Teutones provocant et proficiscuntur. §. VII. Aquae Sextiae. §. VIII. Proelium 1. §. IX. Nox. §. X. XI. Proelium 2. §. XII. Marius. V. Consul.

§. I. MARIUS ad mare castra posuit. His, dum hostes in itinere sunt, de commeatu providet, ne unquam ex necessitate pugnandum foret. Limus et arena refluxu maris coeno adstricta longam difficilemque frumentariis navibus per ostia Rhodani decursum faciebant. Id per otiosos forte milites ita emendavit, ut expedita fieret et celeris navigatio. Fossam ad opportunum onerariis littus deduxit. Haec partem fluminis navigabili alveo fudit, auctori cognominis.

§. II. Gallis et Liguribus explorandis litteras misit, quarum pars praecipiebat, ne praesignatae interiores ante certum diem aperirentur. Citius repetitas resignatas accepit, unde hostilia agitari intellexit. SULLA legatus COPILIUM cepit ducem Tectosagorum. Marsos centurio victos ex inimicis amicos reddidit.

§. III. Hostes propere venerunt, immenso numero, horridi visu, voce strepituque sine exemplo terribiles. Castris positis Romanos provocant. Marius nil motus suos continet. Provocanti Teutono respondit, *cupidum mortis laqueo vitam posse finire.* Instanti gladiatorem objecit, aetate corporeque vilem, *si superasset, cum victore congressurum.*

§. IV. Avidiores pugnae milites *patriam prodere* dixit, *nec enim de triumphis jam, sed de incolumitate patriae agi.* Haec privatim ducibus praepositisque dicta. Milites e vallo speculari jussit, ratus, quod accidit, insuetis formis et ululatibus suetuturos, barbarorum arma tractandique artem docturos. Saepe in novis vana timentur, in quotidianis nec vere horrida.

Insolentia barbarorum animos accendit. Circumjecta proculcabant, ipsum vallum petebant. Hinc murmura militum, nil commisisse tam indignum, ut foeminarum instar clavibus janitoribusque pugna arceantur. *Agite commilitones, viri Romani, quos alios ad pugnam pro libertate arcesset? Nos limo efferendo, fossis ducendis, flumini derivando destinati sumus. Haec* κατορθώματα *Marii quartum Consulis! Haec civibus miracula ostentabit. Carbo et Servilius caesi — — at ipsi longe infra Marium, quas copias duxerunt? Sit! Praestat pati, quam otiosos sociorum spectare calami-*

tates. Auditis Marius insigniter laetatus est. Sperabat etiam fore, ut invicta rabies, impetus ille, virtus barbaris, mora senesceret.

§. V. Sedandis militibus religiones adhibet Deorum. Syra quaedam, MARTHA nomine, saga aderat, quam lectica decumbentem coluit, jubente hostias immolavit. Abegerat senatus victoriarum nuntiam. At mulieribus, Marii praesertim uxori, peritiam probavit. Hujus pedibus assidens depugnantibus forte gladiatoribus victorem ante dixit. Ad Marium missa summo in honore habita est. Divina fecit amicta veste pumicea duplici fibulata, hastam in capite cum vittis et coronis. Dubium plurimis, luderetur, luderetne Marius? Quo tempore vultures duo ante victorias comparuere, progressos sequuti *k*). Captis aenea collaria addita. Inde noti animos fecere certis victoribus praesagio Deorum. Ameriae atque Tuderti exercitus in aëre nocturno tempore comparuerunt. Post conflictum omnes ad Oceanum ruere *l*). Bubo extra urbem visus, bos loquuta, Trebulae Mutuscae simulachrum, quod adopertum stabat, opertum inventum. In Lucanis lacte, Lunae sanguine pluit. Arimini canis locutus. Aruspicum responso populus stipem Cereri atque Pro-

k) Vel assuefacti, vel escae capiendae causa.

l) PLUTARCH. Similia apud Judaeos visa nugantur, quum res publica exstingueretur.

serpinae tulit. Virgines viginti septem dona canentes ferebant. Luna interdiu ab hora tertia ad septimam apparuit. Armorum crepitus, tubae sonitus auditi. Nuceriae in luco Junonis ulmus, postquam etiam cacumen amputatum erat, quoniam in Aram ipsam procubuerat, restituta sponte, protinus floruit. Inde vastata cladibus majestas populi Romani resurrexit *m*).

Tunc Pessinuntius BATABACES, Matris Idaeae Magnae summus sacerdos victoriam roburque bellicum Romanis auctoritate Deae significat. Matri Deorum propter Victoriam Patres conscripti fanum dedicarunt. Vati plebei relaturo AULUS POMPEJUS Tribunus interdixit. Praestigiatorem dictum rostris depulit. Quod factum fidem ejus firmavit *n*). Pompejus domum redeuns, quod omnibus constabat, febri correptus septimaque die extinctus traditur *o*).

§. VI. Teutones et Ambrones summa vi per triduum Romanos oppugnare, si quo facto vallo excuterent, aut in aequos campos deducerent. Ordi-

m) Plinius 75. Vis plebem movere? Portenta simula, Deos in auxilium voca. Fecerunt omnes, qui magnum aliquid non sine turba perficere potuerunt. Sani secum rident, publice venerantur, non praesagia Numinum, sed sanctam simplicitatem vulgi.

n) Ut in fanaticis fieri solet; et in Muhämmed vidimus.

o) PLUT. Confer, quae de morte Arii plebs scriptorum ecclesiasticorum *orthodoxe credit*.

nes tenere, dicto audientem esse, magnum tunc et Romanum Mario videbatur. Q. SERTORIUS, amictu Celtico, linguae ad congressum ex tempore doctus, exploratum hostes ivit. Comperta retulit, donis militaribus a Mario auctus.

Teutones telis repulsi, paucis caesis, progressi sunt, Alpes rati, nemine impediente superaturos. Expediti continuato agmine sex dies castra praetereunt. Sub vallo, *si quid ad uxores mandarent*, e Romanis quaesiverunt, *se proxime visuros.* Nec segniores minis per Alpes, Italiae claustra, ferebantur.

§. VII. Profectos Marius sequitur. Collata castris castra, munita Romana, certa, securiori nocti. Sub Alpibus ad Aquas Sextias eos assequitur. Hic firma castra in colle metatus est, unde in subjecta et hostes prospectus. Hi vallem mediumque habuere flumen. Aqua Romanis consulto deerat, stimulandis animis *p*); nam proelium dux meditabatur. Igitur querulis monstrato, qui sub castris hostium decurrebat, fluvio, *Viri*, inquit, *estis! Isthic sanguine venalis potus!* Illi, *priusquam arescerent*, postulant. Dux *prius castra munienda* summissa voce monuit. Indignantes obticuere.

p) Frontinus metatorum imprudentiae adscribit. Florus 99. dubitat, consulto egerit imperator, an errorem in consilium verterit?

§. VIII. Tandem lixae et calones catervatim flumen adeunt. Ascias, gladios, secures, lanceas cum urceis ferunt, vel per conflictum aquaturi. Hos pauci adoriebantur. Plerique loti prandebant, alii lavabantur, thermis delectati et miraculo loci. Hos Romani oppressere. Ad clamorem plures concurrunt. Marius mancupiis metuentes non amplius retinere valuit. Ambrones triginta mille concrepare ad numerum armis. Tripudiantes, ut animum suis, metum hostibus facerent, gentile nomen idemtidem intonuere. Auditum, qui primi moverant Ligures, *patrium id sibi*, vere vociferantur. Clamore aemulo accensi pugnarunt.

Ambrones priusquam flumen trajicerent, in Ligures ruere, cominus pugnari, Romani e loco superiori hostibus incumbere. Hi pulsi, tanta clades facta, ut victor Romanus de cruento flumine non plus aquae biberit, quam sanguinis barbarorum. Transgressos Romani frontem in hostes convertere non ausos ad plaustra sua castraque fugatos trucidant. Ibi armatae gladiis securibusque foeminae in hostes et proditores — Sic profugos appellabant — impetum facere, nudis manibus hostium scuta detrahere, gladios prehendere, extrema pati. Haec trans amnem pugna fortuita, nullis ducum consiliis adornata est. Romani noctu se receperunt.

§. IX. Horrida nox et inquieta, apertis sine

vallo castris, superstitibus hostium immensis legionibus, quibus profugi se miscuerant. Inde ululatus, fremitus, minae, lamenta. Resonuere late montes et cava fluminis. Clangor in campo tremendus; Romanis nocturnae pugnae metus. Omnes in praeparando versabantur. MARIUS sublatis clamoribus per paucos suorum hostes ita terruit, ut insomnes manerent, posteroque die irrequietos facilius debellaret. CL. MARCELLUM cum tribus millibus militum post terga hostium misit. Ad implendam multitudinis speciem agasones lixasque armatos simul ire jussit, jumentaque plurima centunculis instrata, ut equitatum referrent; praecepitque, ut cum pugnaretur in terga hostium descenderent.

§. X. Caeteros mature cibis refectos educit et ante vallum collocat. Equites in campum descendere jubet. Teutones irati subitum impetum faciunt. Ipse per nuntios suis edicit, *suo quisque loco maneret, cominus pila jacerent, dein gladiis uterentur, scutis obnitentes. Nam quum instabilem pedem eorum nec locus efficeret, nec libramentum ictus eorum nec testudinem firmitatem habituram, fluctuantibus in supino tumulo per inaequalitatem corporibus.* Jussa primus ipse praestat. Dexteritate nemini cessit, audacia plurimos anteivit.

Repulsi Teutones pedem referre. Iamque primi ordinati in campo stabant, cum ultimorum cla-

mor exaudiretur. Horum terga Marcellus invaserat; clamore cursuque subito territi non poterant resistere. Complurimis caesis, cum Mario et Marcello simul resisti non posset, omnes fugati, ordines disjecti, plurimi caesi captique, gens Teutonum excisa est.

Variant in numeris auctores.

	Interfecti	Capti.
LIVIUS	200000.	90000
VELLEIUS binis proeliis	150000.	
PLUTARCHUS ultra	100000. caesi captique	
EUSEBIUS	200000.	80000
EUTROPIUS	200000.	80000
OROSIUS — 3000 se proripuerunt — — —	200000.	80000

§. XI. THEUTOBOCHUS fugiens in proximo saltu a Sequanis retractus est. Hic postea insigne spectaculum triumphi fuit. Vir proceritatis eximiae super tropaea sua eminebat. Mulieres Vestalibus dono mitti petierunt, aeternam castitatem promissae. Repulsae nocte proxima laqueis sibi spiritum eripuerunt. Tentoria, impedimenta, reliqua spolia Mario data. Neque pro meritis in tanto discrimine donatum existimarunt. Massiliensibus fossa concessa est. Vineas iidem ossibus Teutonicis sepserunt. Ager puttrescentibus cadaveribus, superfusus hyeme imbri-

bus, ita pinguefactus, ut feracissimus postea haberetur *q*).

§. XII. MARIUS armorum et praedae splendidissima triumpho seposuit. Reliqua devota rogo imposuit. Adstabant omnes coronati, ipse praetextatus ambabus facem accensurus sustulit, quum ecce subito quidam adequitant. Illi, magno cunctorum silentio, desiliunt, amplexi ducem, *quintum* ei *consulatum* nuntiant, ejusque rei indices litteras afferunt. Inter vota, plausus, et armatorum tripudia rogus accenditur, sacra fiunt.

CAPUT VII.

CIMBRI, Q. CATULUS ET C. MARIUS.

§. I. Catulus. §. II. Cimbri ad Athesin. §. III. Transeunt. Romanos fugant. §. IV. Marius. De pilis novat. §. V. Pugnae locus atque tempus. §. VI. VII. Instruitur. §. VIII. IX. X. Fit. §. XI. Tigurini. Atuatici. §. XII. Cujus victoria sit? §. XIII. Nuntii coelestes. §. XIV. Sequelae.

§. I. In Cimbros Q. LUTATIUS CATULUS profectus est, eruditus vir, non antiquo illo more, sed qui recens inductus fuerat. Multae in eo litterae. Summa non vitae solum atque naturae, sed etiam orationis comitas, incorrupta quaedam latini sermo-

q) Hac ratione arva gliscere antiquus statuit Archilochus. Plutarchus vel daemone terras lustrante, vel crassioribus vaporum exhalationibus fieri conjicit, ut magnis fere proeliis imbres succedant.

nis integritas, molle dicendi genus Xenophonteum, aliaque, quibus fiebat, ut et apud optimates plurimum posset, et plebeis satis esset acceptus. ARCHIAE Marius res ad scribendum maximas, Catulus cum res gestas, tum etiam studium atque aures adhibere poterat. Festivum Catulo ingenium, liberalis jocus, eruditorum hominum multus favor.

§. II. Hic fauces Alpium diffidens satis se posse tueri, ne copias divideret, reliquit. Athesin flumen utrimque munit, castra ponte jungit, subventurus oppositis, si premerentur. Cimbri per hyemem, quae altius Alpes levat, nudi, scutis vecti e cacumine montium ad ima et ad Athesin per Tridentina juga *descendere*. Catulo una salutis spes, si flumen liberasset, cujus ripam hostes tenebant. Igitur in proximo monte copias ostendit, tanquam castra ibi positurus. Suis, *ne sarcinas solverent oneraque deponerent, ne quis ab ordinibus signisque decederet*, praecepit. Quo magis hostium persuasionem confirmaret, pauca tabernacula in conspectu erigi, ignes fieri, hos vallum struere, hos lignatum exire jussit. Quod Cimbri vere agi existimantes et ipsi castris locum deligunt, dispersi per rura necessaria mansuris colligunt. Catulus trajecto flumine, castra infestat.

§. III. Cimbri corporibus flumen aggressi cum retinere manibus clypeisque frustra tentassent, vicinos colles demoliti, evulsis arboribus, rupes, gle-

bas, complendo alveo flumini important; ingesta silva transiliunt. Romani territi, castra deseruere. Catulus, cum fugientes retinere non valeret, sublata aquila fugae dux fuit, ut Catulus, non Romani fugisse viderentur. Cimbri in Italiam trajecerunt. Arx trans amnem fortissime defensa, tandem capta, milites virtutis ergo dimissi sunt, aeneum taurum jurati, quem captum, primitias victoriae, domo Catuli intulerunt.

Alpes a Cimbris superatae portentum habebantur. Agri nemine resistente vastati sunt. At in Venetia, mollissimo Italiae tractu, ipsa soli coelique clementia robur elanguit. Panis usu carnisque coctae et dulcedine vini Cimbri mitigabantur. Romani tamen equites pulsi, proconsule deserto, pavidi urbem repetunt.

Quo tempore lumen ac decus patriae M. SCAURUS consternationis hujus participi filio misit, qui dicerent, *libentius se in acie ejus interfecti ossibus occursurum, quam ipsum tam deformis pugnae reum visurum. Si quid in pectore superesset verecundiae, conspectum degenerati patris vitaturum.* Recordatione juventae suae, qualis M. Scauro aut habendus, aut spernendus esset filius, monebatur. Quo nuntio accepto juvenis coactus est, fortius adversus semetipsum gladio uti, quam adversus hostes usus fuerat.

§. IV. MARIUS triumphum apud fortunam reipublicae deposuit. Concione habita profectus Catulum erexit, suos e Gallia arcessivit. Horum sub adventum arcere barbaros a Cispadana constituit. Hi Teutones praestolari (incertum, ignoratione cladis?), violare legatos, mittere, qui *de terris oppidisque suo fratrumque nomine* rogarent. *Fratrum?* Marius quaerere *quorum?* Illi *Teutones* numcupant effusis omnium cachinnis. MARIUS, *mitterent fratres, habere terras, aeternas sedes.* Illi irati, *poenas sibi Teutonisque, cum venirent, daturum* minantur. Romanus, *adsunt vero, nec insalutatis abire vos decet.* Dein capti reges producuntur. Audito Cimbri movent, instruunt.

Tunc Marius de pilis novasse dicitur. Hastile qua ferro jungitur duas fibulas ferreas habuit. Alteram ligneam fecit, ut scuto impactum clavo fracto secundum ferrum intortum redderetur, curvata cuspide hastile ex adverso adhaerescens dependeret. Aquilam etiam in exercitu habuisse fertur.

§. V. BOJORIX cum paucis adequitans *diem pugnae locumque definiri* postulat. MARIUS, *non accipere quidem Romanos proelii committendi consilia, hoc tamen Cimbris dari, respondet.* Diem statuit ab illo tertium, campum Raudium, ad Vercellas, explicandis copiis suis aptissimum.

§. VI. Primo mane CATULUS viginti tria, MARIUS triginta duo militum millia duxerunt. Medius

Catulus, Marius in alis. Quum certius alae, quam medii ordines petantur, *suam*, non Catuli victoriam aemulus Marius fore sperabat r). *Hostium pedites* quadrato agmine incedebant, triginta in longum latumque stadia occupantes. *Equites* quindecim mille, splendide instructi, galeis ferarum rictibus rarisque rostris assimilatis; alatis cristis, horridi majoresque videbantur. Thoraces ferrei, scuta alba et coruscantia, telum cuique bidens, ingentes gladii.

§. VII. Marius virtuti *dolum* Hannibalis addidit. Pugnatum die nebuloso, ut inopinatus opprimeret, ventoso, ut pulvis in ora hostium ferretur. Aciem in Orientem convertit, ut, quod captivi dixerunt, splendore galearum coelum ardere videretur. *Cimbrorum* equites sensim in dextram flectentes in locum ipsos inter peditesque medium Romanos subduxerunt.

§. VIII. Ducibus fraus suboluit. Milites fugere hostes crediderunt; quod cum clamasset unus, quin persequerentur, retineri non potuere. Cimbri pedites confestim terga eorum vasti maris specie inundarunt. Duces territi lotas ad coelum manus tendebant, opimas hostias Marius, Catulus aedem Fortunae ejus diei vovit. Addunt, immolantem Marium litasse, *suam victoriam*, exclamasse. Pulvere impeditus aberravit, neque hostes invenire potuit. Omnem vim Catulus sustinuit.

r) Catulus et Sylla saepe Marii taxant invidiam. Plut.

Cimbris adverso sole et aestu pugnandum erat. Antiquae vires elanguerant. Romanos pulvis, ne numerum horrerent, impedivit. Ad eam patientiam duraverant, ut nec sudarit aliquis, nec anhelarit. Heroes habebant satis praeclaros. Eminet SULLA, qui cum ad Q. Catuli partes transisset, utilissimam operam navavit, de commeatu *utrique* exercitui, aegre ferente Mario, providit, barbaris maximum detrimentum attulit. CN. PETREIUS ATINAS, primum pilum capessens sub Catulo, exclusam ab hoste legionem suam hortatus, Tribunum per hostium legiones erumpere dubitantem interfecit, suos eduxit. Contigit centurioni coronae gramineae honos, adstantibus consulibus praetextatus immolavit ad tibicinem foculo posito. L. etiam OPIMIUS in saltu Tridentino provocatorem Cimbrum interfecit. Duae *Camertium* cohortes Cimbros mira virtute sustinuerunt. Has Marius in ipsa acie adversus conditionem foederis civitate donavit. Factum vere etegregie excusabat, dicendo, *inter armorum strepitum verba se juris civilis exaudire non potuisse.* Defendendae in hoc discrimine, non servandae leges erant.

§. IX. Cimbri caesi et in fugam versi sunt. Primi ordines longis catenis, balteis innexis, copulati stabant. REX BOJORIX in acie dimicans non inultus occubuit; CLAUDICUS et CESORIX capti sunt. LUCIUS mortem obiit. Alii duo strictis in se gladiis concurrisse referuntur.

Atrocior ad catra pugna. Cimbri secum ad bella foeminas ducunt *s*). Hae pullis indutae vestibus, objectis undique plaustris atque carpentis, quasi e turribus, lanceis contisque desuper pugnarunt. Territae caedis genere, cum abscissis cum crine verticibus inhonesto vulnere turpes relinquerentur, ferrum, quod in hostes sumserant, in se suosque verterunt. Aliae procursu mutuo jugulatae; aliae apprehensis invicem faucibus strangulatae; aliae per equorum crura funes conseruerunt, equis exstimulatis, quum suas iisdem funibus indidissent cervices, protractae atque exanimatae sunt; aliae laqueis e temonibus plaustrorum pependerunt. Inventa, quae duos filios trajectis per colla laqueis ad suos pedes vinxerit, cumque seipsam suspendio morituram demisisset, secum traxerit occidendos. His caesis, *canes* defendere domus earum plaustris impositas.

§. X. De numero caesorum captorumque haec reperimus:

	Caesi	Capti
LIVIUS	140000	60000
VELLEIUS amplius	100000	
FLORUS ad	160000	
PLUTARCHUS	120000	60000
POLIAENUS	120000	60000
EUTROPIUS	140000	60000
OROSIUS	140000	60000

s) FLORUS has Cimbricas de sacerdotio ad Marium misisse tradidit; equidem non improbabiliter, propter Strabonis locum. At Flori non adeo praeclara fides in Cimbricis est,

Romanorum trecentis pauciores periisse FLORUS auctor est. Cimbrorum totam gentem delevisse Marium et ita sustulisse, ut tantae cladis notitiam ad suos non nuntius, sed fama pertulerit, radicitus nempe exstirpatis omnibus *t*), scriptores Romanorum tradunt.

§. XI. TIGURINI in diversa lapsi fuga et latrociniis evanuerunt. Cassium nemo ultus est.

Quos relictos ad Rhenum diximus, Cimbri ATUATICI multos annos a finitimis exagitati, quum alias bellum inferrent, alias illatum defenderent, consensu omnium pace facta domicilio locum delegerunt. Animum et mores Cimbricos diu servarunt.

§. XII. Palma victoriae disputatur. Quidam communem CATULO MARIOque palmam tribuunt. PLUTARCHUS direptas hostium opes a Marianis, spolia, signa, tubas, ad Catulum delata retulit; Catulum victoriam sibi vindicasse; Parmensium legatos, qui forte aderant et arbitri delecti erant, transfixos Catuli militum hastilibus (nam prope cuspidem nomen ducis insculptum fuerat) vidisse plerosque; propter Teutonicam gloriam et consulatus honorem (Catulus *proconsul* erat) praecipuam Marii laudem fuisse; injuste, si EUROPIO credimus!

t) AMMIANUS L. 31, 5. Nullos effugisse non miror de iis, qui in acie gaudio exultabant, tamquam gloriose ac feliciter vita excessuri, lamentabantur in morbo, quasi turpiter et misere perituri. CICERO Tusc. II, 27. VAL. MAXIMUS II, 6.

§. XIII. Laetum et felicem liberatae Italiae assertique nuntium imperii non homines, sed ipsi, si credere fas est, Dii Immortales Populo Romano tulerunt. Nam quo die gesta res est, visi pro aede Castoris et Pollucis juvenes laureati duo praetori litteras tradere, frequensque in spectaculo rumor, victoriae Cimbricae! Feliciter! dixit.

§. XIV. Accepto sub noctem nuntio nemo fuit, qui non Mario, tamquam Diis immortalibus, apud sacra mensae suae libaverit. Eidem duo triumphi decreti; uno contentus fuit, quem cum Q. CATULO, qui particeps a senatu datus est, metu invidiae egit. Primores, qui novo homini tantos honores inviderant, conservatam ab eo rem publicam fatebantur. Sextus consulatus victoriae praemium votis unanimis *u*) datus est. Vulgus tertium Romulum dixit, Cimbris pulsis, qui Senonum militiam aemulari videbantur *x*). Scriptorum effusas laudes meruit. *Sit in aeterna gloria C. Marius!* CICERO inquit, *qui bis Italiam obsidione et metu servitutis liberavit.* VELLEJUS hac victoria meruisse scribit, *ne ejus nati rem publicam poeniteret* *y*).

u) SENECA unum consulatum accepisse, caeteros rapuisse Marium indicat. epist. 94.

x) LIVIUS 68. Camillus, Gallis olim pulsis, alter cognominatus est Romulus.

y) Cimbricis enim caedibus Romana funera aequavit. SEN. de Ben. V, 16.

MARIUS Honori et Virtuti aedem fecit; summissiorem, ne, si forte auspiciis publicis officeret, augures eam demoliri cogerent. Tantos denique sibi spiritus sumsit, ut cantharo potarit, quod LIBER PATER inclutum ex Asia ducens triumphum hoc usus poculi genere ferebatur; ut inter ipsum haustum vini ejus victoriae suas victorias compararet: Ille arator Arpinas et manipularis imperator! Trophaea SYLLA disjecit, CAESA restituit.

CATULUS porticum de manubiis Cimbricis fecit, quem postea Clodius destruxit.

Non minorem laudem exercitus, quam imperator, meritus videbatur. AUGUSTUS CAESAR suos hoc potissimum argumento movet, quod filii illorum essent, qui Cimbros olim et Ambrones delerunt. Cimbrica militia proverbio fuit. Romani et sequenti tempore sic habuere, alia omnia virtuti suae prona esse, cum Gallis pro salute, non pro gloria, certare.

CAPUT VIII.

OBSERVATIONES.

CIMBRI Celto Scythae, Celtae, Cimmerii, Galli, Germani fuerunt. Habitant extra anni solisque vias, ad Pyrenaeos in confiniis Celticae et Scythiae, Chersoneso Cimbrica, extremis Galliae, ad Maeotidem, vel nullibi. TEUTONUM ignoti nata-

les. AMBRONES post longos annos Gallos fecere. Haec veteres, non sine argumentis. En quibus!

Extremum Germaniae sinum gens tenet, Cimbri dicti. Ergo hi illi Cimbri, Romani nominis terror z). Ergo Pisani Teutones nostri sunt, *Helvetii* vicum Ell, quondam *Helvetum*, in Alsatia habitarunt, nemus *Attisholz*, vicus *Attiswyl* Solodurensium *Atticos* prodit, *Ambrones* a loco *Brunnen*, pagi Schweiz, nedum a colle *Emmersberg* prope Schaffhausen dicti sunt, *Judaei* ab *Ida* et *Idaeis* veniunt. *Hierosolyma Solymorum* oppidum, quos celebrat pater Homerus.

Veteris famae vestigia manent, utraque ripa castra, spatia, quorum ambitu molem manusque gentis nunc quoque metiare, i. e. in Chersoneso Cimbrica castra sunt bene spatiosa. Ergo annis ante decem et ducentis inde profecti Cimbri, quos delevit Marius!

Misso lebete Cimbri Chersonesii amnestiam ab Augusto petivere. Hoc licet grave non evincit, jam ante Marium Cimbros Chersonesum habitasse. Forte ab Atuaticis Chersonesii descenderunt. Saxones et Burgundiones quoties domicilia mutarunt? Rudibus Cimbris majorum facinus, stupentibus Romanis longa legatio a) persuaderi potuerunt.

z) Tacit M. G. 37. Vix dixerat, cum omnia veterum gesta his adscribit.

a) Nota Siamensis fabula Gallorum.

Robusti sunt. Ergo Germani. Ergo Patagones. *Oculos caesios habent.* A septemtrionibus venerunt; at quibus terris? *Cimber vox Germanica latronem designat, E Cimbri Germanica gèns.* Juxta Festum Gallis ita latro dicitur. Si Germanis? Ipsi se latrones dixerunt? Ut postea MANI απο του μαινεσθαι Manetem se; Saraceni Arabice latrones vocaverunt.

Quo pauciora scimus, eo plura somniarunt recentiores; quo sumus incertiores, eo confidentius decretum. *Cimbros Heur. Sui er* e Dania, Suedia, Norvegia etc., PLANTINUS e Chersoneso Cimbrica Suecos pro auctoritate statuunt. Immortalis meriti *Bünau* et *Mascovius* ne dubitant quidem Jutiam habitasse.

De *Teutonibus Lindenbrogius* e Tacito et Ptolomaeo certissime constare tradit, Westphaliam ripasque Visurgis coluisse, cum *Teutoburgum* Tacitus habeat, hodie *Duyts* prope Coloniam Agrippinae supersit. *Mascovius* et *Bünavius* confinia Chersoneso littora ad ostia Travae marisque Balthici insulas habitasse, Bünavius ab iis Germaniam Teutschland dictam, primum in Leodiensibus consedisse, post ulterius movisse, sine testibus nobis perhibent.

PLANTINUS *Ambronum* accuratos limites ponit, Arolam, Sanam, Ursam, Alpes. Per medios agros *Emme* rivus fluit, unde *thi Ammeron*, Romanis

Ambrones. LINDENBROG ad Rhenum et Tenctores ducit *Ambrones*, *die am Rhein*. Hinc oppidum *Emmerich*. BÜNAVIO Bernensem terram coluisse videntur. Similia magnus TSCHUDY.

Galliam tres quondam gentes, Aquitani, Galli et Belgae coluerunt, *lingua*, legibus, institutis diversae. Supersunt *tres linguae*, *una* in Pyreneis, la Basque, Guipuscoa, Alava, Viscaya; *altera* apud Ivernos, Scotas montanos et vicinos; *tertia* in Armoricis et principatu Wales. Pyrenaeos *Aquitani* Vascones habitant. *Gallorum* nomen et lingua a continenti semota in insulis superest. *Belgarum* pars ante Caesarem, ipso teste, in Britanniam trajecerunt. Superest ibi gens lingua moribusque reliquis discreta, Kymri in Wales; *Belgae*. Cimbros Celticae stirpis gravissimae auctoritates volunt. Non obstant bella Belgarum Gallorumque. Saepe Germani cum Germanis pugnarunt. Obsolescit communis patris religio. Cimbri post longa discrimina rerum avitas sedes receperunt. Praeter Atuaticos enim apud Belgas alios effugisse nemo tradidit. Belgarum, Kymrorum, Cimbros fratres existimabimus? Nil judico. Videtur.

TOYGENOS rerum Helveticarum scriptores magno numero Zugienses faciunt, argumento nominis. Praeter Strabonem, Eutropium, Plutarchum in Ma-

rio aliosque de illis excitant. RUSSINGER etiam Turgeos miscet.

Ego difficilior sum. Toygeni *Helvetii* unius testimonio Posidonii vix evincuntur. Annales inclutae reipublicae Zugiensis a victis bello Cimbrico Toygenis latronibus perperam incipiuntur *b*).

Antiqua fabula Cimbros profugos juxta Tigurinos collocat, avos Suitensium, Sylvaniorum, Haslensium facit, duces illis Rumonem, Restium, Suicerum et Tschejum Plinii nescio cujus et Francisci Petrarchae fide dat, propinquitatem inde Suecorum Helvetiorumque infert. Haec cuncta veteres nesciunt, etiam olim NAUCLERUS rejecit. GUSTAVUS ADOLPHUS consanguinitatis hoc argumento Helvetiis foederis societatem persuadere voluit.

Ergo interest incredulum esse, nec nisi critice, plene et distincte origines fataque gentium scribere.

b) At nomen! Toygeni — Tugeni — Zug? — Ergo *Bernenses* Plinii (H. N. L. III. c. 19. ed. Dalec. Alii, Bergunenses) *Bernates*, ejusdem *Suetros* (ib. c. 20.) *Suizeros* Aeneae Sylvii, Inalpinos *Togienses* (ib. c. 19.) vel in Hispania *Tugiensis* saltus incolas (c. I.) *Zugienses*, *Tugeniam* Marcellinam (in muro Sacelli D. Catharinae Soloduri. *Schmidt* Antiq. d'Avenche p. 114.) matronem *Zugiensem* putabimus!

CAPUT IX.

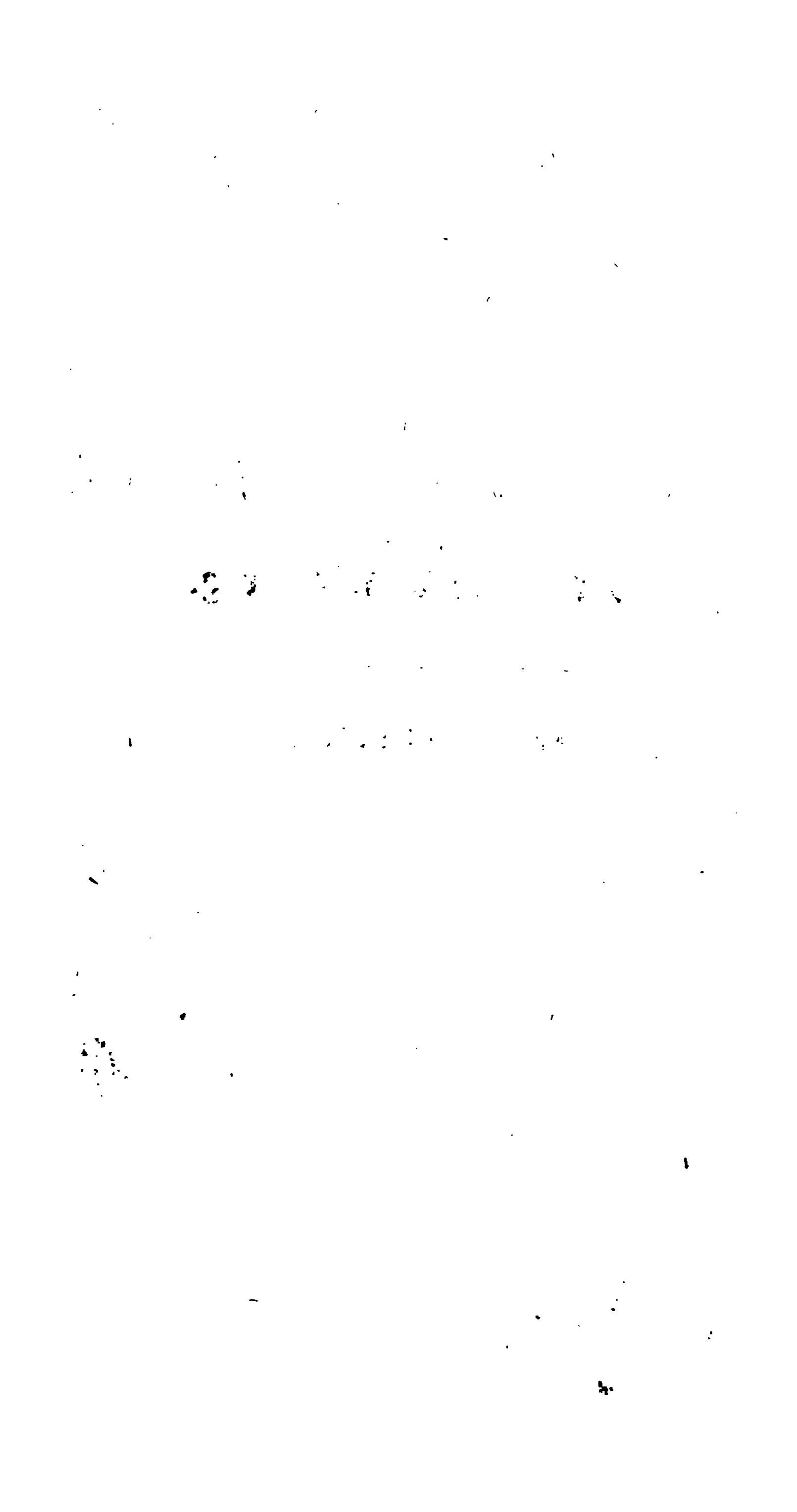
TEMPORA.

Ante Chr.	A. U. C.	CONSULES.
113	641	*C. Caecilius. Metellus Caprerius*
		Cn. Papirius CARBO.
		Tunc primum Cimbrorum audita sunt arma. Carbo fugatus. Clades Romanorum.
112	642	M. Livius Drusus.
		L. Calpurnius Piso Censorinus.
111	643	P. Cornelius Scipio Nasica:
		L. Lucius Calpurnicus Bestia.
110	644	M. Minutius Rufus.
		Sp. Postumius Albinus.
		Helvetii bellum Gallicum.
109	645	Q. Caecilius Metellus Numidicus
		M. JUNIUS SILANUS.
		Clades Romanorum. II. Sub Silano.
108	646	Ser. Sulpitius Galba.
		Q. Hortensius.
		M. AURELIUS SCAURUS.
107	647	L. CASSIUS LONGINUS.
		M. Aemilius Scaurus.
		C. Marius. I.
		Clades Cassii, Rom. III. Scauri, legati, Rom. IV.
106	648	C. Atilius Serranus.
		Q. SERVILIUS CAEPIO.
105	649	P. Rutilius Rufus.

Ante Chr.	A. U. C.	Consules.
		Cn. Manlius Maximus.
		Magna clades Caepionis et Manlii. Rom. V.
104	650	C. Marius Nepos. II.
		C. Flavius Fimbria.
		Cimbri in Hispania. Marius se parat.
103	651	C. Marius III.
		L. Aurelius Orestes.
102	652	C. Marius IV.
		Q. Lutatius Catulus.
		Cimbri redeunt et dividuntur. Teutoni et Ambrones castris positis Romanos provocant, proficiscuntur. Arte Marii, virtute militum, prope Aquas Sextias barbari duobus praeliis caesi.
		Cimbri Catulum in fugam conjecerunt.
101	653	C. Marius. V.
		Manl. Aquilius.
		Cimbri caesi bellum confectum.
100	654	C. Marius. VI.
		L. Valerius Flaccus.

Der
cimbrische Krieg.

Aus dem Lateinischen.



Vorrede des Uebersetzers.

Den Gedanken des Verewigten auszuführen, an den auch mich die Erinnerung våterlicher Freundschaft kettet, ward ich von des Unvergeßlichen Bruder und Hrn. Cotta für würdig erachtet. Mit welcher Freude und Liebe ich übernahm, den gediegenen Geist seiner blühenden Jugend aus einer todten in unsere lebende Sprache überzutragen, werden die nur ganz fühlen, welche die Verehrung Seiner mit mir theilen. Aber welche Schwierigkeiten zu überwinden waren, werden auch nur die ermessen, welche im Allgemeinen mit seiner nervösen, oft dunklen, Kürze, seinen leisen Andeutungen, und ins Besondere mit der sonderbaren Latinität dieser Schrift, und dem so schüchternen Gange der Untersuchung in ihr, vertraut sind.

Kleinere Druckfehler in Jahrzahlen und Citaten 1), und zwei größere Sinnentstellende 2) durften bei Mül-

1) Kap. 1. §. 1. — p. 3. not. c. not. i. — p. 4. §. 3. — p. 29. not. x. — p. 32. not. s. — p. 34. not. k. — p. 38. §. 6. l. 1. — p. 42, not. v.

2) p. 17. ult. lin. „utraque" — p. 31. §. 10. „eorum nec locus efficeret."

lers bekannter, musterhaften Genauigkeit, nur mit der größten Behutsamkeit und nach wiederholter Vergleichung der Quellen berichtiget werden. Die neunzehn Stellen, deren Er gedenkt, waren im zweiten Buche des Originals nicht wörtlich, wie die übrigen, abgeschrieben, sondern nur mit Bleistift in chronologischer Ordnung, citirt, einige falsch, die andern nach Ausgaben, welche dem Uebersetzer nicht zur Hand waren. Ob diese also an den rechten Orten eingeschaltet, da etliche, zumal die aus Plutarch, auf mehr, als eine Stelle des Buches bezogen werden konnten, ob der Uebersetzer hier, wie in den Räthseln des zweiten und achten Kapitels, des Verewigten Sinn getroffen, ob überhaupt die Kürze des aus den Alten schon abgekürzten Originals in unserer Sprache nicht zu viel an Nerv und Licht verloren, darüber erwartet er begierig das Urtheil der Verständigen.

Danzig,
am zweiten Weihnachtstage.
1810.

Hans Karl Dippold.

Erstes Kapitel.

Schriftsteller über den cimbrischen Krieg.

§. 1. Frühere. §. 2. Verlorne. §. 3. Ueberbliebene.

§. 1.

Vor Christus.	Jahr der Erbauung Roms.	Vor dem cimbrisch. Kriege.	
333	420	220	Clitarchus } Beide führt
——	——	——	Ephorus } Strabo *a*) an.
† 148	605	35	Cato Major, dessen Origines Servius *b*) gelesen. (um das J. Chr. 420.)

§. 2.

113	640	Gleichzeitig.	Catulus, Feldherr } in diesem
——	——	——	Sulla, Legat } Kriege *c*).
——	——	——	Archias, Dichter *d*).
		Nach dem cimbrisch. Kriege.	
78	675	35	Valerius Antias *e*).
Etwa 51	702	62	Posidonius *f*).
Un=	ge=	wiß.	Alexander Myndius *g*).
——	——	——	Paulus Claudius *h*).
——	——	——	Dorotheus (†).
——	——	——	Ungenannte bei Plutarch *i*).

§. 3.

† 42	711	71	Cicero.
43	710	70	Caesar.
34	719	79	Sallustius.
† 16	737	97	Propertius.
um d. Jahr 13	740	100	Diodorus aus Sicilien.

Nach Christus.	Jahr der Erbauung Roms.	Nach dem cimbrisch. Kriege.	
um d. J. 18	771	131	Manilius.
——	——	——	Strabo.
† 19	772	132	Livius.
† 31	784	144	Vellejus.
um d. J. 31	784	144	Valerius Maximus.
43	796	156	Mela.
† 65	818	178	Seneca.
——	——	——	Lucanus.
† 79	832	192	Plinius der ältere.
Consul 97	850	210	Tacitus.
um d. J. 100	853	213	Quinctilianus.
† 106	859	219	Frontinus.
um d. J. 106	——	——	Juvenalis.
117	870	230	Florus.
lebte noch 121	874	234	Suetonius.
130	883	243	Plutarchus.
147	900	260	Appianus.
Un=	ge=	wiß.	Justinus.
161	914	274	Gellius.
——	——	——	Ptolomäus.
165	918	278	Polyaenus.
222	975	335	Aelianus.
229	982	342	Dio.
Un=	ge=	wiß.	Solinus.
† 340	1093	453	Eusebius, übersetzt von
† 420	1173	533	Hieronymus.
Un=	ge=	wiß.	Festus.
vor 378	1131	491	Sextus Rufus.
——	——	——	Eutropius, übersetzt von
Un=	ge=	wiß.	Paeanius.
nach 383	1136	496	Vegetius.
390	1143	503	Ammianus.
vor 395	1148	508	Aurelius Victor.

Nach Christus.	Jahr der Erbauung Roms.	Nach dem cimbrisch. Kriege.	
395	1148	508	Obsequens.
404	1157	517	Claudianus.
417	1170	530	Orosius.
420	1173	533	Servius.
um d. J. 450	1203	563	Ampelius.
Un=	ge=	wiß.	Julius Exsuperantius.
† 488	1241	601	Sidonius Apollinaris.

Zweites Kapitel.

Ursprung der Völker, so diesen Krieg geführt.

§. 1. Der Cimbern Vaterland und §. 2 — 5. Abstammung. §. 6. Die Teutonen. §. 7. Die Ambronen. §. 8. Die Tiguriner. §. 9. Die Toygener.

§. 1. Von der Cimbern Vaterlande und Heimath haben die Zeitgenossen ob ihrer so fernen Streifzüge und Mangel an Verkehr nichts gewußt *a*). Bis zu ihren Sitzen und Städten ist Marius nicht gekommen *b*). Die Schriftsteller haben uns Vermuthungen, mehr Erfundenes, als Gefundenes, überliefert *c*). Und was!

Ein herumschweifendes Volk, treibt es, ohne bleibende Stätte, sein Raubgewerbe bis an das asowsche Meer *d*).

Noch haben sie ihrer Väter Land, die Chersones *e*), inne, wo sie, mit den Cheruskern, Chauken und Fosen längs einer und derselben Bucht, klein als Staat, gewaltig an Ruhm sind. Noch sieht man weit und breit ihres Namens Spuren, Läger und Plätze; dies= und jenseits *f*): aus deren Umfange man noch gegenwärtig des Volkes Menge und Masse, wie auch eine solche Heerfarth glaublich finden mag *g*).

Aus dem entlegensten Gallien *h*), vom fernsten Ufer

des Weltmeers, dem Lande ewiges Winters *i*) ist dies aus dem Reiche der Natur fast verwiesene Volk *k*), ob des Weltmeers entsetzlicher Ueberschwemmung *l*), hergezogen. Es hatte ein waldiges, schattiges, von der Sonne nicht beschienenes Land am äußersten Meere, ganz eben, bewohnt. Das dortige Waldgebürg streckt sich bis an das hercynische hin. Ewige Nachtgleiche unter dem Nordpol, und daher die homerische Dichtung von der Unterwelt *m*).

An den Pyrenäen haben die celtischen Cimbern gesessen, und sich bei zunehmender Bevölkerung gen Morgen ausgebreitet *n*).

Daß sie aus Germanien gekommen, glaubten die Meisten. Denn auch sie hatten blaugraue Augen, waren von ungemeiner Stärke, und Cimber bedeutet bei den Germanen *o*) einen Räuber *p*).

§. 2. Von Meer und Mitternacht gen Aufgang bis an das asowsche Meer und das pontische Skythien dehnt sich das celtische hin *q*). Dort wohnen Skythen und Celten durch einander, jedes Volk nach seinem Namen, zusammen aber Celto-Skythen *r*) genannt. In jedem Frühlinge durchziehen sie Europa mit gewaffneter Hand *s*). Zu Marius Zeit fiel der zahlreiche, streitbare, kernige Celtenstamm in Gallien und Italien ein *t*). Die Celten aber hießen Cimbern *u*). Als Sertorius auf Kundschaft gieng, kleidete er sich celtisch *v*).

§. 3. Von den räuberischen Cimbern hat der cimmerische Bosporus (Straße von Caffa) den Namen. Unsere Cimbern heißen bei den Griechen Kimmerier *x*). Diese Kimmerier *y*), vormals mit ihrem kleinen Gebiete zufrieden, zogen bei einem Aufruhre der Skythen unter Lygdamis vom asowschen Meere nach Asien hinüber. Die mehrsten und stärksten wohnen am äußersten Meere. Die in Italien einfielen, wurden anfangs Kimmerier, bald aber Kimbern genannt *z*).

§. 4. Jene gewaltige Menge Gallier, welche Italien

überfluthete, drängte C. Marius zurück *a*). Auf sein cimbrisches Schild war ein Gallier gemahlt *b*). Die Gallier, gegen welche Q. Cäpio und M. Manlius unglücklich waren *c*), sollen Cimmerier, die vormaligen Bezwinger Asiens, gewesen seyn, die man nachher mit geringer Veränderung Cimbern genannt. Das waren dieselben, welche, wild und raubgewohnt, Rom einst einäscherten, den delphischen Apoll ausplünderten, in Europa und Asien fast überall Steuer forderten, und in den eroberten Ländern seßhaft blieben. Mit Griechen vermischt sind sie als Gallo-Griechen berühmt worden. Letzlich haben sie die Römer in vielen und großen Schlachten geschlagen *d*). Gallien war's, das die Ambronen und Cimbern über die Römer schickte *e*). Gallier jagte Marius aus Italien *f*). Gallier zerschmetterte Marius, als Gallien die römischen Gränzen nicht in Ruhe ließ *g*).

§. 5. Des C. Marius Sieg über die Cimbern und Teutonen brachte die Germanen in Gefahr *h*). Germanische Cimbern *i*) aus der Chersones sandten einen Weihkessel und andre Geschenke an August, daß er das Geschehene vergesse *k*). Germanische Siegeszeichen verherrlichten Marius Greisenalter *l*). Die ungeheure Masse germanischer Völker begriff man unter dem Namen Cimbern und Teutonen *m*). Der öffentliche Sklav, der den Marius durchbohren sollte, war ein Germane von Geburt, den der Feldherr im cimbrischen Kriege gefangen hatte *n*). An der großen Krümmung des Kattegat (sinus Codanus) wohnen die Cimbern und Teutonen, drüber hinaus die letzten Germanen, die Hermionen *o*). Die Cimbern, Teutonen und Chaucen gehören zu den Ingävonischen Germanen. Dem Kattegat (Lagnus sinus) zunächst, wohnen die Cimbern. Ihr Vorgebürge streckt sich weit in die See hinein, und bildet eine Halbinsel, Jütland (Cartris) *p*). Germanien wird besiegt, so wie die Waffen der am germanischen Meerbusen wohnenden Cimbern erschallen *q*). Jene vielen Schlachten gegen Cim-

bern und Teutonen rühmen sich die Gallier als germanische Kriege nach ungeheurer Anstrengung glücklich bestanden zu haben *r*). Für Germanen haben sie anfangs die Meisten gehalten *s*). Aus Germanien her überschwemmten die Cimbern Italien *t*). Die Cimbern, Teutonen, Ambronen und Tiguriner waren gallische und germanische Völker *u*). So uneins sind die Alten!

§. 6. Die Teutonen *v*) werden meist mit den Cimbern genannt. Ob dies die, welche einst in Pisa gesessen, weiß ich nicht *x*). Teutonen haben Scandinavien inne *y*), die Pharadener und Sueven zu Nachbarn gehabt *z*); ob dies dieselben? ist mir nicht klar.

§. 7. Den Namen Ambronen führten auch die Ligurier *a*), in der Folge bekam er einen üblen Sinn *b*). Diese sollen aus Gallien *c*) und vom Meere hergekommen seyn *d*). August zählt sie den Cimbern *e*), Strabo den Toygenern *f*), Livius, Plutarchus, Vegetius *g*) den Teutonen, Eutropius *h*) und Orosius *i*) den Tigurinern bei.

§. 8. Die Tiguriner *k*), Gallier, ein helvetischer Gau, verließen ihre Heimath *l*).

§. 9. Von den Helvetiern, setzt Posidonius hinzu, schlossen sich die Toygener noch an *m*), zogen mit fort, und kamen sämtlich um *n*). Nach Strabo verbanden sich die Toygener mit den Ambronen *o*).

Drittes Kapitel.

Des Krieges Ursprung.

§. 1. Ursache. §. 2. Die Heerführer. §. 3. Erste Vorfälle. §. 4. Carbo. §. 5. Die Helvetier.

§. 1. Ueberschwemmung des Weltmeers vertrieb die Cimbern, wie die alte Sage berichtet. Mehrere haben es der Ebbe und Fluth beimessen wollen *p*), was Posidonius als abgeschmackt erwiesen, nach dessen Bemerkung es nicht wahr-

scheinlich ist, daß sie ob einer täglichen, nach ewigen Gesetzen bestimmten, allen Küstenbewohnern (παρωκεανιταις) gemeinsamen Naturerscheinung ihrer Väter Land verlassen haben sollten *q*). Zudem verlassen die Celten ihre vom Wasser eingewaschenen Hütten keineswegs, sondern bauen sie wieder auf, weshalb ihrer auch mehr in den Wellen, als in der Schlacht umkommen *r*). Strabo, der zu seiner Zeit noch dieselben Einwohner in der Chersones fand, die bei August um Amnestie gebeten, verwirft die Sage *s*). Auch wenn sie wahr, hilft es uns wenig, da es vor Alexander geschehen *t*).

Darüber ist man Eins: daß sie sich bei überhand nehmender Bevölkerung anderswo niederzulassen begehrt, besonders seitdem sie erfahren, wie Celten vormals die Tyrrhener vertrieben, und das beste Stück von Italien weggenommen *u*). Blos Appian behauptet *v*), daß die Römer die celtischen Cimbern zuerst angegriffen, als diese, durch Pest und Erdbeben aus Griechenland und Illyrien vertrieben, an den Pyrenäen sich niedergelassen, und bei steter Vermehrung den Furchtsamen das Schauspiel der Senonen zu erneuern gedroht hätten.

§. 2. Die Cimbern haben **Lucius**, **Claudius**, **Cæsorix**, zwei Ungenannte *x*), vor Allen **Bojorix**, — in den Zeitbüchern ein unbändiger Jüngling genannt *y*), und durch seine Thaten als solcher erwiesen *z*): die Teutonen **Theutoboch** angeführt, ein gewaltig langer Mann, der über vier, auch sechs, Pferde zu springen vermochte *a*).

§. 3. Zuerst griffen sie die Bojer an, die im herkynischen Gebürge wohnten. Geschlagen, zogen sie verheerend an die Donau, zu den Scordisken, Teuristen, Tauristen, gallischen Völkern *b*), nach Illyrien *c*).

§. 4. Dort, bei Noreja, warf sich ihnen der Consul Cnejus Papirius **Carbo** mit seinem Heere in den Weg. Umsonst. Die Cimbern schlugen, verjagten ihn, ließen ihm keinen Mann *d*), und brachen zu den Helvetiern auf.

§. 5. Als dies friedsame, begüterte Volk, den zusammengeraubten Reichthum der Cimbern sah, der den seinen

übertraf, erwachte der Neid in ihm. Die Tiguriner, einer ihrer Gaue, verließen ihre Heimath *e*), stießen zu den Cimbern, und giengen unter Diviko *f*) über den Rhein *g*).

Viertes Kapitel.

Der Gallische Krieg.

§. 1. Die Cimbern siegen. §. 2. Widerstand der Gallier. §. 3. Die Cimbern senden Botschaft nach Rom, §. 4. verlassen Gallien.

§. 1. Einer Wolke gleich hingen die Cimbern über Gallien. Alles flüchtete, ließ sich fortschleppen. Niemand war sicher. Ganz Gallien ward eingenommen, verwüstet, das Elend war groß, die Beute ansehnlich *h*).

§. 2. Solchem Ungestüm wehrte Keiner *i*). Die Sequaner mögen es mit den Cimbern gehalten haben *k*). Die Gallier, in ihre Flecken gebannt, vom Mangel überwältigt, fristeten ihr Leben mit dem Fleische derer hin, die zu alt zum Kriege däuchten, und ergaben sich nicht *l*). Die Belgen ließen sie nicht in ihr Land *m*).

§. 3. Die Cimbern sandten erst an Silanus, hierauf an den Senat zu Rom Botschaft mit der Bitte: „Die Nation des Mars möge ihnen ein Stückchen Land, „gleichsam zum Solde geben, im Uebrigen von „ihren Fäusten und Waffen nach Belieben Gebrauch machen." Abgewiesen, beschloßen sie mit den Waffen zu holen, was sie durch Bitten nicht erlangt *n*).

§. 4. Also ließen sie Gepäck und Alles, was sie nicht mit fortbringen konnten, diesseit des Rheins unter Obhut der ihrigen und einer Bedeckung von sechstausend Mann, und zogen durch die Provence nach Italien *o*).

Fünftes Kapitel.

Der Cimbern Sieg über die Römer.

§. 1. Silanus. §. 2. Cassius. §. 3. Scaurus. §. 4. 5. Manlius und Cäpio. §. 6. Aufschluß. §. 7 bis 9. des Marius Consulate.

§. 1. Der Barbaren erster Sturm ergieng über den Consul M. Silanus. Der war ihm nicht gewachsen, die ganze Legion zerstäubte, er selbst rettete sich durch die Flucht *p*). Fünf Jahre nachher ward er vom Tribunen, Cn. Domitius, vor allem Volke angeklagt, „daß sein eigenmächtiger Krieg gegen die Cimbern die Quelle alles Ungemachs gewesen, so die Nation seitdem „erlitten." Hiezu fügte er noch das am Egritomarus, einem Transalpiner, ich weiß nicht wie? verletzte Gastrecht, und gab die schwarze Kugel. Aber blos das Sergische und Quirinische Quartier (tribus) verdammten den ehemaligen Consul. Also ward entschieden: es sey nicht Grund genug zur Anklage vorhanden *q*).

§. 2. Den Tigurinern in Gallien setzte der Consul L. Cassius mit seinen beiden Legaten bis ans Meer *r*) nach. Kurz darauf blieb er, an einem Tage mit L. Piso, vormaligem Consul, der Zeit Legaten. Wer überblieb, floh ins Lager. Auf des Legaten C. Publius Rath ließen sie sich freien Abzug vom Feinde versprechen, mußten unter das Joch, und erhielten gegen Geißeln und die Hälfte ihrer ganzen Habe den allerschimpflichsten Frieden *rr*). Als der Volkstribun C. Cölius dem Legaten einen Gerichtstag zu Rom anberaumt, weil er Geiseln gegeben, entwich dieser *s*).

§. 3. Zum dritten schlugen die Cimbern das Heer des M. Aurelius Scaurus, ihn selbst, den Legaten und vormaligen Consul, machten sie gefangen. Der betheuerte vor ihrer Versammlung, „die Römer seyen unüberwindlich: also sollten sie nicht über die Alpen, „nicht nach Italien gehen." Drob erschlug ihn König Bojorix *t*).

§. 4. Zu der Zeit verschwor sich Alles, Rom den Todesstoß zu geben *u*). Die eidsgenössischen Tectosagen, Bewohner von Toulouse, wurden abtrünnig. Da brachen der Consul M. Manlius, und der Proconsul *v*) Q. Servilius Cäpio mit ihren Legionen auf, und bemeisterten sich bei nächtlicher Weile des Orts, dessen uralter Reichthum noch durch die Beute vermehrt worden, die nach des Brennus Feldzuge von Delphi dahin gekommen *x*). Hunderttausend Pfund Silbers, eben so viel und noch zehntausend Pfund Goldes schleppte Cäpio aus dem Apollotempel fort. Alles Gold und Silber, was die Tectosagen durch Krieg und Tempelraub zusammengebracht, hatten sie, nach der Seher Weisung, in den See bei Toulouse versenkt; das Alles nahm der Proconsul weg, und schickte das Geld, unter Bedeckung, nach Marseille, einer den Römern befreundeten Stadt. Die Bedeckung fiel durch Meuchelmord, und so soll er selbst Alles diebisch an sich gebracht haben *y*).

Manlius und Cäpio theilten sich in die Provinzen, der Rhône war ihre Gränze *z*). Scaurus nämlich war des Manlius Gehülfe gewesen, nach dessen Tode dieser den Servilius zu sich entbot, der aus Neid über das Consulat verlangte: daß jeder thun solle, was seines Amtes wäre. Doch kam er, damit sich der Consul seine Abwesenheit nicht zu Nutze machte. Von gemeinsamer Berathung wollte er nichts wissen, und steckte, weil er zuerst schlagen wollte, sein Lager zwischen Manlius und den Cimbern ab. Der Feind gerieth in Furcht und gieng durch Botschafter den Consul um Frieden an. Wenig fehlte, daß Servilius diese erschlagen, weil er sich zurückgesetzt glaubte. Seine Krieger beschworen ihn, Theil am Kriegsrath zu nehmen. Da begab er sich zwar zum Consul, reizte ihn aber so durch beißenden Witz, daß die Erbitterung nur größer ward *a*).

Als es zum Treffen kam, stellten die Feinde die streitbaren Ambronen den Uneinigen, Tollkühnen entgegen. Da fielen zwei Söhne des Consuls, achtzigtausend Römer und

Bundestruppen, vierzigtausend vom Troß, das Heer ward dermaßen zusammengehauen, daß von der gewaltigen Anzahl kaum zehn Mann überblieben seyn sollen *b*). Der nämliche Tag war es, an welchem die Römer nachmals unter Lukull die Armenier und den Tigranes schlugen *bb*). Dies war der erste Feldzug des Q. Sertorius, der, verwundet, ohne Roß, mit Schild und Panzer durch den Rhône schwamm und glücklich entrann *c*).

§. 5. Beide Lager wurden den Feinden zur Beute. Diese weihten Alles den Göttern, wie sie zuvor nie gethan *d*). Kleidungsstücke wurden zerrissen und umhergeworfen, Gold und Silber in den Rhône versenkt, die Panzer zerhackt, der Rosse Schmuck zerschlagen, die Pferde ersäuft, die Menschen mit Stricken an Bäumen aufgeknüpft. Dem Sieger blieb keine Beute, dem Besiegten kein Erbarmen *e*).

In Rom herrschten Klagen, Trauer und ein Schrecken, wie kaum zu Hannibals Zeit im punischen Kriege, daß die Gallier wiederum nach Rom kommen, die Cimbern über die Alpen klettern, und Italien zu Grunde richten würden *f*). Ein schwarzer, unseliger Tag hieß der der letzten Schlacht *g*). Als Cäpio nach Rom zurück kam, machte man ihm wegen jener Geldsumme, und weil die Schuld der Niederlage auf ihn fiel, einen heftigen Proceß. Er ward verurtheilt, seine Güter — zum erstenmal seit König Tarquinius — eingezogen, er selbst der Befehlhaberschaft entsetzt *h*). Aus dem Gefängniß befreite ihn der Volkstribun L. Rhegius, aus alter, trauter Freundschaft: der, nicht zufrieden, ihm so weit als Freund begegnet zu haben, ihn auch auf der Flucht begleitete *i*). Man that, was in den gefährlichsten Zeiten des Staates gewöhnlich, man gelobte dem höchsten, gütigsten Jupiter die großen (circensischen) Spiele, dafern er der Republik wieder Gedeihen schenke *k*).

Weil die Cimbern keine Ruhe vor sich sahen, bevor sie nicht Alles vertilgt, was Rom hieß, rüsteten sie sich zum Angriff auf die Stadt *l*). Da handelte sichs um Italiens Herr-

schaft: ob die Flamme Alles fressen? der Welt Hauptstadt erbarmungslos zertrümmert, ob cimbrisch in Rom gesprochen werden soll? — Eine unerhörte Menge strömte heran *m*). Dreimalhunderttausend Männer, der Weiber und Kinder noch viel mehr *n*).

§. 6. Das vermochten die zahlreichen *o*), kräftigen *p*); Götterfürchtenden *q*) Cimbern, das die zwieträchtigen *r*), neidischen *s*), abergläubigen *t*) Römer.

§. 7. Der Zeit ward niemand um das Consulat. Es wäre Alles aus gewesen, hätte man nicht einen Marius gehabt *u*), des Staates einzige Hoffnung *v*). Dieser, von niederer Herkunft vv), rauh und barsch, drohend in Blick, Stimme und Gebehrden *α*), unempfindlich für körperlichen Schmerz *β*), unsträflichen Wandels, vortrefflich im Kriege, abscheulich im Frieden, ruhmgierig, unersättlich, zügellos; nie ruhig, im Kriege des Feindes, wie im Frieden des Bürgers Geisel, und in ruhigen Zeiten voller Ungeduld x), ward troz seiner zahllosen Gegner abwesend zum Consul ernannt, und Gallien seiner Verwaltung übertragen *y*).

Nachdem die Cimbern alles Land zwischen dem Rhône und den Pyrenäen verheert, zogen sie aus Gallien fort; Rechte, Gesetze und Freiheiten ließen sie unangetastet *z*). Dann fielen sie durch das Waldgebürg über Spanien her und verwüsteten manchen Ort *a*).

Zum Glück des Marius. Der Römer Herrschaft stand und fiel mit der Kriegszucht *b*). Marius gewann Zeit zu Leibesübungen für seine Krieger, ihren Muth stählte er zu kühnem Wagstück. Ihm selbst war dieser Verzug günstig, denn man lernte ihn besser kennen, und vor Allem gewöhnten sich seine Kampfgefährten an sein rauhes Wesen, dem Feinde fürchterlicher, als ihnen, wie sie meinten *c*). Damals stieß Trebonius, ein Gemeiner, den Tribunen C. Lusius nieder, weil ihm dieser Knabenschänder Gewalt anthun wollte, und ward, wie man weiß, ob seiner Mannhaftigkeit frei gesprochen *cc*). Lusius war des Marius Schwe-

stersohn c). Hiedurch kam dieser in einen großen Ruf von Unsträflichkeit und Gerechtigkeit d). Dies die Ereignisse seines zweiten e) Konsulats.

§. 8. Es war verboten, Jemanden, der nicht daheime war, sogleich wieder zum Consul zu wählen. Als die Römer hörten, daß die Feinde in der Nähe, mit dem Frühlinge wieder da seyn würden, erklärten sie: „sie würden nur unter Marius dienen; den Scipio habe man ja auch in seiner Abwesenheit „zweimal zum Consul gemacht, als es nicht des „Heerdes Vertheidigung, sondern Karthago's „Eroberung gegolten; jetzt sey nicht von Herrschaft, nur von Rettung die Rede f)!" Also übertrug man ihm das dritte Consulat g).

Noch kamen die Cimbern nicht. Das Consulat gieng unter Kriegsrüstungen hin. Die von des Silanus, Manlius und Servilius Legionen Ueberbliebenen unterwieß Er in der Wissenschaft und Kunst des Krieges h). Damals soll Er auch, ob der so drohenden Gefahr, die ersten Soldaten aus dem Pöbel (capite censis) genommen haben, was, wie sich jeder erinnerte, vormals nie geschehen i). Er wußte wohl, daß nicht Vermögen tapfer mache. Als gegen Jahresende sein Kollege, L. Aurelius Orestes, starb, ließ er das Heer unter Manlius Aquilius, und begab sich nach Rom k).

§. 9. Als man ihm das Consulat zum viertenmal antrug, lehnte ers ab. Da zieh ihn Saturninus, der vielvermögende Volkstribun, und darum von Marius so geachtet, des Hochverraths, weil Er bei solcher Gefahr das Consulat nicht wolle. Daß das nicht so gemeint war, mußte jedermann. Ein Marius war unentbehrlich. Zum Kollegen gab man ihm den Q. Lutatius Catulus, von bedeutendem Gewicht bei dem Adel, beim Volke nicht unbeliebt l). Die Celtiberier hatten die Cimbern verjagt; diese waren wieder nach Gallien gekommen und zu den Teutonen gestoßen m). Als es Marius vernommen, brach er eilig

nach den Alpen auf. Diese im Rücken, steckte er sein Lager ab, wo sich die Isère in den Rhône ergießt n). Die Feinde theilten sich: die Teutonen und Ambronen o) rückten durch Ligurien gegen Marius, die Cimbern durch Noricum gegen Catulus an. Ein dritter Haufe von Tigurinern besetzte, wie zur Deckung, die norischen Alpen. Roms Schutzgeist hielt so dreimalhunderttausend unbezwinglicher und unbesiegter Feinde aus einander, die, vereint, den Marius überwältigt und ganz Italien überschwemmt haben würden p).

Sechstes Kapitel.

Die Teutonen, Ambronen und C. Marius.

§. 1. Des Marius Kanal. §. 2. Gallier auf die Probe gestellt. §. 3. Anzug und Lager der Teutonen. §. 4. Kunstgriffe des Marius. a) Er verweigert die Schlacht. §. 5. b) Heuchelt Religion. §. 6. Herausforderung und Abzug der Teutonen. §. 7. Aix in Provence. §. 8. Die erste Schlacht. §. 9. Die Nacht. §. 10. 11. Die zweite Schlacht. §. 12. Marius zum fünftenmale Consul.

§. 1. Am Meere lagerte Marius. Hier sorgte er, so lange die Feinde unterwegs, für Zufuhr, um sich nicht etwa aus Noth schlagen zu müssen. Da die Schifffahrt für Kornschiffe an der Rhône Mündung durch Lehm und Sand, die sich durch die Ebbe in den Morast festgesetzt, verlängert und erschwert ward, so half er diesem durch seine grade müßigen Soldaten ab: bald giengen die Schiffe leichter und schneller. Bis ans Ufer, das für Lastschiffe fahrbar, zog er einen Kanal, der, nach ihm genannt p), einen Arm des Flusses in schiffbarem Bette fließen läßt.

§. 2. Die Gallier und Ligurier zu erkunden, schrieb er an sie, mit dem Bedeuten, die vorherbezeichnete Inlage nicht vor dem und dem Tage zu eröffnen. Aber sie kam früher und erbrochen zurück; also sah er, daß jene feindlich gesinnt q). Den Anführer der Tectosagen, Copillus, nahm

der Legat Sulla gefangen. Die Marsen überwand und gewann ein Centurio *r*).

§. 3. Eilig zogen die Feinde heran, unermeßlich an Zahl, schrecklich anzuschaun, mit beispiellos fürchterlichem Geschrei und Lärm. Sie lagern sich, fordern die Römer heraus. Marius rührt sich nicht, läßt keinen von der Stelle *s*). Auf die Herausforderung eines Teutonen gab er zur Antwort: „wem zu sterben gelüste, möge sich henken!" und als der nicht abließ, schickte er ihm einen mißgeschaffenen, abgelebten Fechter heraus: „wenn er den bezwänge, „wollte Er's mit dem Sieger aufnehmen" *t*).

§. 4. Die Kampflustigsten schalt er Hochverräther, „da „nicht an Triumphe, nur an des Vaterlands Erhaltung zu denken sey" *u*). Das sagte er den Anführern und Befehlshabern im Vertrauen. Die Gemeinen mußten vom Walle hinunterschauen, weil er dachte, sie würden sich an die ungewohnten Gestalten und das Geheul gewöhnen, mit der Barbaren Waffen und Kriegsmanier bekannt werden, wie es auch geschah. Am Ungewöhnlichen fürchtet man oft einen Schatten, nicht das wahrhaft Schreckliche am Alltäglichen.

Das Unverschämte der Barbaren erbitterte. Sie traten Alles umher nieder, kamen bis an den Wall. Da murrten die Soldaten, wie sie sich ja nicht so aufgeführt, daß sie, wie Weiber, gegen die Schlacht verriegelt und gehütet würden. „Nun sprecht, Kameraden, Römer, wen wird Er sich zum „Kampfe für die Freiheit herholen? Uns braucht er zum „Kothkarren, zum Grabenheben, zum Kanalbau. Das sind „die Heldenthaten (κατορθωματα) seines vierten Consulats! „Mit solchen Wundern wird er sich zu Hause breit machen! „Carbo und Servilius sind geblieben — — sie kamen Ihm „nicht gleich, und doch was für einen Kern von Truppen „hatten sie? — Immerhin! Besser leiden, als der Kameraden Elend müßig ansehen!" — Das hörte Marius und lachte in seinem Herzen *v*). Denn jene unbändige Wuth,

jenen Ungestüm, — Tapferkeit bei den Barbaren — hoffte er durch sein Zaudern abzukühlen *x*).

§. 5. Zur Beruhigung der Gemüther brauchte er die Religion. In seinem Lager war eine weise Frau aus Syrien, Namens Martha; der erwies er große Ehrfurcht, wenn sie auf der Sänfte lag, und schlachtete Opfer, wenn sie's gebot. Der Senat hatte die Siegesprophetin fortgejagt. Die Frauen aber, zumal die des Marius, hatten sie bewährt gefunden. Zu der letztern Füßen sitzend hatte sie bei einem Fechterspiele den Sieger vorhergesagt. Diese schickte sie zu Marius, der sie in hohen Ehren hielt. Sie opferte, gehüllt in ein röthliches Doppelgewand mit Haften, mit Binden und Kränzen auf der Spitze ihrer Lanze. Die mehrsten waren ungewiß, ob Marius der Betrogene oder der Betrüger sey *y*)? Da ließen sich die siegverkündenden Geier sehen, und flogen dem Zuge nach *z*). Man hatte sie nämlich gefangen, und ihnen eiserne Halsbänder umgelegt, also daß sie nun kenntlich, Muth zu einem durch die Götter unfehlbaren Siege gaben *a*). In Ameria und Tudertum hatte man bei Nacht Heerschaaren in der Luft gesehen, die an einander geriethen, dann dem Meere zustürzten *b*). Vor Rom ließ sich ein Uhu sehen, eine Kuh gab menschlichen Laut von sich, zu Trebula Mutusca hatte man ein verhülltes Bild unverhüllt gefunden. In Lucanä hatte es Milch, zu Luna (l'Erice) Blut geregnet, in Rimini ein Hund gesprochen. Auf der Seher Rath hatte das Volk der Ceres und Proserpina ein Geldopfer gebracht. Sieben und zwanzig Jungfrauen trugen die Gaben mit Gesang. Der Mond hatte bei Tag von der dritten bis zur siebenten Stunde geschienen *c*). Man hatte Waffengeklirr, Trompetenstöße gehört *d*). Zu Nuceria, im Haine der Juno, war eine Ulme, der man sogar den Gipfel abgehackt, weil sie auf den Altar niedergestürzt, von selbst wieder aufgestanden und ausgeschlagen. Also erhob sich die durch Schlachten zerschmetterte Majestät der Römer wieder *e*).

Da verhieß Batabaces aus Pessinus, Oberpriester der

großen Göttermutter vom Ida, den Römern Stärke und Sieg im Namen seiner Gottheit, weshalb ihr die versammelten Väter einen Tempel weihten. Als es der Seher dem Volke verkünden wollte, ließ es der Tribun Aulus Pompejus nicht zu, hieß ihn einen Gaukler, und trieb ihn von der Rednerbühne. Das verschaffte ihm nur noch mehr Glauben *f*). Denn Pompejus gieng nach Hause, und soll, wie alle wissen, sieben Tage darauf am Fieber gestorben seyn *g*).

§. 6. Drei Tage lang griffen die Teutonen und Ambronen die Römer mit aller Wuth an, um sie wo möglich aus den Verschanzungen zu schlagen, oder ins freie Feld zu locken. Auch da noch hielt Marius strenge Ordnung und eisernen Gehorsam für groß und ächt römisch. In celtischer Kleidung und ihrer Sprache bis zum Sprechen alsbald mächtig, gieng Q. Sertorius auf Kundschaft aus. Er berichtete, was er gesehen, und ward vom Marius nach Kriegsmanier beschenkt *h*).

Die Teutonen, die man durch einen Pfeilhagel abgewehrt, brachen, nach geringem Verluste, auf, da sie ohne Hinderniß über die Alpen zu kommen hofften. Sechs ganzer Tage zogen sie eilig *hh*) am Lager vorüber, und riefen den Wall hinauf: „ob die Römer Etwas an ihre Weiber „zu bestellen hätten? sie würden nächstens dort „seyn." — Und so schnell, als sie's gedroht, giengs auf die Alpen, die Schlüssel Italiens, los *i*).

§. 7. Marius ihnen nach: er lagerte jedesmal hart hinter ihnen, und verschanzte sich, zu nächtlicher Sicherheit, an guten Plätzen. Bei Aix, am Fuße der Alpen, hohlte er sie ein, und steckte ein festes Lager auf einem Hügel ab, von welchem man die umliegende Gegend, wie den Feind, übersah. Dieser hatte das Thal, dies- und jenseits des Flusses inne. Den Römern sollte es an Wasser fehlen, den Muth zu entflammen *k*). Denn Er gedachte zu schlagen. Also zeigte er ihnen, auf desfalsige Beschwer, den Fluß, der hart am feindlichen Lager hinlief, mit den Worten: „Ihr seyd ja

„Männer! Dort ist ein Trunk für Blut zu ha-
„ben!" Jene: „Er solle dazu thun, ehe sie ver-
„dursteten! — „Wenn das Lager verschanzt ist!"
gab er leise zur Antwort. Sie schweigen voll Zorn *l*).

§. 8. Endlich wagten sich die Knechte und Roßbuben schaarenweis an den Strom, mit Aexten, Schwertern, Beilen, die Krüge auf den Spießen, um sich, wenn's nöthig, Wasser zu erzwingen. Sie wurden nur von Wenigen angegriffen. Die meisten hatten sich gebadet und aßen, andre badeten sich noch, entzückt über das laue Wasser und die wunderschöne Gegend. Diese wurden überwältigt. Auf ihr Geschrei rannten mehr herbei. Da konnte Marius die Soldaten nicht länger abhalten, die um Knechte und Vieh besorgt waren. Dreißigtausend Ambronen klirrten mit den Waffen nach dem Takt. Den Ihren Muth, den Römern Furcht einzuflößen, ließen sie im wilden Tanz ihren Namen oftmals wiederhallen. Als ihn die Ligurier, die zuerst gegen ihn aufgebrochen, hörten, schrieen sie: „das sey eigentlich der „ihre." Also kämpfte man durch wechselseitiges Geschrei entflammt.

Ehe noch die Ambronen über den Fluß waren, stürzten und hieben sie λ) schon auf die Ligurier ein, die Römer aber fielen von der Höhe herab über den Feind her, schlugen ihn, und metzelten dergestalt, daß sie, die Siegreichen, Feindesblut und Wasser in gleicher Maaße aus dem blutigen Strome tranken *m*). Als jene herüber und die Stirn nicht zu bieten wagten, wurden sie von den Römern bis zu ihren Wagen und Lager zurückgeworfen und niedergemacht. Dort fielen die Weiber, mit Beilen und Schwertern bewaffnet, über die Feinde und über die Verräther, d. h. über ihre Ausreißer, her, rissen jenen die Schilde mit bloßen Händen ab, griffen in die Schwerter und giengen in den Tod. Dieses Gefecht jenseit des Flusses war bloßer Zufall, und lag nicht im Plane der Heerführer. Mit der Nacht zogen sich die Römer zurück *n*).

§. 9. Das war eine grausige, unruhige Nacht, das Lager offen, ohne Wall, der Feinde eine noch ungeheure Schaar,

da sich die Flüchtlinge wieder gesammelt. Vom Wehklagen, Fluchen, Geheul und Gebrüll hallten die Berge, hallte des Stromes Bette wieder. Furchtbar dröhnte das Geschrei im Felde, die Römer fürchteten einen nächtlichen Ueberfall. Ein jeder hatte mit Zurüstungen zu thun *o*). Marius ließ von etlichen Soldaten solch einen Lärm machen, daß der geschreckte Feind wach blieb, und so erschöpft Tags darauf leichter übermannt ward *p*). (Ein Traumbild verhieß ihm den Sieg, wenn er seine Tochter Calpurnia opfern würde. Er thats, weil er die Bande der Natur geringer achtete, als die des Bürgers *π*). Dreitausend Mann beorderte er unter Cl. Marcellus dem Feinde in den Rücken. Und damit diese noch zahlreicher aussähen, mußten die Troßbuben und Pferdeknechte bewaffnet, auch eine Menge Lastthiere mitziehen, die man mit Lumpen behieng, daß man sie für Reuterei hielte; wenn die Schlacht beginne, war sein Befehl, sollten sie dem Feinde in Rücken fallen *q*).

§. 10. Die übrigen läßt er, nachdem sie in aller Frühe gegessen, aus- und vor den Wall rücken. Seine Reuter müssen in die Ebene hinab. Alsbald fallen die Teutonen voll Wuth über sie her. Marius läßt überall den Befehl verbreiten: „sie sollten durchaus nicht von der Stelle weichen, und „beim Anrücken den Feind mit dem Wurfspieße, dann mit „dem Schwerte empfangen, und mit den Schilden zurück„drängen; denn weil jene keinen sichern Tritt hätten, wür„den sie, am abschüssigen Hügel schwankend, ihren Hieben „weder die Wucht, noch ihrer Schildkröte Festigkeit geben „können." Seinen Befehl vollzog er selbst zuerst. An Gewandtheit stand er Niemanden nach, an Kühnheit that ers den Meisten zuvor.

Die Teutonen wurden geworfen und wichen. Eben standen die vordersten geordnet im Felde, als man schon Geschrei von hinten her vernahm. Marcellus war ihnen in den Rücken gefallen, Widerstand bei dem Schrecken über das Geschrei und die Hast nicht mehr möglich. Da blieben die Meisten,

weil sie den Marius und Marcellus nicht zugleich abwehren konnten, alle übrige flohen, ihre Glieder wurden gesprengt, die mehrsten niedergemacht oder gefangen, die ganze Nation ausgerottet *r*).

In den Summen weichen die Alten von einander ab.

Nach Livius *s*) sind	200,000 erschlagen,	90,000 gefangen worden.	
— Vellejus *t*) in beiden Schlachten	150,000		
— Plutarch *u*) über	100,000 geblieben und gefangen.		
— Eusebius *v*)	200,000 — —	80,000 — —	
— Eutropius	200,000 — —	80,000 — —	
— Orosius *y*)	200,000 — —	80,000 u. 3,000 geflohen.	

§. 11. Theutoboch floh, ward aber im nächsten Bergwald von den Sequanern aufgegriffen *z*), und gewährte beim Triumphzuge einen seltsamen Anblick: denn er war länger, als die Siegeszeichen neben ihm *a*). Die Frauen, so ewige Keuschheit gelobt, baten, daß man sie den Vestalinnen schenke, und erwürgten sich, da es ihnen verweigert ward, in der nächsten Nacht *b*). Zelte, Gepäck und was sonst noch zu erbeuten war, bekam Marius *c*), den man jedoch für solche Gefahr nicht nach Würden belohnt glaubte. Der Kanal ward den Marseillern überlassen *d*). Diese zäunten mit den Gebeinen der Teutonen ihre Weinberge ein. Der Boden ward durch die faulenden Leichen und häufige Winterregen so gedüngt, daß er nachmals für den fettesten galt *e*).

§. 12. Die prächtigsten Waffen und Beutestücke hob Marius zum Triumphe auf. Alles Uebrige weihte er dem Scheiterhaufen *ee*). Eben standen alle bekränzt im Kreise. Er selbst, im verbrämten Purpurkleide, ergriff schon die Fackel mit beiden Händen, siehe! da sprengen zwei Reuter heran. Tiefe Stille, die Reuter sitzen ab, umarmen den Feldherren, verkünden ihm das fünfte Consulat, und zeigen die schriftliche Beglaubigung vor. Unter Glückwünschen, Beifallsgeklatsch und Waffentanz wird der Scheiterhaufen angezündet, das Opfer vollzogen *f*).

Siebentes Kapitel.

Die Cimbern, Q. Catulus und C. Marius.

§. 1. Catulus. §. 2. Die Cimbern an der Etsch. §. 3. Ihr Uebergang, der Römer Flucht. §. 4. Marius verbessert den Wurfspieß. §. 5. Zeit und Ort der Schlacht. §. 6. 7. Stellungen. §. 8. 9. 10. Die Schlacht selbst. §. 11. Die Tiguriner, die Atuatiker. §. 12. Wer gesiegt? §. 13. Himmlische Boten. §. 14. Folgen.

§. 1. Gegen die Cimbern *g*) zog Q. Lutatius Catulus, ein gebildeter Mann, nicht nach der alten Art, sondern im damaligen Geschmack. Er hatte viel Kenntnisse, Etwas sehr Gefälliges in seinem ganzen Leben und Wesen, selbst in seiner Rede, wie er denn das Lateinische sehr rein und richtig sprach, einen weichen, xenophontischen Ausdruck *h*), und so manches Andre, wodurch er über die Vornehmen so viel vermochte, beim gemeinen Volke beliebt genug war *i*). Marius lieh dem Schreibgriffel eines Archias reichen Stoff; Catulus nicht nur diesen, sondern noch noch ein prüfendes Ohr *k*). Catulus besaß ein heitres Gemüth, einen anmuthigen Witz *l*), viel Gunst bei jedem Gebildeten *m*).

§. 2. Dieser gab, um seine Truppen nicht zu zersplittern, die Alpenpässe auf, die er nicht behaupten zu können glaubte. Er verschanzte sich dieß- und jenseits der Etsch, über die er eine Brücke schlug, um, da nöthig, dem jenseitigen Lager beizuspringen. Durch Schnee und Eis, das die Alpen höher macht, fuhren die nackten Cimbern auf ihren Schilden von den Berggipfeln herab, und kamen über die Tridentinischen *n*) Alpen bis an die Etsch *o*), deren Ufer sie besetzten. Catulus war verloren, wenn er den Fluß nicht frei hatte. Also zeigte er sich mit seinen Truppen auf dem nächsten Hügel, als wenn er da lagern wollte, und gab Befehl, „daß keiner sein Gepäck aufmachen, noch ab„legen, auch keiner aus Reihe und Glied treten „soll." Den Feind noch mehr in seiner Vermuthung zu bestärken, ließ er auf der Höhe etliche Zelte aufschlagen,

Wachfeuer anzünden, hier einen Wall graben, dort Holz fällen. Die Cimbern, die das für Ernst hielten, wählten sich sofort einen Lagerplatz, und zerstreuten sich, um alles Erforderliche herbeizuschleppen. Da gieng Catulus über den Fluß und griff ihr Lager an *p*).

§. 3. Die Cimbern stellten sich in den Strom, und trugen, da sie ihn mit Schilden und Fäusten nicht zu hemmen vermochten, die nächsten Hügel ab, rissen Bäume aus und füllten das Strombette mit Felsstücken und Erdschollen an: gleichsam ein Wald, auf dem sie hinüberjagten. Die Römer erbebten, gaben ihr Lager Preis, und da Catulus sie einmal nicht länger halten konnte, ergriff er den Adler und floh zuerst, auf daß es scheine, Catulus, nicht die Römer, seien geflohen. Nun waren die Cimbern in Italien. Die Veste jenseit der Etsch mußte sich nach der tapfersten Gegenwehr ergeben; die Besatzung ließ man ob ihrer Tapferkeit abziehen: sie schwor bei einem ehernen Stier, den sie nachher erbeutete, und als des Sieges Erstling in des Catulus Haus brachte *q*).

Daß die Cimbern über die Alpen gekommen, galt für ein Wunder *r*). Ungehindert verheerten sie die Gegend *s*). Aber im Venetianischen, der üppigsten Strecke Italiens, erschlaffte ihre Kraft durch des Bodens und Himmels Milde. Sie wurden durch Brod, gekochtes Fleisch und liebliche Weine bezähmt *t*). Die geschlagenen römischen Ritter aber verließen den Proconsul und flohen im Schrecken nach der Hauptstadt.

Da sandte M. Scaurus, seines Landes Schmuck und Leuchte, an seinen Sohn, den dieselbe Bestürzung ergriffen, Boten mit den Worten: „lieber wollte er den Gebeinen seines in der Schlacht gebliebenen Sohnes begegnen, als ihn „eines so schimpflichen Kampfes theilhaftig wissen. Wäre „noch ein Funke von Schaam in seiner Brust, sollte der „Entartete dem Vater nie wieder vors Gesicht kommen!“ Erinnerung von Jugend an sagte ihm, wen ein M. Scau-

rus für seinen Sohn erachten könne, oder nicht. Als der Jüngling das vernahm, mußte er das Schwert schärfer gegen sich selbst zücken, als er gegen die Feinde gethan *u*).

§. 4. Marius stellte seinen Triumph dem Glücke der Republik anheim *v*), hielt eine öffentliche Rede, reiste ab, tröstete den Catulus und entbot sein Heer aus Gallien zu sich. Sobald dies da, sollten die Barbaren aus dem Cispadanischen vertrieben werden. Diese warteten noch auf die Teutonen (ob sie von der Schlacht gar nichts gehört? — —), beleidigten die Gesandten *w*), und ließen „um Stadt und „Land für sich und ihre Brüder bitten." — — „„Ihrer Brüder?"" fragt Marius: „„welcher „„denn?"" — „Der Teutonen!" schreien die Cimbern. Drob wollte Alles vor Lachen bersten. Marius aber: „„sie sollten sie doch schicken: die hätten Land „„zur ewigen Ruhestatt."" — Jene drohen zornig: „wenn die Teutonen nur erst da wären, wollten „sie sich schon insgesammt rächen." — Der Römer dagegen: „„die sind schon da, ihr werdet nicht „„ohne Gruß von ihnen gehen!"" — Somit wurden die gefangenen Könige vorgeführt. Die Cimbern hörens: allgemeine Bewegung und Rüstung.

Damals soll Marius den Wurfspieß verbessert haben. Die Spitze saß nämlich mit zwei eisernen Nägeln am Schafte fest. Einen ließ er nun von Holz machen, der brechen mußte, sobald der Spieß in ein Schild fuhr, also, daß sich das Eisen krummte, und der Schaft gebogen (mithin unbrauchbar) hängen blieb *x*). Auch soll er einen Adler haben vortragen lassen *y*).

§. 5. Bojorix sprengte mit Etlichen daher, wollte „Tag und Ort zur Schlacht bestimmt wissen." — „Ob sich schon die Römer," entgegnete Marius, „nicht „vorschreiben ließen, wenn sie schlagen sollten, „so wollten sie doch den Cimbern willfahren." — Er wählte den übermorgenden Tag *z*), und die Raudische

Ebene bei Vercelli *a*), als wo er seine Truppen am besten ausdehnen konnte.

§. 6. Mit Tagesanbruch zogen zwanzigtausend dreihundert *a*) Mann unter Catulus, zwei und dreißigtausend unter Marius, jener im Zentrum, dieser auf den Flügeln, auf. Denn da der Angriff auf die Flügel sicherer ist, als der auf die Mitte, hoffte der eifersüchtige Marius, daß Er, nicht Catulus, Sieger seyn werde *b*). Das feindliche Fußvolk rückte im Gevierte an, dreißig Stadien breit und tief. Fünfzehntausend Reuter in glänzender Rüstung sahen schrecklich und größer in ihren Helmen aus, die, an den Kämmen mit Flügeln besetzt, wie Thierrachen und seltsame Fratzen gestaltet waren. Eiserne Panzer, weiße, blitzende Schilde, jeder einen zweigezackten Speer und ungeheure Schwerter.

§. 7. Marius war tapfer, aber auch listig, wie Hannibal. Er schlug an einem nebelichten Tage, um unverhofft zu überfallen, an einem windigen, damit der Staub dem Feinde ins Gesicht flöge, und nahm seine Stellung gegen Morgen, also daß, nach der Gefangenen Geständniß, der Himmel vom Widerschein der Helme zu lodern schien *c*). Allmählig zog sich die cimbrische Reuterei rechts und lockte die Römer auf einen Platz, der zwischen ihr und ihrem Fußvolke lag.

§. 8. Die Feldherren merkten Betrug. Aber die Gemeinen dachten, der Feind fliehe, und als Einer geschrieen: „setzt nach!" waren sie nicht länger zu halten. Alsbald wurden sie vom cimbrischen Fußvolke, wie mit Meeresfluth, im Rücken überschwemmt. Da wuschen die erschrockenen Feldherren die Hände, und streckten sie gen Himmel, Marius der Beute besten Theil, Catulus der Fortuna einen Tempel gelobend. Marius, setzen andre hinzu, rief unter glücklichem Opfer aus: „mein ist der Sieg!" — Aber er verirrte sich bei dem Staube, und konnte den Feind nicht finden. Den ganzen Anprall hielt Catulus ab *d*).

Die Cimbern hatten Sonne und Hitze gegen sich. Erschlafft war ihre alte Kraft, der Staub machte, daß die Römer ihre überlegene Zahl nicht fürchteten. Keiner schwitzte, keiner schnaufte, so abgehärtet waren sie schon *e*). An rühmlichen Helden fehlte es ihnen nicht. Ueber Alle ragte Sulla, der zwar unter des Q. Catulus Fahnen getreten war, aber höchst zweckmäßig für die Zufuhr bei beiden Heeren, zum Verdruß des Marius, sorgte, und den Feinden den meisten Abbrucht hat *f*). Cnejus Petrejus, der Atiner, der unter Catulus die erste Centurie der Triarier befehligte, sprach seiner, durch den Feind abgeschnittenen Legion, Muth ein, erstach den Tribunen, der nicht durch die feindlichen Glieder brechen wollte, und führte sie selbst durch. Dafür ward er, als Centurio, mit der Graskrone beehrt, und opferte, im verbrämtem Kleide, vor beiden Consuln, bei Flötenton, auf einem kleinen Heerde *g*). Auch L. Opimius erschlug im Tridentinischen Bergwald einen Cimbern, der ihn herausgefordert *h*). Zwei Camerinische Heerhaufen hielten die Cimbern mit ungemeiner Tapferkeit ab. Ihnen schenkte Marius noch während der Schlacht, wider die Bundesacte, das Bürgerrecht, und entschuldigte diesen Schritt wahr und trefflich mit den Worten: „unterm Geräusch der „Waffen habe er die Stimme des bürgerlichen „Gesetzes nicht vernehmen können." In solchem Falle mußte man die Gesetze mehr vertheidigen, als sie hören *i*).

§. 9. Die Cimbern wurden niedergemacht, oder verjagt. Die vordersten Glieder hatten sich sammt ihren Schilden durch lange Ketten an einander geschlossen. König Bojorix, der an der Spitze focht, fiel nicht ungerächt *k*). Claudicus und Cesorix wurden gefangen. Lucius blieb. Zwei andre Heerhäupter sollen einander in die Schwerter gerannt seyn *l*).

Heißer giengs am Lager her. Die Cimbern schleppen die Weiber mit in den Krieg *m*). Diese schlugen, in schwärz-

lichen Kleidern, von Wagen und Karren, die sie überall in den Weg geschoben, wie von Thürmen herab, mit Spießen und Stangen drein. Aber da man ihnen Haar und Kopf mit Eins abschnitt, und sie schändlich verstümmelt liegen ließ, erschracken sie ob der Todesart, und zückten den Stahl, den sie gegen die Feinde gebraucht, nun gegen sich und die ihren. Mehrere blieben im Zweikampf; andre faßten einander an der Gurgel und erwürgten sich; andre banden den Pferden Stricke an die Beine, schlangen diese um ihren Nacken, spornten die Pferde an, und ließen sich so zu Tode schleifen; andre henkten sich an den Wagendeichseln auf. Man fand eine, die ihre beiden Knaben mit Schlingen um den Hals an ihre Füße gebunden, sich selbst aufgehenkt, und so auch ihnen den Tod gegeben hatte n). Als auch die Weiber todt, vertheidigten noch die Hunde ihre Hütten auf den Wagen o).

§. 10. Ueber die Gebliebenen und Gefangenen p) finden wir folgende Angaben.

Nach Livius	sind	140,000	geblieben,	60,000 gefangen.
— Vellejus	über	100,000	— —	
— Florus	auf	160,000	— —	
— Plutarch		120,000	— —	60,000 — —
— Polyán		120,000	— —	60,000 — —
— Eutrop		140,000	— —	60,000 — —
— Orosius		140,000	— —	60,000 — —

Von den Römern blieben noch nicht dreihundert, wie Florus schreibt q). Ueberhaupt melden römische Schriftsteller, daß Marius die ganze Nation der Cimbern vertilgt r) und so vernichtet habe, daß die Nachricht von solcher Niederlage nicht durch Boten, blos durchs Gerücht nach Hause gekommen s), weil Alle samt der Wurzel ausgerissen worden t).

§. 11. Die Tigurjner flohen hie- und dorthin, und verschwanden unter Räubereien u). Den Caßius rächte keiner v).

Die atuatischen Cimbern, die wir oben x) am Rheine

gelassen, hatten jahrelang vor den Nachbarn, bald als angreifender, bald als angegriffener Theil, keine Ruhe, bis sie sich endlich nach einstimmigem Frieden eine Gegend zum Wohnsitz gewählt *y*). Diese blieben lange noch Cimbern an Gesinnung und Sitten *z*).

§. 12. Die Siegespalme ist streitig. Einige *a*) geben sie dem Catulus und Marius gemeinschaftlich. Wie Plutarch erzählt, brachten die Marianer die erbeuteten Schätze, Waffen, Fahnen, Kriegstrompeten der Feinde zum Catulus, der sich den Sieg beimaß; die Legaten von Parma, (fährt er fort) die eben zugegen waren, und entscheiden sollten, hätten die mehrsten von den Wurfspießen der catulianischen Soldaten durchbohrt gefunden (denn unter der Spitze war des Feldherren Name eingeschnitten); wegen des Siegs über die Teutonen, und weil er doch Consul war (denn Catulus war Proconsul) habe Marius den meisten Ruhm geärndet *b*); wir thäten Unrecht, dem Eutropius *c*) zu glauben.

§. 13. Nicht Menschen, die Unsterblichen selbst, wenn mans glauben will, brachten dem römischen Volke die freudige und beglückende Botschaft, daß Italien frei, seine Herrschaft befestiget sey. Denn am Tage der Schlacht erschienen zwei Jünglinge mit Lorbeer im Haar vor dem Tempel des Kastor und Pollux, übergaben dem Prätor einen Brief, und im Schauspiele liefs von Munde zu Munde: Heil dem Siege über die Cimbern *d*)!

§. 14. Als die Kunde Abends spät erschollen, war keiner, der dem Marius, gleich den Unsterblichen, bei seinem Male nicht einen Becher geweiht *e*). Zwei Triumphzüge wurden Ihm zugestanden; er begnügte sich mit einem, und hielt diesen, um Mißgunst zu vermeiden, mit Q. Catulus, der ihn nach des Senats Willen theilen sollte *f*). Selbst die Vornehmsten, die dem Emporkömmling (novo homini) solche Ehre nicht gegönnt, verhehltens nicht, daß er den Staat gerettet *g*). Einstimmig *h*) erhielt er das sechste Consulat als Siegespreis *i*). Den dritten Romulus nannte ihn das Volk, weil er die Cim-

dern geschlagen, deren Feldzüge mit den senonischen Aehnlichkeit hatten *k*). Bei den Schriftstellern ärndete er ungemessenes Lob. „Ewig", sagt Cicero *l*), „sey Marius „gepriesen, der Italien zweimal aus drohender „Gefahr und Furcht vor Knechtschaft gerissen." — „Dieser Sieg", schreibt Vellejus *m*), machte, „daß sich das Vaterland Seiner nicht schämte" *n*)!

Marius weihte der Honos und Virtus einen Tempel; nicht allzuhoch, damit ihn die Auguren nicht niederreißen ließen, wenn er etwa den öffentlichen Auspizien hinderlich sey *o*). Nachher ward er so übermüthig, daß er aus einem Henkelkruge trank, wie der war, dessen sich Vater Bacchus auf seinem berühmten Siegeszuge aus Asien bedient haben sollte; daß er beim Leeren des Pokals seine Siege jenen gleich setzte: Er, ein Pflüger von Arpinum, der ums Tagelohn arbeitete *π*) vormals Gemeiner, jetzt Feldherr *p*)! Sylla riß seine Trophäen nieder, Cäsar stellte sie wieder her *q*). Dieser ließ des Marius Büste zum erstenmale wieder beim Leichenzuge der Julia, dessen Frau, vortragen, der er eine Lobrede hielt. Viele tadelten es laut, aber das Volk jubelte, daß Marius aus der Unterwelt wieder in die Stadt einziehe *α*). Und als er Bildniß und Trophäen, worauf des cimbrischen Sieges gedacht war, bei Nachts auf das Kapitol stecken ließ, erschrak männiglich am Morgen, wo die in Gold getriebene Arbeit herabblitzte, über die verwegene That und den nicht räthselhaften Thäter *β*). Mancher aber vergoß Freudenthränen, und erhob Cäsarn bis in den Himmel, als welcher des Marius einziger würdiger Verwandte sey *γ*).

Catulus führte einen Säulengang von der cimbrischen Beute auf, den Clodius nachmals einriß *r*).

Das Heer schien an wohlerworbenem Ruhme dem Feldherren nicht nachzustehen *s*). Cäsar August ergriff seine Krieger zumeist durch die Erinnerung, daß sie von denen entsprossen, so vormals die Cimbern und Ambronen zertreten *t*). Der cimbrische Feldzug ward zum Sprüchwort *u*). Auch in

der Folgezeit waren die Römer überzeugt, wie ihrer Tapferkeit Nichts zu schwer sey, der Kampf gegen die Gallier aber nur ihrer Rettung, nicht ihrem Ruhme gelte *v*). Noch unter Otho waren die Kriege mit den Cimbern Bilder des Schreckens, wie die mit Hannibal und Pyrrhus *d*).

Achtes Kapitel.

Schluß-Bemerkungen.

Die Cimbern waren celtische Scythen *x*), Celten *y*), Kimmerier *z*), Gallier *a*), Germanen *b*). Sie wohnten, wo Sonne und Jahreszeiten nicht hinkommen *c*), an den Pyrenäen *d*), auf der Gränzscheide Scythiens und Celtiens *e*), auf der cimbrischen Halbinsel *f*), am Ende Galliens *g*), an der Mäotis *h*), ja nirgends *i*).

Der Teutonen Geburtsland weiß man nicht. Die Ambronen hat man lange nachher zu Galliern gemacht *k*). So die Alten, nicht ohne Belege. Und welche!

„Am nördlichsten Meerbusen Germaniens ist „das Volk der Cimbern seßhaft *l*). Das ist das„selbe, das der Schrecken der Römer war *m*)." Also sind die Pisaner unsere Teutonen *n*), also haben die Helvetier zu Ell, vormals Helvetum *o*), einem Weiler in Elsaß *p*), gewohnt, das Attisholz und das Dorf Attiswyl im Kanton Solothurn deuten auf Athenienser (Attici) *q*), die Ambronen haben sich nach Brunnen im Kanton Schwyz *r*), wo nicht gar nach dem Emmersberg bei Schaffhausen, die Judäer nach dem Ida und Idäern genannt. Jerusalem (Hierosolyma) ist nichts anders, als die Stadt der Solymer, die Vater Homer besungen *s*)!

„Noch sind Spuren ihres alten Ruhmes zu „sehen, Läger dies- und jenseits, und Plätze, „aus deren Umfange man noch heutiges Ta„ges des Volkes Menge und Masse ermessen

„mag *t*)", d. h. auf der cimbrischen Halbinsel giebts geräumige Lager. Von da zogen also zweihundert und zehn Jahr früher die Cimbern aus, die Marius zertrat!

„Die chersonesischen Cimbern flehten bei „August um Amnestie, und sandten deshalb ei„nen Weihkessel *u*). So wichtig dies auch, beweißt es doch nicht, daß die Cimbern die Chersones schon vor Marius bewohnt haben. Die chersonesischen stammten vielleicht von den Atuatikern ab. Wie oft haben nicht Saren und Burgunder ihre Wohnsitze geändert? Den rohen Cimbern konnte man Verbrechen ihrer Vorfahren, den staunenden Römern eine Botschaft aus der Ferne aufschwatzen. „Sie sind „stark gebaut. Also Germanen". Also Patagonen. „Sie haben graublaue Augen". Sie kamen von Norden her; aber aus welchem Lande? Cimber bedeutet im Germanischen einen Räuber. Mithin ist es ein germanisches Volk *x*). Zufolge Festus *y*) heißt ein Räuber im Gallischen so. Wäre jenes, so hätten sie sich selbst Räuber genannt? Wie etwa später die Manichäer (Mani) sich selbst den Namen der Wüthriche (ἀποτου μαινεσθαι), die Sarazenen sich arabisch den der Diebe gegeben?

Je weniger wir wissen, desto mehr haben die Neuern gefabelt; je ungewisser Alles, desto zuversichtlicher haben sie entschieden. Heinrich Suicer *z*) macht die Cimbern durchaus zu Dänen, Schweden, Norwegern u. s. w., Plantin *a*) zu Schweden aus der cimbrischen Chersones. Bünau *b*) und Mascov *c*), die unsterblich Verdienten, zweifeln gar nicht, daß sie Jütland bewohnt.

Lindenbrog behauptet *d*), es sey dem Tacitus und Ptolomäus zufolge ganz gewiß, daß die Teutonen in Westphalen an der Weser gewohnt, da das Teutoburg des Ersteren nichts anders, als das heutige Duitz (Duyts), Kölln gegenüber, sey. Wie Mascov und Bünau ohne Quellangabe berichten, wohnten sie an den Küsten zunächst der

Chersones, an der Mündung der Trave, und auf den Inseln des baltischen Meers, nach Bünau erhielt Germanien von ihnen den Namen Teutschland, zuerst ließen sie sich im Lüttichischen nieder, drauf zogen sie weiter.

Plantin *e*) giebt die Gränzen der Ambronen genau an, die Aar, die Reuß, den Sanenfluß und die Alpen. Mitten durch fließt die Emme, daher thi Ammeron, römisch Ambronen. Lindenbrog setzt die Ambronen, d. h. die am Rhein, zu den Tencterern an den Rheinstrom. Daher hat Emmerich seinen Namen. Bünau glaubt, daß sie im Bernischen gewohnt. Aehnliches sagt der große Tschudy.

Gallien war vormals von drei Völkern, den Aquitaniern, Galliern und Belgen bewohnt, verschieden an Sprache, Gesetzen und Verfassung *f*). Die drei Sprachen giebts noch, eine in den Pyrenäen; la Basque (oder Lavour) Guipuskoa, Alava, Biscaya *g*); die andre bei den Irrländern, Bergschotten und ihren Nachbarn *h*); die dritte in Bretagne und dem Fürstenthume Wales *i*). Auf den Pyrenäen wohnen die Vasconen d. i. Aquitanier. Der Gallier Name und Sprache, die von der des festen Landes verschieden, hat sich auf den Inseln erhalten. Ein Theil der Belgen schiffte noch vor Cäsar, wie er selbst sagt, nach Brittannien über. Dort lebt noch ein Volk, das sich durch Sitten und Sprache von den übrigen scheidet, die Kymren in Wales *k*), d. i. Belgen. Die bedeutendsten Autoritäten *l*) machen die Cimbern zu einem celtischen Stamme. Die Kriege der Gallier und Belgen beweisen nichts dagegen. Germanen haben oft mit Germanen gekämpft. Gemeinsamer Väter Glaube erschlafft. Die Cimbern kamen nach mancherlei Schicksalen in die urväterlichen Wohnsitze zurück *m*). Denn daß sich außer den Atuatikern noch andre zu den Belgen *n*) hingeflüchtet, sagt keiner *o*). Soll man die Cimbern für Brüder der Belgen, der Kymren halten? Ich entscheide Nichts. Es scheint so.

Durch den Namen verführt, machen eine Menge Schwei-

zer Geschichtschreiber *p*) die Toygener zu Zugern. Sie führen deshalb Strabo, Eutrop, Plutarch im Marius, und andre mehr an *q*). Russinger mengt noch die Thurgauer hinein *r*).

Ich bin schwieriger *s*). Posidonius *t*) ist der Einzige, der die Toygener Helvetier nennt, was noch nichts beweist. Die Zeitbücher der Zuger Republik beginnen mit der Ueberwindung der räuberischen Toygener im cimbrischen Kriege; ohne Grund *u*).

Eine alte Sage setzt die ausgewanderten Cimbern neben die Tiguriner, macht sie zu Ahnen der Bewohner von Schwyz, Unterwalden und Hasli *v*), giebt ihnen den Rumo, Restius, Suicer und den Tschejus auf des Plinius — ich weis nicht, ob des ältern oder jüngern? — und Franz Petrarca's Zeugniß zu Heerführern, und leitet daraus die Verwandtschaft der Schweden und Schweizer her. Von dem Allen wissen die Alten nichts, auch hat es Naucler *x*) schon verworfen. Gustav Adolph suchte kraft dieser Blutsfreundschaft die Schweizer zu einem Bündniße mit sich zu bereden.

Also — dies das Wichtigste — sey man unglaubig, und schreibe vom Ursprunge und Schicksalen der Völker kritisch, vollständig und genau *).

Neuntes Kapitel.

Zeit Tafel.

Vor Chr.	Jahr d. Erb. Roms.	Konsuln.
113	640 *)	C. Cäcilius. Metellus Caprerius. Cn. Papirius Carbo. Da klirrten die Waffen der Cimbern zum erstenmal. Carbo in die Flucht geschlagen. Niederlage der Römer *y*).

Vor Chr.	Jahr d. Erb. Roms.	Konsuln.
112	641	M. Livius Drusus.
		L. Calpurnius Piso Censorinus.
111	642	P. Cornelius Scipio Nasica.
		L. Calpurnius Bestia. (*al.* L. Piso.)
110	643	M. Minucius Rufus.
		Sp. Postumius Albinus.
		Krieg der Helvetier und Gallier *z*).
109	644	Q. Caecilius Metellus Numidicus.
		M. Junius Silanus.
		Zweite Niederlage der Römer unter Silanus *a*).
108	645	Ser. Sulpitius Galba.
		Q. Hortensius.
		M. Aurelius Scaurus.
107	646	L. Cassius Longinus.
		M. Aemilius Scaurus.
		Marius zum erstenmal Consul.
		Dritte Niderlage der Römer. Cassius *b*).
		Vierte Niederlage der Römer. Legat Scaurus *c*).
106	647	C. Atilius Serranus.
		Q. Servilius Cäpio.
105	648	P. Rutilius Rufus. (*al.* Nepos.)
		Cn. Manlius Maximus.
		Fünfte große Niederlage der Römer unter Cäpio und Manlius *d*).
104	649	Marius zum zweitenmal Cos.
		C. Flavius Fimbria.
		Die Cimbern in Spanien. Marius rüstet sich *e*).
103	650	Marius zum drittenmal Cos. *f*).
		L. Aurelius Orestes.

Vor Chr.	Jahr d. Erb. Roms.	Konsuln.
102	651	Marius zum viertenmal. Cos. Q. Lutatius Catulus. Cimbern zurück und theilen sich g). Die Teutonen und Ambronen lagern, fordern die Römer heraus, ziehen ab. In zwei Schlachten bei Aix in der Provence werden die Barbaren durch des Marius Genie, der Soldaten Tapferkeit, geschlagen h). Den Catulus jagten die Cimbern in die Flucht i).
101	652	Marius zum fünftenmal Cos. k). Manl. Aquilius (Nepos.) Cimbern geschlagen. Ende des Kriegs l).
100	653	Marius zum sechstenmal Consul. L. Valerius Flaccus.

Anmerkungen.

Zu Kap. 1.

a) Lib. 7. p. 292. 293. edit. Paris.
b) ad Aeneïd. Lib. 10. v. 179.
c) Cic. Brut. c. 35. (Catulus schrieb de consulatu et reb. gest. suis.) — Plutarch. Unten Kap. 7. §. 6. not. b. und §. 8. not. e.
d) Cic. pro Archia. c. 9.
e) Orosius hist. L. 5. c. 16.
f) Strabo Lib. 4. p. 193. edit. Paris. (Edit. Tzschucke. Tom. 2. p. 48.) und Lib. 7. (p. 335. §. 2. ejusd. edit.)
g) Plutarch. Unten Kap. 6. §. 5. a.
h) Appian de bell. Gall. p. 755. (edit. Amstel. 1670. 8.)
†) In Italicis ap. Plut. Parall. Tom. 7. p. 234. (edit. Reiskii).
i) In Mario. Tom. 2. p. 802. seqq. (edit. Reiske).

Zu Kap. 2.

a) (§. 1.) Plut. in Mario. p. 820.
b) Cic. de provinc. consul. c. 13. Aus der bald darauf folgenden Stelle erhellt, daß Cicero die Germanen für ein gallisches Volk hielt.
c) Strabo lib. 7. p. 292. (edit. Paris.) Tom. 2. p. 332. §. 1. (Tzschucke) Plut. in Mario. p. 822.
d) Palus Maeotis. Posidonius beim Strabo a. a. O. Liv. Epit. L. 63.

Plut. in Mario. p. 819. c. 11. und p. 820. von ἐχώρουν an.
e) Strabo und Tacitus müssen hier nach Plinius berichtiget werden. Dieser kannte die Elbe selbst, jene nur dem Namen nach. Schlözer in der allg. Welthistorie. B. 31. S. 142.
f) Des Rheins, sagt Schöning. Warum?
g) Tacit. de morib. Germ. c. 37. (Der Verf. liest nämlich nach Lipsius Conjectur: exitus. Andre, wie auch Anton in der Uebersetzung dieses Büchelchens: exercitus. *D.*)
h) Flor. rer. Roman. L. 3. c. 3. (Meines Erachtens kann die Stelle so gedeutet werden, daß sie den vorigen nicht widerspricht. *D*).

i) ἀπὸ χειμερίων τόπων. Polyaen. Lib. 8. c. 10.
k) Quinctil. declamat. III. pro milite Marii etc.
l) Ammian. L. 31. c. 5. — Claudian. de bello Getico v. 638.
m) Anonymi ap. Plut. in Mario. p. 821. ἄλλοι δὲ φασι κ. τ. λ.
n) Appian. de bell. Illyr. p. 758. edit. laud.
o) Nach Festus bei den Galliern. de V. S. s. v. Cimbri.
p) Anonymi ap. Plut. l. l. p. 820.
q) (§. 2.) Vor Alters theilte man die Menschen in Griechen u. Barbaren (wie noch die Esquimaux die Erdbewohner in Innuit, welches sie selbst, und in Kablunat, welches alle Andre sind). Die Barbaren, mit welchen die Griechen verkehrten, behielten ihre verschiedenen Namen. Die übrigen wurden Aethiopen gen Süden, Inder gen Aufgang, Scythen oder Hyperboreer gen Norden, Celten gegen Abend genannt. (Bei den Byzantinern hießen Ungarn, Slaven, Türken, Bulgaren insgesammt Hunnen. Inder nannte man seit Menschengedenken alle die, zu welchen der Handelsmann nur auf langer und beschwerlicher Seereise gelangen konnte, wenn sie auch an Sprache, Sitten, Geistesgaben, Religion und Kultur ungeheuer verschieden waren). In diesem celtischen Scythien sind bekannt das Vorgebirge Lytarmis und der Fluß Carambucis, wo der Einfluß der Gestirne und zugleich die riphäischen Bergrücken selbst aufhören. — (Plin. H. N. L. 6. c. 14.) — Nach Ephorus (Strabo. L. 4. edit. Tzschucke. Tom. 2. p. 64. (sollen sie bis Gades gewohnt haben. Ueber die Verbreitung des Volks von den Werchoturischen Gebirgen bis Gades vgl. vor allen Schlözer a. a. O. S. 122.
r) Wie Liv die am Appennin wohnenden semi Germanos nennt.
s) Plut. in Mario. p. 820. εἰσὶ δὲ, οἳ λέγουσι, κ. τ. λ.
t) Appian. de bell. Gall. p. 755. (edit. laud.)
u) Id. de bell. Illyr. p. 758.
v) Plut. in Sertor. Tom. 3. p. 510.
x) (§. 3.) Posidonius ap. Strab. Lib. 7. edit. Tzschucke. p. 335.
y) Die Stellen über die Cimbern beim Homer und Ephorus s. in Lowth de poësi sacra Hebr. p. 128. edit. Michaëlis. — Vergl. noch Festus de V. S. s. v. Cimmerii. — Baier de Cimmeriis in Opusc. p. 126—137. edit. Klozii. — Einige setzen sie nach Bajä, andre an die Palus Mäotis.

z) Plut. in Mario. p. 821.
a) (§. 4.) Cic. de prov. cons. c. 13.
b) Id. Orat. Lib. 2. c. 66.
c) Sallust. Jugurtha. c. 114.
d) Diod. Sic. biblioth. L. 5. c. 32.
e) Dio hist. Lib. 44. p. 262. C. D. (edit. Leunclav. 1606. Fol.)
f) Sexti Rufi hist. c. 6.
g) Jul. Exsuperant. in Cortii Sallust. c. 2. 3.
h) (§. 5.) Caes. B. G. L. 1. c. 33. 40.
i) Strabo Lib. 4. p. 196. (Paris.) p. 56. 57. (Tzschucke.)
k) Id. Lib. 7. p. 292. (Paris.) p. 332. §. 1. (Tzschucke.)
l) Valer. Max. Lib. 2. c. 2.
m) Vellej. Paterc. hist. Rom. L. 2. c. 12. — vergl. Seneca de consolat. ad Helviam. c. 6.
n) Vellej. hist. R. L. 2. c. 19. — Plut. in Mario. p. 878. — Valer. Max. L. 2. c. 10.
o) Mela, L. 3. c. 3.
p) Plin. H. N. Lib. 4. c. 28. — Spuren der Namen: lagnus sinus und Cartris findet Schlözer. S. 117. in Langeland und Kattegat.
q) Taciti Germ. c. 37.
r) Id. Histor. L. 4. c. 73.
s) Plut. in Mario. p. 819. c. 11.
t) Mithridates ap. Justin. hist. L. 38. c. 5.
u) Eutrop. L. 5. c. 1.
Orosius hist. L. 5. c. 16.
v) (§. 6.) Cäsar, Livius, Valerius, Vellejus, Mela, Plinius, Tacitus, Frontinus und Festus schreiben: Teutonen, doch nicht immer; Florus und Obsequens: Theutonen. (Die Alten übrigens Teutoni, Müller Teutones. D).
x) Cato major ap. Servium ad Aeneïd. L. 10. v. 179.
y) Mela L. 3. c. 6.
z) Ptolom. Geograph. L. 2. c. 11.
a) (§. 7.) Plut. in Mario. p. 838.
b) Festus de V. S. s. v. Ambrones.
c) Dio, L. 44. p. 262. C. D. (edit. laud.)
d) Festus l. c.
e) Dio, l. l. und L. 50. p. 433. D.
f) Strabo Lib. 4. pag. 183. (edit. Paris.) pag. 21. §. 8. (Tzschucke) S. d. §. 9. u. d. Anm.
g) L. 3. c. 10.
h) L. 5. c. 1.
i) L. 5. c. 16.

k) (§. 8.) Τιγυρηνοι bei Posidonius, Τιγωρινοι beim Appian, Τουγουροι bei Ptolemäus.

l) Caes. de B. G. L. 1. c. 7. 12.
Posidon. ap. Strab. L. 7. p. 335. §. 2. (Tzschucke.)
Liv. epit. L. 65.
Appian. de bell. Gall. p. 755.

m) (§. 9.) At unus pagus exiit, Cassiumque delevit. Caes. de B. G. L. 1. c. 12. — Tigurinus secessit. Liv. epit L. 65.

n) Bis auf Cäsar blieben die Helvetier unbesiegt. Caes. B. G. L. 1. c. 12. 13. 30.

o) Andre die Teutonen und Ambronen. Ein verzeihlicher Irrthum bei verdorbener Lesart. (s. Strab. L. 4. p. 21. §. 8. p. 48. 56. 57. edit. Tzschucke). Daß der Gauen vier gewesen, sagt Cäsar ausdrücklich. Nachdem dreie ausgewandert, war noch einer da: die Tiguriner. Die zogen nun fort. Wenn von vier Gauen dreie weg sind (τριων οντων κατα στρατειας nach Posidonius beim Strabo), was bleibt da für eine civitas, a qua secedatur? — Sechs Gaue warens? Zweie wurden ausgerottet, viere blieben? — So nimmt man, wider die Geschichte, auf das sehr verdächtige Zeugniß des einzigen Posidonius an, da doch alle Alten schweigen.

Zu Kap. 3.

p) (§. 1.) Wo nicht Posidonius, wie ich fürchte, seine Quellen mißverstanden.

q) Strabo, L. 7. p. 333. 334. (Tzschucke).

r) Ephorus ap. Strab. l. l. — Aelian. L. 12. c. 23. de Celtis.

s) L. 7. p. 292. (edit. Paris.)

t) Klitarchus und Ephorus werden für Zeitgenossen Alexanders gehalten.

u) Plut. in Mario. p. 820.

v) De bell. Illyr. p. 758.

x) (§. 2.) Oros. L. 5. 16.

y) Liv. Epit. L. 67. (Uphagen in parerg. p. 440. liest: Bolus rex. *D.*)

z) Id. l. c. — Plut. S. unten Kap. 5. §. 3. — Oros. l. c.

a) Flor. rer. Roman. L. 3. c. 3. §. 10.

b) (§. 3.) Posidon. ap. Strab. p. 335. §. 2. (Tzschucke).

c) Liv. Epit. L. 63.

d) (§. 4.) Strabo. L. 5. p. 109. (Tzschucke.) — Liv. l. c. — Vellej. hist. Rom. L. 2. cap. 8. 12. — Tacit. Germ. cap. 37. —

Obsequens c. 98. — Quinctil. III. declam. pro milite Marii etc.
e) (§. 5.) Liv. Epit. L. 65.
f) Caes. B. G. L. 1. c. 13.
g) Vellej. l. c.

Zu Kap. 4.

h) (§. 1.) Caes. de B. G. L. 1. c. 33. L. 7. c. 77. — Plut. in Mar. p. 820.
i) (§. 2.) Plut. l. c. p. 822.
k) Strab. L. 4. p. 194. coll. 196. (edit. Paris.)
l) Caes. de B. G. L. 7. c. 77.
m) Id. L. 3. c. 4. — Strabo L. 4. p. 196. (edit. Paris.) — Dieserhalb waren sie auch sehr stolz und übermüthig auf ihre Kriegskunst geworden.
n) (§. 3.) Plut. in Mario. p. 820. und Kap. 7. §. 4. — Liv. Epit. L. 65. erzählt es nach des Silanus Niederlage, Flor. L. 3. cap. 3. nach dem spanischen Kriege.
o) (§. 4.) Caes. de B. G. L. 2. c. 29.

Zu Kap. 5.

p) (§. 1.) Liv. Epit. L. 65. — Vellej. L. 2. cap. 12. — Flor. L. 3. c. 3. — Quinctil. declamat. III. pro milite Marii etc. — Veget. L. 3. c. 10.
q) Cic. pro Cornel. s. finem. *cf.* Asconius in notis ad hunc locum, dazu *Cic.* Or. Verr. 2. c. 47.
r) (§. 2.) Bis an den Genfersee — lacus Lemanus — auf der allobrogischen Gränze. Man sieht, wie schwankend die Sage, nach welcher so viele, am Meere wohnende, Völker vertrieben seyn sollen.
rr) Vergl. hierüber die Schweizergesch. Th. 1. S. 17. not. s. d. a. Ausg. *D.*
s) Caes. B. G. L. 1. cap. 7. 12. 13. 30. — Liv. Epit. L. 65. —
Apian. de bell. Gall. p. 755. aus Paulus Claudius. — Oros. L. 5. c. 15.
t) (§. 3.) Liv. Epit. L. 67. — Vellej. L. 2. c. 12. — Quinctil. l. c.
u) (§. 4.) Oros. L. 5. c. 16.
v) Vellejus, Gellius, Justin und Appian machen ihn zum Consul.
x) Dio in Excerpt. Peiresc. ex collect. Constant. Porphyrog. p. 630
y) Justin. L. 32. c. 3. — Gell. L. 3. c. 9. — Oros. L. 5. c. 15.

z) Oros. L. 5. c. 16.
a) Dio in Excerpt. Peiresc. p. 630.
b) Liv. Epit. L. 67. — Plutarch. — Eutrop. L. 5. cap. 1. —
Veget. L. 3. c. 10. — Oros. L. 5. c. 16.
bb) Plut. in Camillo Tom. 1. p. 526.
c) Plut. in Sertorio. Tom. 3. p. 510.
d) (§. 5.) Vielleicht weil sie gehört, daß Alles heilig sey.
e) Oros. l. c.
f) Cic. de provinc. cons. c. 13. — Plut. in Mario. p. 819. cap. 11.
Eutrop. L. 5. c. 1. — Oros. L. 5. c. 16.
g) Plut. in Lucullo. Tom. 3. p. 286.
h) Liv. Epit L. 67.
i) Valer. Max. L. 4. c. 7. — Cic. Orat. L. 2. c. 28. 47. 48.
k) Sueton. in Aug. c. 23.
l) Plut. in Mario. p. 823.
m) Quinctil. l. c. — Justin. L. 38. c. 5.
n) Plut. in Mario. p. 819.
o) (§. 6.) S. §. 5.
p) Plut. in Mario. p. 822. — Quinctil. l. c. — Polyaen. L. 8. c. 10. u. a. m.
q) Valer. Max. L. 2. c. 6.
r) Wegen des Ackerstreits. Flor. L. 3. c. 3.
s) Dio in excerpt. Peiresc. l. c. — Oros. L. 5. c. 16.
t) Obseq. c. 98. 103. — Plinius. — Plutarch.
u) (§. 7.) Flor. l. l.
v) Cic. pro L. Manil. c. 20.
vv) Im Original „equestri loco natus." — Ich habe dies aber zufolge Plut. Apophthegm. Tom. 6. p. 761. und Juvenal. 3, 8. v. 245—253. so geändert. *D.*
α) Cic. pro Balbo. 20. 21., der ihn mit ungemessenen Lobsprüchen überhäuft. *D.*
β) Man lese die Anecdote von der Operation seiner Adergeschwulst. Plut. l. l. *D.*
x) Vellej. L. 2. c. 11. 23.
y) Cic. de provinc. cons. c. 8. — Sallust. Jug. c. 114. — Plut. in Mario. p. 819.
z) Caes. B. G. L. 7. c. 77. — Liv. Epit. L. 67. — Plut.
a) Liv. l. l.
b) Quinctil. l. l.
c) Plutarch.
cc) Plut. in Mario p. 827. und Cic. pro Milone. 4. — D.
α) Im Original: Lusius Marium aliqua cognatione attingebat. Ich habe dies aus Plut. l. c. p. 826. und Apophthegm. Tom. 6. p. 761. berichtigt. *D.*

d) Quinctil. l. c. — Plutarch.
e) Im ersten hatte er den Jungurtha bezwungen.
f) (§. 8.) Cic. offic. L. 1. c. 12.
g) Plutarch.
h) Veget. L. 3. c. 10.
i) Quinctil. l. c. — Gell. L. 16. c. 10. (sagt dies ausdrücklich, wiewohl er selbst zu fremd mit diesem Gegenstande war, um als unbezweifelte Autorität zu gelten. Nach andern soll es schon im Kriege gegen Pyrrhus um d. J. 281. geschehen seyn. *D.*).
k) Plutarch.
l) (§. 9.) Id. in Mario p. 828.
m) Liv. Epit. L. 67. — Obseq. c. 103.
n) Plut. in Mario. p. 829. no. 15, — Oros. L. 5. c. 16.
o) Liv. l. l. — Flor. L. 3. c. 3. — Plutarch. — Nach Strabo. L. 4. p. 21. §. 8. (Tzschucke) Toygener und Ambronen. — Posidon. ap. Strab. L. 4. p. 193. (Paris.) läßt außerdem noch die Tiguriner, Polyaen. L. 8. c. 10. die Cimbern und Teutonen, Victor de viris illustr. c. 67. die Cimbern, Oros. L. 5. c. 16. die Tiguriner und Ambronen gegen Marius ziehen.

*) Plut. de fort. Rom. Tom. 7. p. 285. *D*,

Zu Kap. 6.

p) (§. 1.) Strabo. L. 4. p. 183. p. 21. §. 8. — Mela. L. 2. c. 5. — Plutarch. Solin. L. 2. p. 17. (edit. Camers.) — (Ueber diesen Kanal und die angebliche Pyramide des Marius s. das Neueste in Millin voyage dans le midi de la France. Tom. 3. ch. 77. zu Ende und 78. *D.*)
q) (§. 2.) Frontin. L. 1. stratagem. c. 1. — (Es können nur die Gallier gemeint seyn, wie aus der Ueberschrift, im Vergleich mit dem §. 8., und aus Plut. in Mario. p. 838. erhellt. *D.*)
r) Plutarch.
s) (§. 3.) Id. in Mario. p. 830.
t) Frontin. L. 4. c. 7.
u) (§. 4.) Plut. l. l. — Cic. de offic. L. 1. cap. 12. — Quinctil. l. c.
v) Plut. ib. p. 832.
x) Polyaen. L. 8. c. 10. — Flor. sagt a. a. O., er habe keine Schlacht wagen wollen.
y) (§. 5.) Plutarch. — Frontin. L. 1. c. 11. giebt dem Marius Heuchelei Schuld.
z) Sie waren kirr oder hungrig. (Plut. in Mario. p. 833. erzählt dies so: Vor jedem Siege (wiewohl einige χωματων für κατορθωματων lesen) ließen sich zwei Geier se-

den, welche man schon früher [illegible] hatte, und an ihren [illegible] kannte. Aus Muhlers Worten ließ sich dies [illegible]. Man vergl. die Stelle im Orig. S. 26. *D.*)

a) [illegible]

b) [illegible] — Aehnliche Wunder will man beim Untergange des [illegible] Staates gesehen haben.

c) [illegible]

d) [illegible] — Kein Wunder im Kriege.

e) [illegible] — Willst du den Nebel rühren? — Gieb [illegible] Götter zu Hülfe. Das thaten Alle, die [illegible] ohne der Hauser vollbringen konnten. [illegible] und nicht die [illegible] des Volks fromme Einfalt [illegible].

f) [illegible] der Fanatiker, wie wir an Muhamed [illegible].

g) [illegible] — Man [illegible] damit, was der Hellhaufe der [illegible] vom Tode des Arius bibel[illegible].

h) [illegible] in Sertorio. Tom. 3. p. 510.

i) [illegible] im Drama. [illegible] nicht; ohne [illegible] *D.*

k) [illegible] theilen, was uns [illegible] agmine, [illegible] nicht [illegible] zu verstehen ist.

l) [illegible] in Mario. p. 825.

m) [illegible] einem Zeichen der [illegible] — [illegible] unentschieden, ob der [illegible] gethan, oder ob er nur den Fehler [illegible].

n) [illegible] in Mario. p. 830. und in Apophthegm. Tom. 6. p. [illegible]

o) [illegible] p. 838. griffen die Ligurier an. *D.*

p) [illegible]

q) [illegible] in Mario. p. 838. 826.

r) [illegible]

s) [illegible]

t) [illegible] bei Plut. Parall. Tom. [illegible] griechischen Texte [illegible] steht. Das [illegible] gehören, wo [illegible] *D.*

u) [illegible] L. 2. cap. [illegible] — [illegible] L. 8. cap. 10. — Plutarch.

v) [illegible] Plut. — Vellej. L. 2. c. 12.

x) Epit. L. 67.

t) L. 2. c. 12.
u) In Mario. p. 842.
v) Chron. L. 1. p. 39. (edit. Scaliger.)
x) L. 5. c. 1.
y) L. 5. c. 16.
z) (§. 11.) Flor. l. c. coll. Plut. — Strabo. L. 4. p. 194. (Paris.) Vielleicht, weil sie sich wieder beliebt machen wollten.
a) Flor. l. l. — Eutrop. l. 5. c. 1. — Oros. L. 5. c. 16. sagt, er sey geblieben. — Die im J. 1613. bei Aix in der Provence gefundenen Elephantenknochen wurden von Leichtgläubigen für Teutobochs Gebeine gehalten. Gassendi vita Peiresc. p. 88. sq. 156. — Recherches philosophiques sur les Americain. T. 2.
b) Valer. Max. L. 6. c. 1.
c) Hierüber und über die Zahl der Todten stimmen Andre nicht überein, wie Plut. in Mario. p. 842. bemerkt.
d) Strabo. L. 4. p. 183. (Paris.).
e) Dem alten Sprüchwort zufolge macht das die Kriege ... Wie Plutarch meint, soll der Regen, der gewöhnlich auf große Schlachten folge, von einem Geiste, der die Erde reinigt, oder von den ungeheuren Ausdünstungen verursacht.
ee) (§. 12.) Millin. a. a. O. D.
f) Plut. in Mario. p. 843. 844.

Zu Kap. 7.

g) (§. 1.) Victor. de vir. illustr. c. ... neu. — Oros. L. 5. c. 16. gegen ... tonen.
h) Cic. in Bruto. c. 35.
i) Plut. in Mario. p. 828.
k) Cic. pro Archia. c. 3.
l) Id. Orat. L. 2. c. 69.
m) Id. in Bruto. 35.
n) (§. 2.) Ampelius de variis ... rum Graevii Tom. 2.) ... ein Druckfehler.
o) Liv. Epit. Lib. 68. — Flor. L. 3. ... — Oros. l. c.
p) Frontin. L. 1. stratagem. c. 5.
q) (§. 3.) Plut. in Mario. p. 846.
r) Plin. H. N. L. 36. c. 1
s) Lucan. Pharsal. L. 1. v. ... — Liv. ...
t) Flor. l. c. — Dio in excerpt. ...
u) Valer. Max. L. 5. c. 8
v) (§. 4.) Liv. Epit. L. 69

w) ἠκίζοντο δεινῶς. Plut. p. 847. *D.*
x) Plut. p. 848.
y) Salust. Catilin. c. 59.
z) (§. 5.) Plutarch. — Nach Flor. l. c. den folgenden Tag. — Es war aber der 30. Julius. (III. Kalend. Aug.) In der Schweizergesch. Th. I. S. 18. d. a. Ausg. heißt's: am 29. des Heumonds. (Quinctilis.) *D.*
a) Vellej. hist. rom. L. 2. c. 12. — Flor. l. c. Plutarch. — Nach Euseb. chron. L. 1. p. 39. am Eridanus. (vgl. Plut. in Mario p. 849). So heißt bei ihm der Po. Eridanus (Radaune bei Danzig?) und Wenden (Venedi) sind aus Preußen an den Po und zu den Venetiern (Veneti) gewandert, wie Baier, Gesner, Schlözer im 31. B. der allgemeinen Welthistorie zeigen. — Claudian. de bello Getic. v. 638. verlegts nach Polenza, worüber ihn Gesner zurecht weist.
α) (§. 6.) Plut. in Mario p. 849. — Im Original: viginti tria. *D.*
b) Catulus und Sylla sticheln mehrmals auf des Marius Mißgunst. Plut.
c) (§. 7.) Frontin L. 2. c. 2. — Flor. l. c. — Polyaen. L. 8. c. 10.
d) (§. 8.) Plutarch nach Sylla's Erzählung in Mario p. 851.
e) Plutarch nach Catulus Worten. (ib. p. 852. 853.)
f) Vellej. L. 2. c. 17. — Plut. in Sylla. Tom. 3. p. 75. 76. — Appian. bell. civil. p. 396. — Victor. de vir. illustr. c. 75.
g) Plin. H. N. L. 22. c. 6.
h) Ampel. qui provocati ab host. manu contend.
i) Plut. in Mario. p. 855. 856. und Apophthegm. Tom. 6. p. 762. — Cic. pro Balbo 20. 21. (der wichtige Argumente von diesem Falle entlehnte. *D.*). — Valer. Max. L. 5. c. 2.
k) (§. 9.) Flor. l. c. — Oros. L. 5. c. 16.
l) Oros. ib.
m) Strabo, Lib. 7. p. 336. §. 3. p. 337. (Tzschucke). — Florus behauptet, die cimbrischen Weiber hätten den Marius gebeten, Priesterinnen, gleich den Vestalinnen, zu werden, was, wegen der Stelle bei Strabo, nicht unwahrscheinlich, wiewohl dem Florus in Hinsicht der Cimbern nicht immer zu glauben ist.
n) Oros. l. c.
o) Plin. H. N. L. 8. c. 40.
p) (§. 10.) Claudian. de bello Getic. v. 290. (colla catenati Cimbri).
q) Flor. l. l.

r) Valer. Max. L. 2. c. 10.
s) Seneca de Ira. L. 1. c. 11.
t) Ammian. l. 31. cap. 5. — Kein Wunder, daß keiner von denen floh, die ob des rühmlichen und seligen Lebensendes in der Feldschlacht jauchzten und auf dem Siegbette jammerten, daß sie so elend und schmählig umkommen müßten, wie Cic. Tuscul. L. 2. c. 27 und Valer. Max. L. 2. c. 6. sagen.
u) (§. 11.) Flor. l. l.
v) Caes. de B. G. L. 1. c. 12. 13. 30.
x) s. oben Kap. 4. §. 4.
y) Caes. de B. G. L. 2. c. 29. — Appian. de bell. Gall. p. 756. 758.
z) Dio. L. 39. p. 94. A.
a) (§. 12.) Cic. Tuscul. L. 5. cap. 19. — Vellej. L. 2. c. 22. — Plin. H. N. L. 17. c. 1.
b) Plut. in Mario. p. 854.
c) L. 5 c. 2.
d) (§. 13.) Plin. H. N. L. 7. c. 22. — Flor. l. c. Redner, nicht Geschichtschreiber.
e) (§. 14.) Valer. Max. L. 8. c. 15. — Plutarch. l. l.
f) Liv. Epit. L. 68. — Valers. Max. L. 9. c. 12. — Plut. in Mario. p. 855. Euseb. Chron. L. 1. p. 39. und L. 2. p. 149. — Eutrop. L. 5. c. 2. — Exsuperant. c. 3.
g) Liv. l. l. — Dio in Excerpt. Peiresc. l. c.
h) Nach Seneca Epist. 94. erhielt Marius nur ein Consulat, die übrigen nahm er sich.
i) Vellej. L. 2. c. 12. — Plutarch: er habe sich kriechend darum beworben. (in Mario. p. 855).
k) Liv. l. l. — Camillus hieß der zweite Romulus, als er die Gallier vertrieben. (im J. 389. vor Chr.).
l) in Orat. Catilin. 4. c. 10.
m) L. 2. c. 12.
n) Denn er mordete zu Rom so viele hin, als der cimbrische Krieg weggerafft. Seneca de benefic. L. 5. c. 16.
o) Festus de V. S. s. v. summissiorem. (der Aussicht wegen war nur eine gewisse Höhe gestattet. D.)
π) Juvenal. L. 3. sat. 8. v. 245—253.
p) Valer. Max. L. 3. c. 6. — Plin. H. N. L. 33. c. 11. — — adjice et civilia bella; et Cimbrum in Mario, Mariumque in carcere victum: Quod Consul totiens, exulque, ex exule Consul. Manil. L. 4. p. 81. (edit. Scaliger. et Reines.) v. 59. 60. 61. — Marius, qui a caliga pervenit ad VII. usque Consulatum. Ampel. in clariss. duc. — vergl. noch Sidon Apollin. in paneg. Anthemii. (carm. 2.) v. 227—236.

q) Sueton in Cäs. c. 2. — Die auf dem quirinalischen Hügel im 16. Jahrh. entdeckte Inschrift findet sich in Gruteri thes. inscript. p. 436. no. 3. — Die zweite im Moscardi's Museum zu Verona s. man in Mabillon mus. Ital. Tom. I. p. 1. §. 16. — und die dritte aus den fastis Pighianis ad U. C. A. 652. heißt: C. MARIVS. C. F. CONSVL. V. DE. TEVTONEIS. AMBRONIBVS. ET CIMBREIS.

α) Plut. in Jul. Caes. Tom. 4. p. 176. (*D.*)

β) ib. p. 179. (*D.*)

γ) ib. p. 180. (Marius Gemahlin war Cäsars Vaterschwester. *D.*)

r) Cic. pro domo. c. 38.

s) Caes. de B. G. L. 1. c. 40.

t) Dio Lib. 50. p. 433. D. (Hiemit vergl. Plut. in Jul. Caes. Tom. 4. p. 203. *D.*)

u) Vellej. L. 3. c. 6. — Ammian. L. 17. c. 1. — Propert. Lib. 2. El. 1. v. 24. und 3, 2. v. 43.

v) Sallust. Jug. c. 114.

δ) Plut. in Othon. Tom. 5. p. 677. — Sidon. Apollin. singt davon in paneg. Anthemii. (carm. 2.) v. 76—78. und in Narbone. (carm. 23.) v. 15—19. (*D.*)

Zu Kap. 8.

x) Plut. in Mario. p. 520. 521.

y) Appian. de bell. Gall. p. 755. — de bell. Illyr. p. 758.

z) Posidon. beim Strabo, a. a. O. — Plut. l. c. p. 521.

a) Oben Kap. 2. §. 4.

b) Ebd. §. 5.

c) Quinctil. in declam. III. pro milite Marii etc. — Polyaen. L. 8. c. 10. no. 3. — Plut. l. l.

d) Appian. de bell. Illyr. p. 758.

e) Plut. p. 522.

f) Strabo. L. 7. p. [illegible] (edit. Paris.) — Taciti Germ. c. 37.

g) Plut. l. c.

h) Posidon. beim Strabo.

i) Liv. Epit. L. 63. [illegible]

k) Festus de V. S. s. v. [illegible]

l) Tacit. l. l.

m) [illegible]

n) Servius ad Aeneid. L. [illegible]

o) [illegible] Tom. [illegible] p. [illegible]

p) wie Aeneas Sylvius geglaubt.
q) Altmann Tempe Helvet. T. 1. p. 1. Tom. 2. p. 479.
r) So Schwarz in supplem. Cellarii.
s) Tacit. hist. L. 5. c. 2.
t) Id. Germ. c. 37.
u) Strabo L. 7. p. 292. (Paris.)
x) Plut. in Mario. p. 820.
y) s. h. v.
z) Chronol. Helvet. ad A. M. 3858.
a) Helvet. ant. et nov. p. 62. in Thessauro script. Helvet. Turici. 1735. Fol.
b) Reichshistorie. Th. I. S. 68. 896.
c) Geschichte der Teutschen. Th. I. S. 7.
d) Chronica des cimbrischen Kriegs.
e) l. c. p. 7. 59.
f) Caes. B. G. I. 1.
g) Grammatik und Wörterbücher haben 1638. Oihenart, — Larramendi und Harriet 1729. und 1745. gegeben.
h) Lehoyd in archäolog. Brit.
i) Catholicon von Quoatquevéran 1499, Grammatik von Rhaesus 1592, von Darisius Grammatik 1621, Lexicon 1632, Dictionnaire françois-briton v. Rostrenen 1732. von Pelletier 1752, ein thesaurus von Richard. 1753.
k) Alles das siehe vollständiger, deutlicher, genauer bei Schlözer in der Allg. Welthist. Bd. 31. S. 338–343.
l) Kap. 2. §. 2. 4.
m) Appian de bell. Illyr. p. 758.
n) Caes. B. G. L. 2. c. 29.
o) Kap. 7. §. 11.
p) Myconius in Glarean. p. 18. — Simler de republ. Helv. p. 20. Guillimann de rep. Helv. p. 20. — Plantin. Helv. ant. & nov. p. 7. 61. — Sämmtlich im genannten thesauro.
q) Plantin u. a. m.
r) Antiquitt. Vitodur. p. 4. Ein erbärmlicher Ausschreiber.
s) Kap. 2. §. 9.
t) Posidon. bei Strabo a. a. O.
u) Aber der Name! — Toygener-Tugener-Zug! Also sind die Bernenses bei Plinius (H. N. L. 3. c. 19. edit. Dalec. — denn andre lesen: Berunenses) die Berner — Bernates, seine Suetri (ib. c. 20.), die Suizer des Aeneas Sylvius, und wir müssen die alpischen Togienses (ib. c. 19) oder die Bewohner des Tugiensischen Gebürges in Spanien (c. 1.) für Zuger, die Marcellina Tugenia (an der Mauer von St. Katharinens-

kapelle zu Solothurn, Schmidt antiq. d'Avenche. p. 114.) für die Schutzherrin von Zug halten!

v) Suicer chronol. p. 9. — Plantin. Helv. ant. & nov. p. 61. im thesauro.

x) Lindenbruch in der Chronica des cimbrischen Kriegs.

α) (Es ist interessant, mit Müllers Meinungen in diesem, wie in dem zweiten Kapitel, die Idee zu vergleichen, welche Uphagen in seinen parergis historicis, einem seltnen, gelehrten und scharfsinnigen Werke, p. 435—441 aufgestellt hat. *D.*).

Zu Kap. 9.

*) Hier hatte der Verf. die Jahre U. C. mit Rothstift nach dem J. 753. corrigirt. Ich habe aber, da die Sache unentschieden, und oben nach 754 gerechnet wurde, die alten Zahlen beibehalten. *D.*

y) Kap. 3. §. 4.
z) Kap. 3. §. 5. — Kap. 4. §. 1—3.
a) Kap. 4. §. 3. — Kap. 5. §. 1.
b) Kap. 5. §. 2.
c) Ebds. §. 3.
d) Ebds. §. 4—6.
e) Ebds. §. 7.
f) Ebds. §. 8.
g) Ebds. §. 9.
h) Das ganze 6. Kap.
i) Kap. 7. §. 1—3.
k) Kap. 6. §. 12.
l) Kap. 7. §. 4—13.
m) Ebds. §. 14.

Geschichte
der
Landschaft Saanen.

1779.

Diejenigen, welche die Staatskunst für nichts anders, als für die Kenntniß der Schwachheiten eines Fürsten, seines Ministers und Günstlings halten, werden die Geschichte der Landschaft Saanen mit Recht als unnütz betrachten. Allein die Staatskunst bestehet in richtigen Begriffen von dem Einfluß jeder Verfassung eines Landes auf dasselbe Land; weswegen der Zustand eines Landes in verschiedenen Zeiten der Welt vorgelegt werden muß. Viele Sachen, die in der Historie der großen Staaten vom Glanz glorreicher Kriege verdunkelt werden, finden allein in der Historie einer friedsamen Landschaft eine Stelle; woraus zu schließen, daß ohne diese der Staatskunst einiges mangeln würde. Erstlich, ist Saanen in dem unruhigen Mittelalter aus einer Wüste zu einem fruchtbaren und volkreichen Land geworden, und nun ist es mehr als 200 Jahre hindurch dem Staat von Bern angehörig; einem Staat, in welchem über vierthalb hundert tausend Menschen, ein streitbares Volk, welches für die Freiheit Heldenmuth bewiesen hat, einer Versammlung von zweihundert Räthen, die keine andere Soldaten hat, als eben dieses Volk, ruhig unterthan sind. Wie diese Regie-

tung schon mehrere hundert Jahre lang bei solchen Völkern ohne Waffen sich behauptet, ist einiger Betrachtung würdig, mehr als daß 300,000 streitbare Soldaten die Gewalt eines Königes über seine Bürger und Bauern behaupten, ja mehr als die Daur derjenigen Republiken, die den Anschein jeder Unternehmung wider die Verfassung durch heimliche Hinrichtungen schnell bestrafen. Also scheint nicht unwichtig, die Landschaft Saanen unter ihren vorigen Herren und unter Bern zu beschreiben. In der Historie der preußischen Verfassung verschwindet alles vor der Kriegskunst, in der Historie des venetianischen Staates ist nichts, als Politik; es dürfte sich wohl finden, daß eine der besten Verfassungen ohne Staatskunst und Kriegskunst besteht. Meine Ehrfurcht und Liebe für diese Verfassung verbietet mir Schmeichelei und Furchtsamkeit; nicht ich soll Bern loben, sondern der Staat; und Staaten sind nie behauptet worden durch Verhehlung ihrer Unvollkommenheiten, sondern durch die Verbesserung derselben.

Der sumpfichte Wald in den Thälern von Saanen wurde durch die Waldströme überschwemmt und versank. Ab den Alpen spühlten die Wasser Erdreich. Die Felsen wurden entblößt; im Sumpf ward festes Land, allein ein Land ohne Namen, bewohnt von wilden Thieren. Indessen wurde der Süd von den Atheniensern gesittet, von den Römern bezwungen; die Athenienser und Römer sind nicht in diese Wüste

gekommen. Die benachbarten Landschaften der Helvetier verloren durch die Waffen Cäsars ihre wilde Freiheit. Große Städte wurden aufgebaut in römischer Pracht; Colonien bevölkerten das Land, aus Lagern wurden Städte, die Pässe wurden durch Castelle befestiget. Allein in Saanen herrschte öde Stille und noch schien dieses Thal ein vergebliches Werk der Natur. Die römische Freiheit verschwand, worauf die Kriegszucht bald verdarb; da brach die gewaltige Macht, welcher von den Orkaden bis nach Aethiopien das menschliche Geschlecht gehorchte. Nun verließ der nordische Menschenstamm seine Länder voll Eis und Morast; also stürzte die tapfere barbarische Jugend waldstromsweise über den ausgearteten Süden. Es war ein Glück: die Künste und Wissenschaften waren entflohen, und nicht vor den Barbaren, sondern vor dem Zepter der Kaiser und vor der Theologie der Bischöfe und im ganzen Kaiserthum war nichts als Entvölkerung, Sclaverei, Raub, Gewaltthätigkeiten, Feigheit, die Gräuelder Bosheit neben den Gräueln der Dummheit, von langem her und auf immer; aber die Gothen, Lombarden und Alemannen lebten in der natürlichen Freiheit bei ihren Heerden in den uralten Sitten, gesetzlos, aber treugesinnt, ungelehrt, aber streitbar; also fiel nach dem gerechten Lauf der Dinge die Welt in ihre Gewalt. Jeder Kriegsmann bemächtigte sich desjenigen Gutes, welches ein Zufall oder sein Schwerdt

ihm unterwarf. In diese Zeiten wagt endlich die fabelhafte Sage den Ursprung der Grafschaft Greyerz zu setzen *). So lang Helvetien den Allemannen widerstand, erfüllten sie das Land mit Flammen und Blut, also daß Aventicum, die alte Hauptstadt, in einen Steinhaufen und ihr ganzer großer Ban in eine Wüste verwandelt wurde. In welcher Wüste die Heerden der Allemannen frei umher zogen, indessen die Anwohner des lemanischen Sees nach dem Beispiel aller benachbarten Provinzen die Nation der Burgundionen zur Sicherheit unter sich aufnahmen. Aus diesen Burgundionen scheinen die Grafen von Greyerz entsprossen zu seyn; die Zeit ihrer Ankunft ist nur der kühnen Fabel bekannt.

Von der Aar bei Bern, vom Welschneuenburger See bis in die Wildnisse von Romain-mostier und bis mitten in den Canton Freiburg war das Land verwüstet; vor der letzten Gegend nach dem Wallis zu erstreckte sich das Waldland, welches in der damaligen Sprache genannt wurde Ogo. Der erste Anbau des größten Theils aller dieser Gegenden kömmt von einem Adelstamm, aus welchem die Grafen von Welschneuenburg, Nidau, Aarberg und Greyerz hergeleitet werden können; die Grade aber jeder Verwandtschaft aller dieser Geschlechter sind im gegenwärtigen Zustand von Europa der Untersuchung nicht mehr werth.

Der Burgundione, der den grünen Hügel am

*) Hist. des Comtes de Gruyere par M. de Castellaz. Msc.

Eingang dieser Thäler mit dem Schloß und Flecken Greyerz bedeckt hat, besaß diese Herrschaft aus der Theilung der Eroberungen, welche der burgundionische König mit allen seinen Heerführern unternommen. Die gemeinschaftlichen Eroberungen gemeinschaftlich zu behaupten, waren der König und alle Fürsten unter einander verbunden; über dieses wachte der König über alle, damit keiner dessen, was er durch gemeinen Rathschluß bekommen hatte, durch Privatgewalt beraubet würde. So verhielten sich die Könige und Fürsten unter einander; eben so handelten diese letztere gegen ihre Soldaten, die Gefährten und Werkzeuge der Sieger und Verfechter der Macht: gleichwie vor dem Anfang aller Herrschaften die Soldaten mit Pferden, Waffen und Mahlzeiten bezahlt worden waren, so gaben die Heerführer nun den Edelknechten Grund und Boden. Gleichwie die vorige Verpflichtung der Edelknechte gegen dem Fürst eben so unbeständig, als jene Belohnungen war, sollte diese neue Verpflichtung der Vertheidigung seiner eroberten Herrschaft nicht weniger dauern, als der Grund und Boden, den ein jeder Edelknecht vom Fürst empfieng. Diejenigen, welche durch Armuth oder Waffen in leibeigene Knechtschaft gerathen waren, trieben ihres Herrn Feldbau und Viehzucht ein jeder im bestimmten Bezirk. Also wurden die Länder gebaut und behauptet; von der Menge der Bauern, von der Ehrfurcht und Freundschaft aber

der Edeln hieng die Macht eines Fürsten ab und von dem Gehorsam aller Fürsten die Gewalt eines Königes.

Also da der Feldbau der einige Gewinn war, verbreiteten sich die Geschlechter, um die Wälder auszureuten. Jenseits dem Paß der Tine, von welchem auch die Grafschaft vor Zeiten die Grafschaft an der Tine genannt worden ist, trieben die Knechte des Grafen an die wärmsten oder sichersten Berge das Vieh; Rudolf hatte einen Hof am Ort Rossiniere, Walther baute Land am Waldbach Flendrutz, tief in diesem wilden Thal am Alpensee Mokawsa war ein Gut Wilhelmen von Corbieres, des Grafen Vetter; Constantinus ließ am Fuß des kahlen Rüblj den Abhang des Berges anbauen; zwischen dem Bezirk aller dieser Anstalten füllte Wald und Gebüsch das übrige Land, ausgenommen, wo der Flecken Oesch anhob. Ein Thurn auf einem Fels, von welchem der größte Theil dieser Gründe und Felsen sich dem Auge darstellt, war von einem Graf dem Volk zur Sicherheit aufgebaut worden, welche Vorsorge unentbehrlich war; der Besitz erblicher Güter, der Untergang der gewohnten Religion, besonders die Annahme neuer Sitten entfernte von der vorigen Einfalt, also daß die Leidenschaften der Großen in unverstellter Wuth gegen einander ausbrachen, wodurch nicht, wie nun bezahlte Heere, sondern der einige Reichthum, das Land und Volk, verheeret und vertilget worden. Unfern von dem Flek-

drutz kömmt aus hohen Bergen ein anderer Strom, Crest oder Höhenbach und nun Grispach; er breitete sich aus im Becken eines kleinen Sees, der durch einen Felsenpaß in die Saane sich ergoß. Die Ufer gegen Morgen waren unwegsamer Fels; ein Fels hieß Vanel, welcher Name dem Schloß auf diesem Fels gegeben worden ist, dessen hohe und starke Trümmer dem langen Lauf über 500 Jahren, wie auch dem Druck der Tannen, die nun auf dem Gipfel stehen, trotzen. Jenseits waren Hütten des deutschen Stammes, der aus entfernten Thälern mit Heerden in das Thal Saanen und bis an die Wallis Alpen eingedrungen, und, wie die Namen der Gegend noch davon zeugen, den Wald an allen zugänglichen Orten in Weiden verwandelt. Hinter den Bergen deren von Saanen war ein zahlreicher Adel im Sibenthal. Aber die Grafen von Greyerz waren Herren zu Saanen und Schirmherren eines großen Theils der Sibenthaler Edeln; durch den Ruhm ihrer Waffen waren alle bewogen oder durch die Gewalt eben dieser Waffen genöthiget worden, dem Stamm Greyerz Unterwerfung zu leisten. Hier stand gegen Süd im Wallis ein zahlreiches Volk unter vielen Freiherren; die Thäler gegen Ost waren dem Grafen zugethan, zum wenigsten durch Freundschaft; im Nord waren Bellegarde und Corbieres erstlich Schlösser seiner Verwandten, bald aber sein eigen durch Heirath; hier stand Valsainte, welche Carthause die Stiftung des

Freiherrn von Corbieres von allen Diensten, von aller Kriegespflicht, von aller Gewalt im Bezirk ihrer heiligen Freistette vollkommen frei, seiner Schirmvogtei aber in den auswärtigen Geschäften unterthänig war; Montsalvans war ein Schloß des Grafen; westwärts hatte er Oron und nach dem lemanischen See erstreckte sich über Palesieur, Corsiez, Pully, die Herrschaft an die Gränzen des Bischofs von Lausanne. Eben dieses Hochstift hatte er mit Bulle, welcher Flecken der Markt aller umliegenden Länder war, bereichert; und alle benachbarten waren folglich entweder solche, deren Stiftung und Reichthum das Werk des Grafen war, oder solche, deren Ansehen durch seinen Schirm bestand, oder andere, denen er weit überlegen war; keinen Herren hatte er, den König der Burgundionen ausgenommen, und nach dessen Untergang den König der Franken und bei Zertrümmerung der fränkischen Macht einen andern burgundischen König, welcher vor ihm zittern mußte, endlich nach dem Absterben dieses Hauses den römischen Kaiser der Teutschen, dessen ganze Aufmerksamkeit Italien auf sich zog. Also war der Graf ein freier Herr in seinen Alpen, besonders war Saanen durch lange Reihen kahler Felsen, undurchdringlich scheinende Wälder und ungebahnte Pässe von aller fremden Macht getrennt, endlich der Stamm Greyerz war durch militärischen Ruhm, so lang er dauerte, weit und fern hochberühmt. Um diese Zeit, als auch diese

Grafen den Ritterzug für ein Grab im Orient unternahmen, vergabten einige ihre Weiden und Waldungen dem Abt von Clugny zu Stiftung einer Probstey im Thal zwischen dem Rübli und Rodomont. Unter den Schirm solcher Grafen und der Religion zogen viele an den Fuß des Rodomont und ein langes Dorf breitete sich aus bis an die Veste auf dem Vanel. Je mehr die Menge der Bauern, Hirten und Heerden zunahm, desto mächtiger wurden die Grafen von Greyerz.

Die Macht aber der Kaiser verfiel, und weder das Kriegsglück, noch die Größe des Geistes, wodurch sich Friedrich II. über die damaligen Menschen erhob, vermochten ihn zu retten von der Art von Verschwörung, die zwischen dem Papst und den Großen zu seyn schien. So fielen die Teutschen und Welschen ohne Herren und Gesetz zurück in die vormalige Zwietracht, weil jeder gegen den Schwächern sich der Gewalt ohne Scheu und ungestört bediente, welches dem Grafen von Greyerz wegen der Entlegenheit der verschiedenen Herrschaften sehr nachtheilig war. Zur selbigen Zeit war Peter von Savoyen berühmter durch Klugheit und einen kriegerischen Geist, als furchtbar durch die noch neue savoysche Macht. Als nun der Kaiser, wie nachmals oft, den Grafen von Savoyen zum Vertreter des Kaiserthums in diesen Provinzen ernannte, huldigte der von Greyerz anfänglich Amadeus, dem regierenden Graf, Peters Bruder; nachmals, da Peter unter scheinbarem Vorwand den

größten Theil der Wadt bezwang und kein Kaiser allgemein erkannt wurde, hielten sich die Grafen von Greyerz, obwohl nur mit ihrem romanischen Land, mehr und mehr an Savoyen, huldigten und haben in der Verwaltung der wichtigsten Geschäften und in den Kriegen dieses Hauses einen ausnehmenden Ruhm erlangt, welches alles beitrug zur Vernichtung des kaiserlichen Ansehens.

Ueber die ersten Thaten des Hauses Greyerz und aller benachbarten Thalherren ist ein tiefes Stillschweigen, dann anstatt aller Geschichten brachten sie auf die Nachwelt einen bevölkerten und blühenden Staat in vormaligen Wüsten. Siebenhundert Jahre nach der Völkerwanderung entstand im Canton Freiburg das Kloster Altenryff, in dessen zahlreichen Briefen von den Grafen unaufhörliche Meldung vorkömmt, aber nichts von den Unternehmungen derselben, woraus nichts gelernt wird, als daß auf Greyerz eine lange Folge von Grafen gewohnt habe, deren jeder von seiner Mutter für einen Abkömmling dieses edeln Stammes ausgegeben worden ist; die Urkunden des Klosters Altenryff enthalten auch, daß die Unterthanen damals, wie zu geschehen pflegt, Brod und Wein gepflanzet und ihr Vieh geweidet haben; über die Manier enthalten sie nichts, hingegen rühmen sie ihre Gottesfurcht. Die Geschichte fängt an, wo sie den Landleuten von Saanen Freiheiten verliehen und mit Bern gestritten haben, denn das Gefühl

der Freiheit macht auf das gemeine Wesen so aufmerksam, daß der Flecken Saanen nicht ohne verschiedene Geschichtschreiber gewesen ist.

Bern ist eine Freistette derjenigen freien Herren und Männer gewesen, welche die Verfassung eines gemeinen Wesens dem ungewissen Kriegsglück des übrigen unruhigen Adels vorzogen. Daher aus dieser verschiedenen Denkungsart großer Haß der außern Edeln gegen die verburgerten Edle erwachsen ist. Greyerz, der der Macht, welche er besaß, lieber als der Gesetze, die zuweilen wider ihn seyn mochten, sich bediente, zog aus mit andern Freiherren, als Bern zu zwei verschiedenen Malen angegriffen wurde; zu diesen Kriegen verband ihn seine Schirmherrschaft im Sibenthal, wo die Berner Krieg führten, und auch die Verwandtschaft mit Aarberg und andere Welschneuenburger Grafen, erklärten Feinden der Stadt Bern; in welchem Widerstand gegen die freien Staaten die Fürsten thun, was ihnen zukömmt, aber freie Staaten versäumen oft aus Unwissenheit, was ihnen alsdann zukömmt. Aber in diesen beiden Kriegen ist Bern von dem Untergang dnrch Heldenmuth und durch die Anführung Ulrichs von Erlach und Rudolfen seines Sohns gerettet worden. An dem Graf und an seinen Freunden wurde eine Rache genommen, deren die Todtenbücher verschiedener Gemeinden bis auf diesen Tag Meldung thun. Ihre Gerechtigkeit hierin erkannte selbst Aymon Graf

von Savoyen, ihr Schiedrichter. Alle Kriege dieser Zeiten und Länder wurden plötzlich unternommen und geendiget und unaufhörlich wieder angefangen, denn große Schlachten ereigneten sich selten; der kleine Krieg, der einige, der hier gut ist, bewies das Maaß der wechselseitigen Kriegskunst, indem zu dieser Manier eine genaue Kenntniß der Gegend nicht hinreicht, ohne ein besonderes Geschick, aus jedem Posten Vortheil zu ziehen; in Wahrheit ein ausnehmend schwerer Krieg, welcher eine unaufhörliche Wachsamkeit erfordert. Es ist aufgezeichnet worden, auf einem Feldzug der Berner und Freyburger, worin dem Herrn von Grüningen, einem der vornehmsten gräflichen Vasallen, sein Schloß verbrannt worden, wäre der Sieger über Bulle her nach dem Schloß Greyerz angezogen; in dem Walde Sotbau und um den Thurn Treym an den Gränzen seiner Grafschaft wäre Graf Peter von Greyerz überrascht worden, ehe sein zerstreutes Volk sich in dem Wald gesammelt; Clarimbold und Eisenarm, zwei seiner Bauren aus dem Dorf Villars-sous-monts haben einen solchen Widerstand geleistet, daß der Graf sein Volk versammelt, unversehens den Feinden in die Seite gestürzt und also nach der gewöhnlichen Würkung alles Urplötzlichen dieselben zum Abzuge gezwungen, sein Schloß gerettet habe; die gewaltigen Schlachtschwerdter des Clarimbolden und Eisenarms habe das feindliche Blut ihnen in die Hände gekittet, also daß

dieselbigen mit warmem Wasser abgelöset worden. Der Graf gab ihnen Freyheiten und ihrem Geschlecht, und in den Schriften ihres Dorfs lebt bis auf uns das Andenken ihrer Tugend. Allein die Berner wurden im Sibenthal durch Zerstörungen der Schlösser, in Saanen durch Brandschazungen, an mehreren Orten durch Viehbeute gerochen. Diese Kriege endigten durch die Ermüdung der Partheyen und mit einigem Ersaz der Verheerungen. Bern vornemlich gewann; das Vornehmste in einem Freystaat ist ein Gefühl innerer Stärke. Greyerz war der Mächtigste seiner Feinde im Gebürg, allein der Herr von Corbiere schwächte ihn durch Kriege, wo der Graf am sichersten schien, aus den wilden Thälern, wo der Mobawsa See gestanden haben mag, wo man bald am Rand von senkelrechten Abgründen, in denen der Waldstrom tobt und fällt, bald über stundenlange Treppen, die sich den Fels hinanwenden, bald im Morast oder über die Trümmern der umliegenden Felsen reiset, oder von Bellegarde her durch das enge Afflentschen, durch die grausen Wildnisse, die am steilen Ufer des Crestbaches an die Felsen leiten, wo der Vanel stand. Am lezten Tag des dreyzehenhundert und neun und vierzigsten Jahres wurde diese Festung zerstört; auch zerstörte der Graf zufolge dem Frieden den Thurn zu Oesch, auf dessen Stelle damals die Kirche gestiftet worden ist. Aber die Stärke der Fürsten bestehet nicht in ihren Schlössern, und noch

290 Jahre lang war Greyerz nichts desto weniger mächtig, dann er unterließ das kriegerische Leben nie. Wallis hat er gefühlt, als er den Grafen von Savoyen beystand, weil Wallis die Parthey des Hauses von Viskonti ergriffen hatte. Vierhundert von Saanen waren einst im Heer Grafen Rudolph von Greyerz, den Savoyen zum Statthalter von Wallis ernannt, und über das Heer derselben Gegenden gesezt hatte. Er stand bei Visp. Die Walliser tractirten. Bei Nacht überfielen sie die Savoyer in den Scheunen, wo sie schliefen, da dann viele erstochen und andere verbrannt wurden. Von diesem Unglück rettete die Landleute von Saanen und Greyerz ihre Wachsamkeit, also rochen sie die Erschlagenen; die Brücke, die zum Abzug nöthig war, war im Lärm besetzt worden. Sie schlugen die Walliser hinweg. Der kleine Krieg wurde in den Bergen durch Wegtreibung der Heerden, und in den Flecken bis nach Siders durch Streifereien lang fortgesetzt, bis mit Willen des Grafen das Volk von Obersibenthal zwischen Saanen und Wallis vermittelte; welchem Frieden kein Krieg von der Seite des untern Wallis her nachtheilig seyn sollte, wodurch dem Grafen vorbehalten wurde, aus den Ländern, für welche er Savoyen geschworen hatte, mit Wallis Krieg zu führen, indessen er in seinen deutschen freyen Ländern mit Wallis Frieden hielt.

Der Aufwand in den Feldzügen veranlaßte den

Graf, den Landleuten und Privatpersonen unter denselben Freyheiten zu verkaufen. Knechte durften kein Gut überhaupt verkaufen oder auswägen ohne Vorwissen des Herrn oder nach einem willkührlichen Maaß oder Gewicht; bei diesem Anlaß zollten sie. Sie hatten kein eigenes Gut, und also kein Recht über ihr Gut wenigstens willkührlichen Erben zu vergeben. Wer den Frieden des Fürsten, seines Herrn, brach (und fast jedes Verbrechen schien Friedensbruch), verlor nach den Rechten, was der Fürst ihm gegeben. Die Begierde nach Bevölkerung, der Fortgang des Fleißes vermochten die Fürsten zu gelindern Verordnungen, so daß das beste Hauptvieh und das beste Kleid beim Todfall (welches diesem Recht eben diesen Namen gab) als eine zureichende Erkenntlichkeit angenommen, das übrige Erb aber natürlichen Erben blieb. Hingegen fürchtete jeder, daß die oberste Gewalt Verordnungen und Strafen vermehren und erhöhen dürfte, um desto mehr Verbrechen durch Einziehung der Güter zu bestrafen. Also kaufte die Landschaft Saanen vom Grafen von Greyerz in seiner Geldbedürfniß jenes erste Recht, genannt Pfundzoll und Waag; nach diesem den Todfall: daß Kinder von den Aeltern erben, wurde bekräftiget; einen dritten Theil seines Gutes möge jeder Vater auch andern testamentweise zutheilen; dieses möge jeder mit allem Vermögen thun, im Fall er nicht Vater; von dem, der ohne Kinder nach Verfügung stürbe, sollen

die Anverwandten erben; des Gutes aber der Verbrecher möge sich der Graf nicht ohne gerichtlichen Spruch und nicht ohne Ausnahme des Weibergutes und nicht ohne Bezahlung der Schulden des Unglücklichen bemächtigen. Welche Verordnungen eine Belohnung vieler getreuen Dienste genannt werden; die ertragenden Rechte des Pfundzolles und Todfalles sind bezahlt worden. Andere Zehenden, Zinse von den Feuerstätten, Käse, die die Grafen im Frühling bekommen hatten, haben sie ebenfalls verkauft, und nach einer Sage, zur Zeit, als der Graf Peter I. bei der Eroberung der Stadt Petern von Savoyen anfangs widerstanden, und aus dessen Händen durch die Landleute von Saanen gelöset worden. Diese Rechte sind eigenthümlich nur der deutschen Landschaft; ein Theil des Flecken Rougemont hatte Antheil an einigen. Von vielen herrschaftlichen Diensten sind einzele Geschlechter, Privatpersonen und Gegenden, deren Anbau unternommen wurde, um Geld, aus der angebornen Güte dieser Grafen und aus Begierde der Beförderung des Flors, gefreyet worden. Der Ursprung vieler Freyheiten ist ganz unbekannt; fünfthalbhundertjährige Schriften sind schon blose Erneuerungen, und weit jenseits der Geschichte sind Spuren einer gewissen Liebe der Freyheit, wozu Land, Luft und Lebensart einluden, und einer gewissen Wirthschaftlichkeit im Verbrauch des Erworbenen, denn bald raubten die Wasser die

Hofnung verschiedener Jahre, bald versezte eine Seuche den reichsten Hirt in Elend; gegen Seuchen werden Wachten gestellt, wider die Wasser kann man dämmen, gegen den Mißbrauch der Gewalt haben die Grafen, die Stifter der Landschaft, edelmüthig von selbst gesichert. In diesem glücklichen Alterthum war Niemand als Fürst und Volk, und kein gedungenes Heer drückte dieses und erschöpfte jenen.

Zu Bern gründete ein tapferer Adel durch sein Geld und Blut einen Staat; in kurzer Zeit wurden verschiedene Thäler des Oberlandes gekauft, und welche nicht Angehörige der Berner wurden, wurden Bürger, wodurch sie sich verbanden, Recht und nicht Gewalt anzuwenden, hiebei beschirme sie Bern, sie beschirmen Bern wider alle Gewalt; Freyheit und Ordnung war der allgemeine Zweck. Also schlossen die Stadt Bern und Landschaft Saanen zwischen der Tina und dem Sibenthal ein Burgrecht für ihre Nachkommen, so lang Bern und Saanen stehen. Diese Verbindung suchte der Graf deswegen nicht zu verhindern, weil er von dem Gedanken der Unterdrückung entfernt war, und alle seine Rechte vorbehalten wurden. Bern versprach Saanen bei den erkauften Freyheiten zu beschirmen; der Gewalt aber, dieselben zu widerrufen, hatte der Graf schriftlich entsagt. Im übrigen wurde der Vertrag durch Unterhandlung und auf Unkosten des Volks von Saanen geschlossen; ihnen ersezte Desch mit

60 Pf. einen Theil der leztern, die Hälfte der 2 Mark Silber Steuer zur Erhaltung und Vertheidigung des gemeinen Wesens bekam Bern jährlich von Oesch. Diese Burgrechte für Geseze und also Freyheit sind unter allen Mitteln der Vergrösserung für Freystaaten die natürlichsten, wie dann Sparta und Athen durch nichts anderes die höchste Macht erworben.

Graf Rudolf, unter welchem das Burgrecht geschlossen worden war, starb. Ludwig von Jenwil, Herr von Divonne, Statthalter der Wadt im Namen des Grafen von Savoyen, wurde Regent auf Greyerz in den unmündigen Jahren Antons von Greyerz. Ludwig also, der nicht wie die Grafen der Vater des Landes war, sondern sein Regent, wollte die Landleute von Saanen der abgekauften Leibeigenschaft mit List und Macht unterwerfen. Die Vornehmsten zu Greyerz und Oesch hatte er gewonnen. Der Anschlag blieb nicht unbekannt einem Landmann von Saanen, Wilhelm Möschig, im Etivaz, einem engen Thal, das in vielem zur Gemeinde Oesch gerechnet wird, worauf der Möschig die Gefahr des Landes einem der Vorsteher, seinem Bruder bekannt machte. Dieser und Kappeler, Venner des Landes, berichteten hievon 150 ihrer Mitbürger; diese Entdeckung hielten alle verschwiegen, wozu die Menschen in wichtigen Sachen und in solchen Ländern geschickter sind, als viele glauben. Auf den Jahrmarkt von Oesch begaben sie sich nach der alten

Gewohnheit mit Gewehr zur Seite und mit Ståben; in die leztern hatten sie Pfeile verborgen. Als nun der Venner von Saanen den Venner von Greyerz mit überlegener Mannschaft erblickte, schien alles davon abzuhangen, daß die, so überraschen wollten, überrascht würden. Also rannte er zu dem leztern hin und riß ihn von dem Pferd, worüber die Greyerzer erschraken, als die nicht wissen konnten, wie stark und wie sich Saanen gegen sie gerüstet. Daher das sicherste schien, die Flucht auf das benachbarte Schloß zu ergreifen. Der Venner und zehn andere wurden gefangen, anstatt daß Ludwig die Vornehmsten in seine Macht bringen und hiedurch die Rückgabe der Urkunden zu erlangen hofte. Nach diesem suchte Saanen Hülfe bey der Stadt Bern, worauf sogleich die Angehörigen der Stadt in den Thålern Frutigen und Sibenthal und in der Grafschaft Thun auf die erste Mahnung mit ofnen Bannern den Landleuten von Saanen zu Hülf zogen; der Statthalter der Grafschaft aber suchte Hülfe bei Amadeus von Savoyen. Dann jene Benachbarte zogen über die Berge und bemåchtigten sich der Schlösser des Grafen zu Bellegarde, zu Oesch, dessen, was vom Vanel stand, wie auch der Probstey Rougemont, Saanen und Oesch leisteten Huldigung. Der Bischof Wilhelm von Challant zu Lausanne, der Probst Jacob von Montmayor zu Peterlingen, die Stådte Freyburg, Solothurn, Basel und Biel unter-

nahmen die Vermittlung des Friedens. Die Berner gaben die Eroberungen zurück, der Statthalter der Grafschaft verpflichtete sich, vom Volk keine Rache zu nehmen; die Burgrechte wurden stillschweigend bekräftiget; Amadeus von Savoyen, als der Oberlehnsherr eines Theils der Grafschaft, bestätigte den Frieden. Vor allen andern war Oesch unglücklich gewesen; anderswo herrschte der Partheygeist unter Benachbarten, bei ihnen im Dorf, denn die Freunde der Berner und der Freyheiten, welche auch der Flecken Oesch erworben, wurden vom Statthalter mit gleichen Dingen bedrohet. Wenige Länder werden, wie die Dörfer dieser Grafschaft, von eben denjenigen Geschlechtern verwaltet, welche 400 Jahre zuvor Freyheiten erworben und behauptet haben, wie dann viele Geschlechter dieses Landes bis an den ersten Anfang der Sagen und Urkunden hinauf reichen. Das Alter zwar ist ihnen mit vielen gemein, die alten Sitten haben allein sie bis auf diesen Tag.

Nun Saanen mit Bern für Freyheit und Ordnung in Verpflichtung getreten, wurden alle Rechte durch Untersuchung ohne Gewalt vestgesezt, und nichts erworben, als Freyheiten von Auflagen durch das Geld, wodurch das Volk den Grafen unterstüzte; der Graf, welches der militairischen Denkungsart natürlich scheint, verschwendete für Gastfreyheit und Kriegesruhm mehr, als in diesen Ländern der Ertrag seiner Güter und Rechten zu

ertragen vermochte, dann das Geld war seltener, wo er bezog, als wo er ausgab. Kein Fürst vor der Anordnung beständiger Armeen war unumschränkter Herr des Eigenthums der Unterthanen, weil jedermann sein Eigenthum zu verfechten Muth und Geschick besaß. Unter oben gedachtem Antonius entschieden die Berner und Freyburger, daß kein Graf einen Todschläger, der nicht vom Geschlechte des Ermordeten Vergebung erworben habe, begnadigen dürfe, aber das Vermögen desjenigen Todschlägers, der dreymal vergeblich an die Gerichtstätte berufen worden sey, sey dem Graf, der Leib den Anverwandten bis in das dritte Glied. Viele Geseze derselbigen Zeit enthalten keine Anordnungen, sondern sind Urkunden der alten Gewohnheiten, als die Länge der Zeit und Veränderung der Sprachen verdunkelte, die herrschaftlichen Einkünfte vom Verkauf der Güter, welches Einkommen Lob genannt wird, die Zinse vom Gebrauch des Landes, welche in Geld, Korn, Haber, Anken und anderm todten und lebendigen Ertrag der Felder und Waiden bezahlt wurden, die Steuer für die Beschirmung des Landes, welche Tell genannt wurde, der vom Volk gestattete Zusaz eben dieser Steuer, die Pflicht, alle Urkunden jeder Verkommniß unter dem Sigel des Grafen zu verfertigen, die Pflicht, auf Befehl des Grafen jedem als Landmann den Gebrauch der gemeinschaftlichen Güter zu gestatten, alle diese Rechte verkaufte Franz von

Grererz der Landschaft Saanen um 24,733 fl. Da der Graf die Güter der Verbrecher bekam, fürchtete das Volk die Herstellung der verkauften Rechten durch neue Lehenverträge über diese Güter; der Graf gab schriftliche Versicherung, dieses nie zu thun. Er versprach, daß kein Graf dieses Land wider den Willen des Volks einem andern Herrn pfandweise noch kaufsweise veräussern soll, dann man besorgte die Gewalt und Uebermacht eines fremden. Also wurde jeder Landmann des deutschen Landes von Saanen des vollkommenen ungestörten Besizes der ererbten und erworbenen Gütern versichert; eine Sicherheit und Freyheit, welche, wenn sie von der Natur einer Verfassung nicht weniger, als durch diese Urkunden wider die Waffen und Gewalt bevestiget ist, fast alle Freyheiten, die einem Volk zukommen, in ihrem Inhalt begreift, indem die Früchten seiner Arbeit und Vatersorge jedermann zu genießen und Kindern zu hinterlassen tüchtig ist; ein Land aber zu beherrschen, sind wenige tüchtig; Tugenden des Privatlebens und Regententugenden sind verschieden und oft entgegengesezt. Regierung also und Gericht behielten die Grafen sich selbst vor. Einen Landmann und Einwohner von Saanen sezte er zum Castlan oder Verwalter der Gerichten. Das Land ihres Herren in Kriegen zu vertheidigen, verpflichtete sich die Landschaft aufs neue, der Graf erneuerte sein Versprechen, das Volk nicht jenseits der Gränzen zu

führen. Aber die Natur und Manier der Kriege ist nun so verschieden, daß Verträge von dieser Art nicht anderst, als den Umsturz des Flors eines Landes würken würden, dann es kommt nicht auf Marchsteine an, sondern auf die bequemsten Posten und auf die Entfernung der Uebel des Kriegs. Nachdem das vestgesezte Einkommen durch das Volk losgekauft worden, schlossen die Berner zwischen dem Graf und der deutschen Landschaft einen Vertrag, welcher die Geldbussen verschiedener Fehler der Summe, Procedur und Einforderung nachbestimmte. Vor dem Ursprung der Rechtsgelehrtheit war von den kriegerischen Richtern kein Fleiß in Gerichten zu hoffen, daher wurden sie durch die Ueberlassung aller Bussen zum Schirm der Gerechtigkeit ermuntert; wodurch die Fürsten in Geldmangel, besonders aber die Rechtsgelehrten aus niederträchtigem Eigennuz Gelegenheit bekommen, die Geseze zu vervielfältigen, die Bussen schwer anzusetzen; glücklich waren die Länder, wo harte Bussen drückten, in Vergleichung anderer, wo die Bussen willkührlich waren. Dieses Verderben veranlasset bis auf diesen Tag und vornehmlich, wo keine andern Auflagen anbefohlen werden dürfen, eine unsägliche Menge beschwerlicher und unnatürlicher Geseze, ein gerechtes Mistrauen gegen die Richter und, wo die Bussen unbestimmt, wahre Tyrannei; gleich als wären die Regierungen zu arm, die Richter anderst, als auf Unkosten der Unglücklichen zu ernähren.

Das gemeine Wesen der Berner wurde nicht weniger durch Geldaufwand, als Waffen gegründet. Obwol der Adel vor allen Bürgern aus mit bewunderungswürdiger Freygebigkeit steuerte, war er selbst nicht reich genug, und Bern begehrte und erhielt von allen Angehörigen verschiedene Steuren, und alle waffneten sich, beide für ihr eigenes und für aller Eidgenossen in der Schweiz gemeines Wohl. Allein obwol die Freyheiten von Saanen durch die Verbindung mit Bern vor 40 Jahren gegen den Statthalter der Grafschaft behauptet worden, wählten die Landleute den Augenblick eines langen Krieges, um das Burgrecht aufzugeben, und alle Hülfe abzuschlagen, zu welchem Ende sie mit andern Oberländern einen Bund machten. Sie behaupteten, ewige Verpflichtungen wären überhaupt nicht gültig, und die Eidgenossen der Berner in der Schweiz wären nicht ihre Eidgenossen, also daß ihre Kriege sie nicht anbetreffen; da sie nicht glaubten, daß Bürger das gemeine Wesen auf eigene Unkosten zu verfechten verpflichtet, foderten sie den Aufwand von 40 Jahren her zurück; sie foderten Genugthuung desjenigen Aufwandes, den im Krieg für ihre eigenen Freyheiten die Berner Hülfsvölker ihnen an Vieh und Nahrung verursacht, und klagten über den damaligen Mangel der Kriegszucht; auch hatte Bern alle Mitbürger in einem Bund mit Freyburg vorbehalten; die von Saanen wurden sehr unwillig, daß die Landschaft

nicht ausdrücklich vor allen aus genannt worden. Endlich führten sie einen Fall an, in welchem vor 30 Jahren das Burgrecht mit Bern eine Streiferey der Walliser veranlasset, und andere Fälle, in welchen sie in Rechtshändeln durch die Berner nicht begünstiget worden wären. Den Bernern schien die willkürliche Vernichtung ewiger Burgrechten die Aufhebung aller Verträge von Volk zu Volk, die Schweiz nicht weniger als die Stadt ihr Vaterland, nemlich die Vertheidigung des gemeinen Wesens der Vortheil eines jeden, und aus allem übrigen erkannten sie noch deutlicher, daß alle Klagen ein bloser Vorwand wären. So löblich Saanen die Privatrechte eines jeden erworben und behauptet, waren die Landleute, wie alles Volk, ohne alle Begriffe von Staat und gemeinem Nutzen, denn die Staatskunst ist eine Kunst, und welche nicht auf den Weiden gelernt wird, wie denn das Volk nicht weiß, was Freyheit ist; es glaubt nicht frey zu seyn, wenn es nicht regiert, und aus Begierde nach Selbstherrschaft haben viele die Freyheit verlohren. Der Streit wegen dem Burgrecht währte vier Jahre, und wurde endlich durch die Landleute von Uri, Schwyz und Unterwalden entschieden, durch derselben Spruch wurde dieses ewige Burgrecht auf ewig bestätiget.

Gleiche Verbindungen schloß Greyerz, und was dem Paß der Tine nordwärts den Grafen unterworfen war, mit der Stadt Freyburg. Diesem Beyspiel nach

schloß der Graf gleiche Verträge mit beyden Städten. In diesem fünfzehnten Jahrhundert wurden die Räthe der Städte die Schiedrichter der benachbarten Fürsten und Völkerschaften. Zu diesem Ansehen kamen sie durch die Ueberlegenheit, welche ihnen die Gewohnheit bürgerlicher Ordnung über den unwissenden Adel gab, denn da der kriegerische Geist, welcher damals nicht weniger auch in den Städten herrschte, durch Kriegsgesetze regulirt war, gab diese Kriegszucht über wilde Tapferkeit, wie zu geschehen pflegt, die Oberhand. Um diese Zeit verlor Savoyen einen Theil der Wadt und alle vorige Gewalt; Greyerz also wurde von den Lehensherren des größten Theils der Grafschaft weder beschirmt, noch unterdrückt, aber das höchste Ansehen bekamen unstreitig die Berner und Freyburger; eben diesen war der Graf endlich den Besitz der Grafschaft schuldig.

Denn als Franz der Dritte nur einen Schwiegersohn, den Herrn von Vergier, hinterließ, behauptete Johannes von Montservens, der Neffe des Verstorbenen, das Stammgut Greyerz nicht ohne Schirm der Freyburger und Genehmigung der Unterthanen, er versäumte nicht, mit Bern das Burgrecht wieder zu erneuern, zumal weil Bern den Vergier, ihren Bürger, anfänglich beschützte. In der That war die Grafschaft unter salischem Erbrecht, welches die Weiber von der Nachfolge ausschloß. Allein der Graf sah

leicht ein, daß nun alle seine Macht auf seinem Volk beruhe, welches zu gewinnen, er den Landleuten von Oesch am Tag der Huldigung den Pfundzoll schenkte, denen von Saanen beschwor er bei seinen ritterlichen Ehren die Erhaltung der Verfassung. Von dem Mannsstamm des Grafen versprach er, sie nie zu veräusern, keinen andern Kastlan zu setzen, als einen deutschen Mann von Saanen, und ihre Landgerichte nie zu stören. Die Landgerichte richten über Privatfehler eines Landmanns gegen den andern: dergleichen in den meisten Dörfern eingeführt worden, damit jeder von selbst gewählten Richtern, oder die zum wenigsten seines gleichen wären, im Angesichte seiner Mitlandleute öffentlich dasjenige Urtheil erhielte, dessen Grundsätzen die Richter selbst unterworfen wären. Die Gewalt jeden Landgerichtes war verschieden, die Gewalt aber dessen zu Saanen um so viel größer, da diese deutsche Landschaft nach andern Sitten gerichtet werden mußte, als die übrige Grafschaft.

Die benachbarten romanischen Herrschaften, und alle Völkerschaften des Oberlandes wurden durch die Veränderung der Zeiten in Verwirrungen gesezt. Die Macht der Kaiser war im römischen Reich der Deutschen verschwunden, die Macht Oesterreichs noch unbefestiget und übel regiert; Frankreich aus den größten Zerrüttungen zur höchsten Gewalt gestiegen; der Bundesrepublick der Schweizer war Oestreich, Elsaß und

Schwaben schuldig, und Frankreich seine Befreyung vom größten Widersacher seiner neuen Größe, also hatten die Schweizer fast ohne Widerstand im romanischen Lande die Herrschaften des Hauses Oranien erobert, und Vivis war in denselben Kriegen durch die Landleute von Saanen verbrannt, Aelen, Olen und Ormund aber dem Herzog von Savoyen abgenommen worden. Dieses hatte Saanen wegen dem Burgrecht Berns damals unternommen, als auch der Graf gemeinschaftliche Feinde mit Bern wegen Familienhaß bestritt. Von Saanen erstrecken sich die Thäler von Ormund bis an die fruchtbare Landschaft Aelen, und Olen liegt in gleicher Gegend. Und außer der gewöhnlichen Eifersucht benachbarter Landschaften war durch die Fehden des Adels, und durch die Verschiedenheit eines Hirtenvolks in Gebürgen, von der Lebensart eines Volks, das von Weinbau und Feldbau lebt, ein großer Widerwillen zwischen diesen Völkerschaften aus alten Zeiten, durch welchen Haß in Wuth gebracht, die Bewohner der Berge Aelen und Vivis und die Herrschaften verschiedener Edeln auf Olen und im Ormund mit leichter Mühe unterwerfen. Da obgedachter Haß 300 Jahre später zu unserer Zeit noch nicht erloschen, ist unschwer einzusehen, welch hartes Joch Ormund und Aelen erwarten mußten. Zu ihrem Glück kam die Oberherrschaft an die Berner; denn wenn Bürger für ein gemeines Wesen waffnen, ero-

bert nicht jeder für sich, und alles kommt unter das gemeine Wesen und unter dessen Vorsteher. Zur Belohnung des Krieges bekamen Saanen und Desch, zu welchen Orten in militärischen Geschäften Rougemont mitgerechnet wurde, zu Aelen Güter und Einkünfte, so daß Güter, denen die sie bauen konnten, die Regierung den Regenten zukamen. Der Frieden der Gegend wurde durch Mißhelligkeiten zwischen Desch und Ormund gestört, und auch der Graf machte Ansprach an diese letztern Thäler, da dann Bern aufbrach, die von Desch zu bestrafen; allein das Land Wallis, die Städte Freyburg und Basel entschieden gütlich, daß der Graf um Geld alle Ansprach aufgeben und Ormund von Desch anstatt Rache eine Summe Geld nehmen solle.

Tausend Jahre lang hatten die Nationen, unter der Herrschaft eines kriegerischen Adels, Feldbau und Viehzucht getrieben, und obwol der Gebrauch der Waffen allen bekannt, waren sie im Zaum gehalten worden. Als die freyen Männer in den Städten und Ländern der helvetischen Eidgenossen das Erzhaus und die furchtbaren Burgunder überwunden, und überall die Freyherren den freyen Männern wiechen, erweckte dieses Beispiel bei Völkern und Privatmännern, die keine Macht, aber großen Muth besaßen, einen kriegerischen Geist, nur von Leidenschaft entflammt, von keiner Kriegszucht geordnet. Damals brach der Haß der

Hirten in den Gebürgen gegen die Wadt in große Un-
ruhen aus. Reisende von Greyerz wurden zu Lutri be-
raubt; Truppen der verschiedenen Partheyen paßten
hinter den Felsen oder den Mauren der Weinberge, und
verwundeten jeder seinen Feind; 140 von Greyerz fie-
len in die Weinberge, und machten Herbst, geweihte
Erde rettete ihre Feinde nicht vor ihrem Schwerdt;
einige aber wurden gefangen, worauf 2000 um sie zu
befreyen ab den Bergen in die Wadt marschierten.
Hinwiederum wurde in der Wadt das Wapen des Gra-
fen besudelt und er geschimpft. Besonders macht man
seinen Unterthanen, wie den damaligen Bergvölkern
gewöhnlich geschah, den Vorwurf mancherley unregel-
mäßiger Wollust. Wider welche Beschimpfungen die
Greyerzer bei ihren Mitbürgern, den Bernern und
Freyburgern, nicht sowohl Recht begehrten, als Er-
laubniß, sich dasselbe durch ihre Waffen zu verschaffen.
Die Gesandten der Städte nöthigten die Partheyen,
von Selbstrache abzustehen; die Gerichte wurden in
ihrem Ansehen behauptet, der Zunder der Zweitracht
konnte nicht erstickt werden. Doch dieses stolze Selbst-
gefühl dieser kriegerischen Hirten war der Trägheit an-
derer Völker bei weitem vorzuziehen, weil Leben bes-
ser ist, als Tod.

Das Schloß Greyerz ist in diesen Unruhen unter
der Vormundschaft Claudien von Seissel, einer Witt-
we Graf Ludwigs, neu gebauen worden, auf einem

Hügel, der rings herum frey liegt, am Eingang der Thäler, und fast mitten in den Herrschaften. Die Dicke seiner starken Mauren ist fast nicht geringer zwischen seinen Zimmern, als um das ganze Schloß. Hier bewirthete der Fürst in weiten Sälen die große Anzahl seiner Waffenbrüder und Edelknechten: wie im Lager vor Ilium wurden auf dem Schloß schwere Ochsen vor den Augen der Helden getödtet und geröstet, hölzerne Stühle schienen ein Ueberfluß, die Ritter und ihr Fürst hielten ihren Kriegsrath auf steinernen Bänken, die in die Mauer gehauen waren. Am Schloß liegt eine grüne Ebene; hier schwuren sie dem Fürsten, und übten selbst in Spielen den ritterlichen Geist. In den benachbarten Häusern wohnten die Cleri, die von Curt, auch die St. Germain (von welchen der General und Minister herstammt). Die Einwohner der umliegenden Dörfer sind an Wuchs und Bildung bis auf diesen Tag eines der schönsten unter allen Völkern. Von Albergeux war die schöne Luce, welche der obgedachte Graf Johannes geliebt; im ganzen Land erhalten die Sage und Lieder das Gedächtniß ihrer Reitze. Auf mehr als einem Schloß wohnten die unächten Söhne verschiedener Grafen. Einen Berg hinter Sesch gab ein Graf um eine erste Nacht. In allen Thälern der ganzen Grafschaft Greyerz, lauter alten Wohnungen der wilden Thiere, wohnten zahlreiche Völkerschaften in großem Flor; alles war die Schöpfung der Grafen; dem

ganzen Land waren sie als Wohlthäter bekannt, und von keinem ist Spur, daß er jemand gedrückt. Aus diesem Stamm war Graf Michael, der schönste Ritter seiner Zeit.

Nun war durch Bern, Freyburg und Wallis das ganze savoysche Land in der Wadt, um den ganzen lemanischen See, und in Gex bis an Berg Jura erobert und unter sich vertheilt worden, zu gleicher Zeit als der König von Frankreich das ganze Herzogthum Savoyen seiner Botmäßigkeit unterworfen. Nach dem Fall von 50 Helvetischen Grafen, welche den Freystaaten untengelegen, war Michael von Greyerz der einige mächtige Fürst, und von den Ländern der Städte umgeben. Nachdem die Schweizer durch Heldenmuth und ihren ewigen Bund beider Freyheit behauptet, und viele Herrschaften unter ihr Gebiet gebracht, erschlappten unversehens die Bande des ewigen Bundes wegen Streitfragen der Prädikanten, worauf sogleich ihr voriges Ansehen verschwand; bald hinderte das Gefühl der Schwäche den vorigen Charakter, und statt unerschütterten Muthes geriethen die meisten Regierungen in große Furchtsamkeit; welche Gesinnung in Absicht auf die Mächtigen zugleich die Begierde erzeugte, auf Unkosten anderer so unbemerkt, als möglich, sich zu vergrößern.

Diesen Wunsch erleichterte den Städten Bern und Freyburg das Unglück, welches den Grafen von Greyerz

betraf. In verschiedenen Zeiten hatten sich mehrere Dörfer von vielen, die Landschaft Saanen von allen Abgaben losgekauft, wodurch sein Reichthum abgenommen; der Aufwand stieg, denn zu gleicher Zeit hob in Europa eine große Veränderung der vorigen Sitten an. Aus welchem Grund, vielleicht auch aus Furcht, durch der Städte Macht hülflos unterdrückt zu werden, Graf Michael Verbindungen mit Frankreich durch Dienste in den Kriegen zu errichten bedacht war. Also zog er mit 5000 Mann zu dem Heer des Königs. Diesen Entschluß faßte er um desto mehr, da die zwei benachbarten Städte wegen Eroberung der Wadt nun die savoysche Lehensherrschaft über Greyerz ansprachen. Da Greyerz nie der Wadt, sondern den Herzogen von Savoyen geschworen, wandte er sich an den König, der Savoyen besaß. Für die Huldigung leistete der französische Gesandte Fürsprache; wegen der Kriegesdiensten bezahlte der König weder Sold, noch die Handgelder, noch des Grafen Jahrgelder, obschon die Völker des Grafen ihr Blut bei Cerisoles für den König verschwendet, und Michael durch diesen Verlust in die größte Noth kam, denn er wurde genöthiget, von den Bürgern verschiedener Städte, und von seinen Unterthanen zu leihen. Die Schulden, zu welchen die alten Kriege die Grafen gebracht hatten, stiegen durch diese Darlehn auf 82000 Kronen. Diese Schulden waren desto schwerer, weil die Grafen von Greyerz das Ver=

mögen ihrer Unterthanen nicht als ihr Eigenthum zu betrachten pflegten. Könige und Nationen haben gelernt, weit über den Betrag des Nationalreichthums die Summe der Schulden zu häufen; diese Staatskunst unserer aufgeklärten Zeiten war dem Grafen von Greyerz unbekannt. Also wurde er vor der Tagsatzung der Eidgenossen (1554) angeklagt. Unter den Kommissarien der Untersuchung seines Vermögens war auch der Geschichtschreiber Gilg Tschudy, welchen der Graf seinen Freund nannte. Die Berner und Freyburger versprachen, die Schulden zu bezahlen; die Güter des Schlosses Greyerz, welche an Werth alle Schulden übertroffen haben sollen, und alle Rechte des Grafen an den hohen und niedern Gerichten, Twieg, Bann und Mannschaft wurden geschäzt auf die geschickteste Manier, dem Grafen, auser dem Heyrathgut Magdalenen von Miolans, seiner Gemahlin von allen seinen Gütern nicht das geringste übrig zu lassen. Als Graf Michael dieses merkte, entfloh er zu den Spaniern. Auf diese Art ist Michael, Graf und Fürst von Greyerz, Freyherr zu Aubonne, zu Monservens, auf dem Vanel, zu Oesch, zu Corbieres, zu Oron, Burjod und Palesieux der eilfhundertjährigen Herrschaft seiner Voraltern über diese Länder, deren Anbau ihr Werk ist, beraubet worden, ohne daß weder sein Volk, dessen Väter und Fürsten seine Altvordern, oder Bern und Freyburg, deren Bundesgenossen sie gewesen, durch

Darlehn oder Bürgschaft in seiner äusersten Noth ihr Mitleiden bezeuget hätten, so schwach ist jeder Fürst und Staat, wenn sein Daseyn auf die Dankbarkeit eines Volkes oder den Willen der Bundesgenossen ankommt.

Hierauf wurden die Herrschaften unter Bern und Freyburg also vertheilt, daß jede Stadt über diejenigen, welche sich zu ihrem Burgrecht versichert, die fürstlichen Rechte bekam. Ueber Oron war die kaiserliche Gewalt, welche der Herzog von Savoyen besessen hatte, wie auch das Geistliche, durch einen Vertrag nach der Eroberung der Wadt von Bern behauptet worden. Die Freyherrschaft Corbieres war den Freyburgern besonders verpfändet. Greyerz wurde diesen letztern zugetheilt; Rossinieres, das Land Oesch, die Landschaft Saanen, der Stadt Bern; eben dieser Freystaat bekam über den Ort Rougemont die Oberherrschaft, indem der Abt von Clugny und sein Propst fast nur die ertragenden Rechte besassen: die Knechtschaft war nicht mehr; der Graf wählte den Kastlan, der Propst aber den Weibel zur Vollstreckung der Befehle; die peinlichen Fälle des größten Theils dieser Dörfer wurden unter dem Vorsitz des Venners von Saanen untersucht, vielleicht weil Deutsche diese Gegend bewohnt hatten. Saanen war so volkreich, daß in den Thälern des Landes verschiedene Pfarrdörfer entstanden, denn die Landschaft ist von Auflagen frey, so daß der Antheil der Berner an der Grafschaft Grey-

erz in Absicht auf den Ertrag nur einen dritten Theil beträgt. Bei 30000 Kronen, welche sie bezahlten, wurden theils aus einer ordentlichen Auflage, theils durch die außerordentliche Steuer der Bürger von Bern gesammelt, indem jeder je für 1000 Pfund von dem Kapital seiner beweglichen und unbeweglichen Güter 3 Pfund bezahlte: also wurde durch Privat-Freygebigkeit ein Land, welches durch seine Lage von besonderer Wichtigkeit für das gemeine Wesen ist, mit Bern ganz vereiniget; ein Land, welches wenig erträgt: es trägt aber streitbare Männer, welches freyen Staaten das allerwichtigste ist. Alles dieses wurde durch die Eidgenossen bestätiget. Kein Zeitpunkt war geschickter zu diesem Unternehmen, als da der Eigenthümer Savoyens, also Oberlehensherr, seines Herzogthums beraubet und der Besitzer eben dieses Herzogthums, König Heinrich, statt Greyerz zu behaupten, der vornehmste Urheber seines letzten Unglücks war.

Nachdem die Grafschaft abgetheilt worden war, wurde zu Saanen, Rougemont, Oesch und Rossinieres die katholische Religion, welche von dem Ursprung der Landschaft her geherrscht hatte, abgeschaft. Aber das Gesetz, diejenige Religion, welche als kätzerisch betrachtet worden war, für wahr zu halten, und allen althergebrachten Gottesdienst, welcher durch den Glanz der Gebräuche die Augen des Volks auf sich gezogen hatte, zu unterlassen und mit Abscheu anzusehen, schien

hart. Viele Landleute hielten dafür, daß Graf Michael wegen Schulden ab Greyerz vertrieben worden, überzeuge die Landschaft nicht genugsam von der protestantischen Religion; daß wegen einer unbezahlten Geldsumme die halbe Grafschaft Greyerz verdammt, und die andere Hälfte selig werden solle, scheine an Gottes Weisheit unbegreiflich; daß die neue Obrigkeit ihren vorigen Glauben, der so alt, als das Land, und von dem größten Theil der Christen, mächtigen und nicht weniger aufgeklärten Nationen göttlich verehret werde, auf solche Art abschaffe, gebe für die Erhaltung der weltlichen Freyheiten und alten Gebräuchen eine schlechte Hofnung; Untersuchung werde mit Worten gestattet, in der That verboten. Betreffend endlich das Politische, sey in Saanen ein Gesetz, nach welchem alle vergabten liegenden Güter gleichen Steuren zu gemeinen Bedürfnissen und gleichen Pflichten gegen den Oberherrn, wie zuvor unterworfen bleiben; der allzustarken Zunahme des Reichthums der Geistlichen sey zuvor gekommen worden, denn kein Sterbender dürfe der Kirche über dritthalb Schillinge vergeben; in den Fasten Käse und Butter zu essen, sey von Pabst Julius dem Andern gestattet; alle natürliche Munterkeit glücklicher Hirten sey von der Kirche nie verwehrt worden; die Prädikanten wären wol strenger, der Ablaß koste Geld, aber er beruhige doch. Daß die Prädikanten sie bei allen Benachbarten, mit welchen sie im Krieg

und Frieden alles als mit alten Freunden gemeinschaftlich ausgestanden, in Haß und Verachtung bringen wollen, daß im Heyrathen Kommlichkeit benachbarter Weiden, die Tugend, Freundschaft, Schönheit und Liebe nichts mehr bedeuten sollen, wenn die geliebte Braut katholisch, daß endlich ihre frommen Altvordern und alte Grafen, daß ihre lieben Nachbaren auf Greyerz, zu Golniz, zu Jaun, zu Saviesy, als blinde Abgötter und vorbestimmte Nahrung des ewigen höllischen Feuers angesehen werden sollen, sey ihnen jenes unerträglich, dieses unmöglich. Diese Gedanken sind vermuthlich mit gewöhnlicher Gründlichkeit und Sanftmuth von den Predigern widerlegt worden. Also wurden die Altäre ihrer Zierde beraubt, alle Bilder zerbrochen, an allen Orten reformierte Prediger verordnet. Bei welchem Anlaß zu Oesch das Bild des schutzheiligen Donati, welcher für den Stifter des Christenthums in der Grafschaft Greyerz gehalten wird, von dem Felsen der Kirche herabgestürzt worden. Zwar viele Weiber konnten sich nicht enthalten, die Prädikanten mit Steinen zu werfen. Verborgene Bilder sind noch am Ende des Jahrhundertes gefunden worden; worauf die Regierung befahl, das Gold abzukratzen, die Bilder zu verbrennen, und ein Landmann von Saanen ist 40 Jahre nach diesem angeklagt worden, er habe geschworen, „er gäbe seine Kühe, wenn die Meß noch wär.“

Indessen ließ Dom Peter von Greyerz, der Sohn der schönen Luce, in allen Gemeinden der Grafschaft Greyerz den Tod Graf Michaels verkündigen. Graf Michael ist ohne Kinder gestorben, in der Freygrafschaft Hochburgund, auf dem Schloß Thalome, im sechzehnden Jahr, nachdem er vertrieben worden war. Dieser Zufall betrübte die ganze Grafschaft um so mehr, da Spanien geneigt schien, den Grafen herzustellen. Dom Peter bei erstaunlichem Zulauf begieng die Begräbnißfeyer in der Kirche zu Greyerz, wo sich das ganze Volk in Thränen der langen Reihe seiner Stifter und Fürsten und ihrer Wohlthaten erinnerte. In eben dieser Kirche sah man das Kreuz, welches die Grafen aus den Kreuzzügen zurückgebracht. Nun sah jedermann voraus, daß neue Grundsäze der Verwaltung und neue Sitten durch keine Besorgniß ferner aufgehoben werden würden.

Die Verfassungen der Schweizer gründen sich meistens auf den alten Gebrauch. Viele bürgerliche Geseze sind geschrieben, einige gedruckt; aber die politische Macht ist an wenigen Orten und vollständig nirgendwo durch geschriebene Geseze eingeführt oder vertheilt worden; also daß die Güte der Verwaltung von gewissen alten Maximen oder von der Gemüthsart der Vorsteher, der Gehorsam der Angehörigen von der Güte der Verwaltung abhängt, woraus offenbar ist, wie viel wichtiger hier die Sitten, als die Gesetze sind,

und wie sehr das Ende der Kriege und bald nach demselben der Umsturz des alten Glaubens die Schweiz verändern mußte.

Sogleich nahm der Einfluß eines Jeden ab; die Gewalt einiger Wenigen zu. So lang das Volk in Waffen gestanden hatte, war es gefürchtet worden; die stolze Freyheitsliebe seiner tapfern Schaaren, die den Potentaten trozte, schrekte auch die Räthe, zumal weil der Soldat in den Kriegen der Schweizer die meisten seiner Feldherrn an Vortreflichkeit weit übertraf. Nach diesem suchten die Räthe nichts anderes, als Ordnung und Stille, wozu zu gelangen für gut befunden wurde, das Volk nach und nach von den politischen Geschäften zu entfernen. In der Grafschaft Greyerz war das ganze Volk eines jeden Ortes über die allgemeinen Geschäfte des Ortes zusammen berufen worden; die Abgeordneten von Bern und die Landvögte, da sie dieses sahen, stellten vor: es gezieme sich wenig, vierzehenjährige Jünglinge, die das Gesez für unfähig halte, ihr Vermögen zu besorgen, über die Angelegenheiten der Gemeinde zu fragen; dieses Alter werde vom Ungestümm der Leidenschaften beherrscht, und um Recht und Unrecht bekümmern sie sich wenig; endlich schon der Lärm der Menge störe die nothwendige Kälte der Ueberlegung. Den Angesehensten gefiel diese Vorstellung, wodurch sie allein zum obersten Ansehen in der Gemeinde zu kommen sicher waren. Die meisten

Hirten sind auf den Alpen zerstreut, ohne alles Mistrauen, ohne den geringsten Ehrgeiz, wodurch sie vielleicht verdienten, zu Rathe gezogen zu werden, und aus eben diesem Grund begehrten sie es nicht. Also versammelte sich die Landsgemeinde zu Oesch, und übergab alle ihre Gewalt 28 Männern, deren die Hälfte aus den ordentlichen geschwornen Richtern bestand. Allein zu Saanen, einem reichen und bevölkerten Flecken, ward diese Veränderung ungemein schwer, und erst im 54sten Jahr der Oberherrschaft Berns liessen sie sich hiezu bewegen. Zum Castlan, dem Venner und Schreiber, zu den Geschwornen, deren 24, zu den drei Weibeln werden von ebendenselben und nicht ohne Zuthun des Landvogtes andere 70 Männer gewählt, welche hundert eben diejenige Macht haben, welche die Gemeinde besessen hatte. Diese Ausgeschossene werden jährlich erneuert; aber keiner darf ohne wichtige Gründe ausgeschossen werden; hiedurch wurden sie von den Wahlherren unabhängig; es ist aber dieses nothwendig, um ohne Furcht nach den Gesezen zu urtheilen. Es ist auch verordnet worden, diese Versammlung Landsgemeinde zu nennen, dann es war nicht unbekannt, wie viel wichtiger dem Volk Namen und Form als die Sachen selber sind. Rougemont folgte diesen Beispielen, und 40 wurden auf gleiche Art ausgeschossen. Vor Zeiten war jeder ein gebornes Mitglied jener vorigen Landsgemeinden; das Recht

aber, in die neuen Landsgemeinden aufgenommen zu werden, hängt von einer Wahl ab, und niemand wird ohne den Landvogt gewählt; eben so wenig werden die Richter, welche wählen, ohne ihn gewählt. Alle diese Einrichtungen wurden, welches manchem unglaublich scheinen dürfte, als Gnadenbezeugungen bewilliget, woraus zu schliessen, wie klug die Landvögte regiert haben, um das Volk zu bewegen, die Regierung um dasjenige, was die Regierung eifrigst wünschte, zu bitten.

Die Appellationen von untern Gerichten stehen den Regenten zu. Zu Bern haben die Räth und Bürger einen Ausschuß dazu verordnet. Von dem Ausschuß dürfen die Landleute von Oesch und einige andere an den Rath und an die Bürger appelliren, denn Bürger entscheiden die Rechte der Bürger; Oesch war im Burgrecht. Aber die Unterthanen der alten Freyherrn werden zulezt vom Rath gerichtet. Er bestehet ursprünglich meist aus dem benachbarten Adel, aus welchem Grund Schultheiß und Rath von den Kaisern fähig erkannt worden, Edellehen zu erwerben, also daß die Freyherren durch den Rath vorgestellt werden.

Die Landleute von Saanen richten in der Landschaft und einem Bezirk von Rougemont selbst über das Peinliche. Diese Gewohnheit, welche weder geschenkt, noch gekauft worden ist, haben sie der deutschen Sprache zu danken; dann wenn der Graf oder

kein Statthalter, der Castlan, über ein Verbrechen das Gesez (die Geseze waren ungeschrieben) zu wissen begehrten, konnten sie es weder von Welschen, einem andern Volk, noch auf Welsch, welche Sprache der Beklagte nicht verstand, also allein bei Deutschen deutsch vernehmen; daher die Verbrechen in der deutschen Gemeinde von geschwornen deutschen Richtern gerichtet worden sind. Es ist aber ein ausübendes und kein gesezgebendes Recht, weil der Graf nicht wissen wollte, was verordnet werden sollte, sondern das Herkommen. Die alten und neuen Geseze sind nun schriftlich aufgezeichnet. Uebertretungen derselben würden an den Richtern bestraft werden, wie auch Gnadenbezeugungen, welche Ausnahmen von Gesezen sind, Bern allein zukommen.

Die streitigen Fragen über die Rechte der Berner und ihrer Landleute gegen einander haben jene mehr als einmal, wann kein Gesez entstand, Richtern benachbarter Bezirken ihrer Angehörigen zu beurtheilen überlassen. Wenige Fürsten haben, wie sie, kein Recht ihres Volks weder mit Gewalt an sich gebracht, noch getrachtet, an sich zu ziehen. Die alten Geseze der Gemeinde von Saanen, die neuen Geseze, deren Einführung denselben erlaubt worden, die allgemeinen Verordnungen, sind von den Landleuten aufgezeichnet und von den Regenten bekräftiget worden. Und als in verschiedenen Zeiten die Ordnung der Stadtgerichte

bekannt gemacht wurde, ist ihre Annahme den Angehörigen weder befohlen, noch verboten worden, also daß einige die alten Gewohnheiten der Wadt beybehalten. In allem ist allen Landvögten mehr Sanftmuth, als Genauigkeit empfohlen, auf daß (wird in dieser Vorschrift gesagt) die Regierung auf späte Nachkommen fortgepflanzt, und das Herz der Unterthanen von ihrer Obrigkeit nicht entfernt werde. Nicht leicht haben die Unterthanen eine Gnade vergeblich begehrt, Arme aber sind, auch wohl ungebeten, und unversehens dur Wohlthaten überzeugt worden, daß die Regierung ihrer gedenke. Eben diese Regierung schränkte die Dauer der neuen Freyheiten auf die Dauer des Wohlverhaltens deren, die sie empfiengen, ein, und schlug mit gleichem Nachdruck ab, was ungerecht gefodert, als gütig sie gestattete, was geziemend begehrt wurde. Zum erstern wurde sie durch die Vorsteher der Gemeinde Saanen oft veranlasset, indem dieselben alle Mißbräuche unter dem Namen einer Freyheit gleichsam heiligen wollten. Die Mißbräuche wuchsen täglich, denn von jeder Unwissenheit, Schwäche, Krankheit oder Abwesenheit eines Landvogtes nahmen diese Vorsteher Anlaß, ihm alles, was geschah zu verheelen, da sie dann solche geheimen Anmaßungen bald als theuer erkaufte Freyheiten aus den entferntesten Jahrhunderten der Grafen von Greyerz zu behaupten pflegten. Diese Unternehmen hatten keinen

geringern Zweck, als mitten in dem Staat eine besondere Republik aufzurichten. Dieses konnte dem Senat nicht gleichgültig seyn, denn ein Volk von 5000 Menschen wurde mehr und mehr von der Obrigkeit entfernt. Eben dieses Volk, anstatt freier zu werden, kam in die Abhängigkeit von einigen Vorstehern, welches folgenden Ursprung hat: In diesem ganzen Land ist Viehzucht beinahe das einige Gewerb, und wer durch Verschwendung oder Unglück die ererbten Weiden verliert, ist arm. Die Armen waren dem Oberherrn sehr zugethan, weil Bern für sie gegen die Reichen (die Reichen stehen dem Land vor) geurtheilt hatte, daß allen Landleuten an gemeinschäftlichen Weiden gleiches Recht gebühre, und überhaupt weil die Armen für die sind, welche ihre Armuth lindern. Die Gemeinde, als durch den Lauf der Zeit auch mehrere arm wurden, sammelte Geld für ihren Unterhalt, welches Geld von den Vorstehern verwaltet wird; an der Verwaltung und Vertheilung nimmt Bern keinen Antheil. Nicht allein alle Armen, sondern auch die große Anzahl derjenigen, welche mit Armuth bedroht waren, oder dieses Unglück für ihre Kinder besorgten, fürchteten von dem an den Unwillen ihrer Vorsteher weit mehr als die Regierung, worauf der Wink der Vorsteher ihr Gesetz ward, und über keinen Mißbrauch ihres Ansehens wagte das Volk die bescheidendste Klage. Durch diese Gewalt über das Volk schmeichelten sich die Vorsteher der Obrigkeit furchtbar zu werden; sobald eine Verordnung erschien, die ihnen mißfiel, bedauerten sie

mit sichtbarer Wehmuth eine bevorstehende Aufruhr, aber das Volk unter ihrem Joch beredeten sie feyerlich, daß der Zweck der Berner die Unterdrückung und ihr Zweck die Behauptung uralter Freiheiten sey. In der That bekümmerten sie sich nur um ihr Privatansehen, worüber sich niemand verwundern muß, denn von ehrgeizigen Bauern ist nichts zu erwarten als Ränke, die sie mit Heucheley zu verhüllen sich vergebliche Mühe geben.

In der Nacht vom 25. zum 26. October des 1778sten Jahres, in dem zweyhundert drey und zwanzigsten Jahr nach dem Abfall der Grafen von Greyerz brachen alle Alpenströme ab den Gebürgen, rissen alle Dämme fort, bedeckten mit Fluthen und Schutt, was die lange Folge vieler Geschlechtern in dem Thal Gsteig der Landschaft Saanen mit Mühe angebaut, und nach Zerstörung aller Weiden und vieler Wohnungen, und nachdem durch die unterfressenden Wasser auch hohe Wiesen vom Abhang der Bergen herunter gerissen worden waren, strömte das Landwasser Saanen in die übrigen Thäler hervor, verwüstete so viel die Lage seines Bettes gestattete und stürzte durch die Grafschaft Greyerz mit grosser Wuth gegen die Aar in den Rhein, in das Weltmeer. In selbiger Nacht aber, da die Alpen ihre verborgenen Wasserkammern ergossen, war in diesen Thälern kein Hausvater, welcher dem Untergang seines ganzen Gutes, wovon sein Leben abhieng, nicht mit Schrecken zusah. Denn was die Hungersnoth, was das Schwerdt, was das Feur, was die Pestilenz übrig

lassen; das Erdreich selbst wurde durch die Wasser auf ewig fortgeschwemmt. Allein was damals geschah, war ein geringes Unglück in Vergleichung bevorstehender Noth; indem die Wasser, deren Bett von Schutt und Grien erhöhet worden war, von derselbigen Zeit an alle Thäler bei jedem Regen mit Untergang bedrohen. Die Gemeinde von Rougemont sandte 50 Mann mit nöthigem Geräth wider die wüthenden Wasser, für das Land und also das Leben deren im Gsteig; dieses Mitleides spotteten viele Saaner am Abhang der Hügel und riefen ihnen zu: „es sey die Sache deren, die am Wasser wohnen." Eben so hart war die Nachlässigkeit ihrer Vorsteher; diese überließen das Thal nach der Ueberschwemmung der fernern Wuth der Wasser; also nahm die Verwüstung täglich zu, der Regierung wurde dieses durch die Vorsteher verborgen. Die Ursache dieser Gleichgültigkeit, wodurch ein schönes Thal auf ewig untergeht, ist wichtig, um die Verfassungen der Freistaaten zu beurtheilen. Ein Gesetz, welches in den umliegenden Ländern abgeschafft worden ist, verpflichtet in Saanen die allein, deren Güter an dem Wasser gelegen sind, zum Bau der Dämme; wodurch diese Güter in ihren Preisen fallen mußten, daher die Armen, die keine andern zu kaufen vermochten, zu eben der Zeit, wenn die Wasser den Ertrag mehrerer Jahre vernichtet hatten, zum Besten des Landes Dämme bauen müssen, welcher Bau für die unglücklichen Armen verderblich oder schlecht und für das Land gefähr-

lich ausfallen mußte; die unvollkommene Arbeit als eines Einigen verdirbt alle Würkung der äußersten Bemühung aller andern; daß also durch die Zeit, welche die Betten der Waldströme füllt und erhöhet, und dieses Gesetz der Untergang der Thäler veranlasset wird. Aber die Güter der Vorsteher sind vom Wasser entfernt und je mehr die Menge der Armen zunahm, desto angesehener wurden die Verwalter der Armencasse, so daß die unglücklichen Gsteiger zitterten, der Regierung von Bern die Ursache des Unglücks zu bekennen. Die Vorsteher aus Furcht, wenn allgemeinem Unglück durch allgemeine Steur vorgebaut werden müßte, würde die Steur meistens auf die Reichen fallen, widersetzten sich der Abschaffung des verderblichen Gesetzes, und beredeten die Menge nach ihrer Gewohnheit, es betreffe die Freiheiten des Volks. Dieses beweiset, wie viel härter eine Bauernregierung als jede andere ist; gemeiniglich wird über dem Augenblick die Zukunft vergessen; endlich ist jeder Begriff eines gemeinen Wohls ihren Seelen fremd; hiezu gehört eine gewisse Fertigkeit, Geschäfte im Großen zu betrachten, und eine Ruhmbegierde, die vom Ehrgeiz ganz verschieden ist. Im übrigen hat auch der Rath von Bern jenes Gesetz nicht abgeschafft. In den meisten Staaten findet man mehr Freigebigkeit in Unterstützung der Armen, als Vorsicht, um der Armuth vorzukommen. Dieses Land aber, welches in der vermeinten Barbarei des Mittel-

alters entstanden ist, wird im achtzehnten Jahrhundert nach und nach der atlantischen See zugeschwemmt.

Je beliebter den schweizerischen Städten der Grundsatz der Stille ward, und je mehr sich die Regierungen der Unthätigkeit in Gutem und Bösen näherten, desto merklicher wurde die Veränderung der alten Sitten. Das Volk bei den alten Schweizern bestand aus Hirten oder Ackerleuten, die Regierung wurde von Edlen und und Rittern geführt; Arbeitfleiß beschäftigte Wenige, Handelschaft war fast unbekannt, niemand lernte die Philosophie, die Sitten und Verfassungen anderer Völker waren vielleicht bekannter, als jetzt, viele brachten die Kriege in Lieder. Damals entnervte die Gesellschaft nicht. Hingegen wem ein Sohn geboren wurde, wer heirathete, wer den Bau seines Hauses vollendete, gab auf germanische Art gewaltige Mahlzeiten und jeder tanzte und sang freudig in rohen Tönen. Jährlich waren auf jedem Berg Tage zur Versammlung der umliegenden Völkerschaften bestimmt, da dann die Spiele gehalten wurden. Wer der beste Läufer oder Kämpfer war, oder den schwersten Stein zu stoßen wußte, oder den steilsten Felsen erkletterte, oder am Rande senkelrechter Abgründen sich vorwärts gebogen im Gleichgewicht erhielt, oder wer den Bogen am geschicktesten drückte und ein fernes Ziel traf, wurde gekrönt, belohnt und nach Haus begleitet. Ebenfalls bewirtheten einander Tag und Nacht und mehrere Tage die Eigenthümer eines jeden Berges. Alsdann am

Jahrmarkt erschien jeder mit allen seinen Freunden in der ganzen damaligen Pracht. Und als der Bund blühete, besuchte oft Uri Zürich, Schweiz die Stadt Bern, das Land Hasli das Thal Frutigen, das Land Wallis die Saaner, auch der Graf von Greyerz mit Vasallen und Volk die von Freiburg. Die Liebe war sehr frei, und weil jedermann sich bestrebte, dieses unser Daseyn durch Freude zn versüßen, wurde auch die Trauer der Begräbniß des Vaters oder Gatten oder Sohns durch eine Mahlzeit aufgeheitert, indem die Alten damals noch die Todten wenig beweinten und nie vergaßen. Diese Schweizer waren ein männliches Kriegsvolk; sie haben urbar gemacht alles, was wir sehen; alle Städte, alle Flecken, die Regierungen, die Gesetze, der ewige Bund, Freiheit und Ruhm sind von ihnen; dann Tage lang, Monate lang, bauten sie das Feld, weideten das Vieh, stritten für die Freiheit und hatten keine andere Zerstreuung, als die Erinnerung und Erwartung jener großen freudigen Feste, daß also alles vortrefflich geschah, Arbeit würzte Lust, Freude war Freude, das Leben war der Mühe werth.

Als nachmals die Reformation aufkam, erklangen alle Kirchen von Gottes Zorn gegen Freude, von ernster Buße und von der Hölle; und schon in diesem Leben straften Chorgerichte mit großer strenger Gewalt. Nach Absterben der Grafen von Greyerz kam nach Saanen (1571.) eine Gesandtschaft von Bern wider ihre Laster und Unzucht, wider ihre üppigen Lieder, die

ärgerliche Kleidung, den Tanz, die Spiele, die Gewohnheit beim Wein zu sitzen, die Schlägereien, hingegen die Nachlässigkeit in Anhörung der Predigten und mancherlei Verbrechen, die mit Schwerdt, Strick und Feuer bestraft werden müssen. Bald nach diesem wurde eine Hexe verbrannt. Im Jahr 1584. wurde verordnet: weil am Himmel feurige Zeichen erschienen, und in der Wadt ein Berg eingefallen, soll niemand in der Schenke sitzen, wenn die Sonne untergegangen und niemand mehr verzehren, als 10 Schilling. Hierauf kam Befehl, Nachforschungen anzustellen und Strafen anzulegen, weil, als Walliser nach Saanen gekommen, Spielleute zum Tanz aufgespielt. Ein Weib wurde auf die Folter geschlagen, um den Vater eines unehelichen Kindes zu erfahren. Ein Saaner wurde hingerichtet, weil er einem Walliser um 6 Cronen sein Weib gelehnt und bei andern geschlafen. Zur selbigen Zeit wurde verboten zu dichten oder ohne Erlaubniß geistliche oder weltliche Schauspiele bekannt zu machen. Viele Befehle unterdrückten die Spiele auf den Alpen, die Mahlzeiten bei Geburt, Heirath und Begräbniß, die Feierlichkeiten bei den Märkten und alles leichtsinnige Gesang. Die einsamen Hirten in den Alpen verfielen in finstere Schwermuth. Mehrere in wenigen Jahren ermordeten sich selbst, viele kamen um nicht ohne gleichen Verdacht; das Andenken der vorigen Zeiten erweckte Mißvergnügen und Haß gegen die Regierung und Reformation. Die Jugend erfand Vieles,

wodurch sie den theologischen Ernst, welcher nun alles verdunkelte und runzelte, zu besiegen hoffte. Sie sangen in der Weihnacht Christi Geburt, und wann die Zuhörer sie belohnten, hielten sie eine Mahlzeit; welches alsobald verboten wurde. Sie flohen bei Nacht in die Wälder; in entfernten Wildnissen zwischen den Felsen hofften sie ungestraft zu tanzen; sogleich kam ein Mandat wider die geilen Tänze und Nachtkirchweihen im Oberland. Hierauf bedienten sich die Jünglinge der Weinlese am Thuner See als eines Vorwandes, um sich zu versammeln, tanzten und stellten ein Ebenbild jener vorigen Freuden vor; allein von Bern kam ein Verbot. Andere nahmen die Wochenbette ihrer Weiber zum Anlaß, mit ihren Freunden sich beim Wein zu freuen, andere erlaubten sich wenigstens an unheiligen Tagen jene Geburtsmahlzeiten, andere wagten wenigstens mit einander und ohne Weiber zu tanzen, auch tanzten die Mädchen allein mit einander; alles dieses wurde verboten. Eine Mahlzeit am Jahrmarkt, dergleichen die alten Grafen von Greyerz ihrem Volke viele gaben, bei welchen sie und ihr Volk in der natürlichen Gleichheit, worein die Freude versetzt, einander lieben lernten, wurde abgeschafft. Bei Anlaß der Heirath wurde verboten, Freunde bei einer Mahlzeit gastfrei zu halten, sondern blos die nächste Anverwandten. Zu eben dieser Zeit bemühete sich die Regierung, wider die Redensart par ma foi ein Gesetz zu geben. Die Menge der Gesetze über die kleinsten Dinge wird nie-

mand in Verwunderung bringen, der in Betrachtung zieht, wie fast über jedes Geschäft eine Commission veranstaltet ist, und wie selten in einem friedsamen Staat große Sachen in Berathschlagung kommen; die Commissionen besorgen müßig zu scheinen und vergessen zu werden, die Seltenheit großer Dinge läßt Muße zu allem. Desto merkwürdiger muß die verschiedene Staatskunst freier Staaten scheinen; mit nicht geringerm Eifer, als Bern alle Zerstreuungen der Gemüther unterdrückte und alle Freude verbannte, befördert Venedig beides nun 500 Jahre hindurch. Ob die Venetianer nicht weislich gehandelt, mag die Geschichte der Stadt Genf beweisen: eben der düstere Geist, welcher die Sitten der Schweizer verändert hat, herrschte zu Genf; das Volk, von keinem Schauspiel und von keiner Freude aufgeheitert, noch zerstreut, nahm einen störrischen Untersuchungsgeist an; bald schien ihnen mitten im Glück das Unglück so wahrscheinlich, daß viele sich ermorden, andere die Staatsverfassung umkehren, zu welchem letztern solche Gesetze ihnen Zeit geben. Zu Saanen fuhr man fort, alle Bergfreuden und alle Tänze, besonders an den Sonntagen, zu verbieten, als ob, was Gott im alten Testament wohl gefallen, im neuen seinen Zorn entflammte. Das peinliche Recht wurde zu eben dieser Zeit schrecklich ausgeübet, mit glühenden Zangen, mancherlei Foltern, Lebendigverbrennen und Lebendigbegraben. Die Ordnung aller Dinge war unbekannt; wer fünfmal in Hurerei

fiel, wurde hingerichtet, und also die Hervorbringung mit gleicher Strafe belegt, wie die Ermordung der Menschen. Es ist ein uralter Gebrauch des Volks, die Mädchen vor der Heirath genau kennen zu lernen, worauf, wenn Kinder hieraus entspringen, gemeiniglich die Heirath geschieht, welcher Gebrauch demjenigen gleicht, nach welchem in Eskdale und auf Arran jeder ein Jahr zur Probe bei seiner Braut lebte. Wider diese Sitten sind ernste Befehle. Streng wurde nicht minder der Charivari untersagt; dieses ist eine germanische Gewohnheit, welche in einer bildlichen Vorstellung des häuslichen Lebens nach jeder Landesart besteht. Hier werden die Reisen mit der Heerde auf die Alpen und was dort geschieht, bei Nacht im Dorf durch die Jünglinge kurz vor der Heirath eines Jeden mit großer Freude vorgestellt; welches Herkommen sie so ungern unterlassen, daß vor nicht langer Zeit ein Chorrichter in der Wadt an den Wunden gestorben, die er bei Nacht, als er sich diesem widersetzte, von einigen bekommen. Gegen diesen waffnete sich die Regierung mit aller Macht ihres Ansehens. Durch welches ganze System die Gemüthsart in diesen Ländern so verändert worden, daß von Anmuth und Freude fast jede Spur vertilget ist. Anstatt aber derselben herrscht nun Schwermuth und artet oft in Wahnsinn aus; daß also eines der unschuldigsten Völker in so einsamen Alpen alles frohen Gefühls des Glücks unseres Lebens beraubet worden und nichts als die Mühe

dieses, die Schrecken des folgenden Lebens empfindet. Hieraus ist auch entstanden, daß die Jünglinge das Gesetz nicht anders als übertreten können und alle Spiele von den Bergen, von denen Haller gesungen und welche Bern verboten, sind noch itzt nicht unterdrückt. Allein da die Gemüthsart finster geworden, da der, welcher sich eine Uebertretung erlaubt, nicht leicht in Schranken bleibt, endlich da die Natur nicht ausgebildet und verschönert, sondern bestritten worden ist, arten diese Versammlungen in Schlägereien aus. Wie verschieden von den Alten, bei welchen die Liebe des Vaterlandes auf dem olympischen Stadium entsproß, das Weltreich auf Martis Feld gegründet wurde und Pindarus die Kämpfe besang! Die obgedachten Gesetze haben dem Volk einen unsäglichen Hang zur Mystik und allen Schwärmereien beigebracht: die Wiedertäufer zwar sind vertrieben worden, ihre Lehrer und Allmosenpfleger wurden zu ewiger Gefängniß oder auf Galeren verurtheilt; jenes oder die Landesverweisung war die Strafe auch der Greisen und Weiber; alle übrigen wurden verwiesen; die Zurückkommenden zur Brandmarkung verurtheilt; der Saame ihrer Meinungen hat nicht ausgereutet werden können und noch sind Lieder, worin das Volk ihre Leiden besingt. Hieronymus Kohler von Brügglen ist vor weniger als 30 Jahren am Pfahl erwürgt und verbrannt worden als ein gotteslästernder Betrüger, der sich besondern Umganges mit Gott und Christo gerühmt, das Ende

der Welt geweissaget und hiedurch in Verbrechen gefallen; der Saame aber der Mystik dauert fort und von geheimen Versammlungen sind viele Spuren. Denn wenn die Regenten das Volk in Traurigkeit und finsteres Nachdenken zwingen, pflegt die beleidigte Natur diese Rache zu nehmen, daß die Regenten in solchen Ländern durch solche Dinge beunruhiget werden, welche die ganze aufgeklärte Welt verlacht. So viel von den Sittengesetzen dieser neuern Zeiten. Sie haben den Sieg davon getragen. Wenig Vergnügen ist noch bekannt, ausgenommen, daß viele durch Trunkenheit ihrer selbst nun zu vergessen sich bemühen. Der Untergang aller Munterkeit hat auf die Schönheit gewürkt und häßliche Weiber erleichtern die Haltung der Gesetze. Die gleichen Sitten (vor Zeiten lebten alle gleich) sind in der Hauptstadt ausgerottet worden; auf die freudigen Tänze, auf die Schlachtenlieder, auf die germanische Gastfreiheit und auf die männlichen Spiele sind Manieren gefolget und eine Lebensart, welche zu Bern für französisch angesehen wird.

Diese Veränderungen sind keine Fehler der Berner, sondern der Zeiten, wie sie denn gemein gewesen sind in jenem Zeitlauf, der vom sechzehenten Jahrhundert an in verschiedenen Staaten kürzer oder länger gedauert und barbarischer als das Mittelalter gewesen ist *).

*) Diese strenge Censur über den Einfluß der Reformation auf die Sitten des Volkes milderte der Verfasser (billig) in spätern Jahren; man s. seine Recension von S. Heß Geschichte der Peterskirche zu Zürich; 1796. A. d. H.

Die meisten Völker sind um eben diese Zeit unter die Gewalt, jedes eines Einigen, gefallen; die Schweizer hingegen werden durch nichts an der Vervollkommnung ihres Zustandes verhindert; ihre Regenten werden ihn vervollkommnen oder unbedaurt fallen.

Als nun dem Volk durch diese Gesetze verboten wurde, sein Glück zu fühlen, erstarb mehr und mehr der militärische Geist, weil, wenn Traurigkeit unser Gemüth umnebelt, unsere Thätigkeit nicht alsdann am größten ist, und weil mit allen schweizerischen Sitten die schweizerische Kriegsmanier verändert wurde; denn als der Prinz Moritz, Gustav Adolph, Turenne und Friedrich durch neue Uebungen die Kriegskunst, über alle vorige, selbst vielleicht über die römische Vortrefflichkeit erhoben, bedachten die Regenten wenig, wie weit unterschieden der Krieg nach der Lage des Landes geführt werden muß, daß in der Tactik wenige Regeln allgemein sind und alles nicht auf gewisse Evolutionen, sondern auf die Geschicklichkeit, jede Evolution auszuführen, ankömmt. Also setzten sie in ihre eigene Stärke ein unbilliges Mißtrauen; hieraus entstand eine ängstliche Eilfertigkeit jede, Veränderung der Armeen einzuführen. Hiedurch verlor die Kriegsmanier ihr Verhältniß zum Land und Volk. Die vorigen Schweizer hatten Kriegskunst gelehrt, nun sollten sie in Schüler verwandelt werden. Durch alles dieses wurde dem Volk das Militärische verhaßt, und hievon war folgendes eine der wichtigsten Ursachen: Die ausländische Kriegsmanier wurde unter

dem Commando zurückgekommener Officiere eingeführt; es ist aber die Anzahl guter Feldherren äußerst gering, wie denn wenige mehr als das Alltägliche wissen, und von den meisten Erfahrung und Routine verwechselt werden. Von den großen Kriegsregeln, vom Plan des Lagers, des Feldzuges, der Schlacht, von der Stellung des Treffens, den allgemeinen Bewegungen, dem Plötzlichen, welches alles entscheidet, ist wenigen gegeben zu wissen, und weit wenigern sie anzuwenden. Sie setzen das Exercitium voraus; das Exercitium giebt hiezu das Geschick, es ist aber das Exercitium weder selbst, noch allein die Kriegskunst. Viele also, die große Uebung in jenem, von dieser aber geringe Kenntniß hatten, hielten sich an Kleinigkeiten, deren Zweck und Werth weder dem Volk, noch ihnen selbst bekannt genug waren. Eben diese Officiere handelten mit demjenigen Stolz, welcher sá wachen und halbgelehrten Menschen eigenthümlich ist. Durch die neuen Benennungen und Abtheilungen der Miliz gieng das Andenken vieler löblichen Thaten zu Grund, weil das Volk nicht unter den Enkeln derjenigen, in derjenigen Gesellschaft und unter denjenigen Fahnen und Bannern marschirte, unter und mit welchen jedermann wohl wußte, daß die Alten den Burgundern und Franzosen, den Italiänern und Oesterreichern widerstanden und obgesieget. Als nun auch verschiedene Feuerwaffen, die dem Land angemessen schienen, mit ausländischen vertauscht werden mußten und über die Uniforme eine Menge verschiedener Gesetzen mit fast lächerlichem

Ernst und übergroßer Strenge gegeben und ausgeführt wurde, wurde das Militärwesen, welches in seiner wahren Form von der ganzen Nation unaussprechlich geliebet wird, nach und nach von jedermann als eine Plackerei angesehen; diesem Widerwillen wußten alle Flüche der Officiere nicht abzuhelfen. Hierüber konnten die Regierungen anders nicht als unruhig werden, vervielfältigten die Veränderungen, die Verordnungen und vermehrten die Krankheit besonders durch die Arznei. Den Krieg liebt unser Volk, Mangel an Muth ist ihm nie vorgeworfen worden, die Kenntniß aber der Tactik und aller andern Theile der Kriegskunst, welche Kenntniß die einige unentbehrliche Wissenschaft freier Nationen ist, muß für die Regenten selbst ein unaufhörliches Studium seyn, um für das Volk ein Spiel zu werden. Die Natur dieses Artikels bestimmt mich dieses alles vielmehr in der Betrachtung des ganzen Militärwesens der Schweizer als in Absicht auf eine besondere Landschaft abzuhandeln.

Nach dem dreißigjährigen Krieg begaben sich viele Landleute von Saanen in die erödete Pfalz am Rhein, in die Markgrafschaft Baden und in die Provinz Elsaß, und hofften auf diejenige Gastfreiheit, womit in dem Krieg die flüchtigen Teutschen bei ihnen aufgenommen worden waren. Hierauf im Anfang des achtzehenten Jahrhundertes wurden für die fränkischen Markgrafschaften des Hauses Brandenburg Einwohner geworben. Bald nach diesem kam das Gerücht vortheilhafter An=

stalten in den russischen Ländern nebst dem Ruf der Thaten Kaiser Peter des Großen bis in die Thäler von Saanen. Als aber Carolina glücklicher gebaut, Georgien angelegt und Pensilvanien durch Freiheit und weise Gesetzgeber in kurzer Zeit in große Aufnahme gebracht wurde, wurden die Schweizer auch in den Thälern der Grafen von Greyerz durch den Ruhm dieser Staaten angereizt und kamen durch zahlreiche Auswanderung der großen Volksmenge vor, die durch die Unfälle der europäischen Staaten in jene künftigen Freistette bewogen wird mehr und mehr hinzuflüchten. Es ist auch weder Lisboa, noch die mohrische Sierra zu fern und unglücklich, noch sind jene Ebenen zwischen der Wolga und Jaik, noch die pommerischen Ufer, noch die holländischen Meere und Moräste allzu weit abgelegen oder übel genug berufen, daß nicht Schweizer dahin bewogen worden wären. Denn diese Anstalten haben allezeit viele oder wenige Colonisten an sich gezogen; die äußerste Schärfe der Gesetze ist kraftlos befunden worden: In der That fesselt nichts, als das Gefühl der Freiheit, welches den Genuß einigen Vergnügens voraussetzt; über dieses würden die Regenten durch die Erhaltung der alten Sitten zuwege gebracht haben, daß die unvermeidliche Auswanderung einiger wenigen durch die Hervorbringung vieler andern in kurzer Zeit würde ersetzt worden seyn.

Abschiedsrede

an eine

Gesellschaft von Freunden zu Bern,

gehalten am Schluß von Vorlesungen

über

die Geschichte der alten Welt.

Am 20sten Jenner 1786.



Abschiedsrede*).

Das mir unvergeßliche Vergnügen, welches die mit Ihnen zugebrachten Stunden mir gewährt, macht mir den Augenblick eines, Gott weiß ob kürzern oder längern, oder — welches zu glauben meinem Herzen unerträglich wäre! — immerwährenden Abschiedes aus dem Vaterland viel wehmüthiger, als ich jemals gedacht; Ihnen bin ich schuldig, für die Erhaltung der Verfassung der Schweiz bessere Hoffnungen, als jemals, gefaßt zu haben. Denn — und ferne sey von mir, zumal heute, auch das geringste übertriebene oder nicht so gefühlte Wort! — ich glaube vorzusehen aus dem Gefühl, womit Sie die großen Thaten der Vorwelt gehört haben, welche Aufmerksamkeit auf die öffentlichen Angelegenheiten, welche Betriebsamkeit in den zur Behauptung der Freyheit nothwendigen Anstalten und wie viel Eifer, nicht für gelehrte Speculationen oder nur glänzenden Witz, sondern für die ächten politischen Studien Sie in die Regierungen bringen werden. Darum ist es nicht geschmeichelte Eitelkeit

*) Man sehe von dieser Rede die Lebensgeschichte des Verfassers, Th. IV, S. XVIII. den 108ten Brief im Vten Bd. und den Schluß der Zuschrift des ersten Theils der Schweizergeschichte „An alle Eidgenossen." — Sie ist hier von einem verdorbenen höchst unleserlichen Manuscript abgeschrieben; daher einige Dunkelheiten im Ausdruck, die sich aus dem Original nicht mehr erhellen lassen.
A. d. H.

(obschon ich keineswegs unempfindlich bin für die persönlichen Gesinnungen, welche Sie mir bezeugt), sondern die Vaterlandsliebe, welche dem Geschichtschreiber des Landes zur Natur werden mußte, sie ists, welche mich ungeachtet meiner Entfernung, und obwohl wir uns meist nur öffentlich gesehen haben, auf mein Lebenlang Ihnen verbindet: wo ichs Ihnen zeigen kann, werde ich eine vaterländische Pflicht zu erfüllen glauben; und sollte ich das Glück haben, einst noch wieder mit und bei Ihnen über diese Studien zu arbeiten, so wird, ich will nicht sagen, größerer Gewinn, als wofür ich nie sehr empfindlich gewesen, selbst das mich nicht aufhalten, daß auswärts glänzendere Titel und vielleicht mehr persönliche Unabhängigkeit ist, als in den meisten Republiken. Ehe aber wir uns für diesmal verlassen, meine Herren, und wenn ich zu den meisten reden soll nach meinem Herzen: meine Freunde! so wollen wir, anstatt, wie ich zwar sollte, von den mitternächtlichen Benachbarten des alten römischen Reichs zu handeln, lieber auf denjenigen Zustand gegenwärtiger Geschäfte einen Blick werfen, in dessen zweideutiger Lage die Ursache liegt, warum ich auf Ihre Liebe guter Studien einen so vorzüglich hohen Werth setze.

Große Zubereitungen und Wahrzeichen eines Ueberganges des vorigen in eine ganz neue Verfassung der menschlichen Gesellschaft bezeichnen unsere Zeit. Schuldenlasten der Seemächte, vor deren Summe alle patriotische Staatsrechner der vorigen Jahrhunderte würden zurückgebebt haben; Kriegsheere, so groß und so vortrefflich geordnet, als in gar keiner von den Ge-

schichtschreibern aufbehaltenen Periode; solche Bündnisse, wodurch, menschlicher Weise zu reden, der allgemeine Frieden, oder die fürchterlichste Erschütterung aller Staaten vom Glück und Willen etwa vier sterblicher Menschen abhängt; eine Thätigkeit von Seiten großer Mächte, durch die Auflösung der alten Religion oft wider Gott und alle Rechte ungescheut kühn, und nur durch die Vervollkommnung der politischen Arithmetik eingeschränkt. Bei den Privatpersonen ein auf die Freyheit gestimmter Charakter, von welchem aber noch nicht recht entschieden ist, ob er nach und nach den Despotismus hemmen und mäsigen wird, oder ob er nicht, auch Gleichgültigkeit oder Ueberdruß, endlich den Gewalthabern die Willkühr alles Politischen überlassen, und sich nur die unedle Befreyung von der Pflicht beschwerlicher Tugenden vorbehalten wird — solche Züge bezeichnen unsere Zeit; eine Zeit, von der ich nicht weiß, ob im Umfang der Historie irgend eine wichtigere vorkommt. Jenes alte Asien lernte ohne vielen Kampf anbeten und gehorchen; der griechische Geist hat auf einem engen Schauplatz geleuchtet, und Rom, nachdem sie unter Völkerschaften ohne Verbindung nach und nach empor gestiegen, ist sofort nach der Schlacht bei Zama erschienen in einer Majestät, welche nichts übrig ließ, als Gehorsam oder Untergang; endlich die Zerstörung des Kaiserthums, fürchterlich durch ihre Umstände, traurig durch den Fall guter und schöner Künste, zeigt nichts von dem heutigen interessanten Schauspiel der gegen einander arbeitenden Kräfte: sondern als der antike Geist längst erstorben war, erhob der nordische Riese seinen Arm, und schlug die

[illegible]

[illegible] Fehler [illegible]
[illegible] Schritte [illegible] tanzen; und [illegible]
[illegible] von Spanien, [illegible] von [illegible]
[illegible], ohne Furcht vor [illegible]
[illegible] tyrannischen [illegible]
[illegible], und noch [illegible]
[illegible] Staatsmann [illegible], der [illegible]
[illegible], und als in Frankreich die großen Feldher-
ren, die [illegible] Minister, die [illegible] und
[illegible], der [illegible] eines [illegible]
[illegible] Majestät und ver-
[illegible] Nachbarn übereinstimm-

ten, alles dem großen Ludwig zu geben; und wie als vor nur dreißig Jahren, Bourbon den angeerbten Haß verläugnend, mit jenen Sachsen, den Ueberwindern Karls des Fünften, mit Gustav Adolphs Nation und aller Macht von Rußland, für Oesterreich zusammentrat wider einen einigen Mann. Dergleichen eine Crise, noch keine Untergangs-Zeit, aber solch eine Crise bereitet sich, und ist schon da. Durch ihre vielveränderlichen Modifikationen kann jede Nation, wer immer dieselbe seyn mag, in Augenblicken, da sie nichts weniger vermuthet, aufgerufen werden, vor Europa zu zeigen, wer sie ist. Mit so übergroßer Wahrscheinlichkeit man voraussagen darf, daß der Versuch einer allgemeinen Oberherrschaft noch diesmal zum Verderben der Urheber ausschlagen wird, so leicht geschieht hingegen, daß in dem stürmischen Meer solcher großer Staats-Revolutionen irgend ein Schiff untergeht, welches nicht stark genug oder nicht gerüstet ist, oder wenn in dem Schiff zu viele gebieten, und besonders wenn die am Steuerruder schlafen. Und in solcher herber, unerbittlicher stolzer Herrschaft, vor der keine urkundliche Rechte geistlicher und weltlicher Herren, keine althergebrachte Gewohnheiten der Städte und Länder etwas gelten; wo, statt einer plötzlichen Ausrottung, wie in jenen alten Zeiten, immer tiefere Erniedrigung freyen Männern obschwebt, in Zeiten, übermächtiger Kriege und untreuen Friedens, da Gott und Recht für Worte gehalten werden, in Zeiten, wo man alles besorgen und vor nichts erschrecken muß: in diese Zeiten sind wir gekommen.

Die Städte und Länder der dreizehn mit uns ver-

bundenen Orte schweizerischer Nation ruhen in dem wohlerlangten Erb ihrer biderben Voraltern, von ihrem großen alten ewigen Bund wie von einer majestätischen Eiche beschattet; nun ein halbes Jahrtausend hindurch hat sie in hundert Ungewittern unerschüttert bestanden; ihre gewaltigen Wurzeln, welche sie tief durch die Gänge des Gebürges herabsendet, sind noch von keiner unheilbaren Krankheit verdorben, bedürfen aber der sorgfältigsten Arbeit patriotischer Hände, auf daß die Lebenskraft nicht endlich in der obersten Krone anfange zu ersterben. Durch die Alpen ist unser Vaterland für Italien, Frankreich und Oesterreich wichtig als Vormauer und Schlüssel; durch den Fleiß der Einwohner, durch den Glanz der öffentlichen Gebäude, durch die Zier großer Straßen, scheint an vielen Orten unser Land und mancher in demselben blühender Staat verführerisch reich; die Nation, welche, wie Passo von uns rühmt, mit gleicher Hand, womit sie die Heerden geleitet, einst Königen herausgeboten, ist, nachdem sie alle ihre Feinde überwunden, zwar stille Zuschauerin der europäischen Kriege, aber die Hülfsvölker, die wir den Bundesgenossen geben, geniessen des Ruhms, nicht leicht jemals, und auch bei Roßbach nicht, sich von den Schlachtfeldern zurückgezogen zu haben, eher, als nach allen andern Regimentern, oder anders, als in guter Ordnung. Daß dieses reich vermeinte Land und eine Nation, welche ohne auffallende Entvölkerung so viele tausend angesehene Krieger in auswärtigen Diensten hat, allezeit werde vergessen werden, müssen wir wünschen, dürfen es aber fast nicht hoffen.

Die Natur fremder Oberherrschaft ist vielen unbe-

kannt; weil unsere Freiheit uralt und ein Theil des Landes gar nie erobert worden ist. Kenntniß der auswärtigen Länder kann uns nicht hievon belehren; denn was die meisten Völker aus Gewohnheit endlich erdulden, fällt unterjochten Republikanern unerträglich. Ueberdas würde die fremde Verwaltung desto härter seyn, weil unter einem für Tapferkeit berühmten Volk, in dessen Thermopylen Europa die Erneuerung des Namens seiner Väter erwartet, Mangel an Muth mehr Verachtung, als dessen Unfall Mitleiden erregen würde. Zuverläßig ist aber, daß wenn ein Eroberer dieses Land nicht nur einnehmen, sondern auch behaupten wollte, er die ganze Verfassung der dreizehn Orte vernichten, oder doch das Wesentliche der Verwaltung, despotischer Gewohnheit nach, Fremden auftragen würde. Die alten und reichen Geschlechter würde er, wie wir sehen, daß in solchen Staaten überall geschieht, bei uns mehr, als irgendwo erniedrigen, damit sie das Volk nicht anführen, mit eigenen Waffen oder fremder Hülfe die Freiheit herzustellen. Sowohl wegen der Nation, als wegen der Pässe würden fremde Besatzungen unentbehrlich seyn; zu ihrer Sicherheit müßten feste Plätze erbaut und unterhalten werden; dieses zu bezahlen, würde den Eroberten zukommen; denn durch vergrößerte Macht würde der Despot nicht wollen seinen vorigen Reichthum vermindern. In seinen uns gleichgültigen Kriegen oder wodurch er gestärkt werden müßte, um fester zu herrschen, würde der Feind uns brandschatzen, der Landesherr tellen *); jene würden die haltbaren Plätze, dieser das Land verwüsten, um den Feinden den Proviant abzuschneiden. Wenn wir an Geld, Land, Städten und Mannschaft einen für das arme Helvetien unersetzlichen Verlust erlitten, würden wir Te Deum singen für so theure und gleichgültige Siege; der Landesherr würde Steuren ausschreiben, um die Festungen herzustellen. Ich will nicht sagen, wie der Despotismus auf den Charakter der Nation würken würde: er ist für den Geist und für die Tugenden der Menschheit eben das, was für den

*) Ein schweizerisches Wort für: Auflagen fordern. H.

Körper jenes amerikanische Gift, welches die Blüthe der Lebenskraft in ihrem ersten Keim verdirbt. Und wenn der Despotismus die altgewohnte Freiheit eines republikanischen Volkes unter sein Joch zwingt, so ist sein Gesetz wie jener morgenländische Wind Samum, welchen die Alten den Engel des Todes genannt, weil sein feuriger Hauch alles tödtet, was er berührt, und nur deren schont, welche sich niederwerfen.

Die Mittel wider einen so schändlichen Untergang sollten vor der Gefahr betrachtet werden; denn in der Noth geschieht alles leidenschaftlich und selten mit Klugheit; und es ist unmöglich, in Unterhandlungen die uns zukommende bescheidene Würde zu behaupten, solange wir unsere Kräfte nicht kennen. Zu leicht wird in langem Frieden das Große in der Politik nach und nach aus den Augen gesetzt; es altern die Grundfesten der Verfassungen; der Väter Weisheit geht aus Mißverstand in Vorurtheile über. Wie kann man sichs verhehlen, so kennbar unter uns noch an allen Volksclassen die alte Tugend, so möglich die Erneuerung des Nationalgeistes gewiß noch ist, so klar die großen politischen und militärischen Veränderungen vor unsern Augen liegen, und obwol wir wissen, was Pohlen erfahren, was wider Holland versucht worden und was Venedig fürchtet: gleichwol ist über die Kenntniß unserer wahren innern Stärke und der daraus folgenden Verhältnisse zu den auswärtigen Mächten und der jedesmaligen Wendung öffentlicher Geschäfte bei den meisten eine Gleichgültigkeit, worin wir anfangen, es den Türken gleich zu thun. Wohl ist oft große Bewegung in einer Stadt; aber um eine Wahl; Aufmerksamkeit bei bevorstehenden Kriegen in Europa, aber wegen der Officiersstellen, und politische Eifersucht, aber Canton gegen Canton, über einen Winkel des Rapperschwylersees, oder ob eine gemeine Herrschaft verwaltet werden soll von zwei oder von sieben?

Ueber zwei wichtige Puncte hat mich die Untersuchung vaterländischer Geschichten und die Vergleichung unserer und anderer Staaten vollkommen beruhiget: über die Rechtmäßigkeit unserer Besitzungen und über

die Möglichkeit, uns zu behaupten; jene, wenn sie es, zum Theil, nicht im ersten Augenblick waren, sind so gerechtfertiget worden durch die erfolgten vielfältigen Verträge, daß die Macht keines Fürsten in Europa bestehen könnte, wenn solche Rechte nicht gelten sollten. Wenn ich der Möglichkeit, uns zu behaupten, erwähne, ist es, weil, ich will nicht sagen, alle dreizehn und zugewandte Orte, sondern schon ihre größere Hälfte, die Städte, der Zahl nach an Mannschaft, ja an Einkommen, keineswegs nachgeben vielen teutschen Staaten, die durch gute Anwendung dieser Kräfte sich in den Augen der Mächte eine solche Wichtigkeit gewußt haben zu geben, daß letztere, wo es ihnen fehlt, sie mit Subsidien unterstützen, und ohne eine allgemeine Unterjochung nicht würden zugeben, daß ein solcher Staat in fremde Hände falle. Denn gute Einrichtungen, wodurch der Staat Muth bekömmt, sich in voller Kraft ungescheut vor Europa zu zeigen, sind nicht nur nützlich im Gebrauch, sondern verhindern durch ihren Ruf die allzeit gefährliche Probe, und vervielfachen die eigene Stärke durch die Interessirung nicht bloß einer (denn das ist allezeit gefährlich), sondern aller großen Mächte von Europa. Es beruht aber alle politische Stärke nicht auf der Masse ihrer Kraft, sondern auf derselben Gefühl und Anwendung; dem fallenden Kaiserthum der alten Römer hat es nicht gefehlt an Legionen, oder an Mitteln, sie zu unterhalten; uns kann weder die verhältnißmäßige Schwäche gegen benachbarten Monarchien, deren Aufkommen zu hemmen von uns nicht abhieng, noch sogar bisherige Gleichgültigkeit sehr zum Vorwurf dienen: denn es ist noch nie begegnet, seit Gustav Adolph die Obermacht Ferdinands des Zweiten gebrochen, daß das furchtbarste Uebergewicht im westlichen Europa in die Hände deren gekommen, welche vor allen andern gegen dem Vaterland angeerbte Abneigung zu tragen scheinen, und scheinbare Ansprüche von Zeit zu Zeit, um sie unvergeßlich zu beweisen, erneuert haben. In jener Gefahr Ferdinands aber ist von unsern durch Religionshaß und mancherlei erbitternde Partheiung damals weit uneidgenössischern Vätern we-

nigstens vorgeschlagen worden *), was auch nun zu Herstellung der Nationalwürde ein Hauptpunct seyn würde: nemlich die Umschmelzung aller ewigen Bünde und verschiedenen Verbindungen der XIII und zugewandten Orten in Einen allgemeinen, bestimmtern, und in seinen Artikeln fester vereinigenden Bund, wodurch der ganzen Eidgenossenschaft ihr erstes Leben wieder gegeben und besonders dafür gesorgt würde, daß im Land jeder so unabhängig bleibe, wie sonst, gegen Ausländer aber alle mit gemeinem Nachdruck agirten. Zwar ist gar zu viel über die verschiedenen Artikel der Bünde und derselben unumgängliche Verbesserung zu beobachten, als daß in den wenigen uns heute übrigen Augenblicken davon gesprochen werden könnte; aber gewiß bieten die gleichen, wo nicht größern, Gefahren und auf der andern Seite gemilderte Religionsgrundsätze zu einer solchen Wiederbelebung des Geistes der Eidgenossenschaft Mittel dar, welche vormals fehlten. Das nur muß erinnert werden, daß derselben Vorbereitung durch alle Künste der Popularität und alle Macht republikanischer Beredtsamkeit in vaterländischen Schriften das Verdienst eines jeden werden kann; zweitens, daß diese ersten zu jeder nützlichen Veränderung nähernden Schritte in der Schweiz nicht geschehen können weder von denjenigen Cantonen, denen ihre Kleinheit kein genugsames Ansehen verstattet, noch von solchen, deren Denkungsart von Alters her eine hierzu ungeschickte Richtung bekommen, oder welche aus mehr als einem Grund nicht die allgemeine Zuneigung haben, sondern von dem, dessen Wille durch seine Größe der mächtigste, dessen Größe durch eine glückliche Mischung von Güte und Würde und glückliche Entfernung von verschiedenen verdrießlichen Streitsachen am wenigsten beneidet ist, ohne welchen die übrigen aristocratischen Städte nicht bestehen könnten, und welchen die democratischen Orte am zutraulichsten ehren. Das große Werk der Erhaltung un-

*) Besonders von dem aufgeklärten und patriotischen Bürgermeister, Heinrich Waser von Zürich, der (um 1650.) sich viele, obwohl vergebliche, Mühe dafür gab. A. d. H.

serer Nation geziemt denen, welche das Meiste verlieren würden beim Umsturz der Verfassung. Diesem Staat ist nach dem Ruhm jener alten Siege dieser eben so schöne Lorbeer im achtzehnten Jahrhundert zu erwerben möglich. Hiezu aber ist voraus nöthig, daß gleichwie die gelehrteste Kenntniß europäischer Geschäfte sonst bei andern gewesen, die sich nicht hierzu derselben bedient, so dieses große Studium vornehmlich aufblühe in dem Staat, welchem derselbe heilsame Einfluß gebührt. Eine allgemeine Kenntniß der helvetischen Rechte und Geschichten ist nicht hinlänglich hierzu; die allergenauste wird erfordert; es müssen alle Seiten berührt werden. Ich weiß nicht, ob in Europa ein Staat ist, welcher eine so herrliche, unverdächtige, wichtige Eroberung machen könnte, als der, welcher die entfernenden Vorurtheile und schwächenden Mängel der Eidgenoßschaft besiegte durch eine Weisheit, welcher die Lauterkeit seiner Absichten die kraftvolle Würde geben müßte.

Nicht eher, als wenn die Nation hierdurch wieder zu dem Gefühl ihrer Einheit gelangt, ist folgender zweiter Punct möglich, der im Anfang der Macht Ludwigs XIV. von unsern Voraltern rühmlich bedacht worden, aber wegen damals herrschender minderer Aufklärung nicht hat können gehörig ausgeführt werden: daß die, nicht allgemeine, speculative, sondern locale und nationale Kenntniß des Vertheidigungskrieges vervollkommt werde, dadurch, daß die Auflösung aller ersinnlichen Probleme dessen, was sie billig seyn sollte, das erste Studium derjenigen werde, die die andern im würklichen Fall werden anzuführen haben; denn hieraus würde sich endlich ein uns eigenthümliches und eben darum würksames System bilden; die Gemüther, zu allem bereitet, würden vor keiner Drohung einer annähernden Gefahr erschrecken; ja es würde selbst im Frieden das Ansehen der Obrigkeiten ungemein viel fester seyn, wenn alle die es werden wollen oder sind, vermittelst solcher Uebungen, über die Gemüther des Volkes das dem vorzüglichen Commandogeist eigenthümliche Ansehn sich erwürben *), welches auf der

*) Im Original sehr unleserlich. H.

Ueberzeugung beruht, sie wissen das Geheimniß der Bewahrung allgemeiner Sicherheit und Freiheit. Hier tritt abermals die vorige Bemerkung ein: daß nichts von der Nation geschehen wird ohne Beispiel, dieses aber nicht kann gegeben werden von den Unwissendsten und Schwächsten. Das aber ist für unser, durch natürliche Landmarken begränztes und nur für sich starkes Vaterland ein großer Vortheil: daß alle dergleichen Maaßregeln genommen werden können ohne die mindeste Besorgniß auswärtigen Ansehens; denn die Summe unserer ganzen Politik, mit Ehren frei zu leben oder zu sterben, dürfen und sollen wir vor ganz Europa laut bekennen, und eben die Größe unserer Nachbaren macht alles, was wir hiefür beginnen, für sie im mindesten nicht beunruhigend, wenn sie gute Absichten haben, gleichgültig, wenn böse, zurückhaltend; verbündeten Mächten aber, deren Gränze wir bedecken, ungemein schätzbar und selbst aller Unterstützung würdig.

Dieses leitet auf das dritte Mittel zur Herstellung der Nationalstärke. Sintemal jeder Staat aus einer Menge Menschen besteht, und in Republiken besonders nichts politisch Gutes oder Großes ausgeführt werden kann, das nicht gegründet sey auf die moralische Stimmung eines jeden, so ist unmöglich, weder der Eidgenoßschaft, noch dem Vertheidigungskrieg die eigenthümliche nationale Stärke zu geben, wo nicht mehr und mehr der ganze Ton des Lebens, die Erziehung, die Studien, die Lebensmanier, n a t i o n a l werden. Dadurch triumphiren die Gesetze der Chineser, der Gentoo's, ja selbst Mosis, über alle Revolutionen und wechselnde Jahrhunderte, weil sie in die Gewohnheiten des alltäglichen Lebens dergestalt verflochten worden, daß die Völker sie unmöglich vergessen, und kein Despot sie durch Edicte tilgen kann. Es läßt sich kaum ermessen, wie unüberwindlich die Stärke unserer Nation durch diese Individualisirung ihrer Sitten, diese im ganzen Leben beharrlich würkende Rücksicht auf das G e m e i n n ü t z i g e, seyn würde. Der Schweizer zum freien Eidgenossen von frühester Kindheit auf gleichsam gestempelt, müßte es bleiben, unerschütterlich, wie das gebürgichte Vaterland,

